

Spee-Jahrbuch

Herausgegeben
von der Arbeitsgemeinschaft
der Friedrich-Spee-Gesellschaften
Düsseldorf und Trier

8. Jahrgang
2001

spee

Redaktionsleitung

Bibliotheksdirektor Dr. habil. Michael Embach,
Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars,
Jesuitenstraße 13, 54290 Trier

Mitglieder der Redaktion

Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Heinz Finger, Düsseldorf
Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Gunther Franz, Trier
Prof. Dr. Eckhard Grunewald, Oldenburg
Studiendirektor i. R. Dr. Peter Keyser, Trier
Studiendirektor Hans Müskens, Ratingen
Dr. Theo G. M. van Oorschot, Mehren

Manuskriptbearbeitung: Martina Wallner, M. A.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz

Alle Rechte vorbehalten
Edition Spee Verlag Trier
© Paulinus Verlag GmbH, Trier

ISSN 0947-0735
ISBN 3-87760-513-3

Vordere Umschlagseite: Unterschrift »Fridericus Spee sst (subscriptus)«
in einem Brief an den Ordensgeneral 1617
Hintere Umschlagseite: Goldenes Tugend-Buch,
1. Teil, 3. Kapitel, Strophe 9 und 10 (von 10 Strophen)

Bildnachweis

Seite 155, 161 Werner Orwat; Seite 168, 180 Stadtbibliothek Trier

Satz: SatzWeise, Föhren
Druck: Imprimerie Centrale s. a., Luxembourg

Inhalt

<i>Bernhard Schneider</i> Nachruf auf Professor Dr. Balthasar Fischer	7
<i>Bernhard Schneider</i> Friedrich Spee und die katholische Konfessionalisierung. Ein Versuch über die biographische Dimension der Geschichte und ihre Vermittlung	9
<i>Ludolf Pelizaeus</i> Hintergründe der Entstehung von Meyfarts Kritik an den Hexenprozessen und seine Beeinflussung durch Spee	33
<i>Karl Keller</i> Friedrich Spee und die lateinische Hymnendichtung	63
<i>Theodor Verweyen</i> Nürnberg – Literaturstadt? Vom herzlosen Umgang mit reicher Tradition	99
<i>Eckhard Grunewald</i> Eine »zehnfache Bürgerkrone« für Friedrich Spee. Joseph Görres' Zusammenfassung und Würdigung der <i>Cautio Criminalis</i>	121
<i>Theo van Oorschot</i> Speelieder auf Plattdüütsch	137
<i>Werner Orwat</i> Die Stiftung der Spee-Gedenktafel am Markt in Peine. Späte Nachwehen von Spees Peiner Mission	155

<i>Bernhard Schmitt</i>	
Auswahlbibliographie der neuerschienenen Spee-Literatur (1998–2000)	169
Berichte	
<i>Hans Müskens</i>	
Die Friedrich-Spee-Gesellschaft Düsseldorf im Jahre 2000/2001	181
<i>Peter Keyser</i>	
Die Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier im Jahre 2000/2001	183
Buchbesprechung	
Friedrich von Spee: <i>Cautio Criminalis</i> oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. 6. Auflage München 2000 (<i>Theo van Oorschot</i>)	
	189
Mitarbeiter	192

Nachruf auf Professor Dr. Balthasar Fischer

Am 27. Juni 2001 verstarb in Trier Prälat Professor Dr. Balthasar Fischer im Alter von 88 Jahren. Zwischen 1945 und 1980 wirkte Balthasar Fischer überaus erfolgreich als Professor für Liturgiewissenschaft am Trierer Priesterseminar beziehungsweise ab 1950 an der Theologischen Fakultät Trier. Die liturgischen Reformen des II. Vatikanischen Konzils bereitete er mit vor und trug zu ihrer Umsetzung und Weiterentwicklung als Leiter der wissenschaftlichen Abteilung des Deutschen Liturgischen Instituts, als Berater der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz und als Konsultor der römischen Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst maßgeblich bei. Hohe wissenschaftliche Kompetenz war bei ihm verbunden mit persönlicher Liebenswürdigkeit und einer außergewöhnlichen Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte anschaulich darzustellen und den Kern und Sinn komplexer Zusammenhänge klar und verständlich herauszuarbeiten.

Von dieser beeindruckenden Forscher- und Lehrerpersönlichkeit durfte auch die Friedrich-Spee-Gesellschaft in Trier immer wieder profitieren. Balthasar Fischer zählte zu den Gründungsvätern der Trierer Gesellschaft und blieb ihr bis zum Tod verbunden. Er war bei ihren Tagungen und Jahresversammlungen ein regelmäßiger und gern gesehener Teilnehmer, der mit klugen Bemerkungen Diskussionen anregte und weiterführende Impulse beisteuerte. Die Gestalt Friedrich Spees und dessen Werk standen sicher nicht im Mittelpunkt seiner Forschungen, gleichwohl steuerte Balthasar Fischer auch zur Spee-Forschung wertvolle Beiträge bei, gering an der Zahl, aber von feiner Qualität, wie untenstehende Auflistung ausweist. Selbstverständlich sah und suchte er die Einbindung Spees in die zeitgenössische Liturgie, zeigte daneben aber auch überzeitlich Gültiges in Spees Aussagen (etwa zur Messfrömmigkeit). Hohe Empathie entwickelte Fischer beim Nachzeichnen von Spees Spiritualität und der Meditation seiner Lieder. An all dem ließ Balthasar Fischer die Spee-Freunde in Deutschland auch durch etliche Vorträge teilhaben, die dem begeisterten Redner auch hier viel Zuspruch eintrugen und der Spee-Verehrung Auftrieb gaben (beispielsweise bei der Namensgebung des Trierer Friedrich-Spee-Gymnasiums).

In die zahlreichen Gebetsföbitten für den lieben Verstorbenen stimmt die Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier bereitwillig ein. Möge er wie Friedrich Spee der himmlischen Liturgie beiwohnen und die liebende Nähe Gottes erfahren.

Bernhard Schneider

Spee-Publikationen von Prof. Balthasar Fischer

Balthasar Fischer:

Friedrich Spee als Erzieher zur Schöpfungsförmigkeit. – Paderborn: Bonifatius 1991. – 27 S.

Balthasar Fischer:

Friedrich Spee als Erzieher zur Schöpfungsförmigkeit. In: Balthasar Fischer: Frömmigkeit der Kirche: Gesammelte Studien zur christlichen Spiritualität / hrsg. von Albert Gerhards u. Andreas Heinz. – Bonn: Borengässer, 2000. – (Hereditas; Bd. 17), S. 278–296. (Wiederabdruck).

Balthasar Fischer:

Spees Anleitung zu »andächtiger Beywohnung« der Messe (Güldenes Tugendbuch III, Kap. 29). In: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften: Beiträge und Untersuchungen / hrsg. von Anton Arens. – Mainz: Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte, 1984, S. 205–216.

Balthasar Fischer:

Weibliche Züge in Spees Gottesbild. In: Friedrich Spee als Theologe / hrsg. von Gunther Franz. – Trier: Spee, 1997, S. 57–74.

BERNHARD SCHNEIDER

Friedrich Spee und die katholische Konfessionalisierung

Ein Versuch über die biographische Dimension der Geschichte und ihre Vermittlung

»Der Historiker als Menschenfresser«, unter diesem bizarren Titel erschien vor einigen Jahren eine kleine Aufsatzsammlung über den Beruf des Geschichtsschreibers.¹ Wo immer Angehörige dieser Zunft Menschenfleisch witterten, da spürten sie ihre Beute, heißt es dort zur Erklärung des Titels mit einem Wort des französischen Historikers Marc Bloch. So gewendet können Biographien als die hervorstechendsten Jagdtrophäen der menschenfressenden Historiker gelten, Friedrich Spee aber als ein besonders gern erlegtes Opfer der Menschenjagd. Über ihn sind nämlich in jüngerer Vergangenheit zahlreiche zumeist kleinere Biographien erschienen.² Spee wird dabei in einem am Lebenslauf und an seinen drei Hauptwerken orientierten Zugriff als ungewöhnliche Persönlichkeit und historische Größe vorgestellt, wobei die Zeitereignisse als Hintergrundfolie fungieren und nur punktuell mit der Biographie verknüpft werden (vor allem in der Hexenfrage). Gemessen an den Aufgaben und Zielen, die sich die Verfasser dieser Werke gestellt haben oder die ihnen durch Verleger und Herausgeber von Reihen vorgegeben wurden, hat diese Vorgehensweise ihre volle Berechtigung.

Neuere Entwicklungen innerhalb der historischen Biographiefor-

¹ Fernand Braudel u. a. (Hrsg.): Der Historiker als Menschenfresser. Über den Beruf des Geschichtsschreibers. Berlin 1990.

² Karl-Jürgen Miesen: Friedrich Spee. Pater, Dichter, Hexen-Anwalt, Düsseldorf 1987; Karl Keller: Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635). Leben und Werk des Seelsorgers und Dichters. Geldern ²1990; Anton Arens: Friedrich Spee. Ein dramatisches Leben. Aach b. Trier 1991; Theo G. M. van Oorschot: Friedrich Spee von Langenfeld. Zwischen Zorn und Zärtlichkeit. Göttingen 1992; Christian Feldmann: Friedrich Spee. Hexenanwalt und Prophet. Freiburg u. a. 1993; Helmut Weber / Gunther Franz: Friedrich Spee (1591–1635). Leben und Werk und sein Andenken in Trier. Trier 1996, 2. Aufl. 1998.

schung, neu aufgekommene Paradigmen in der Historiographie zur Frühen Neuzeit, aber auch die Debatten zur Didaktik von Kirchen- oder Christentumsgeschichte der beiden letzten Jahrzehnte geben allerdings Anlass, darüber nachzudenken, ob es nicht einen Ansatz in der Spee-Biographik geben kann, der in der Lage ist, Spee in engere Verbindung zum Hauptgeschehen des so genannten »konfessionellen Zeitalters« zu rücken. Einen möglichen Ansatz möchte ich im Folgenden vorstellen. Ich verstehe meine Ausführungen dabei ausdrücklich als eine Problemskizze, die zum weiteren Nachdenken anregen und womöglich auch neue Fragestellungen für die Spee-Forschung aufwerfen soll. Im ersten Kapitel ist zunächst den angesprochenen Entwicklungen in der Biographie-Forschung und den Diskussionen über die didaktische Relevanz von historischen Biographien etwas intensiver nachzugehen, bevor dann das aktuelle »Konfessionalisierungskonzept« thematisiert wird. Im Anschluss daran wird im zweiten Kapitel versucht, die Biographie Spees mit dem Thema »katholische Konfessionalisierung« zusammenzubringen. Das abschließende dritte Kapitel soll dann neben einem knappen Fazit Perspektiven meiner Überlegungen im Hinblick auf die (unterrichtliche) Vermittlung anreißen.

I. Methodologische und didaktische Fundierungen

1. Historische Biographieforschung

Biographieforschung ist innerhalb der Sozialwissenschaften in den letzten Jahrzehnten stark in den Blick gekommen und kontrovers diskutiert worden.³ Davon blieb auch die Geschichtswissenschaft nicht unberührt.⁴ Unter den Stichworten Strukturgeschichte, Gesellschaftsgeschichte und Mentalitätsgeschichte war man zunächst seit den

³ Siehe den Überblick über Geschichte und Ansätze von Michael Harscheidt: *Biographieforschung: Werden und Wandel einer komplexen Methode*. In: *Historical social Research* 14 (1989), S. 99–142 sowie Wolfgang Voges (Hrsg.): *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung*. Opladen 1987.

⁴ Darauf weist Andreas Gestrich: *Einleitung: Sozialhistorische Biographieforschung*. In: Ders. (Hrsg.): *Biographie – sozialgeschichtlich*. Göttingen 1988, S. 5–28, hier S. 6 f. hin.

1950er Jahren in wachsendem Maße von einer als »Geschichte großer Männer« bezeichneten Konzentration auf die vermeintlich großen historischen Persönlichkeiten abgerückt. Strukturen, überindividuelle Gruppen und Schichten und damit verbundene Mentalitäten und Prozesse langer Dauer (Fernand Braudel) traten in den Vordergrund.⁵ Die komplexen Ursachen wie die genauen Abläufe dieses Vorgangs sind an dieser Stelle nicht vorzustellen.

Binnen weniger Jahre veränderte sich dann Ende der 80er Jahre die Lage nochmals: Jacques Le Goff erklärte 1990, die Geschichtsschreibung sei gegenwärtig dabei, »das Rad der Geschichte zurückzudrehen: die Erzählung, das Ereignis, die »politische« Geschichte kommen wieder in Mode. Insbesondere das Genre der Biographie erlebt eine phänomenale Wiedergeburt.«⁶ Überdross an abstrakten Strukturen und der beeindruckenden Klarheit systematisierender Erklärungsmodelle, die nun als leblos empfundenen werden, der Abschied von deterministischen Geschichtsbildern und neue Lust auf das Konkrete stehen für Le Goff hinter dieser Entwicklung. Der protestantische Kirchenhistoriker Kurt Nowak sieht in dem neuen Aufschwung der Biographieforschung und der Biographienproduktion auch ein Plädoyer »zugunsten neuerlicher Herstellung von individueller Stabilität gegen den Sog zur Standardisierung von Lebensgeschichten« in der modernen Gesellschaft.⁷

Soll es nun bei diesen Bestrebungen nicht dabei bleiben, das Rad der Geschichte einfach zurückzudrehen, dann müssen die neuen Biographien anders sein als die so viel gescholtenen alten. Angemahnt wird deshalb zum Beispiel von Jacques Le Goff oder Andreas Gestrich, nicht mehr allein oder überwiegend Biographien großer Persönlichkeiten zu schreiben, sondern gezielt nach dem Leben »gewöhnlicher« Menschen zu suchen. Die neuen Biographien hätten den wechselseitigen

⁵ Siehe dazu außer dem in Anm. 3 genannten Beitrag auch: Theodor Schieder: *Geschichte als Wissenschaft*. München u. a. 1965, S. 149–186; Hagen Schulze: *Die Biographie in der »Krise der Geschichtswissenschaft«*. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 29 (1978), S. 508–518; Grete Klingenstein u. a. (Hrsg.): *Biographie und Geschichtswissenschaft*. München 1979;

⁶ Jacques Le Goff: *Wie schreibt man eine Biographie*. In: Braudel, *Historiker* (wie Anm. 1), S. 103–112, hier S. 103.

⁷ Kurt Nowak: *Biographie und Lebenslauf in der Neueren und Neuesten Kirchengeschichte*. In: *Verkündigung und Forschung* 39 (1994), S. 44–62, hier S. 48.

gen Austausch zwischen der konkreten Person und ihrer Umgebung mitsamt ihren Leitbildern zu beobachten und die Weisen zu beschreiben, wie die darzustellende Person produktiv damit umgeht.⁸ Die geschriebene Biographie vollzieht dann auf ihre Weise den Vorgang der Konstruktion von Biographie durch das handelnde historische Subjekt nach, das ja nicht einfach seine Biographie hat, sondern sie in einem offenen Austausch mit den äußeren Einflussfaktoren erst hervorbringt oder gar Gefahr läuft, eine Biographie von diesen übergestülpt zu erhalten.⁹

2. Biographie und Personalisierung

In Religionspädagogik und Pastoraltheologie vollzog sich parallel zur Entwicklung in der Historiographie in den 80er Jahren ein vergleichbares »Revival« der biographischen Dimension. Unter fast austauschbar klingenden Titeln wie »Religion und Biographie«¹⁰, »Biographie und Religion«¹¹ oder »Lebensgeschichte und Religion« erschienen einschlägige Sammelbände, ja sind sogar schon Buchreihen im Erscheinen¹², während religionspädagogische Seminare »Religiöses Lernen im biographischen Kontext« thematisierten.¹³ Für den Religionsunterricht zog der Deutsche Katecheten-Verein in einem Plädoyer die Konsequenz und verlangte dessen biographische Orientierung.¹⁴ Diese Ausrichtung wird zum legitimen Teil pädagogischen Forschens und Handelns erklärt: »Lebensplanung und Lebensgestaltung – und das

⁸ So die konkreten Empfehlungen von Le Goff und Gestrich.

⁹ Siehe dazu die Beiträge in: Voges, Methoden (wie Anm. 3), in denen diese doppelte Struktur in der begrifflichen Abgrenzung von Lebenslauf und Biographie aufgegriffen wird.

¹⁰ Albrecht Grözinger (Hrsg.): Religion und Biographie. Perspektiven zur gelebten Religion. München 1987.

¹¹ Monika Wohrab-Sahr (Hrsg.): Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche. Frankfurt 1995.

¹² Detlev Dormeyer u. a. (Hrsg.): Lebensgeschichte und Religion. Münster 2000. Dieser Band eröffnet die Reihe »Religion und Biographie« des LIT-Verlages in Münster.

¹³ Seminar im WS 1994/95 am Institut für Katholische Theologie der Universität Saarbrücken.

¹⁴ Deutscher Katecheten-Verein: Religionsunterricht in der Schule. Ein Plädoyer des Deutschen Katecheten-Vereins. In: Katechetische Blätter 117 (1992), S. 611–627, hier S. 612 f.

heißt: das Biographische – werden in einer neuen Weise zum Thema und zur Aufgabe. [...]«¹⁵. All dies läuft ab vor dem Hintergrund der von Michael Ebertz beschriebenen »Erosion der konfessionellen Biographie«.¹⁶ Zugegeben: Diese Wiederentdeckung in der Pädagogik und Religionspädagogik bezieht sich auf die Erforschung aktueller Biographien und als didaktisches Prinzip auf die Thematisierung der Biographie und Lebenswelt der Schüler. Wenn es bei Werner Hornstein in seinem Beitrag zur Jugendforschung allerdings heißt, »Biographie ist also einer der Knotenpunkte zwischen Jugendentwicklung und Gesellschaft [...] Jugend-Biographie vollzieht sich aber in sozialen Räumen«, dann ergibt sich doch eine Konvergenz zur erneuerten historischen Biographieforschung: hier wie da geht es um die Verschränkung von individueller Biographie und Gesellschaft sowie den inhaltlichen Vorgaben, mit denen das Individuum konfrontiert ist.

In der Didaktik von Geschichtsunterricht und Religionsunterricht mit seinen kirchengeschichtlichen Anteilen spiegeln sich diese wissenschaftlichen Entwicklungen in der Diskussion um das Prinzip der Personalisierung. Hier finden sich die dargestellten Vorbehalte gegen die klassische Biographie wieder, nun als Zurückweisung des Personalisierungsprinzips im Geschichts- beziehungsweise Kirchengeschichtsunterricht. Analysen historischer Richtlinien für den kirchengeschichtlichen Anteil des Religionsunterrichts sowie kirchengeschichtlicher Unterrichtswerke, in denen jeweils so genannte Lebensbilder eine tragende Rolle spielen, vermochten Vorbehalte zu erhärten. Sie belegen bis weit in das 20. Jahrhundert hinein eine Konzentration des biographieorientierten Unterrichts auf die »großen Gestalten«, auf Männer, die Geschichte machen, sie weisen eine bedenkliche ideologiegeprägte Instrumentalisierung dieses Unterrichts für kirchenpolitische oder direkt politische Zwecke nach und (nicht zuletzt in der hagiographischen Katechese) eine lebensfremde Heroisierung in Diensten einer moralischen Indoktrination.¹⁷ Da dadurch ein einseitig personalisier-

¹⁵ Werner Hornstein: Jugendforschung – Jugendpädagogik. In: Reinhard Fatke (Hrsg.): Forschungs- und Handlungsfelder der Pädagogik. Weinheim 1997 (= Zeitschrift für Pädagogik, Beih. 36), S. 13–50, hier S. 26.

¹⁶ Michael N. Ebertz: Die Erosion der konfessionellen Biographie. In: Wohrab-Sahr, Biographie und Religion (wie Anm. 11), S. 155–179.

¹⁷ Die Diskussion skizziert knapp Bernhard Gruber: Kirchengeschichte als Beitrag zur

res Geschichtsbild entstehen konnte, das die strukturellen Zusammenhänge nicht wahrnahm und autoritäre Einstellungen verursachte oder erleichterte, lag die Folgerung nahe, auf Personalisierung von Geschichte und auf die populäre Vermittlung von »Leitbildern« zu verzichten. Eben dies tat Godehard Ruppert noch 1984¹⁸, als andere Religionspädagogen bereits wieder postulierten »Christ werden braucht Vorbilder«.¹⁹ Für die jüngsten Arbeiten zur Kirchengeschichtsdidaktik lässt sich mittlerweile eine neue Offenheit für das Personalisierungsprinzip konstatieren, allerdings unter Rezeption der historiographischen Neuerungen, so dass Bernhard Gruber förmlich von einem sozial-biographischen Verfahren spricht.²⁰ Weniger das persönlich Einmalige, sondern das sozial Typische hat für Gruber daher im Mittelpunkt zu stehen. Looks möchte den biographischen Unterricht auf die »kleinen Leute« zentriert sehen.²¹ Auf Seiten der Schüler als Adressaten des Religionsunterrichts wird die Empfehlung dieses erneuerten Prinzips durch Umfrageergebnisse abzustützen versucht, wonach die Behandlung historischer Personen sich einer größeren Beliebtheit erfreue als die sonstiger kirchengeschichtlicher Themen.²²

Geht man von dieser doppelten Grundlage aus, scheint es berech-

Lebensorientierung. Konzepte und Modelle für einen aktualisierenden Kirchengeschichtsunterricht. Donauwörth 1995, S. 27–30. Eine ausführliche Reflexion auf den Komplex Biographie und Religionsunterricht bietet, allerdings mit Konzentration auf die Sicht der protestantischen Religionsdidaktik, Christiane Looks: Biographien als Gegenstand von Religionsunterricht. Frankfurt u. a. 1993. Konfessionsübergreifend lässt sich die Konzeptualisierung des Kirchengeschichtsunterrichts verfolgen bei Ansgar Philipps: Die Kirchengeschichte im evangelischen und katholischen Religionsunterricht. Eine historisch-didaktische Untersuchung über die Entwicklung des kirchengeschichtlichen Unterrichts von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Wien 1971.

¹⁸ Siehe Godehard Ruppert: Geschichte ist Gegenwart. Hildesheim 1984, S. 121 f., wo sich dieser Vorbehalt deutlich artikuliert. Vgl. zur protestantischen Didaktik auch Wolfgang Hasberg: Kirchengeschichte in der Sekundarstufe I. Trier 1994, S. 286 f.

¹⁹ Günther Biemer / Albert Biesinger (Hrsg.): Christ werden braucht Vorbilder. Beiträge zur Neubegründung der Leitbildthematik in der religiösen Erziehung und Bildung. Mainz 1983.

²⁰ Gruber, Kirchengeschichte (wie Anm. 17), S. 27. Positiv zum biographischen Ansatz auch Hasberg, Kirchengeschichte (wie Anm. 18), S. 294 f.

²¹ Siehe Gruber, Kirchengeschichte (wie Anm. 17), S. 28; Looks, Biographien (wie Anm. 17), S. 77–89.

²² Vgl. Gruber, Kirchengeschichte (wie Anm. 17), S. 29 f.

tigt, eine historische Gestalt wie Friedrich Spee erneut historiographisch zu thematisieren. Berechtigt erscheint aber auch der Hinweis, dass eine solche Thematisierung den geschilderten theoretischen Standards der Biographik und der Vermittlung von Biographien gerecht werden muss. Ausgangspunkt wird dabei eine orientierende Problemfrage zu sein haben, welche die oben erwähnte komplexe Konstruktion von Biographie in der Vermittlung von Außen und Innen, von vorgegebenen Lebenskonzepten und Rollen einerseits und dem eigenen Lebensdesign andererseits miteinander verbindet.²³ Bei einer Persönlichkeit der Kirchengeschichte ist dabei die Verschränkung von religiös-theologischer Selbstdefinition und gesellschaftlichen und kirchlichen Vorgaben für das Leben als Christ/Christin von besonderer Relevanz.²⁴ Mit dem Thema Friedrich Spee und die katholische Konfessionalisierung versuche ich eine solche Problemfrage zu formulieren, die meines Erachtens so etwas wie einen roten Faden in der Spee-Biographie darstellt. Bevor dieser Gedanke näher entfaltet werden kann, muss aber wenigstens in aller Kürze das historiographische Konzept »Konfessionalisierung« vorgestellt werden.

3. Ein aktuelles historiographisches Konzept: Konfessionalisierung

Nach Ernst Walter Zeeden versteht der Historiker unter Konfessionsbildung »die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubensspaltung auseinanderstrebenden verschiedenen christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform. Zugleich ihr Ausgreifen in die christliche Welt des frühneuzeitlichen Europas; ihre Abschirmung gegen Einbrüche von außen mit den Mitteln der Diplomatie und Politik; aber auch ihre Gestaltung durch außerkirchliche Kräfte, insbesondere die Staatsgewalt«²⁵. In Fortführung der Ansätze Zeedens haben Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling dann seit Beginn der 80er Jahre zunächst unabhängig voneinander den Begriff »Konfessio-

²³ So auch Le Goff, Biographie (wie Anm. 6), S. 108.

²⁴ Siehe zu diesem Problem auch Nowak, Biographie (wie Anm. 7), S. 47, 50 f., 60 f.

²⁵ Ernst Walter Zeeden: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: Ders.: Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform. Stuttgart 1985, S. 67–112,

nalisation« geprägt, um einen »Kardinalvorgang« frühneuzeitlicher Geschichte zu bezeichnen, nämlich »die planmäßige und allumfassende Änderung menschlichen Verhaltens mit beträchtlichen Folgen für die Politik, besonders die Staatsbildung«. ²⁶ »Konfession« ist das Stichwort, unter dem sich diese Wandlung der gesamten Gesellschaft vollzieht. Die Bildung klarer Glaubensbekenntnisse, die Ausbildung von rechtgläubigem Personal, die Reorganisation von Bildung und schließlich auch Propaganda und Zensur hätten diese Verhaltensänderung vorangetrieben. Die Konfessionalisierung habe die Staatsbildung und die Modernisierung der Gesellschaft beschleunigt. Kirchen und frühneuzeitlicher Staat stehen bei diesem Vorgang in einem symbiotischen Verhältnis. ²⁷ Als besonderer Vorteil des Konfessionalisierungskonzepts gilt Reinhard und Schilling dabei seine Verwendbarkeit für alle Konfessionen und damit seine Fähigkeit, parallel verlaufende, prinzipiell gleichartige Prozesse in diesen Konfessionen und den konfessionell divergierenden Territorien zu beschreiben.

Obwohl Kritik von verschiedenen Seiten nicht ausgeblieben ist (insbesondere Überschätzung des religiösen Faktors; Etatismus; Ausblendung der Perspektive »von unten«; Ignorierung andersgerichteter Prozesse, wie der zum Teil konstatierbaren Säkularisierungsphänomene), die tatsächlich eine Modifizierung der ursprünglichen Theoriebildung angeraten erscheinen lässt, haben sich der Begriff wie auch elementare Gehalte dieses Konzepts weithin durchgesetzt und als forschungsleitende Perspektive bewährt. ²⁸ Trotz mancher Diskussionen in der Forschung über den Beginn und das Ende der Epoche der Konfessionalisierung fallen die Lebensjahre Spees unzweifelhaft in diese hinein.

hier S. 69. Zeeden spricht nicht von Konfessionalisierung, sondern von Konfessionsbildung.

²⁶ Wolfgang Reinhard: Was ist katholische Konfessionalisierung? In: Ders. (Hrsg.): Die katholische Konfessionalisierung. Münster 1995, S. 419–452, hier S. 421.

²⁷ So zusammenfassend Reinhard, Konfessionalisierung (wie Anm. 26), S. 426.

²⁸ Siehe zur Diskussion Heinrich Richard Schmidt: Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert. München 1992, hier bes. S. 116–122; Anton Schindling: Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit. In: Ders. (Hrsg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 7, Land und Konfession 1500–1650. Münster 1997, S. 9–44. Zusammenfassend auch Andreas Holzem: Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800. Paderborn u. a. 2000, hier S. 2–6.

Wenn das so ist und das Konfessionalisierungskonzept tatsächlich einen oder gar den »Kardinalvorgang« der Frühen Neuzeit bezeichnet, dann muss sich für eine künftige Spee-Biographie verstärkt die Aufgabe stellen, Spees Leben in dieses Geschehen zu integrieren. Dabei wird hier wie bei allen »Theologenbiographien« zu fragen sein »nach der Bedeutung religiös-theologischer Vorstellungen für die Formulierung gesellschaftlicher Problemlagen, aber auch umgekehrt nach den soziokulturellen Leitbildern, nach den Mentalitäten und dem professionellen Selbstverständnis akademischer Theologen, welche auf den Aufbau theologischer Positionen Einfluß genommen haben.« ²⁹ Die folgenden Ausführungen wollen einen Denkanstoß in diese Richtung bieten, der dann durch weitere gezielte Forschungen vertieft und gegebenenfalls auch modifiziert werden müsste. ³⁰

II. Friedrich Spee und der Prozess der »katholischen Konfessionalisierung«

Alle Überlegungen zu diesem Punkt haben von einer einzigen fundamentalen Tatsache auszugehen: Spee gehört zu einer Generation, die bereits in ein sich immer stärker konfessionalisierendes Umfeld hineingeboren wurde. Noch pointierter ließe sich als Eingangsthese formulieren: Spee ist ein »Vorzeigeprodukt« gelungener katholischer Konfessionalisierung. Das bedarf der Begründung.

1. Spees Konfessionalisierung

Als Friedrich Spee von Langenfeld am 25. Februar 1591 im kurkölnischen Kaiserswerth geboren wurde, hatte sich der nachtridentinische Katholizismus dort soeben mit der Absetzung des zur Reformation tendierenden Kurfürst-Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg und mit dem Amtsantritt des ersten Kölner Bischofs aus der katho-

²⁹ Nowak, Biographie (wie Anm. 7), S. 51.

³⁰ Ansätze zu einer Verbindung des Konfessionalisierungskonzepts mit der Biographie Spees finden sich bei Klaus Schatz: Friedrich Spee und seine Zeit. In: Gunther Franz (Hrsg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Paderborn 1995, S. 17–31.

lischen Musterdynastie der bayrischen Wittelsbacher behaupten können.³¹ Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass Spees Vater eben diesem Erzbischof Gebhard beim Übergang zum Protestantismus die Gefolgschaft versagt hat, was auf ein geschärftes konfessionelles Bewusstsein hindeutet.³² Geht man mit Karl-Jürgen Miesen zudem von einem prägenden Nachwirken Capar Ulenbergs auf die Kindheit Spees aus, so hätte man in der Gestalt dieses Konvertiten, der seine ihm zu bleibendem Ruhm verhelfende Lieddichtung explizit gegen den Protestantismus und den suggestiven Einfluss der protestantischen Lieder richtete, ein weiteres Indiz für die frühe kindliche Prägung Spees durch dezidiert konfessionelles Bewusstsein.³³

Spee gelangte nach der primären Sozialisation im konfessionell aufgeladenen familiären Umfeld in das nordwestdeutsche Zentrum katholischer Konfessionalisierung, nach Köln. Von Köln aus begannen in eben diesen letzten Jahren des 16. Jahrhunderts die päpstlichen Nuntien ihr weitgespanntes Wirken, um die katholische Reform und Konfessionalisierung durchzusetzen und abzusichern.³⁴ Sie konnten sich dabei auf die Unterstützung der in Köln schon seit 1544 präsenten Jesuiten verlassen, denen seit 1556 in wachsendem Maße vom Stadtrat Aufgaben in der Jugendbildung und im universitären Leben übertragen wurden, vor allem die Leitung des Dreikönigsgymnasiums.³⁵ Spee durchlebte möglicherweise dort seine zweite Sozialisationsphase

³¹ Zur Kölner Entwicklung vgl. zusammenfassend: Franz Bosbach: Köln, Erzstift und Stadt. In: Anton Schindling (Hrsg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 3, Münster 1991, S. 58–84.

³² Vgl. Miesen, Spee (wie Anm. 2), S. 18–26; Oorschot, Spee (wie Anm. 2), S. 13; Weber / Franz, Spee (wie Anm. 2), S. 10f.

³³ Zu Ulenberg und Spee vgl. bei Miesen, Spee (wie Anm. 2), S. 15–19.

³⁴ Zur Kölner Nuntiatur vgl. Burkhard Rohberg: Das Wirken der Kölner Nuntien in den protestantischen Territorien Norddeutschlands. In: Römische Quartalschrift 84 (1989), S. 51–73 sowie Michael F. Feldkamp: Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur, Bd. 1, Die Kölner Nuntiatur und ihr Archiv. Eine behörden-geschichtliche und quellenkundliche Untersuchung, Bd. 2, Dokumente und Materialien über Jurisdiktion, Nuntiatursprengel, Haushalt, Zeremoniell und Verwaltung der Kölner Nuntiatur (1584–1794). Città del Vaticano o. J.

³⁵ Siehe Franz Bosbach: Die katholische Reform in der Stadt Köln. In: Römische Quartalschrift 84 (1989), S. 120–159, hier S. 130–132. Zur Einführung der Jesuiten in das Rheinland vgl. auch Heinz Finger: Beziehungen des Jesuitenordens zu den rheinischen Erzbischöfen zur Zeit Friedrich Spees. In: Spee-Jahrbuch 6 (1999), S. 7–44.

in einem Umfeld, das nach den allgemeinen pädagogischen Regeln des Ordens eine humanistische Bildung in konfessionellem Gewand vermittelte und zugleich eine durch und durch konfessionell geprägte Erziehungsarbeit leistete (»Ratio studiorum«; »Institutio educationis«).³⁶ Aus diesen Ordnungen wie bereits aus den Konstitutionen der Gesellschaft Jesu wird nicht nur der hohe Wert ersichtlich, den die Jesuiten im Gefolge ihres Gründers während der Schul- und Studienzeit dem Lernen zumessen, sondern auch, wie das Lernen selbst gleichsam instrumentellen Charakter trägt und nicht als *l'art pour l'art* angesehen und praktiziert werden kann. Die Studierenden sollten »in der Wissenschaft nichts anderes als die göttliche Ehre und das Wohl der Seelen suchen«.³⁷ Das zum Beispiel in den »Geistlichen Übungen« beschriebene generelle Lebensziel (Gott Ehre zu erweisen und Dienst an den Nächsten) prägt damit das Bildungsziel entscheidend und weist ihm seinen Standort zu.³⁸ Auf dieser Basis erfolgt in der Studienordnung eine Konkretion in Anweisungen für das religiöse Leben der Schüler und Studierenden.

Generell kommt es dem Lehrer zu, den Schülern auch im religiösen Leben Vorbild zu sein.³⁹ In den höheren Fakultäten soll vor Vorlesungsbeginn nach Möglichkeit ein Schüler/ Studierender ein passendes Gebet sprechen, anderenfalls wenigstens der Lehrer selbst ein

³⁶ Eine gute Einführung bietet Rudolf W. Keck: Das Erziehungs- und Bildungsprogramm der Jesuiten im Lichte der Erziehungs- und Bildungsgeschichte. In: Ders. (Hrsg.): Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635). Sieben didaktische Versuche zu einem dramatischen Leben. Hildesheim 1985, S. 47–63 sowie Rudolf W. Keck / Johannes Köhler: Die jesuitische Erziehung als Paradigma katholischer Erziehungslehre. In: Ebd., S. 64–88.

³⁷ Konst. IV, 6 (Nr. 360). Kritischer Text: Monumenta Ignatiana, series tertia, S. Ignatii Constitutiones Societatis Iesu. Rom 1934–1938. Deutsche Übersetzung: Ignatius von Loyola: Satzungen der Gesellschaft Jesu. Frankfurt 1980.

³⁸ Vgl. Mabel Lundberg: Jesuitische Anthropologie und Erziehungslehre in der Frühzeit des Ordens (ca. 1540–1650). Uppsala 1966, S. 246–254.

³⁹ Kritische Edition: Monumenta Paedagogica Societatis Iesu, Bd. V, hrsg. von L. Lukács. Rom 1986. Deutsche Übersetzung: Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, übersetzt von Bernhard Duhr. Freiburg i. Br. 1896. Hier: Regeln für alle Lehrer der höheren Fakultäten: Duhr, Studienordnung, S. 198, Nr. 3. Diese und die folgenden Ausführungen finden sich näher dargelegt in: Bernhard Schneider: Die religiöse Formung in den Jesuitenkollegien. In: Josy Birsens (Hrsg.): Les deux premiers siècles du collège de Luxembourg (1603–1795). Luxembourg 2002 (im Druck).

Kreuzzeichen machen. Vor Festtagen und vor den Ferien obliegt es dem Lehrer, die Schüler auf ihre religiösen Pflichten hinzuweisen.⁴⁰ Bleiben diese Anweisungen mit Blick auf das höhere Alter und die bereits fortgeschrittene religiöse Verwurzelung inhaltlich sehr zurückhaltend, so finden sich für die jüngeren Schüler in den unteren Klassen um so genauere Regelungen. Zusätzlich zum Schulgebet wird hier darauf gedrungen, dass alle Schüler täglich der Messe beiwohnen und an Festtagen zudem der Predigt. In der Fastenzeit ist der Besuch der Predigt sogar wenigstens zwei Mal wöchentlich vorgesehen.⁴¹ Da eine genügende Kenntnis der kirchlichen Lehre bei den neu aufgenommenen Schülern in den unteren Klassen offensichtlich nicht vorausgesetzt werden konnte, sieht die »Ratio studiorum« wöchentlich zwei Mal Katechismusunterricht vor (am Freitag und Samstag), ja sie erlaubt sogar eine noch häufigere katechetische Unterweisung, wenn dies angezeigt erscheint. Dabei ist der katechetische Stoff von den Schülern auswendig zu lernen; in der Klasse wird er dann aufgesagt. Die Lehrer aber sollen an beiden Tagen eine jeweils halbstündige Erklärung des Stoffs bieten, wobei sie die Schüler besonders zum täglichen Gebet, zur Gewissensforschung, zum Empfang der Sakramente und zu einem tugendhaften Lebenswandel anhalten.⁴²

Die von Ignatius von Loyola in den Orden eingebrachte marianische Spiritualität findet wie schon in den Konstitutionen so auch in der Studienordnung Ausdruck in dem Hinweis auf das Gebet der Marianischen Tagzeiten und des Rosenkranzes. Zudem verpflichtet die Studienordnung Lehrer und Schüler dazu, am Samstag abends eine Marienlitanei zu beten oder in der Kirche dem Gebet einer solchen beizuwohnen.⁴³ Verpflichtend war außerdem die monatliche Beichte, worüber durch die Vorlage einer Bescheinigung Rechenschaft vor dem Lehrer abzulegen war.⁴⁴ Dagegen wird die geistliche Lesung den Schülern lediglich nachdrücklich empfohlen.⁴⁵ Für die auswärtigen Schüler

⁴⁰ Siehe ebd., Nr. 2.

⁴¹ Vgl. Gemeinsame Regeln für die Lehrer der niederen Klassen: Duhr, Studienordnung (wie Anm. 39), S. 234 Nr. 2–3.

⁴² Siehe ebd., S. 235 Nr. 4–5.

⁴³ Vgl. ebd., Nr. 7.

⁴⁴ Siehe ebd., Nr. 9.

⁴⁵ Siehe ebd., Nr. 8.

wird in der eigens für sie vorgesehenen Regel erneut die katechetische Unterweisung eingeschärft, ebenso der tägliche Besuch der Messe, der monatliche Empfang des Bußsakraments sowie die Pflicht, an Festtagen eine Predigt zu hören.⁴⁶

Selbst wenn man nicht gewillt ist, der jesuitischen Tradition eines Schulbesuchs Spees am Tricoronatum zu folgen, spricht dies nicht wirklich gegen einen jesuitischen Einfluss, folgten doch alle Kölner Gymnasien einem gemeinsamen Lehrplan, der stark von den Jesuiten geprägt war.⁴⁷ Greifbar wird dieser Einfluss auf jeden Fall in den an den Jesuitenkollegien errichteten Sodalitäten. Um den erzieherischen Impuls in das gesamte Leben der Schüler und Studierenden hinein zu verlängern, bediente sich die Pädagogik der Jesuiten nämlich insbesondere dieser Organisationen. Ihre Anfänge führen in das römische Kolleg der Gesellschaft Jesu und reichen bis in das Jahr 1563 zurück. In Rom hatten sie ihren Ursprung als Schüलगemeinschaft. Von Papst Gregor XIII. 1584 mit reichen Ablässen versehen und zur Muttersodalität erklärt, mit eigenen Regeln und dem Recht versehen, andere Sodalitäten/Kongregationen an die römische Kongregation anzugliedern, entwickelte sich auf dieser Basis ein Netz von untereinander verbundenen und weitgehend gleichförmig organisierten Kongregationen. Zunächst auf die Schüler an den Jesuitenkollegien ausgerichtet, erfassten diese Sodalitäten dann rasch auch andere Bevölkerungskreise.⁴⁸

Jedes Mitglied war verpflichtet zu Morgengebet, täglichem Besuch der hl. Messe, abendlicher Gewissensforschung samt begleitender Gebete, täglichem Rosenkranzgebet an Werktagen, Gebet der Marianischen Tagzeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Beichte und Kommunion ein Mal im Monat sowie an 14 angegebenen Festtagen. Wurden Gebet, Gottesdienst und Sakramentenempfang auch besonders stark akzentuiert, so ist doch auch nicht zu übersehen, wie die Mit-

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 270f., Nr. 3–4, 6, 14

⁴⁷ Vgl. Miesen, Spee (wie Anm. 2), S. 37f.

⁴⁸ Allgemein zu ihnen: Louis Châtellier: *L'Europe des dévots*. Paris 1989; Bernhard Duhr: *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, 4 Bde. (zus. 6 Teilbände), Freiburg 1907–1928 (I, 357–370; II.2, 81–122). Zu den Kölner Sodalitäten vgl. Johann B. Kettenmeyer: *Die Anfänge der Marianischen Sodalität in Köln*. Münster 1928.

glieder generell zu einem tugendhaften Leben angehalten wurden (Friede, Hilfsbereitschaft und Liebe untereinander), ebenso wie caritative Dienste nicht gänzlich unbeachtet blieben (Besuch in Hospitälern und Gefängnissen). Zu diesem umfangreichen religiösen »Programm« kamen die gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Versammlungen hinzu: die Versammlung der Sodalität an jedem Sonntag und den Marienfesten (Gebete, Ansprache des Präses, eventuell geistliche Lesung) mit voraufgehendem gemeinsamen Besuch der hl. Messe, die prunkvollen Feste der Sodalität mit gemeinsamem Kommunionempfang, das gemeinschaftliche Totengedächtnis einmal im Jahr sowie die Teilnahme am Begräbnis eines verstorbenen Mitglieds und der einen Tag später gefeierten Gedächtnismesse. Auf diese Weise erhielt man eine ausgewählte elitäre Schar jugendlicher Aktivisten im Dienst der katholischen Konfessionalisierung.

Spee öffnete sich bereitwillig den in Schule und Sodalität vermittelten Leitbildern jesuitischer Bildung und Erziehung. Er tat sich in seiner Klasse durch das erwünschte Leistungsstreben hervor und beteiligte sich aktiv am Sodalitätsleben. Er begegnet in beiden altersmäßig gestaffelten Schülersodalitäten und übernahm in diesen auch mehrfach Aufgaben in der Selbstverwaltung (als Assistent, als Sekretär). Solche Ämter waren nach den Sodalitätsstatuten Wahlämter, die aber nur besonders bewährten Mitgliedern zugänglich waren.⁴⁹

Sein 1610 vollzogener Eintritt in das Noviziat des Ordens stellt vor diesem Hintergrund für den heutigen Beobachter keine Überraschung dar, wenn er auch andersartigen Plänen seines Vaters zuwiderlief. Der Ordenseintritt war in der Perspektive einer sozialwissenschaftlichen Lebenslauforschung eine verlaufstypische Entwicklung, eine im Lebenslaufkonzept von Jesuitenzöglingen kollektiv vorgezeichnete, weil von den Jesuiten mit der Einrichtung von Kollegien bewusst intendierte Konsequenz. Wenn darüber ein Konflikt mit dem familial vorgegebenen Lebenslaufkonzept ausbrach, der dann von Spee zugunsten des vom Orden angestrebten Wegs entschieden wurde, so zeigt dieses Beispiel, wie normative Lebenslaufkonzepte konfliktreich aufeinander

⁴⁹ Zu den Ämtern in den Jesuitensodalitäten vgl. Bernhard Schneider: Bruderschaften im Trierer Land. Ihre Geschichte und ihr gottesdienstliches Leben zwischen Tridentinum und Säkularisation. Trier 1989, hier S. 256–260.

prallen können und wie mächtig und attraktiv das neue konfessionelle Lebenslaufkonzept im Kontext der geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse des konfessionellen Zeitalters war.

Im Verlauf seiner Ordensausbildung wurde die konfessionelle Prägung Spees abgeschlossen und vertieft. Rudolf Keck ist daher ausdrücklich beizupflichten, wenn er feststellt: »Er [Spee] ist Kind der Erziehungspraxis des Ordens seit seinem 11. Lebensjahr [...].«⁵⁰ Spee absolvierte seine Studien an Institutionen, die gezielt als Instrument der katholischen Konfessionalisierung gegründet oder durch die Berufung von Jesuiten in diesem Sinn reformiert wurden (zum Beispiel die Würzburger Universität).⁵¹ Er tat dies in der normalen, vom Orden streng standardisierten Form. Spee war insoweit ein ganz typischer junger Jesuit.

Als Jesuit ist er nun aber nicht nur ein von der katholischen Konfessionalisierung geprägter Mensch, sondern er wird selbst zum Träger der Konfessionalisierung. Das ist der zweite Aspekt der Eingangsthese, der nun näher zu entfalten ist.

2. Spee als Träger der katholischen Konfessionalisierung

Es gehört zu den Spezifika der katholischen Konfessionalisierung, dass in ihr dem Ordenswesen eine wesentliche Aufgabe zufiel. Dabei gelten die Jesuiten als eine besonders wichtige Trägergruppe, nicht zuletzt auch mit Blick auf das deutsche Sprachgebiet.⁵² Vertieftes und korrektes Glaubenswissen und ein nach den kirchlichen Normen sich vollziehendes Leben waren vereinfacht gesprochen die globalen Handlungsziele, während Seelsorge- und Klerusreform, Bildungsreform und Medienarbeit die konkreten Arbeitsfelder darstellen, in

⁵⁰ Keck / Köhler, Erziehung (wie Anm. 36), S. 73.

⁵¹ Zu den »Jesuitenuniversitäten« vgl. Karl Hengst: Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der oberdeutschen und rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Paderborn 1981.

⁵² Siehe Barbara Henze: Orden und Klöster in der Umbruchszeit der Konfessionalisierung. In: Schindling, Territorien (wie Anm. 28), Bd. 7, S. 91–105. Zum reichen Wirken der Jesuiten in Deutschland ist das monumentale Werk Bernhard Duhrs bei aller Einseitigkeit noch immer unübertroffen. Vgl. Duhr, Geschichte (wie Anm. 48), passim.

denen sich die katholische Konfessionalisierung mit Hilfe der Jesuiten vollzog. Sie vollzog sich im Rahmen der deutschen Territorialstaaten und in einer häufig engen, wenn auch nicht konkurrenzlosen Zusammenarbeit von Landesherr und kirchlichen Reformkräften.⁵³

Spee erweist sich auch in dieser Hinsicht als typisches Beispiel. Sein Beitrag zur katholischen Konfessionalisierung spielt sich auf allen genannten Handlungsfeldern ab. Als Lehrer in verschiedenen Jesuitengymnasien (Speyer, Worms, Mainz) ist er aktiv an der Bildungs- und Erziehungsarbeit des Ordens beteiligt, womit er einen Beitrag auch zur Klerusreform leistet, gehen aus diesen Gymnasien doch auch künftige Kleriker hervor. Seine spätere langjährige Haupttätigkeit als Hochschullehrer in Paderborn, Köln und Trier ist ebenfalls ein Beitrag sowohl zur Bildungs- wie zur Klerusreform.

Mit seinem Einsatz als Katechet in den Dörfern des Trierer Landes während des Noviziats und seiner gleichartigen Tätigkeit in einer Stadtpfarrei Paderborns finden wir ihn auf einem der Haupttätigkeitsfelder der Jesuiten und im direkten Umsetzen dessen, was das Tridentinum mit seinem Ruf nach forcierter Glaubensverkündigung verlangt hatte. Sein Engagement in der Bekehrung protestantischer Adliger und in der Frauenseelsorge repräsentieren andere Facetten von Spees Wirksamkeit im Sinne der beschriebenen Ziele.

Spee wusste schließlich gerade auch auf dem für die katholische Konfessionalisierung so wichtigen Gebiet der Medienarbeit Hervorragendes beizusteuern. Es würde viel zu kurz greifen, seine Aktivitäten allein auf einen persönlichen dichterischen Drang zurückzuführen. Jesuiten steuerten zur Expansion des Literaturmarktes im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert auf dem zentralen Sektor von Theologie und Andachtsschrifttum ganz allgemein einen großen Teil bei. Sie waren rührige Produzenten derartigen Schrifttums und beteiligten sich auch direkt an seiner weiten Verbreitung unter die lesekundige Bevölkerung (zum Beispiel eigene Druckereien; Verteilung bei den Volksmissionen; »Goldenes Almosen« in Bayern).⁵⁴

⁵³ Statt vieler Einzeltitel sei auch an dieser Stelle nur auf die zusammenfassenden Studien zu den einzelnen deutschen Territorien verwiesen: Schindling, Territorien (wie Anm. 28), Bd. 1–7. Ergänzend sei der dem Thema »Katholische Reform« gewidmete Band der Römischen Quartalschrift von 1989 angeführt.

⁵⁴ Siehe dazu nur die knappen Hinweise bei Heribert Smolinsky: Friedrich Spee und die

Auch der *Schriftsteller* Spee ordnet sich in die Programmatik des Ordens und der Konfessionalisierung ein. Seine ersten literarischen Ambitionen entstammen unverkennbar dem situativen Kontext der Seelsorge. Die frühen Lieddichtungen stehen unmittelbar im Dienst der Kinder- und Jugendkatechese⁵⁵, das *Güldene Tugend-Buch* vereinigt seine wöchentlichen Meditationsanregungen für die Kölner Devotessengemeinschaft, die ihrerseits an der Seite der Jesuiten für eine katechetische Unterweisung der weiblichen Jugend tätig war und auf diese Weise Glaubenswissen und klares konfessionelles Bewusstsein zu verbreiten suchte.⁵⁶ Zudem wirkte auch das *Güldene Tugend-Buch* direkt konfessionell disziplinierend, und zwar indem es das alltägliche Leben der Devotessen gläubig zu strukturieren und das Verhalten zu normieren versucht. Dass in diesem Andachtsbuch die Uhr in die Frömmigkeit Einzug hält, die als herausragendes Symbol der Disziplinierung der Menschen im Verlauf der Neuzeit gilt, unterstreicht dieses Moment.⁵⁷ Ein Spee höchstwahrscheinlich zuzuschreibender und weitverbreiteter Beichtspiegel basiert auf seinen Erfahrungen als Beichtvater und belegt, wie Spee bemüht war, die Praxis der Generalbeichte zu popularisieren. Angesichts der konfessionellen Kontroverse um das Bußsakrament und dessen Aufwertung in der nachtridentinischen Pastoral ist auch dies ein eindeutiger Beitrag zur katholischen Konfessionalisierung.⁵⁸ Die *Cautio Criminalis* verdankt sich gleichfalls Spees tridentinisch inspiriertem »Primat der Seelsorge«. Gegen den ersten Eindruck und gegen die landläufige Einordnung der *Cautio* als unzeitgemäße, »frühaufklärerische« Schrift kann auch sie sogar als

geistigen Strömungen seiner Zeit. In: Gunther Franz und Hans-Gerd Wirtz (Hrsg.): Friedrich Spee als Theologe. Trier 1997, S. 9–30, hier S. 16–18.

⁵⁵ Vgl. zum katechetischen Kontext vor allem Anton Arens: Friedrich Spee als Dichter im Dienst der Seelsorge. In: Ders. (Hrsg.): Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. Mainz 1984, S. 95–133.

⁵⁶ Zu ihnen im Kontext der gesamten frühneuzeitlichen religiösen Frauenbewegung: Anne Conrad: Zwischen Kloster und Welt: Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts. Mainz 1991.

⁵⁷ Darauf macht aufmerksam: Jens Maierhof: Die Uhrenkapitel im Gülden Tugend-Buch als Grundmuster für die Frömmigkeit und die seelsorgerlichen Anliegen Friedrich Spees. In: Spee-Jahrbuch 7 (2000), S. 103–120.

⁵⁸ Zu diesem Werk vgl. Theo van Oorschot: Der Beichtspiegel *Industria spiritualis*. Ein Bestseller Spees? In: Franz, Spee als Theologe (wie Anm. 54), S. 121–143.

eine Schrift direkt im Dienst der katholischen Konfessionalisierung gelesen werden. Dazu muss man nur ihre Adressierung an die weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten bedenken, die doch schließlich damals Hand in Hand die obrigkeitliche Konfessionalisierung betrieben. Auch inhaltlich ließen sich eine Reihe von Argumenten anbringen (Appell zur Beseitigung von Aberglaube, Aufruf zur Reform der Predigt und der Klerusausbildung), die an dieser Stelle nicht vertieft werden können.⁵⁹ Selbst die so künstlerisch ambitionierte *Trutz-Nachtigall* hat ihren direkten Hintergrund in der Ordensspiritualität und zielt nach dem Selbstbekenntnis Spees in der programmatischen Einleitung darauf ab, mit den bestmöglichen Mitteln der Kunst das Lob Gottes zu verkünden und die für die kunstvolle Dichtung offene Welt der Gebildeten zu ihm hin zu führen.⁶⁰

Den letzten Beweis liefert Spees Wirken bei der Rekatholisierung des hildesheimischen Amtes Peine. Den Spee-Biographen bereitet diese Episode nicht geringe Schwierigkeiten. Zum vielleicht allzu idealisierten Bild des ungewöhnlichen und in seine Zeit nicht recht hineinpassenden Friedrich Spee stehen die Fakten seines dortigen Aufenthalts in spürbarem Kontrast. Spee zog in Peine fast alle Register katholischer Konfessionalisierung.⁶¹ Die Rekatholisierung vollzog sich in engem Kontakt mit der weltlichen Gewalt, hier der fürstbischöflichen Behörde, und unter von Spee gebilligter und geforderter Anwendung beziehungsweise Androhung ihrer Machtmittel (Ausweisung; Zwang zur Veräußerung des Besitzes; Enterbung). Mit Visitationen verschaffte er sich einen Überblick, mittels einer Befragungsaktion vor einem Untersuchungsausschuss veranlasste er die Bevölkerung, ihre konfessionelle Einstellung zu bekunden, durch religiöse Unterweisung suchte er sie auf Beichte und Kommunionempfang vorzube-

⁵⁹ Deshalb greift das Urteil Kecks zu kurz, wenn er in seiner ansonsten vorzüglichen Studie behauptet: »Eine Interpretation der *Cautio criminalis* aus einem Geist der Gegenreformation gäbe keinen Sinn!«. Rudolf W. Keck: Zum Begriff und Verständnis der sogenannten Gegenreformation aus katholischer Sicht. In: Keck, Spee (wie Anm. 36), S. 28–46, hier S. 32.

⁶⁰ Siehe auch Weber / Franz, Spee (wie Anm. 2), S. 40; Oorschot, Spee (wie Anm. 2), S. 74, 79.

⁶¹ Ausführlich dazu: Theo G. M. van Oorschot: Friedrich Spees Rolle und Schicksal bei der Rekatholisierung von Peine in den Jahren 1628–1629. In: Arens, Licht der Wissenschaften (wie Anm. 55), S. 21–35.

reiten, die als öffentlicher Akt der Rückkehr zum katholischen Glauben gelten sollten. Nach und nach brach der Widerstand zusammen, zuletzt derjenige des »halsstarrigen und unerwartete Schwierigkeiten bereitenden Weibsvolks«, wie es in der Chronik des Hildesheimer Jesuitenkollegs heißt⁶². Sicher trifft Theo van Oorschots beschwichtigender Hinweis auf verschiedene Maßnahmen zu, mit denen Spee sich direkt um das materielle Wohl der Menschen bemühte; ebenso richtig ist sein Hinweis auf einschränkende Modi bei den angedrohten Sanktionen.⁶³ Nirgendwo aber findet sich in den Quellen ein Beleg dafür, dass Spee widerwillig den Auftrag annahm oder durchführte. Für einen vom damaligen konfessionellen Bewusstsein so intensiv geprägten Menschen war die Indienstrafe für die Rekatholisierung keine Strafversetzung, wie Christian Feldmann phantasievoll, aber ohne Anhaltspunkt in den Quellen mutmaßt⁶⁴, sie lag vielmehr vollkommen in der doppelten Logik der ignatianischen Spiritualität: Gott zu ehren und dem Seelenheil der Menschen zu dienen. Peine war damit kein Bruch in Spees »Jesuitenbiographie«, sondern ihre konsequente und an sich wenig spektakuläre, weil von zahlreichen anderen Mitbrüdern genau so durchlebte Ausprägung. Sie fällt nur deshalb besonders auf, weil sie in Spees Image als Mann des »Fortschritts« nicht hineinpasst und weil uns eben dieses konfessionelle Bewusstsein der Frühen Neuzeit mit seinem absoluten Wahrheitsanspruch und dem damit verbundenen Bekehrungseifer abgeht. So muss auch Theo van Oorschot letzten Endes eingestehen: »Spee war anscheinend doch mehr ein Mensch seines Zeitalters als die Forscher dies bisher wahrhaben wollten.«⁶⁵

Spee war ein konfessionalisierter Konfessionalisierer. Mit dieser Bemerkung könnte an dieser Stelle abgebrochen werden, weil die Integration Spees in den »Kardinalvorgang« seiner Epoche hinreichend plausibel dargelegt wurde (wie ich zumindest hoffe). Allerdings wäre auch das wiederum nicht der ganze Spee und vor allem würde damit die Chance vertan, durch Spees komplexe Biographie noch ein ande-

⁶² Chronik des Hildesheimer Jesuitenkollegs, hier zitiert in der Übersetzung nach Oorschot, Spee (wie Anm. 2), S. 34.

⁶³ Siehe Oorschot, Spee (wie Anm. 2), S. 32.

⁶⁴ Vgl. Feldmann, Spee (wie Anm. 2), S. 133, 138.

⁶⁵ Oorschot, Spee (wie Anm. 2), S. 31.

res Desiderat der Forschung einzulösen. Sie vermag nämlich Grenzen der Konfessionalisierbarkeit aufzuzeigen, auf die in der jüngsten Vergangenheit gegenüber einer allzu forsch und absolut vorgetragenen Konfessionalisierungsthese nachdrücklich aufmerksam gemacht wurde.⁶⁶

3. Spee und die Grenzen der Konfessionalisierung

Die an dieser Stelle nur cursorisch mögliche Behandlung dieses Aspekts hat auszugehen von der unübersehbaren Tatsache, dass das Werk Friedrich Spees wenigstens in Teilen überkonfessionell rezipiert wurde. Für das *Güldene Tugend-Buch* ist dies durch Leibniz' begeisterte Lobpreisung dieses Werks bestens belegt.⁶⁷ Manche der bekanntlich anonym erschienenen Lieder Spees fanden Eingang in protestantische Gesangbücher und werden noch heute im Gottesdienst gesungen.⁶⁸ Die *Cautio Criminalis* wurde von einem schwedischen Feldprediger erstmals ins Deutsche übersetzt und für Christian Thomasius, den protestantischen Philosophen und Gegner der Hexenprozesse, zum Schlüssel für seine Abkehr vom Hexenwahn. Dabei hielt er sie für das Werk eines protestantischen Juristen.⁶⁹ Bei allen Konfessionalisierungszwängen und der Parzellierung des Buchmarktes entlang der Konfessionsgrenzen gab es eben doch das Phänomen wechselseitiger Rezeption gerade im Bereich der Erbauungsliteratur. Gemeinsame Bedürfnislagen der Leser und gemeinsame spirituelle Wurzeln etwa in der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsliteratur und Mystik vermögen

⁶⁶ Siehe vor allem Schindling, Konfessionalisierung (wie Anm. 28), S. 14–18 u. ö.

⁶⁷ Vgl. Gottfried Wilhelm Leibniz: Allgemeiner politischer und historischer Schriftwechsel. Berlin 1975, S. 42. Siehe auch Herbert Jaumann: »ein jesuiter namens Pater Friedrich Spee ...«. Leibniz' Lektüre des *Güldenen Tugend-Buchs* und die *Quelle du pour amour*. In: Italo M. Battaferano (Hrsg.): Friedrich Spee, Dichter, Theologe und Bekämpfer der Hexenprozesse. Trient 1988, S. 321–341.

⁶⁸ Siehe Hans-Dieter Ueltzen: Friedrich Spee in evangelischen Gesang- und Liederbüchern. In: Eckhard Grunewald und Nikolaus Gusone (Hrsg.): Von Spee zu Eichendorff. Zur Wirkungsgeschichte eines rheinischen Barockdichters. Berlin 1991, S. 309–313.

⁶⁹ Siehe dazu Heinz Holzhauser: Die Bedeutung von Friedrich Spees Kampf gegen die Hexenprozesse für die Strafrechtentwicklung. In: Arens, Licht der Wissenschaften (wie Anm. 55), S. 151–164, hier S. 151, 153.

dies zu erklären.⁷⁰ Für Spee und die spirituelle Tradition der Gesellschaft Jesu waren diese Wurzeln durchaus wegweisend.⁷¹ Sie stehen aber, wie Schindling zutreffend betont, grundsätzlich quer zu aller Konfessionalisierung.⁷² Für die *Cautio* aber bot der Ansatz bei einem nicht konfessionell begrenzten Phänomen und die nicht-konfessionell gebundene Art der Argumentation, die von der Bibel, dem Naturrecht und dem gesunden Menschenverstand (»recta ratio«) ausgeht, eine Chance zum Überschreiten konfessioneller Grenzen. Zudem strebte Spee die Einschärfung von Rechtsregeln an, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen (zum Beispiel die Unschuldsvermutung) und nicht an den konfessionellen Status von Klägern und Beklagten gebunden sind.

Spees literarisches Schaffen weist bei aller oben notwendigerweise betonten Einbindung in einen konfessionellen Kontext noch eine andere Dimension auf: Spees subjektives Erleben, eigene bis eigenwillige theologische Akzente und eine eigene Sprache. Die Naturlyrik und die mutmaßlich eigene mystische Erfahrungen der Gottessuche und Gotteserfahrung besingenden Lieder der *Trutz-Nachtigall* sind dafür ein klarer Beleg. Spees betonte Hochschätzung des gläubigen Vertrauens und der guten Intention erscheinen als Ausdruck eines damals eher ungewöhnlichen Gottesbildes; sie sprengen den üblichen katholischen Rahmen.⁷³ Spees fesselnde Darstellung des Elends der als Hexen denunzierten Frauen und seine bei aller rationaler Argumentation doch die persönlich Erschütterung verratende Kritik an den Missbräuchen bei den Hexenprozessen bestätigen diese Dimension ebenfalls.

⁷⁰ Siehe Hartmut Lehmann: Das Zeitalter des Absolutismus. Stuttgart 1980, hier S. 114–123.

⁷¹ Vgl. Martina Eicheldinger: Friedrich Spee – Seelsorger und poeta doctus. Die Tradition des Hohenliedes und Einflüsse der ignatianischen Andacht in seinem Werk. Tübingen 1991.

⁷² Schindling, Konfessionalisierung (wie Anm. 28), S. 14.

⁷³ Vgl. zum Gottesbild Michael Sievernich: Auf der Such nach dem »schönen Gott«. Zum Gottesbild Friedrich Spees. In: Franz, Spee als Theologe (wie Anm. 54), S. 31–56. Zur Frage des Vertrauens und der Intention siehe auch Oorschot, Spee (wie Anm. 2), S. 45–49.

4. Spee als Opfer der Konfessionalisierung

Diese Verhältnisbestimmung von Biographie und Konfessionalisierung bleibt trotz ihrer vielfältigen Facetten noch immer unvollständig: Spee muss zu guter Letzt auch als Opfer der Konfessionalisierungszwänge in unser Blickfeld treten. Auch in dieser Hinsicht verweist die Biographie Spees über das individuelle Schicksal hinaus auf generelle Prozesse.

In Peine wird Spee 1629 im wahrsten Sinne des Wortes zum Opfer. Ein auf ihn verübtes Attentat, nach heutigem Kenntnisstand vermutlich der Racheakt protestantischer Eiferer für die zwangsweise Rekatholisierung, führt beinahe zu seinem Tod. Sein Schicksal zeigt, bis zu welch gewaltsamen Exzessen die konfessionelle Konfrontation führen konnte.

In seiner eigenen Kirche wurde Spee zum Opfer der Konfessionalisierung, weil seine Werke bei den Zensoren Anstoß erregen und sich teilweise gravierende Eingriffe gefallen lassen mussten, bevor eine Drucklegung möglich war. Der *Cautio*, obwohl anonym erschienen, drohte durch Initiative eines Mitbruders Spees die Indizierung. Durch Intervention des Ordensgenerals wurde dies zwar vermieden, doch brachte die *Cautio* Spee, der rasch als Autor enttarnt war, trotzdem Ärger, war sie doch ohne die erforderliche ordensinterne Vorzensur erschienen.⁷⁴ Index und Zensur aber waren beide wesentliche Instrumente im Prozess der Konfessionalisierung.

III. Fazit und Perspektiven

Diese Problemskizze wollte einen alternativen Zugang zur Biographie Friedrich Spees bieten, einen Zugang, der durch eine orientierende Problemfrage die Biographie und den Hauptstrang der zeitgenössischen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung miteinander verbindet. Dieser Hauptstrang aber war das Thema »Konfessionalisierung«. Spee ist in dieser Hinsicht »Produkt«, Träger und Opfer der Konfessionalisierung gewesen, doch vermag sein Leben und Schaffen auch

⁷⁴ Siehe dazu Gunther Franz: Friedrich Spee und die Bücherzensur. In: Franz, Spee zum 400. Geburtstag (wie Anm. 30), S. 67–99.

Grenzen von Konfessionalisierbarkeit aufzuzeigen. Der gewählte biographische Zugang leistet zugleich einen Beitrag, um dem Konfessionalisierungskonzept zu größerer Konkretion zu verhelfen, dessen hoher Abstraktionsgrad häufig Anlass zu Klagen war. Mit Klaus Schatz meine ich in dieser Hinsicht feststellen zu dürfen: »Es ist verblüffend, wie die Lebenszeit einer Person mit der Dauer einer geschichtlichen Konstellation oder Bewegung zusammenfällt, welche dem Wirken dieses Menschen das Thema gibt oder doch seine Lebenssituation bestimmt.«⁷⁵ Die vorgestellte Skizze erfasst allerdings nicht alle Dimensionen von Konfessionalisierung und löst auch nicht alle Postulate der neuen historischen Biographik ein: Spee ist der Angehörige einer sozialen und kirchlichen Elite und kein Musterexemplar des »einfachen Gläubigen«. Deren Denken und Handeln wird durch Spees Biographie ebenso nur indirekt darstellbar (zum Beispiel bei der Behandlung der Rekatholisierung Peines) wie ihre Konfessionalisierung im Horizont der normalen Pfarrseelsorge.

Werden diese Einschränkungen berücksichtigt und wird Spees Leben und Werk im vorgetragenen Sinn als »Verdichtung und Repräsentanz des Wesentlichen seines Zeitalters«⁷⁶ präsentiert, ist ein zentraler Einwand gegen eine biographische Darstellung und eine Berücksichtigung von Biographien im Religionsunterricht hinfällig. Nicht weniger dürfte gerade die gezielte Thematisierung des Geschehens von Peine einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, der Versuchung zu widerstehen, Spee allzu simpel als christlichen Heros darzustellen. Sie würde einem wesentlichen Einwand gegen das Personalisierungskonzept den Wind aus den Segeln nehmen und die Mächtigkeit vorgegebener Lebenslaufkonzepte für die individuelle Biographie illustrieren. Wenn dann noch aufgezeigt werden kann, dass Spee aber doch nicht aufging in diesen vorgegebenen Konzepten, sondern sie mehr oder weniger geglückt in sein eigenes Lebensdesign integrierte oder sie teilweise außer Kraft setzte, dann ist meines Erachtens die sachgerechte Komplexität erreicht, die es möglich macht, jungen Menschen in der

⁷⁵ Schatz, Spee und seine Zeit (wie Anm. 30), S. 17.

⁷⁶ Rudolf W. Keck: Das Konzept der Unterrichtseinheiten »Friedrich Spee von Langenfeld« – Orientierungsrahmen, didaktische Begründung und Lebensskizze Spees –. In: Keck, Spee (wie Anm. 36), S. 9–27, hier S. 22.

heutigen Lebenswelt durch die Thematisierung einer historischen Gestalt bei der schwierigen Suche nach dem eigenen Lebensweg zu helfen. Eine historische Biographie vermag dann komplementär zum heute favorisierten Lernen an aktuellen Biographien hinzuzutreten, ohne in ein zu einfach gestricktes normierendes Vorbilddenken zurückzufallen. Angesichts der ohnehin gegebenen Notwendigkeit zur didaktischen Reduzierung vermögen auf diese Art geerdete Biographien »Zeit-Raum-Inseln«⁷⁷ im schier unendlichen Ozean der Geschichte der Christen mit ihrem Gott zu sein. Sie können dabei selbst konkrete Ansatzpunkte für die von den Lehrplänen nahegelegte Verknüpfung von Themenkomplexen bieten.⁷⁸

⁷⁷ Ich übernehme den Begriff von Bernhard Jendorff: Kirchengeschichtsdidaktische Grundregeln. In: rhs. Religionsunterricht an höheren Schulen 38 (1995), S. 282–290, hier S. 289.

⁷⁸ So mit Blick auf den Lehrplan des Landes Nordrhein-Westfalen für den RU in der Sekundarstufe I auch: Edith Verweyen-Hackmann / Bernd Weber: Kirche als Nachfolgegemeinschaft – Kirche unter der Versuchung der Macht. Aufbauendes Lernen im Bereich der Kirchengeschichte. In: rhs 38 (1995), S. 299–346, hier S. 300–302.

Hintergründe der Entstehung von Meyfarts Kritik an den Hexenprozessen und seine Beeinflussung durch Spee

1. Einleitung

»Herr du siehest, schweyge nicht, Herr sey nicht fern von mir. Erwecke dich und wache auff zu meinem Recht und zu meiner Sache mein Gott und Herr.«¹

Im Rahmen meiner Ausführungen möchte ich mich einem Vergleich zuwenden: Dem Vergleich zweier Theologen, deren Geburts- und Sterbedatum nahe beieinander liegen, und die sich vehement gegen die Verfolgung von Frauen als Hexen ausgesprochen haben:² Friedrich Spee von Langenfeld, ein Jesuitenpater, und Johann Matthäus Meyfart, ein Professor für evangelische Theologie in Erfurt. Warum nun aber gerade diese beiden Personen und dieses Thema? Beide Gestalten können uns bei näherem Hinsehen zeigen, wie sie durch ihr Gottvertrauen als unerschrockene Bekenner in einer Krisenzeit ge-

¹ Johannes Matthäus Meyfart: Christliche Erinnerung an gewaltige Regenten. Schleusingen 1635 (CER), VI § 6, S. 386 nach Ps. 35, Vers 22, 23. Zitate und Referenzen aus der *Cautio* (CC) nach der Ausgabe von Joachim Friedrich Ritter. München 1983, und der CER aus: Unterschiedliche Schriften vom Unfug des Hexen-Prozesses. Hrsg. v. Johann Reiche, Teil 1. Halle 1703, S. 357–584; S. 59–356 eine Übersetzung der CC.

² Peter Oestmann: Hexenprozesse am Reichskammergericht. Köln, Weimar, Wien 1997. (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 31), S. 37, geht davon aus, daß 1590–1630 die Hexenverfolgungen an ihrem Höhepunkt angelangt waren. Eine zweite Welle setzte 1650/60 ein. Vgl. außerdem als kurze Überblicke: Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen 1981. (Kleine Vandenhoeck Reihe, Bd. 1470), S. 16–71; Wolfgang Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung. München 1998 (Beck Wissen Bd. 2082), S. 32–74. Die Regionen mit den größten Verfolgungen sind der deutsche Südwesten, Rheinland, Westfalen, Franken, der Moselraum, Teile Hessens, die sächsischen Herzogtümer und einige kleinere norddeutschen Territorien.

wirkt haben. Der Vergleich soll einmal der Frage nachgehen, welchen Gefahren Meyfart im Vergleich zu Spee ausgesetzt war, und zweitens, ob sein Werk als ebenso fortschrittlich angesehen werden kann wie das Spees. Dabei soll von Friedrich Spee die »*Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse«, Rinteln 1631, (CC) und von Johann Matthäus Meyfart die »Christliche Erinnerung an Gewaltige Regenten und Gewissenhafte Praedicanten, wie das abschewliche Laster der Hexerei mit Ernst auszurotten, aber in der Verfolgung desselbigen auff Cantzeln und in Gerichtsheusern sehr bescheidentlich zu handeln sey«, Schleusingen 1635, (CER) verglichen werden. Dies scheint um so angebrachter, als noch 1995 in einem Aufsatz über Spee Meyfart irrtümlich nur als Herausgeber der *Cautio* eingeordnet wurde.³ Meinen Aufsatz möchte ich in drei Teile gliedern: in zwei kurze Biographien, in die Untersuchung der Erfurter Zeit Meyfarts sowie der Drucklegung seines Werkes gegen die Hexenverfolgung und schließlich in eine vergleichende Betrachtung beider Werke.

2. Biographien im Vergleich

Beginnen wir mit Johann Matthäus Meyfart. Während für Spee die Literaturlage sehr gut ist, kann dies für Meyfart nicht in gleicher Weise gesagt werden. Für letzteren liegen die sehr gute Biographie von Erich Trunz und die älteren Forschungen von Christian Hallier vor. Während Hallier auch Archivalien heranzog, stützt Trunz sich hauptsächlich auf zeitgenössische und neuere Literatur.⁴ In unserem Zusammenhang von herausragender Bedeutung ist der Aufsatz von Rainer

³ Walter Keller: Die »*Cautio Criminalis*« des Friedrich v. Spee und ihre Wirkungsgeschichte in der Überwindung des Hexenwahns. In: Würzburger Diözesan-geschichtsblätter 57 (1995), S. 327–344, hier S. 340. Auch sonst sind die Auflagenangaben hier fehlerhaft.

⁴ Erich Trunz: Johann Matthäus Meyfart. Theologe und Schriftsteller in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. München 1987. Christian Hallier: Johann Matthäus Meyfart. Ein Schriftsteller, Pädagoge und Theologe des 17. Jahrhunderts. Mit einem Nachwort von Erich Trunz. Neumünster 1982 (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte, Bd. 15). Die Biographie von Hallier ist seine 1926 verfaßte Dissertation, die nur als Aufsätze erschienen ist.

Hambrecht, der Meyfarts Coburger Zeit und seine Beeinflussung durch einen konkreten Prozeßfall untersucht.⁵ Bei der Rekonstruktion der Biographie Meyfarts kann man sich zunächst auf die von ihm selbst seinem Kollegen diktierte Leichenpredigt stützen. Meyfart hatte in seinem Leben einige Leichenpredigten gehalten und wußte offenbar nur zu gut, wie schwer es war, über jemanden zu reden, dessen genaue Biographie man im einzelnen Fall noch nicht kannte. Noch aus der Frühen Neuzeit stammt der Lebensabriß von Just Christoph Mötschmann. Weitere Lexikonartikel und die Druckfassung einer Rede von Bärman über Meyfarts Wirken als Professor in Erfurt gehen nicht über die ältere Literatur hinaus.⁶ Während also in bezug auf die Hexenprozesse die Coburger Zeit gut beleuchtet ist, sind einzelne Bereiche der Erfurter Zeit, als Meyfarts »Christliche Erinnerung« zum Druck befördert wurde, noch unklar. Welche Rolle spielte sein Hauptkonkurrent Caspar Heinrich Marx? Wie sah Meyfarts Situation als Dekan zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aus? Wer war sein Verleger Johann Birkner und wie sah dessen publizistische Situation bei der Veröffentlichung aus? Diese Fragen sollen zunächst anhand einer Leichenpredigt und der archivalischen Erfurter Überlieferung beleuchtet werden. Im Anschluß daran möchte ich mich dem Textvergleich mit Spee zuwenden.

Meyfart wurde 1590 in Jena als Sohn des Pastors Michael Meyfart

⁵ Rainer Hambrecht: Johann Matthäus Meyfart (1590–1642), sein Traktat gegen die Hexenprozesse und der Fall Margareta Rambold. In: Thüringische Forschungen. FS. f. Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag. Weimar, Köln, Wien 1993, S. 157–179. In seinem Artikel werden, gestützt auf Coburger Quellen, mehrere Hexenprozesse und deren Einfluß untersucht. Vgl. die Textanalyse der »Christlichen Erinnerung« von Hartmut Lehmann: Johann Matthäus Meyfart warnt hexenverfolgende Obrigkeiten vor dem jüngsten Gericht. In: Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee. Hrsg. v. Hartmut Lehmann und Otto Ulbricht. Wiesbaden 1992 (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55), S. 223–230.

⁶ Just Christoph Mötschmann: *Erfordia illustrata*. Erfurt 1729. Richard Bärwinkel: Johann Matthäus Meyfart, rector magnificus et senior ministerii evangelici, ein Vorläufer Speners und ein Freund der Union. Erfurt 1889; Meyfart. In: Johannes Biereyer: Erfurt in seinen berühmten Persönlichkeiten. Eine Gesamtschau. Erfurt 1937, S. 73; Martin Bauer: Erfurter Personalschriften. Neustadt/ Aisch 1996 (Schriftenreihe Stiftung Stoye, Bd. 30). Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 21, S. 646. Der Artikel in der Neue[n] Deutsche[n] Biographie, Bd. 17, S. 398 f. ist ebenfalls von Trunz.

und seiner Frau Catharina, geb. Fiedler, geboren.⁷ Nach der Schulzeit in Gotha studierte er seit 1608 in Jena und schloß das Studium dort 1611 mit dem Magister ab. Da Meyfart das Geld für ein weiteres Studium fehlte, schlug er sich zunächst als Hauslehrer in Franken durch. Mit seinen Ersparnissen konnte er 1614 Theologie in Wittenberg studieren, doch ließen seine beschränkten Mittel ein vorzeitiges Ende des Studiums absehen. Als er krank wurde, kehrte er als Adjunctus der Theologie, vergleichbar mit einem wissenschaftlichen Assistenten, nach Jena zurück. Drei Jahre später gelang es Meyfart, eine Stelle als Lehrer an dem angesehensten Gymnasium in Coburg, dem Casimirianum, zu erhalten. Derart finanziell gesichert, entschloß er sich 1618 zur Heirat und ehelichte die Coburger Bürgerstochter Barbara Rislinger. Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen jedoch nur eines überlebte. Meyfart war Zeit seines Lebens krank und hatte eine gewisse Tendenz zur Schwermut. Er selber sprach von der »Melancolia hypericondria«.⁸ Gleichwohl sah alles zunächst nach einer erfolversprechenden Karriere aus. 1624 promoviert, leitete Meyfart bis 1633 das Casimirianum. In dieser Zeit hatte er das Glück, durch den Hofmusiker Melchior Frank (1580–1639) die geistliche Musik der Zeit kennen zu lernen.⁹ Auf der anderen Seite spürte Meyfart immer stärker die Kriegseinwirkungen und wurde mit den Hexenprozessen in Coburg konfrontiert. Sein Landesherr, Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1594–1633), nach dem das Casimirianum benannt war, fiel Meyfart aber nicht durch die Hexenverfolgungen, sondern vornehmlich durch seine ausgedehnten Hetzjagden auf zwei Punkte, die er später heftig kritisieren sollte.¹⁰ Ähnlich wie Spee hatte Meyfart zudem Schwierigkeiten mit seinem Vorgesetzten, besonders mit dem Superintendenten Caspar Fink (1578–1631). Beide

⁷ Zu seiner Jugend: Trunz (wie Anm. 4), S. 10–25.

⁸ Trunz (wie Anm. 4), S. 41 ff.; Hambrecht (wie Anm. 5), S. 168.

⁹ Trunz (wie Anm. 4), S. 35–39; Hambrecht (wie Anm. 5), S. 167. Außerdem hatte er gute Beziehungen zu dem Coburger Musiklehrer Johann Dillinger (1593–1647).

¹⁰ Hambrecht (wie Anm. 5), S. 176 ff. Wegweisend für die Hexenverfolgung war aber die unter ihm erlassene Hexenprozeßordnung v. 1629. Fritz Rollberg: Vom Hexenwahn in Westthüringen. In: Das Thüringer Fahnlein 7 (1938), S. 105–133, hier S. 113; Trunz (wie Anm. 4), S. 214 f.

waren in Fragen der Lehre, auch dies eine Parallele zu Spee, aneinandergeraten, weswegen Fink ihn beim Herzog anzeigte.¹¹

Trotz dieser bedrückenden Situation fand Meyfart die Muße, jedes Jahr ein Buch zu verfassen. Als ihm jedoch in Coburg Majestätsbeleidigung vorgeworfen wurde, was vermutlich mit einer seiner Publikationen in Zusammenhang stand, emigrierte er 1633 nach Erfurt.¹² Schon in Coburg war die Lage nicht ruhig gewesen, seit 1623 waren ständig Truppen durch die Stadt marschiert, hinzu traten seit 1626 Hungersnöte. Auch Erfurt ließ kein ruhiges Leben erhoffen. Nominell kurmainzisch, beanspruchte die Stadt den Status einer Freien Reichsstadt. Da die Mehrheit der Einwohner evangelisch-lutherisch war, gab es nur begrenzte Einflußmöglichkeiten für die kurmainzische Obrigkeit, da das mächtige evangelische Kursachsen angrenzte. So kam es, daß an der Erfurter Universität nicht nur katholische Theologie gelehrt wurde. Seit 1566 gab es neben den fünf katholischen Lehrstühlen eine evangelische Professur. Als Meyfart nach Erfurt kam, hatte sich der Proporz gerade umgekehrt. Unter dem Schutz des schwedischen Königs Gustav Adolf, der Erfurt den Kaiserlichen abgenommen hatte, wurde 1631 eine eigene evangelische Fakultät mit fünf Lehrstühlen geschaffen. Die katholischen Professoren wurden nicht vertrieben, die meisten verließen jedoch die Universität und gingen an eine renommierte katholische Hochschule im Westen, ausgenommen der gebürtige Erfurter Caspar Heinrich Marx (1600–1635). Pikanterweise hatte Marx eine Polemik gegen Meyfart verfaßt, als dieser noch in Coburg wirkte.¹³

Werfen wir kurz einen Blick auf Marx, dessen Biographie sich mit derjenigen Spees kreuzt. Marx war 1600, zehn Jahre nach Meyfart, als Sohn des katholischen Beamten Caspar Heinrich Marx geboren und erhielt die gleichen Vornamen wie sein Vater. Sein Studium be-

¹¹ Trunz (wie Anm. 4), S. 43 ff.

¹² Liste seiner Bücher bei: Hambrecht (wie Anm. 5), S. 167.

¹³ Anticoronis Meyfartica, pro vindicando Becano de ubiqualitate humanitatis Christi. Erfurt 1630. Es war aber nicht seine einzige Schrift, wie oft behauptet, daneben hatte er noch die Positiones Theologicae ... Erfurt 1629 verfaßt. Erich Kleineidam: Universitatis Studii Erfordensis III. Leipzig 1980 (Erfurter Theologische Studien, Bd. 42), S. 183. Bei dem im Titel erwähnten »Becano« handelt es sich um Martin Becanus S.J., es war eine Antwort auf Meyfarts 1627 verfaßten »Anti-Becanus«.

gann er in Erfurt, und wechselte dann nach Mainz an die Schule der Jesuiten. In der Mainzer Zeit wird wohl auch Friedrich Spee zu Marx' Lehrern gehört haben, da er nach der Schulausbildung Philosophie und anschließend Theologie studierte. Bereits 1616 hatte er die Tonsur in Erfurt erhalten, 1625 auch die Priesterweihe. Nach seiner theologischen Promotion 1629 wurde er bereits 1631 Dekan der theologischen Fakultät.¹⁴ Es muß für Marx nach seiner steilen Karriere ein schwerer Schlag gewesen sein, daß Gustav Adolf im Jahr seiner Dekanatswahl Erfurt übernahm.

Meyfart erschien Marx bereits durch seine Schrift als Gegner. Als ersterer aufgrund seiner angesehenen Stellung in Coburg, seiner Publikationen und seines Doktorgrades als Professor für Theologie in den Fächern Kirchengeschichte und Homiletik (Predigtlehre) unverzüglich zum Dekan, 1634 dann auch zum Rektor der theologischen Fakultät gewählt wurde, verschärfte dies den Gegensatz.¹⁵ Marx war nun nach Kräften darum bemüht, darauf hinzuwirken, daß Meyfart seine Stellung wieder aberkannt würde.¹⁶ Jetzt, als Meyfart beruflich am Ziel seiner Wünsche angekommen war, arbeiteten die politischen Entwicklungen gegen ihn. Mit dem Tod Gustav Adolfs 1632 und des kaiserlichen Feldherrn Wallenstein 1634 kam es im Folgejahr durch die allgemeine Erschöpfung zum Prager Frieden. Dieser bestimmte, daß Erfurt kurmainzische Landstadt würde und von den Schweden zu räumen sei. Dies wiederum hatte unmittelbare Konsequenzen für Meyfart. Marx konnte nun mit Hinweis auf den Frieden wieder das Rektorat fordern.¹⁷ Er erhielt Unterstützung vom Erzbischof Anselm

¹⁴ Kleineidam (wie Anm. 13), S. 183.

¹⁵ Er ist maßgeblich beim Entwurf der neuen Statuten beteiligt. Sie legen für die Studenten Disputationen, Examina, Stipendien, aber auch die Prüfungen vom Baccalaureus bis zum Doktor fest. Für die Professoren werden ebenso Vorschriften erlassen, so z. B. das Verbot, in Veranstaltungen politische Meinungen kund zu tun, oder die Aufforderung, den Professoren genug Zeit für das Verfassen von Büchern zu belassen. StAE [Stadtarchiv Erfurt], 1/1 10 B XIII 31, »Statutis, wie sie alhier in etzlichen geendert ..., in ein conventio secreto verlesen und unanmüter approbieret worden.« Viele sittenstrenge Gedanken hatte er auch in seiner »Christliche ... Erinnerung von Erbauung und Fortsetzung der Akademischen Disziplin ...« geäußert. Vgl. auch Hallier (wie Anm. 4), S. 63 f., 71–75; Trunz (wie Anm. 4), S. 58 f.

¹⁶ Trunz (wie Anm. 4), S. 51–55.

¹⁷ StAE, 1/1 10 B XIII 3, Marx an »Consules et Senatores« von Erfurt, Erfurt, 9./18. 5. 1635; Anselm Kasimir an Rat, Köln, 31. 8. 1635.

Kasimir Wamboldt von Umstadt (1629–1647) aus seinem Kölner Exil, der ebenso die unverzügliche Umsetzung der neuen Bestimmung zu erreichen suchte. Doch der Rat zögerte. Auf der einen Seite konnte man die Anordnungen des Erzbischofs nicht mehr völlig ignorieren, auf der anderen Seite wäre eine zu schnelle Reaktion ein Eingeständnis der kurfürstlichen Macht über die Stadt gewesen. Außerdem wollte man der mittlerweile eingesetzten kursächsischen Kommission nicht noch mehr Einfluß einräumen.¹⁸ So drängte man Meyfart, sein Dekanat zugunsten des Juristen Henning Rennemann niederzulegen: »gewesenen Rectorem Magnificum D. Matthäum Meyfarti und Electum novum Magnificum D. Henningaum Renneman proconsulem et profeso-rem ...«. Meyfart trat nur widerwillig zurück, mußte sich aber fügen: »H. D. Meyfarti ex Rectore, so den Anschlag gethant, ebenermassen darwider protestiert, demselben [dem Kommissionsbeauftragten] contradiret ... sie, die Catholischen hetten sich von ihnen separiert, so wollten sich auch von Ihnen separiren ...«. ¹⁹ Der Streit um die von Meyfart maßgeblich ausgearbeiteten neuen Statuten der Universität zog sich zwar noch lange hin, da diese von katholischer Seite nicht anerkannt wurden. Mit dem frühen Tod von Marx 1636 erledigte sich die Auseinandersetzung jedoch von selbst.²⁰ Doch half dies Meyfart wenig, da die evangelische Fakultät weder Gelder erhielt noch eigene Einkünfte hatte. Meyfart litt unter Hunger, Durst und Kälte. Diese schwere Situation läßt auch seine Jenseitssehnsucht ver-

¹⁸ Erst nach der Reduktion werden die Briefe an den Erzbischof mit der Anrede: »Treu-gehorsamste Unterthanen an den Chur- und Landesfürsten« versehen, in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts verwandte man »Churfürsten von Mainz«. StAE, 1/1 10 B VI 3, »Unterthanen« an Kfst. Anselm Kasimir, Erfurt, 3. 6. 1689; StAE, 1/1 10 B XIII 3, Rat an Anselm Kasimir, Erfurt, 30. 11. 1635. Zum Reduktionsrezeß: Dagmar Blaha: Die Haltung der Ernestiner zur mainzischen Reduktion von 1664. In: Erfurt. Geschichte und Gegenwart. Hrsg. v. Ulman Weiß. Weimar 1995, S. 107–113, hier S. 111 f.

¹⁹ StAE, 1/1 10 B XIII 3, Kommissionsprotokoll, [Erfurt], 1. 11. 1635. Vgl. auch: Hallier (wie Anm. 4), S. 97 f.; Kleineidam (wie Anm. 13), S. 136.

²⁰ StAE, 1/1 10 B XIII 3, Anselm Kasimir an Rat, Köln, 17. 11. 1635, Mainz, 19. 11. 1641; Rat an Anselm Kasimir, Erfurt, 30. 11. 1635. 1/1 10 B XIII 31, Protestatio Prima contra Electionem novi Rectoris, Erfurt, 10./20. 10. 1641.

stehen, die in seinem Lied, »Jerusalem, du hochgebaute Stadt« zum Ausdruck kommt.²¹

In dieser Notzeit nach der Entlassung war er daher froh, daß ihm die Stelle des Pastors an der angesehenen Predigerkirche angeboten wurde.²² Schon wenig später wurde er zum Senior des Evangelischen Ministeriums gewählt. Seine Aufgaben wurden vornehmlich vom Krieg diktiert, er hatte viele Beerdigungen zu begleiten, sich um die Betreuung von Flüchtlingen, die Armenfürsorge für die ständig anwachsende Zahl verarmter Menschen und die Schulaufsicht zu kümmern. In dieser schweren Situation des Jahres 1635 erschien seine mutige Bekenntnisschrift gegen die Hexenverfolgung: »*Christliche Erinnerung. An Gewaltige Regenten und Gewissenhafte Praedican-ten, wie das abscheuliche Laster der Hexerey mit Ernst auszurotten, aber in Verfolgung desselbigen auf Cantzlen vnd in Gerichtsheusern sehr bescheidentlich zu handeln sey.*«

Die Bevölkerung der Stadt hatte in diesem Jahr stark abgenommen. In der Dekade nach 1620 war die Einwohnerzahl um 5.000 gesunken. Als 1635 die Pest in Erfurt ausbrach, starben bis 1638 jährlich etwa 2000 Menschen, von 1638 bis 1641 immer noch 700.²³ Auch seine Frau, alle Kinder bis auf eine Tochter und sein Bruder wurden Opfer der heimtückischen Seuche. Zwar heiratete er 1637, ein Jahr nach dem Tod der ersten Frau, in zweiter Ehe Anna Catharina Erich.²⁴ Doch blieb Meyfart gezeichnet, litt unter den Bedrückungen des Krieges und der Pest. Gleichwohl arbeitete er mit vollem Elan, entwarf eine Schulordnung, in der nachdrücklich gefordert wurde, daß in den meisten Schulen auf Latein als Unterrichtssprache verzichtet werden sollte, da das Erlernen der Sprache zu viel Zeit in Anspruch nähme. Da Erfurt bereits 1636 erneut von den Schweden besetzt wurde, erhielt er

²¹ Zur Jenseitssehnsucht und den Glauben an das Weltende: Lehmann (wie Anm. 5), S. 223f.

²² Die Predigerkirche war die bedeutendste evangelische Pfarrkirche Erfurts und diente daher von September 1631 bis zum Prager Frieden 1635 als Garnisons- und Hofkirche von König Gustav Adolph von Schweden. Vgl. Heinrich Kruspe: Erfurter Bilderchronik. Erfurt 1879, S. 49–50; Käthe Menzel-Jordan: Die Erneuerung der Predigerkirche in Erfurt. In: Kunst und Kirche 29 (1966), S. 33–39, hier S. 33.

²³ Trunz (wie Anm. 4), S. 64.

²⁴ Mit ihr hatte er zwei Kinder, ein Kind brachte er aus erster Ehe mit. Trunz (wie Anm. 4), S. 68.

seine Professur zurück, doch an normale Studien war kaum noch zu denken. Die letzten zwei Jahre seines Lebens kränkelte er, 1642 starb er im Alter von 52 Jahren.

Die Biographie Friedrich Spees soll hier nur kurz skizziert werden.²⁵ Geboren 1591, ein Jahr nach Meyfart, entstammte er als Sohn des kurkölnischen Burgvogts Peter Spee besseren Verhältnissen. Als Zwölfjähriger ging Spee 1603 in das Jesuitengymnasium Tricoronatum nach Köln. Auch die ersten Studienjahre bis zu seinem Baccalaureus blieb er in Köln. 1610 trat er in Trier als Novize in die Gesellschaft Jesu ein. Sein Eintritt in den Orden 1610 erfolgte ein Jahr vor Meyfarts Studienende. Er wie Meyfart führten ihre Studien fort. Spee ging nach Fulda und Würzburg, wo er den Magister erwarb, um nach kurzen Aufenthalten in Speyer und Worms nach Mainz zu gehen, wo er 1618 bis 1623 blieb. Spee wie Meyfart begannen im gleichen Jahr mit ihrer Lehrtätigkeit, Meyfart am Casimirianum, Spee als Rhetorik-lehrer in Mainz. Hier nun unterscheiden sich die Biographien. Denn während Meyfart noch im gleichen Jahr heiratete, absolvierte Spee ein vierjähriges Theologiestudium, das er 1622 mit der Priesterweihe abschloß. Für Spee begann erst jetzt die eigentliche Lehrtätigkeit. Aber auch Meyfart hatte seine Position 1624 durch seine Promotion verbessern können. Beide kamen jetzt mit der Musik ihrer Zeit in Berührung, Spee dichtete seine ersten Lieder. Seine Kirchenlieder erschienen in Köln und Mainz, allerdings, ein typisches Phänomen für die katho-

²⁵ Spee hat erheblich mehr Aufmerksamkeit gefunden als Meyfart. Dies ist insbesondere auch ein Verdienst der Friedrich-Spee-Gesellschaften in Trier und Düsseldorf. Sehr lesenswert sind die Abrisse seines Lebens von Walter Nigg: Friedrich von Spee. Ein Jesuit kämpft gegen den Hexenwahn. Mit einem Beitrag von Walter Seidel. Paderborn 1991; von Walter Rupp: Friedrich von Spee. Dichter und Kämpfer gegen den Hexenwahn. Mainz 1986, und von Theo G. M. van Oorschot: Friedrich Spee von Langenfeld. Zwischen Zorn und Zärtlichkeit. Göttingen 1992. Sehr facettenreich sind die verschiedenen Aufsätze im Katalog der Spee-Ausstellung von 1991: Friedrich Spee. Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Kaiserswerth 1591 – Trier 1635. Katalog der Ausstellung in Düsseldorf. Hrsg. v. Gunther Franz. Trier 1991. Aufgrund der Abbildungen kann das Buch von Anton Arens: Friedrich Spee. Ein dramatisches Leben. Trier o. J. empfohlen werden. Die Biographie von Karl-Jürgen Miesen: Friedrich Spee. Pater, Dichter, Hexen-Anwalt. Wiesbaden o. J. tendiert zu recht freier Erzählung und einigen Ungenauigkeiten in der Geschichte des 17. Jahrhunderts.

lische Welt, ohne Verfasserangabe.²⁶ Als Professor für Philosophie an der Universität Paderborn geriet Spee immer wieder mit seinen Oberen in Konflikt, ähnlich wie Meyfart mit seinem Superintendenten. Wurde vom Kölner Provinzial Spees Abberufung verlangt, mit der Begründung, er kritisiere »die Einrichtungen des Ordens«, mußte Meyfart Coburg verlassen, weil er vermutlich von seinem Vorgesetzten beim Herzog angeschwärzt worden war. Doch während sich Meyfart in Erfurt nach 1633 zunächst in einer guten Position befand, wurde Spee das Leben schwer gemacht. Auf Drängen des Ordensgenerals wurde ihm 1631 die Lehrerlaubnis für Moraltheologie entzogen. Man kann sich leicht ausmalen, in welche Schwierigkeiten Spee geriet, als in diesem Jahr auch noch seine *Cautio Criminalis* erschien.²⁷ Spee wurde nach Trier versetzt, wo 1632 zwei Handschriften der *Trutz-Nachtigall* entstanden. In dem Jahr, in welchem Meyfart durch den Prager Frieden seine Professur verlor, starb Spee bei der Pflege verwundeter und kranker französischer Soldaten.

Wie wir gesehen haben, weisen die Biographien Spees und Meyfarts sehr viele Parallelen auf. Zudem waren auch ihre Lebensräume nicht so weit auseinander. Spee verstarb im Kurfürstentum Trier, Meyfart im Kurfürstentum Mainz. Es ist von daher reizvoll, die gegenseitige Beeinflussung beider zu untersuchen. Spee kam vermutlich während seines Noviziats in Trier erstmals mit Hexenverfolgungen in Berührung, Meyfart erst nach 1618 in seiner Coburger Zeit.²⁸ 1628 war letzterer aktiv in einen Hexenprozeß verwickelt. Aus einer Beleidigungsklage des Centgrafen von Coburg, Caspar Lang, gegen die Stiefgroßmutter von Meyfarts Frau, Margareta Rambold, entwickelte sich schnell ein Hexenprozeß. Meyfart fiel in dem Verfahren eine zentrale Rolle zu, da der Coburger Schöppenstuhl das weitere Vorgehen von einem Gutachten Meyfarts abhängig machte.²⁹ Meyfart stellte zwar

²⁶ Bis heute ist bei vielen Liedern die Verfasserschaft ungeklärt. Während in evangelischen Gesangbüchern des 17. Jahrhunderts der Autor immer verzeichnet wurde, geschah dies in katholischen Liedbüchern nicht. Daher schwankt die Zahl der Spee zugeschriebenen Lieder zwischen 70 und 120.

²⁷ Oestmann (wie Anm. 2), S. 13 f.

²⁸ Oestmann (wie Anm. 2), S. 16.

²⁹ Der Prozeß und die Rolle Meyfarts im Einzelnen bei: Hambrecht (wie Anm. 5), S. 169–177.

heraus, daß er keine Gründe *pro accusatione* habe, listete aber die verschiedenen, schon lange gehegten Verdachtsmomente gegen Margareta Rambold auf. Diese Punkte führten nach einer erneuten Befragung des Ehepaars Meyfart zur Verhaftung, Folter, Verurteilung und Hinrichtung von Frau Rambold am 20. September 1628. Aufgrund ihrer Besagungen kam es in der Folge zu weiteren Hinrichtungen. Meyfart war also viel unmittelbarer noch als Spee in Hexenprozesse und Verurteilungen verwickelt.³⁰

3. Einfluß der *Cautio* auf die »Christliche Erinnerung«

Bevor der unmittelbare Vergleich der beiden Werke unternommen werden soll, ist zunächst die Frage zu stellen, wo und wie sich beide beeinflusst haben. Wohl schon 1631/32 verband der Paderborner Weihbischof Johann Pelking den Namen Spee mit der anonym erschienenen *Cautio*.³¹ Auch Meyfart mutmaßte bei Veröffentlichung seiner »Christlichen Erinnerung« über die Autorenschaft. Er hebt hervor, daß ein: »*Papistischer Theologus und Jurist in Westphalen, in massen mich ein hochgeehrter Freund berichtet, schreibt in einem schönen Tractatu Cautio criminalis genannt, wie es ihm ergangen. Er hat nichts anderes finden können, als Unschuld ... klaget auch schmerzlich, daß er mit innerlicher Traurigkeit dem elenden Tode beywohnen müssen.*« Schon vorher hatte er hervorgehoben: »*Der catholisch, aber lobwürdige Mann, der die Cautio Criminalen geschrieben, hat dazu [zur Niederschrift der CER] Anlaß gegeben.*«³² Daß Meyfart Spee

³⁰ Hambrecht (wie Anm. 5), S. 176–179.

³¹ Wolfgang Sellert: Friedrich Spee von Langenfeld. Ein Streiter wider Hexenprozeß und Folter. In: Neue Juristische Wochenschrift (1986), Sp. 1222–1229, hier 1224 f. Ähnliche Einteilung der Argumentation bei: Keller (wie Anm. 3), S. 336–342. Die zweite lateinische Ausgabe, die von Ritter für seine Edition herangezogen wurde, ist auch in der Stadtbibliothek Mainz vorhanden. Sie stammt aus dem Bestand der Kurmainzer Universitätsbibliothek. Zwar konnte ihr Anschaffungsdatum nicht genau geklärt werden (frdl. Auskunft v. Frau Annelen Ottermann), doch läßt der Makulatureinband mit einer hebräischen Handschrift darauf schließen, daß sie um die Jahrhundertmitte des 17. Jahrhunderts in den Bibliotheksbestand gelangte.

³² Meyfart CER, Vorrede, S. 358, 435. Zitate und Seitenangaben nach der Ausgabe von Reiche.

zum Zeitpunkt der Niederschrift der »Christlichen Erinnerung« mit der *Cautio* in Verbindung brachte, scheint eher zweifelhaft. Doch fällt auf, daß er den Autor aufgrund der Aussage eines Freundes regional, konfessionell sowie im Hinblick auf seinen Beruf richtig einordnen konnte. Von daher liegt es sehr nahe, daß er spätestens in Erfurt, wo er auch mit Katholiken Kontakt hatte, die Autorenschaft Spees annahm.³³

Entstehung und Druck der »Christlichen Erinnerung«

Die »Christliche Erinnerung« von Meyfart war 1631/32 in Coburg entstanden, gelangte aber erst 1635 bei dem Erfurter Buchhändler Johann Birckner in den Verlag. Dieser ließ sie in Schleusingen bei Peter Schmid drucken, 1636 erschien sie. Wie Trunz zu Recht feststellt, ist die Schrift »... in seiner Zeit etwas außergewöhnliches ... Sie ist ungewöhnlich im Inhalt, ungewöhnlich in der Darstellung und sie ist es vor allem in der Art der Veröffentlichung: daß jemand in deutscher Sprache unter seinem vollen Namen ein Werk dieser Art zum Druck brachte, kam um 1635 sonst überhaupt nicht vor.«³⁴

Als Druckort wird in dem Werk Schleusingen genannt, obwohl Birckner in Erfurt ansässig war. Dies hatte offenbar gute Gründe: In den Centen Schleusingen, Meiningen, Wasungen und Friedelshausen wurden von 1597–1676 insgesamt 107 Hexen verbrannt, so daß Meyfart hier und nicht in dem von der Hexenverfolgung verschont gebliebenen Erfurt Handlungsbedarf sah. Meyfart veröffentlichte das Buch also nicht nur unter seinem Namen, sondern bemühte sich auch um unmittelbare Wirkung und Umsetzung.³⁵ Er setzte damit freilich nicht nur sich, sondern auch den Drucker durch seine sehr harsche Kritik an den Regenten, besonders die im letzten Kapitel dargestellte

³³ Die Meinung von Trunz (wie Anm. 4), S. 233, der zur Cautiorezeption bei Meyfart meint: »deren Verfasser er natürlich nicht weiß.«, vermag der Autor nicht zu teilen.

³⁴ Trunz (wie Anm. 4), S. 212.

³⁵ Trunz (wie Anm. 4), S. 214f. Die Wertung bei Hambrecht (wie Anm. 5), S. 159, 165, daß Schleusingen ein »entlegener Druckort« war, verkennt die Brisanz, mit der gerade dieser Ort verbunden war. Rollberg (wie Anm. 10), S. 105–133 bringt interessante Beispiele für die Zeit zwischen 1583 und 1731 anhand von 153 Fällen. Er bezieht sich bei seiner Untersuchung aber fast nur auf Sachsen-Eisenach.

Vision einer Höllenfahrt der hexenverfolgenden Obrigkeit, großer Gefahr aus. Schließlich war Meyfart vom Herzog 1633 nur widerwillig entlassen worden und zur Unterschrift eines Revers gezwungen worden, daß er als ehemaliger Stipendiat bei einer »Vocation«, das heißt einer Rückberufung, jederzeit zu einer Rückkehr nach Sachsen-Coburg verpflichtet sei.³⁶ Es ist jedoch ebenso bemerkenswert, daß der Befürworter der Hexenverfolgung, der Kulmbacher Pastor Johann Hofmann, seine für die Überführung von Hexen gedachte Schrift 1636 in Erfurt drucken ließ. Er rechnete also auch hier durchaus mit einem Publikum, welches seiner Abhandlung positiv gegenüberstand.³⁷

Wie sah nun die Situation Meyfarts und seines Verlegers zwischen 1635 und 1642 genau aus? Zunächst ein Blick auf die Biographie von Johann Birckner. Sie kann anhand der Leichenpredigt des Nachfolgers von Meyfart als Pfarrer der Predigerkirche, Jeremia Albert (1642–1660),³⁸ rekonstruiert werden. Johann Birckner wurde am 10. Dezember 1587 in Löhma (bei Schleiz) als Sohn von Michael Birckner und seiner Frau Eva, geb. Widewilt, geboren. Auf Anregung des väterlichen Vetters Georg Körner, eines Kellereiverwalters der Universität Jena, sandte man den Jungen ab Mai 1602 dorthin zur Schule. Bei Jacob Flachen arbeitete er als Famulus in der Apotheke. Obwohl alles nach einer glatten Pharmazeutenkarriere aussah, brach er sein Studium ab und ging zum »Buchführer« Hans Peter Reücken in die Lehre und wechselte dann zu Salomon Grüner und Leonhard Wipprecht. Als er am 21. November 1614 Barbara, die Tochter des Apothekers Mi-

³⁶ »Daß ob er schon D. Meyfarten wegen bekannter guten Gaben und Gelehrsamkeit lieber behalten wolle, er doch in Ansehung, daß solches Werck zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung seiner Kirche abziele, selbigen wolle wegziehen lassen.« Resolution Herzog Casimirs v. Sachsen-Coburg, nach: Mötschmann (wie Anm. 6), S. 62. Zur Höllenfahrt: Lehmann (wie Anm. 5), S. 225–229. Eine scharfe Reaktion wäre durchaus möglich gewesen, so wie seine Kritik an den Zuständen an protestantischen Universitäten ihm auch viele Gegner einbrachte. Hallier (wie Anm. 4), S. 82.

³⁷ Vgl. die Erwähnung bei: Anneliese Staff: Von Hexen/Zauberern/Unholden, Schwarzkünstlern und Teufeln. In: Vom Unfug des Hexen-Processes (wie Anm. 5), S. 341–391, hier S. 377 und Tabelle im Anhang.

³⁸ Martin Bauer: Evangelische Theologen in und um Erfurt im 16. bis 18. Jahrhundert. Beiträge zur Personen- und Familiengeschichte Thüringens. Neustadt/Aisch 1992 (Schriftenreihe Stiftung Stoye, Bd. 22), S. 41 f.

chael Heckelbach, heiratete, war er vermutlich bereits selbständig. Er lebte und arbeitete in Erfurt. Dort war er Mitglied der Prediger-gemeinde und hat, nach Albert, »keine Predigt versäumt.« Auch in der Stadt gelang es ihm, zu einem bescheidenen Einfluß zu gelangen, was sich darin manifestierte, daß er 1634 das Amt des Unterkäm-mers, 1635 das des Brückenherrn, 1640 das des Gegenkämmerers und 1645 bis 1655 schließlich das des Dritten Ratsmeisters bekleidete. Am 2. August 1658 verstarb er im Alter von 70 Jahren in Erfurt.³⁹ Zum Zeitpunkt des Druckes der »Christlichen Erinnerung« gehörte Birckner als Unterkämmerer immerhin schon dem Rat an. Über seine Mo-tivationen, das Buch Meyfarts zum Druck anzunehmen, hat sich kein Hinweis finden lassen. Es ist aber davon auszugehen, daß es mit seiner aktiven Rolle als evangelischer Christ in Zusammenhang stand.⁴⁰

Bei Meyfart, wie bei Spee, gilt es, die schwierigen Umstände beider Autoren zu berücksichtigen. Meyfart kannte das Risiko einer Ver-öffentlichung: »Ich muß mich etwas scheuen ... weil die Lüffte sich in vielen Stücken ... umgewendet«, aber ihm blieb wichtig: »Solte ich gänzlich schweigen und die Ursachen übergehen, würde mein Gewis-sen betrübet werden.«⁴¹ Spee und Meyfart hatten durchaus schlechte Erfahrungen mit ihren Vorgesetzten machen müssen. Spee war zwei-mal die Lehrerlaubnis entzogen und er war versetzt worden. Meyfart hatte Coburg verlassen müssen, als ihm ein Verfahren wegen Maje-stätsbeleidigung drohte.⁴²

³⁹ Jeremia Albert: Sepultur des ehrenvesten und großachtbarn ... Johann Birckners. Erfurt 1658. (ohne Paginierung). Exemplar im Archiv des Evangelischen Ministeri-ums Erfurt, Eg 2. Ich danke Herrn Bibliothekar C. Ludscheidt vom Evangelischen Ministerium für seine freundlichen Hinweise.

⁴⁰ 1638–1649 war er Oberaltarmann der Predigergemeinde. Albert (wie Anm. 39), [ohne Paginierung].

⁴¹ CER, Vorrede, S. 358.

⁴² Vgl. zu der ordensinternen Kritik: Die Einleitung von Ritter zur *Cautio*, S. X–XII; Rupp (wie Anm. 25), S. 59–61; Arens (wie Anm. 25), S. 83 f.; Theo G. M. van Oor-schot: Friedrich Spees Schwierigkeiten im Jesuitenorden. Eine Ergänzung der von Bernhard Duhr publizierten Dokumente zu Spees Leben, in: Friedrich Spee. Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Kaiserswerth 1591 – Trier 1635. Katalog (wie Anm. 25), S. 28–36, bes. S. 36. In der ersten Ausgabe wurde als Autor ein »In-certo theologo romano«, in der zweiten ein »theologo orthod[oxo]« genannt, Indiz, wie selbst Feinheiten vorsichtig abgewägt wurden. Erst durch Leibniz wurde die Ver-fasserschaft dank eines Hinweises von Johann Philipp von Schönborn endgültig ge-

Beim Betrachten der Tabelle im Anhang fällt auf, daß die Auflagen-häufigkeit von Büchern gegen Hexenverfolgung erheblich niedriger blieb als die Auflagenzahl bei den Befürwortern. Bei den Prozeßgeg-nern fällt auf, daß Spee mit acht Auflagen im 17. Jahrhundert die meisten Auflagen überhaupt, noch vor Praetorius und Weyer, erlebt hat.⁴³ Aber auch Meyfart markiert einen Meilenstein. Im Gegensatz zu Spee und Praetorius veröffentlichte er sein Buch unter seinem Na-men, und nicht mit Pseudonym oder anonym. Spee hatte die Anony-mität vermutlich vornehmlich deswegen gewählt, weil er als Jesuit einmal zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet war und seinen Orden nicht zur Zielscheibe seiner Gegner werden lassen wollte. War es Mit-te des 16. Jahrhunderts vor Beginn der großen Hexenverfolgungen noch möglich gewesen, seine Autorenschaft anzugeben, so war späte-stens seit Delrio niemand mehr bereit, sich zu einem Buch gegen He-xenprozesse zu bekennen.

4. Vergleich beider Werke

Auf die grundsätzliche Ähnlichkeit der beiden zeitlich so eng beieinan-der liegenden Werke ist in der Literatur schon hingewiesen worden.⁴⁴ Hier soll daher ein Vergleich der Motivationen dieser beiden Geist-lichen folgen. Dabei sollen einmal die in rechtshistorischen Abhand-lungen immer wieder hervorgehobenen vier Punkte und zusätzlich zwei weitere Punkte vergleichend betrachtet werden. Als neue Forde-rungen Spees werden von Sellert betont: 1. Unschuldsvermutung, 2. Abschaffung der Folter, 3. Strafverteidigung, 4. Unabhängigkeit des Richters. Dazu soll hier noch der Blick auf 5. die Anklage des eigenen Berufsstandes und der Obrigkeit und 6. Verurteilung des Aberglaubens geworfen werden. Für Spee kann kurz auf die vorhan-

klärt. Vgl. Gunther Franz: Ausgaben der *Cautio Criminalis* und die Frage der Ver-fasserschaft. In: Friedrich Spee. Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Kaiserswerth 1591 – Trier 1635. Katalog (wie Anm. 25), S. 107–122, hier S. 110, 121 f.

⁴³ Hinzu kam, daß eine Ausgabe von 1632 auch illustriert wurde. Franz, Ausgaben (wie Anm. 42), S. 113–115.

⁴⁴ Zuletzt von Hambrecht (wie Anm. 5), S. 162, dort auch ältere Literatur.

dene Literatur und die einzelnen Stellen aus der CC verwiesen werden, bei Meyfart wird auch aus seiner CER zitiert werden, da sie nicht als Nachdruck zugänglich ist und so noch nicht betrachtet wurde.⁴⁵

1. Unschuldsvermutung: Vehement fordert Spee verschiedentlich, daß unabhängig davon, ob die Hexerei als *Crimen exceptum* angesehen werde, zunächst die Unschuldsvermutung zu gelten habe.⁴⁶ Meyfart formuliert ein ähnliches Anliegen, wenn er scharf die Vorverurteilung durch Rufmord anprangert: » ... Mordthat, wenn nemlich ungerechte Eyferer manches christlichen Menschen ehrlichen Namen und Ruhm mit ihren spitzigen Zungen umbringen und erwürgen. Der Dieb ist nicht so arg, als der Lügner ... «⁴⁷ Ähnlich wie Spee, sieht er es besonders für die Kirche als Problem an, wenn aus gelebtem Glauben ein Verdacht wird: So würden Vorwürfe schnell formuliert, wie »andächtigt = Heuchler, betrübt = schuldig, ... in der Lehre behutsam = ketzerisch ... « Schnell mache man aus einem »betrübten« und »gewissenhaftigen« Menschen, der auch »nach Verleumdung friedfertig« bleibe, einen Menschen der »schuldig«, »partheyisch und verdächtig« sei und dessen Schweigen ihm als Indiz angerechnet wird, das ihn »überzeugt«, also überführt. Beide nehmen also übermäßigen Eifer und Neid neben Aberglauben als Grundursache von Verfolgungswellen an.⁴⁸

2. Abschaffung der Folter: Beide hatten Folter miterlebt und waren tief beeindruckt und abgestoßen. Spee, wie Meyfart, schließen die Existenz von Hexen nicht völlig aus,⁴⁹ klagten daher vornehmlich Ver-

⁴⁵ So bei Sellert (wie Anm. 31), Sp. 1224–1229; Keller (wie Anm. 3), S. 336–342.

⁴⁶ CC, Fragen 11, 51, S. 35, 279. Sellert (wie Anm. 31), Sp. 1226. Gunther Franz: Prominente Gegner der Hexenprozesse in Luxemburg und Kurtrier. In: Incubi-Succubi. Hexen und ihre Henker bis heute. Hrsg. v. Rita Voltmer und Franz Irsgler. Luxemburg 2000, S. 145–154, hier S. 152–154 für die zentralen Forderungen von Friedrich Spee.

⁴⁷ CER, Kap. VII, § 1, S. 387f. Fälle von Rufmord in Thüringen bei: Rollberg (wie Anm. 10), S. 108–110.

⁴⁸ CER, Kap. II, § 5, S. 366; Kap. VII, § 1, S. 388. CC, Frage 1, 2, S. 2, 4f.

⁴⁹ CC, Frage 1 & 2, S. 1–4. Es ist eine umfangreiche Diskussion darüber entstanden, ob Spee nur aus Sicherheitsgründen die Existenz von Hexen einräumte oder ob er wirklich an sie glaubte. Es scheint mir aber nicht übertrieben anzunehmen, daß Spee in einer Zeit, als kein Kritiker die Existenz völlig ausgeschlossen hatte, sich auch nicht

fahrensgrundlage und Verlauf an. Hierbei komme der Folter, so Spee, insofern eine zentrale Bedeutung zu, als sie dazu führe, daß jeder Theologe, jeder Mensch unter diesen Qualen etwas gestehen würde, nur um ein Ende der Folter zu erreichen.⁵⁰ Auch Meyfart hatte persönlich mit Hexenprozessen zu tun gehabt und war von seinen Erlebnissen geprägt. »Ich bin ... bey unterschiedlichen peinlichen Fragen gewesen, habe das traurige Spectacel gesehen«. Er fährt fort, lieber würde er auf »viel tausend Thaler« verzichten, wenn er dafür »Beschaffenheit der Tortur aus [s]einem Verstande und gedächniß (wo es möglich) ... verbannen« könnte.⁵¹ Er bedauerte seinen »thörichten Eyfer, in welchem ich genugsam gesündigt«. ⁵² Sehr ausführlich und in aller Bedrohlichkeit schildert er die Folter und ihre Auswirkung auf die Gepeinigten. Dabei versteht er unter Folter nicht nur die Tortur, sondern auch Nahrungs- und Schlafentzug und das Darreichen versalzener Speisen.⁵³

In dem Prozeßablauf sehen beide das entscheidende Problem und den Grund dafür, daß sich überhaupt Frauen als Hexen bezeichnen würden. Meyfart betont, daß Folter und Abkapselung von der Außenwelt, besonders aber die Einsicht, ohnehin schuldig gesprochen zu werden, jeden Widerstand brechen würden. Gebe die Gefolterte zu, Hexe zu sein, werde sie verbrannt, falle sie in Ohnmacht oder streite sie alles unter der Folter ab, gelte dies als Beistand des Teufels und sie sei damit ebenfalls todeswürdig: Gefolterte würden lieber alles bekennen und sterben, als noch einmal gefoltert werden.⁵⁴ »Ich habe ... in

apodiktisch gegen die in der Bibel erwähnten Stellen über Hexen und Zauberer stellen wollte. Vgl. Nigg (wie Anm. 25), S. 60f.

⁵⁰ CC, Frage 27, S. 123 ff. Sellert (wie Anm. 31), Sp. 1226.

⁵¹ CER, Kap. XVII, § 9, S. 469. Nicht Kap. XVIII, wie Trunz angibt. Vgl. auch: Kap. XIV, § 3, S. 437 und den Verweis auf die CC Frage 20, S. 87–91 in Kap. XIX, § 5, S. 481.

⁵² CER, Kap. XVII, § 9, S. 469.

⁵³ CER, Kap. XVII, § 1–9, S. 464–469.

⁵⁴ CER, Kap. XVII, S. 469f. Genauer als Spee schildert er die Folter (Kap. XVII, S. 466; XX, § 2, S. 483f.) und prangert auch deutlich die Vergewaltigung der Opfer durch den Henker und seine Knechte an. CER, Kap. XXIV, S. 510. Die Gewinnspanne von Henkern bei den Prozessen wird heute sehr kritisch gesehen: Vgl.: Ansgar Kupitz: Der Marktwert einer Hexe. In: Nassauische Annalen 107 (1996), S. 97–110, hier S. 105–108; Jutta Nowosadtko: Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier unehrlicher Berufe in der frühen Neuzeit. Paderborn 1994. [Diss. 1993], S. 65–81.

der Person gesehen, wie man alte Frauen gequälet, die nicht so klug waren, als Kinder von 8 Jahren«, andere, die unter der Folter »solch tölperische Sachen« bekennen, »die einem Fieberkranken« nicht einfallen.⁵⁵ Kurz später wird Meyfart noch deutlicher: Bei der Folter würden Werkzeuge angewandt, bei der sich der »Teuffel ... selbst scheuen und erschütten müsste«. Folter sei auch deshalb so verwerflich, weil sie das »edle Gebäude des menschlichen Leibes, welches Gott der Vater dem heiligen Geist zu einem Tempel ... aufgerichtet, zerscheitert ...«⁵⁶

3. Strafverteidigung: Wie von Spee das Fehlen einer Verteidigung angeprangert wird,⁵⁷ hebt Meyfart an einer Stelle hervor, daß weder Vorwürfe noch Aussagen der Gefolterten überprüft würden, geschweige denn eine Verteidigung zugestanden werde.⁵⁸

4. Unabhängigkeit des Richters: Von Spee wird eine größere Unabhängigkeit der Richter, besonders durch eine eigene Besoldung, eingefordert.⁵⁹ Hier formuliert Meyfart seine Aussagen nicht ganz so klar, fordert aber im Prozeßablauf genaue Prüfung, klare Zuständigkeiten, Zeugenverhöre, Eide. Besonders wichtig ist ihm eine detaillierte Protokollführung und das Vorgehen nur nach den gesetzlich niedergelegten Vorschriften: »Item dahin zu trachten, daß viel eher zehen schuldige verschonet, als ein unschuldiger verurteilt werde ...«.⁶⁰

5. Anklage der Regierenden und des eigenen Berufsstandes: »Wenn die Prädicanten und Regenten sich in solchen Fragen, Streitigkeiten und Sachen umsehen, die ihrem Verstand, Proffession und Amt zu hoch seyn ... sie sonst ihre Gedancken in den Wollusten der Welt umwalzen mit den Seuen ... neben der gewohnten Faulheit, Furcht,

Die traditionelle Einschätzung einer enormen Gewinnspanne bei: Hambrecht (wie Anm. 5), S. 161.

⁵⁵ CER, Kap. IX, § 5, S. 404.

⁵⁶ CER, Kap. IX, § 6, 9, 10, S. 405–409, Kap. XVII, § 5, 467.

⁵⁷ CC, Fragen 17 & 18, S. 59–72. Sellert (wie Anm. 31), Sp. 1226.

⁵⁸ CER, Kap. IX, § 10, 11, S. 407 f., Kap. XIV, § 7, S. 436.

⁵⁹ CC, Frage 15, S. 50 ff. Sellert (wie Anm. 31), Sp. 1227.

⁶⁰ CER, Kap. XX, § 4, S. 484. Kap. XXXV, § 7, 8, S. 563 f.

Schmeicheley, Zorn, Mißgunst ihr Gemüth mehr dann himmlische Klarheit und Weißheit einbilden; wenn sie sich mit mancherley ruchlosen Gesellen und Dienern umgeben ...«⁶¹. »Ist der ungerechte Eyferer ein Regent, befiehet wieder [!] bescheidene Vernunft mit den Untertanen in den Tag hinein zu handeln, zu fragen, zu quälen, zu urtheilen, zu pfänden ... in summa es gehet wüste, es stehet wüste«⁶². Diese auf die Unfähigkeit von Regenten und anderen Mitgeistlichen bezogene Anklage, den »Eyfer« des »Pöbels« nicht in den Griff zu bekommen, sind harte Worte, bedenkt man Meyfarts Bekenntnis zu seiner Autorenschaft. Zwar formuliert auch Spee klare Anklagen, aber besonders bei den Fürsten ist er erheblich vorsichtiger: »Kann denn ein deutscher Fürst so gesonnen sein, daß es ihm gleichgültig ist, ob ordnungsmäßig verfahren werde ...? Ich kann es nicht glauben, vielmehr ich weiß, daß keiner so gesonnen ist.«⁶³ oder: »Der Fürst schütelt alle Sorge und Mühe ab und schiebt die Verantwortung seinen Beamten zu. Die Beamten wieder entledigen sich ihrer und schieben die Verantwortung dem Fürsten zu ... Wer aber wird es vor Gott zu verantworten haben?«⁶⁴ Diese Aussagen sind zwar durchaus deutlich, doch zu einer klaren Anklage der Fürsten kann sich Spee nicht durchringen, während Meyfart seine Anklagen geradezu niederhämmt. Offenbar genießt er es, seine schon lange angestaute Enttäuschung, in einer Stadt, die kurz vor ihrer Erhebung zur freien Reichsstadt zu sein scheint, zu artikulieren. Er kritisiert die weltlichen Fürsten, mahnt sie zur Umkehr und konfrontiert sie mit ihrer Verantwortung gegenüber Gott. Damit geht er einen Schritt weiter als Spee, der nur rhetorisch fragt, wer diese Taten vor Gott zu verantworten habe. Meyfart läßt die Entschuldigung, man sei unwissend gewesen, nicht gelten. Die Fürsten würden sich mehr um »Pferde, Maulesel, Ochsen, Hunde, Affen, Katzen« kümmern, als um »Leib und Leben ... der armen Untertanen«. Meyfart rät den Fürsten, sie sollten sich »Seufzen und Flehen, Heulen und Weinen ... Bejahren und Leugnen der Gepeinigten anschauen«.⁶⁵

⁶¹ CER, Kap. III, § 4, S. 327. Vgl. CER, Kap. XXXV, § 6, S. 563.

⁶² CER, Kap. V, § 4, S. 392.

⁶³ CC, Frage 16, S. 50 ff., hier z. B. das relativ milde Urteil auf S. 53.

⁶⁴ CC, Frage 29, S. 134 f.; CC, Frage 9, S. 22.

⁶⁵ CER, IX, § 7, S. 405 f.; X, § 4–7, S. 412–415; V, § 4, S. 392. Die Schärfe seiner

Beide Autoren formulieren gleichermaßen Vorwürfe gegen ihre Amtsbrüder, die ihrer Rolle als Begleiter in letzter Stunde nicht gerecht würden.⁶⁶ Aber auch die Beichtväter seien allzu oft von der Schuld der Verurteilten überzeugt und wollten nur das letzte Geständnis hören, anstatt sich der Sorgen ihres Beichtkindes anzunehmen: Den Priestern hielt Spee einen » ... Hang zur Verleumdung und Schwatzhaftigkeit« vor. » Was aber kann man von diesen für Zurechtweisung der Schwätzer erhoffen ... So habe ich ganz kürzlich gehört, daß ein Prediger (es gibt ja einige Dummköpfe in diesem Stande) voll des Eifers geschildert hat, wie heimlich das Verbrechen der Magie umherschleiche ... «.⁶⁷

Spee wußte, wovon er sprach. Er war Beichtvater verurteilter Frauen gewesen und hatte sie auf ihrem Weg zum Scheiterhaufen begleitet. Die Eindrücke und die Schwierigkeiten, mit den zum Tode Verurteilten ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu wollen, haben Spee gezeichnet. » ... so wird man sich leicht ausmalen können, mit was für Gefühlen ich solch bejammernswerten Tod mitangesehen habe.«⁶⁸ Anders als scharfe Befürworter der Hexenprozesse – genannt seien Bodin oder Carpzow – kannte Spee, wie Meyfart, die Dinge aus eigener Anschauung. Spee litt sehr darunter, daß die Hexenverfolgung ausgerechnet in Deutschland so weit verbreitet war: » In anderen Ländern ist man vorsichtiger, und wir sollten uns schämen, ihnen hierin nachzustehen.«

6. Verurteilung des Aberglaubens: Spee betonte, daß Volksglaube Ursache der Verfolgung war, warf dem Volk » Unwissenheit und Aberglauben«, besonders aber » Neid und Mißgunst« vor. » In jedem ande-

Kritik nahm in seinem Buch über den Zustand der Universitäten noch zu, so daß es z. B. in Sachsen verboten wurde. Sehr scharfe Sätze, wie » Ihr Gottlosen Fürsten / Herren und Gewaltige / ihr müsset des Todes sterben / darumb daß ihr die armen Bürger vnd Bawer mit untrüglichen Frondiensten / zu dem tyrannischen vnd mehr denn teuffelischen Jagen / unnöthigen Bawen vnd Vppigkeit ewer Fuchsschwentzer vnd Schmeichler außsauget ... « (S. 47), ließ das Buch vielen Obrigkeiten als gefährlich erscheinen. Empfehlungen an Regenten, ihr Leben zu bessern: CER, Kap. II, § 5, S. 368.

⁶⁶ CC, Frage 8, S. 12.

⁶⁷ CC, Frage 35, S. 174.

⁶⁸ CC, S. 31. » Sebet da Deutschland, so vieler Hexen Mutter: ist es ein Wunder, wenn sie sich vor Kummer die Augen ausgeweint hat, so daß sie nichts mehr zu sehen vermag? O Blindheit unseres Volkes!« CC, Frage 21, S. 102.

ren Land wird man zugeben, daß es immer wieder Leute gibt, die der Herrgott ein wenig reichlicher mit irdischen Gütern gesegnet hat, als andere. Geschieht dies aber mal im deutschen Volk, so stecken gleich ein paar Nachbarn, denen das Glück weniger hold ist, die Köpfe zusammen und setzen, von Hexerei raunend, haltlose Verdächtigungen in die Welt.«⁶⁹

Meyfart schrieb: Mancher Pöbel und manche Untertanen wüten: » Haben wir nicht einen Vater? Hat uns nicht ein Gott erschaffen? Und wie bei Christus schreit auch jetzt das Volk kreuzige und fängt verdächtige Muthmassungen in der Luft und bestätigt das mit einem Eyd.«⁷⁰

Stellt man diese Kritik in ihre Zeit, so stellt man fest, daß Spee und Meyfart nicht die einzigen waren, die sich gegen die Hexenverfolgung äußerten. Aber ihre Sichtweise ist dennoch eine besondere. Sie kritisieren beide in einer aus heutiger Sicht modern anmutenden Weise Grundlagen und Ablauf der Verfahren. Dabei veranlaßt sie ihre eigene Erfahrung, die Leiden der Opfer in den Vordergrund zu stellen. Von ihren » Geschichten« sind beide zutiefst eingenommen.

Die Kritik von Spee und Meyfart hatte v. a., dies wird aus der Liste im Anhang deutlich, Kollegen als Adressaten. Die Mehrheit der Verfasser von Hexenschriften waren Theologen und zwar evangelisch-lutherischer Konfession, gefolgt von katholischen Theologen. Reformierte Geistliche hingegen blieben stark in der Minderzahl.⁷¹ Ärzte, die sich noch Ende des 16. Jahrhunderts an der Diskussion beteiligten, wurden im 17. Jahrhundert völlig von den Juristen verdrängt, ein Indiz dafür, wie sehr jetzt die landesherrliche Justiz mit den Hexenprozessen verquickt war.⁷²

⁶⁹ CC, Frage 2, S. 4.

⁷⁰ CER, V, § 1, 2, S. 390 f.

⁷¹ Nachweislich haben der trierische Notar Petrus Wolsfeld und Johann Philipp von Schönborn ihre ablehnende Haltung zu den Hexenprozessen der *Cautio* zu verdanken. Gunther Franz, Hexenverfolgung im Kurfürstentum Trier in: Friedrich Spee. Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Kaiserswerth 1591 – Trier 1635. Katalog (wie Anm. 25), S. 59–77, hier S. 63.

⁷² Vgl. Heinz Holtzhauer: Die Bedeutung von Friedrich Spees Kampf gegen die Hexenprozesse für die Strafrechtsentwicklung. In: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaft-

5. Zusammenfassung

Fassen wir noch einmal kurz zusammen: Es wäre eine Überbewertung, Spee als einzigen Rufer gegen die Hexenverfolgung darstellen zu wollen. Doch ist Spee zweifelsohne derjenige Kritiker, der die meiste Beachtung gefunden hat. Bei Meyfart ist der Grad der Rezeption weit geringer, hier ist der Mut hervorzuheben, in Deutsch und unter seinem Namen in der Zeit der größten Verfolgung eine solche Schrift zu veröffentlichen.⁷³ Wir haben die Schwierigkeiten, die Anfechtungen und die Widrigkeiten gesehen, mit denen sich beide Autoren auseinandersetzen mußten.⁷⁴ Dennoch ist nicht Klage ihr Hauptmotiv, sondern sie stellen sich selbstbewußt einem zentralen Problem ihrer Zeit. Bei der Suche nach ihrer Identität wußten sie davon, daß sie zu der gleichen Gruppe von Theologen gehörten, die sie so scharf kritisierten. Sie versuchten nicht, ihre Identität, ihre Person zu verleugnen. Vielmehr wollten sie aufzeigen, wie sie und andere verantwortlich vor Gott leben konnten.

Abschließend sollen noch einmal beide Autoren zu Wort kommen. Spee stellte zwei Gruppen von Menschen gegenüber, diejenigen, die »nicht vertrewlich ohne wanckelmut von Gott begeret, vnd entweder nicht darauff gedacht, oder an Gottes vnendlicher gutigkeit etwas angestanden vnd mißstrawet« haben, und wünschte sich, daß die Menschen »eine grossere meinung von der freygibigkeit Gottes haben; dan das ihme ist sehr rümlich. Du solltest auch mit nichten auff deine werck gedencken, ob Du solche gnad verdienst habest oder nicht; sondern dich nur bloßlich und pur lauter auff Gottes freygebigkeit vnd blut Christi verlassen; dann es ja kein kindspil ist, da Gott für dich gestorben ist.«⁷⁵ Meyfarts Haltung zum Verhalten seiner Zeitgenos-

ten. Beiträge und Untersuchungen. Hrsg. v. Anton Arens. Mainz 1984. (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 49), S. 151–177.

⁷³ Trunz (wie Anm. 4), S. 212 f.

⁷⁴ Besonders Spee verfocht gegenüber den Ketzern eine unnachgiebige Haltung, so in Peine. Das Attentat in Woltorf wird auch mit dieser Haltung in Zusammenhang gestanden haben. Arens (wie Anm. 25), S. 67. Vgl. jetzt den Aufsatz von Bernhard Schneider in diesem Band.

⁷⁵ »Welche aber ins Fegfeur kommen, da meine ich, die haben es nicht vertrewlich ohne wanckelmut von Gott begeret, vnd entweder nicht darauff gedacht, oder an Gottes vnendlicher gutigkeit etwas angestanden vnd mißstrawet, als wann es schier

sen wird in einer Ermahnung an seine Studenten deutlich: »Erforschet Eure Geschicklichkeit, wo ihr studieret, wie lang ihr studieret, was ihr studieret, mit was Fleiß ihr studieret, mit was Seegen oder Nutz ihr studieret, in was Künsten, Spraachen und Facultäten ihr studieret, zu was Ende ihr studieret, mit was Frömmigkeit, Nüchterkeit, Andächtigkeit und Keuschheit ihr studieret. Erforschet die Lieblichkeit eurer Zungen, die Fertigkeit Eures Verstandes, die Behutsamkeit Eures Gedächtnisses, die Schärfe eurer Simmen, den Lauf eurer Gedancken, das Ziel Eures Tichten, das Ende Eures Rathen.«⁷⁶ Bei Spee und Meyfart steht die Verantwortung vor Gott und dem Mitmenschen im Mittelpunkt ihres Schaffens. Sie ermahnen ihre Mitmenschen, sich ihrer Mission und der Suche nach dem Ziel bewußt zu sein.

ihme zuvil were, das er solche freygiebigkeit vbete, oder sie haben zu vil auf ihre eigene verdiensten gebawet, vnd darum geschicht ihnen recht. Du aber nicht also, mein kind, nicht also. Sondern du sollest eine grossere meinung von der freygibigkeit Gottes haben; dan das ihme ist sehr rümlich.« Friedrich Spees Güldenes Tugend-Buch. Hrsg. v. Theo G. M. van Oorschot, München 1968, S. 160.

⁷⁶ Meyfart war von der erlösenden Kraft Gottes überzeugt und daß es vornehmlich auf das Christ-Sein, weniger auf die Formulierung der theoretischen Lehre ankomme. Vgl. seine Schrift: Diss. acad. de concilianda pace inter ecclesias per Germaniam evangelicas. Schleusingen 1636. Vgl. Trunz (wie Anm. 4), S. 266–269.

Verzeichnis wichtiger in Deutschland erschienener »Hexenliteratur«
1560–1700⁷⁷

Autor	Wohnort des Autors bei Veröffentlichung	Kurztitel	Lateinische Ausgabe	Deutsche Ausgabe	Haltung zu Verurteilung	Konfession
16. Jahrhundert						
Johann Weyer (1515–1588), Arzt	Cleve	De Praestigiis daemonum	1563, 1564, 1566, 1568, 1577, 1583	1565, 1575, 1586	contra	ev.-luth.
Ludwig Milich	Frankfurt a. M. ?	Zauber Teuffel im: Theatrum Diabolicum		1563, 1569, 1587	pro	ev.-luth.?
Lambert Daneau (1530–1596), Pastor	Genf	De veneficis, quos olim sortilegos	1574, 1575, 1581, 1597	1586	pro	ref.
Thomas Erastus (1524–1583), Prof. für Medizin	Heidelberg	Disputatione de medicina/ Disputatione de lamiis seu strigibus	1572/ 1578		pro	ev.-luth.?
Jean Bodin (1530–1596)	Paris	Démonomanie de Sorciers	1581, 1586, 1590, 1593, 1603, 1609	1581, 1586, 1591, 1698	pro	kath.
Johann von Ewich (1525–1588), Arzt	Bremen	De Sagarum natura, arte, viribus et factis	1584, 1585		contra	ref.

⁷⁷ Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll nur einen Eindruck vermitteln, welche Autoren sich während der Hauptphasen der Hexenverfolgung zu diesem Thema geäußert haben und wie damit die Werke Spees und Meyfarts einzuordnen sind. Vgl. Anneliese Staff: Von Hexen/ Zaubern/Unholden, Schwarzkünstlern und Teufeln. In: Vom Unfug des Hexen-Processes (wie Anm. 5), S. 341–391. Trunz (wie Anm. 4), S. 218–235; Gunther Franz u. Volker Kapp: Schriften pro und contra die Hexenprozesse. In: Friedrich Spee. Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Kaiserswerth 1591 – Trier 1635. Katalog (wie Anm. 25), S. 78–95 und Franz, Hexenverfolgung (wie Anm. 71), S. 59–77.

Autor	Wohnort des Autors bei Veröffentlichung	Kurztitel	Lateinische Ausgabe	Deutsche Ausgabe	Haltung zu Verurteilung	Konfession
Hermann Neuwald, Prof. f. Medizin (†1611)	Helmstedt	Exegesis purgatoris sive examinis sagorum	1585, 1686	1584	eher pro	ref.
Hermann Witekind (1522–1603) (Augustin Lercheimer) Prof. f. Griechisch und Mathematik	Heidelberg	Christlich bedencken und Erinnerung von Zaubery		1585, 1586, 1597, 1623, 1627, 1671	contra	ev.-luth.
Jodocus Hocker, Pfarrer (†1566)	Osnabrück	Der Teufel selbst	1587	1568	contra	ev.-luth.
Wilhelm Adolph Scribonius, Arzt?	Marburg	De sagarum natura et potestate	1588		pro	ev.-luth.
Peter Binsfeld (1546–1598), Weihbischof	Trier	Tractatus de confessionibus malefactorum et sagarum	1589, 1591, 1596 u. a.	1590, 1591, 1592	pro	kath.
Martin Biermann (?), Arzt	Helmstedt	De magicis actionibus disquisitio succincta sententiae Joh. Bodini opposita	1590, 1629		contra	ev.-luth.
Cornelius Loos (1546–1595), Priester	Trier	De vera et falsa magica	Erscheinen verhindert (um 1591)		contra	kath.
Johann Georg Godelmann (1559–1611), Jurist	Dresden	De magis, veneficiis et lamiis recte cognoscendis et puniendis	1591	1592	contra	ev.-luth.
Otto Melander (1571–1640), Ksl. Hofrat	Prag	Resolutio praecipuarum quaestionum criminalis adversus Sagas	1597		contra	kath. (konv.)

Autor	Wohnort des Autors bei Veröffentlichung	Kurztitel	Lateinische Ausgabe	Deutsche Ausgabe	Haltung zu Verurteilung	Konfession
Franciscus Agricola († 1627), Pastor	Jülich	Gründlicher Bericht, ob Zauberey ...		1597, 1613	pro	ref.?
Anton Praetorius (1566–1625) (Johann Scultetus)	Laudenbach	Gründlicher Bericht von Zauberey vnd Zaubernern		1598, 1602, 1609, 1613, 1629	contra	ref.
Martin Delrio S.J. (1551–1608)	Niederlande	Disquisitionum magicarum libri VI.	1599, 1600, 1603, 1604, 1606, 1608, 1612, 1616, 1617, 1624, 1633, 1638, 1640, 1652, 1657, 1679 u.a.		pro	kath.
17. Jahrhundert						
Nikolaus Gryse, Pfarrer	Rostock	Laienbibel		1604		
David Meder, Pfarrer	Nebra (Thüringen)	Acht Hexenpredigten		1605, 1615	pro	ev.-luth.
Konrad Wolfgang Platz, Prediger	Biberach	Daß Segensprechen und Beschwören unrecht / Kurtzer nothwendiger und wolgegründeter Bericht		1608, 1681	pro	ev.-luth.
Daniel Schaller, Pfarrer	Stendal	Zauber Händel		1611	pro	ev.-luth.
Joachim Zehner, Pfarrer	Schleusingen	Fünf Predigten von Hexen		1613	pro	ev.-luth.

Autor	Wohnort des Autors bei Veröffentlichung	Kurztitel	Lateinische Ausgabe	Deutsche Ausgabe	Haltung zu Verurteilung	Konfession
Paul Rober (1587–1651), Prediger	Halle	Landtagspredigten		1621	pro	ev.-luth.
Theodor Thummus (1586–1630), Theologe	Tübingen	Tractatus rheologicus de sagarum impietate	1622		contra	ev.-luth.
Hermann Samson, Pfarrer	Riga	Neun Außerlesene und wolgegründete Hexen Predigt		1626	pro	ev.-luth.
Adam Tanner, S.J. Professor	Innsbruck	Universalis Theologia scholastica	1627		contra	kath.
Anonym (Cornelius Pleier), Arzt	Kitzingen	Malleus judicum, ... Hexenhammer der vnbarhertzigen Hexenrichter		1627	contra	ev.-luth.
Bernhard Albrecht (1569–1636), Pfarrer	Augsburg	Magia, Das ist: Christlicher Bericht von der Zauberey und Hexerey		1628	pro	ev.-luth.
Friedrich Balduin (1575–1627), Prof. f. Theologie	Wittenberg	De casibus conscientiae	1628, 1635		pro	ev.-luth.
Johann Ellinger, Pastor	Arheiligen b. Darmstadt	Hexen Coppel		1629	pro	ev.-luth.
Peter Ostermann, Prof. f. Jura	Köln	Commentarius iuridicus	1629		pro	kath.
Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635)	Köln	Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse	1631, 1632, 1645, 1695	1647, 1649, 1660	contra	kath.

Autor	Wohnort des Autors bei Veröffentlichung	Kurztitel	Lateinische Ausgabe	Deutsche Ausgabe	Haltung zu Verurteilung	Konfession
Justus Oldekop, (1597–1667), Jurist	Hildesheim	Cautelarum criminalium/ Cautelai criminales/ Observationes criminales/ Tractatus de appellatione/ Contra Dn. B. Carpzovium	1633/ 1639/ 1654, 1685, 1698/ 1655, 1677, 1722/ 1659, 1664		contra	ev.-luth.?
Heinrich von Schultheiß, Rat	Köln	Eine Ausführliche Instruction Wie in Inquisitionen Sachen des gewlichen Lasters der Zauberey ... zu procedieren		1634	pro	kath.
Johann Matthäus Meyfart (1590–1642)	Erfurt	Christliche Erinnerung		1635	contra	ev.-luth.
Johann Hofmann († 1671), Pastor	Kulmbach	Apologia principum, in qua processus in causa sagorum	1636		pro	ev.-luth.
Benedikt Carpzow (1595–1666), Richter	Leipzig	Practica nova rerum criminalium Imperialis Saxonica	1635, 1646, 1652, 1658, 1665, 1669, 1670, 1677, 1684, 1695 ... 1758	1688, 1693, 1733	pro	ev.-luth.

Autor	Wohnort des Autors bei Veröffentlichung	Kurztitel	Lateinische Ausgabe	Deutsche Ausgabe	Haltung zu Verurteilung	Konfession
Heinrich Rimphoff (1599–1655), Pastor	Verden	Drachenkönig, das ist Beschreybunge des grausamen und hochvermaldeyten Hexen- und Zauberteufels		1647	pro	ev.-luth.
Bernhard Waldschmidt, Pastor	Frankfurt a. M.	Pythonissa Endorea, das ist: Achtundzwanzig Hexen- und Gespenster-Predigten		1660	pro	ev.-luth.
Friedrich Martini († 1630), Prof. f. Jura	Freiburg	De iure censuum, seu annuorum reditum	1660		pro	kath.
Melchior Goldast (1578–1635), Jurist	Bremen	Rechtliches Bedencken, Von Confiscation der Zauberer		1661	pro	ev.-luth.
Nicolaus Brandt, Doktorand	Gießen	Disputatio inauguralis de legitima maleficos et sagas investigandi et convincendi ratione	1662		pro	ev.-luth.
Johann Praetorius (1630–1680), Magister	Leipzig	Blocks-Berg-Verrichtungen		1669	pro	ev.-luth.
Johann Christian Frommann, Arzt	Coburg	Tractatus de fascinatione novus et singularis	1675		pro	ev.-luth.
Hermann Löher	Amsterdam	Hochnotige Unterthanige Wemütige Klage	1676		contra	kath.?

Autor	Wohnort des Autors bei Veröffentlichung	Kurztitel	Lateinische Ausgabe	Deutsche Ausgabe	Haltung zu Verurteilung	Konfession
Christian Korholt (1633–1694), Prof.	Kiel	Nordschwedische Hexerey		1677	pro	ev.-luth.
Christoph Ehinger, Pfarrer	Augsburg	Daemonologia	1681		pro	ev.-luth.
Theophil Gottlieb Spitzel (1639–1691)	Augsburg	Die gebrochene Macht der Finsterniß		1687	pro	ev.-luth.
J. H. Pott	Jena	Specimen ... Von der Hexenschändlichen Beyschlaf		1689	pro	ev.-luth.
Eberhard Gockelius	?	Tractatus ... oder ... Bericht von dem Beschreyen und Verzaubern		1699	pro	ev.-luth.
Johann Reiche, Adjunkt der Phil. Fakultät	Halle	Unterschiedliche Schrifften von Unfug des Hexen-Processes		1703	contra	ev.-luth.
Christian Thomasius (1655–1728), Prof. f. Jura ⁷⁸	Halle	Vom Laster der Zauberey		1704	contra	ev.-luth.

⁷⁸ Christian Thomasius: Über die Hexenprozesse. Hrsg. v. Rolf Lieberwirth. Weimar 1967 (Thomasia, H. 5), Neudruck. München 1986.

KARL KELLER

Friedrich Spee und die lateinische Hymnendichtung

Einleitung

Im *Spee-Jahrbuch* 1996 brachte ich unter dem gleichen Titel »eine Einführung in die komplexe Problematik« dieser Thematik. Jetzt folgt der dort angekündigte »Hauptteil«, der aus folgenden drei Teilen besteht:

1. Lateinische Gelehrtenpoesie – Deutsche Kirchenliederdichtung; drei Erstdrucke als drei charakteristische Dokumente (1633, 1637/1638, 1642).

2. Friedrich Spees Übertragungen (Umdichtungen) älterer lateinischer Hymnen.

3. Deutsch-lateinische, von Spee verfasste bzw. bearbeitete Mischlieder und parallele lateinisch-deutsche Liedfassungen, deren Autorschaft ungewiss ist.

Der Titel dieses Beitrages enthält in sich viele Fragestellungen, die bisher von der Speeforschung noch nicht in Angriff genommen wurden: Gibt es überhaupt lateinische Hymnen (Lieder), die Friedrich Spee verfasst hat? Wie lassen sich die zahlreichen Spee'schen deutsch-lateinischen Mischlieder einordnen? Wurden deutsche Speelieder ins Lateinische übertragen und von wem?

Vorspann: Welche lateinischen Hymnen wurden Spee als Autor zugeschrieben?

Soweit ich recherchieren konnte, wurde bisher nur eine lateinische Hymne Friedrich Spee als Autor zugewiesen, nämlich das St. Michaelslied »O Heros invincibilis«. Da ich im *Spee-Jahrbuch* 1994 sowohl den lateinischen als auch den deutschen Text von »O Heros invincibi-

lis« und von »O unüberwindlicher Held, St. Michael« vollständig zitiert und besprochen habe¹, mag hier ein Hinweis darauf genügen. Zur Ergänzung sei jedoch darauf hingewiesen, dass ich inzwischen durch einen Hinweis von Theo G. M. van Oorschoot feststellen konnte, dass der lateinische Hymnustext bereits im *Psalteriolum Cantionum Catholicarum* von 1633 stand, worüber später noch ausführlicher zu berichten sein wird. Das deutsche Speelied erschien zum ersten Mal im Würzburger *Wurtzgärtlein* von 1621.² Anton Arens weist auch den lateinischen Hymnus Friedrich Spee zu,³ was er jedoch lediglich vermutete, aber nicht beweisen konnte. Mir scheint die Bezeichnung dieser Zuweisung aus verschiedenen Gründen, die sich zum Teil auch aus meinen Ausführungen ergeben, zweifelhaft zu sein.

Von dem lateinischen Hymnus »O Jesu mellitissime« und dessen Übersetzung ins Deutsche »O Jesu, süssest Kindelein« hat Theo Hamacher⁴ im Jahre 1957 vermutet, dass beide Lieder (Liedfassungen) zum ersten Mal im Paderborner Gesangbuch von 1628 erschienen und Friedrich Spee als Autor zuzuweisen sind. Im Jahre 1960 nennt Hamacher aber Pater Johannes Heringsdorf als Verfasser des deutschen Textes.⁵ Wegen der Unsicherheit dieser einmaligen Zuweisung unterbleibt hier eine Besprechung dieses Liedes.

¹ Karl Keller: Das St. Michaelslied von Friedrich Spee und »Der deutsche Michel«. Spee-Jahrbuch 1 (1994), S. 87–98; hier S. 88 f.

² Michael Härting: Friedrich Spee. Die anonymen geistlichen Lieder vor 1623. Berlin 1979, S. 110–112.

³ Siehe Keller (wie Anm. 1), S. 89.

⁴ Theo Hamacher: Die Lieder Friedrich von Spee's im Paderborner Gesangbuch 1628. In: Theologie und Glaube. Paderborn 1957, S. 186–201. Beide Liedfassungen stehen auch im Würzburger Gesangbüchlein von 1630, die deutsche im Mainzer Gesangbüchlein von 1628.

⁵ Theo Hamacher: Das Psalteriolum cantionum, das Geistlich Psalterlein und ihr Herausgeber P. Johannes Heringsdorf S.J. In: Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 285–304, hier S. 299, Anm. 81.

I. Lateinische Gelehrtenpoesie – Deutsche Kirchenliederdichtung; drei Erstdrucke als drei charakteristische Dokumente (1633, 1637/1638, 1642).

Friedrich Spee schrieb seine einzelnen Werke nicht »in einem Zug«, sondern arbeitete an einzelnen bisweilen jahrelang. So wissen wir inzwischen, trotz der Anonymität seiner Autorschaft, die von der Jesuitenleitung vorgeschrieben war, dass er zwischen ca. 1615 und 1635 Katechismuslieder verfasste, von denen dann einige zum ersten Mal 1637/1638 und 1642 im Druck erschienen sind. Dieses lässt sich verifizieren an drei Erstdrucken und zwar am *Psalteriolum Cantionum Catholicarum* von 1633, an dem *Geistlichen Psalterlein* von 1637 bzw. dem *Geistlichen Psalter* von 1638 und an dem *Psalteriolum Harmonicum* von 1642.

1. Das Psalteriolum Cantionum Catholicarum von 1633

Meines Wissens hat bisher als einziger der Paderborner Hymnologe Theo Hamacher dieses *Psalteriolum* ausführlich besprochen. Es scheint mir in unserem Zusammenhang gerade deshalb von besonderer Relevanz zu sein, da es nur lateinische Lieder enthält. Leider konnte bisher kein Exemplar des Erstdruckes von 1633 aufgefunden werden. Die zeitlich älteste, von Hamacher benutzte Ausgabe stammt aus dem Jahr 1718. Es handelt sich um die 8. Auflage im Format 24°; sie befindet sich im Besitz der erzbischöflichen Bibliothek zu Paderborn.⁶ Dieser Druck enthält im Ganzen, neben zwei lateinisch-deutschen Mischliedern, 257 Liedtexte in lateinischer Sprache. Das Büchlein

⁶ In Ermangelung des Titeltexes von 1633 soll der von der Ausgabe von 1718 mitgeteilt werden: *Psalteriolum Cantionum Catholicarum* a RR. PP. Societ. Jesu, inflammandis pio ardore fidelium Christianorum animis, et inprimis quotidianae devotioni tenerae ingenuaeque Juventutis accendendae, nutriendae, amplificandae concinnatum, nec non diversis Cantionibus et Syrenibus, septem Psalmis poenitentialibus et variis litanis hinc et inde suo loco auctum et in meliorem ordinem redactum. Editio novissima prioribus accuratior cum indice. Coloniae Agrippinae apud Franciscum Metternich. Anno M.D.CC.XVIII. Cum privilegio S.C. Majest. Daraus ergibt sich, dass das Büchlein von Jesuitenpatres – leider ist keiner namentlich genannt – im Jahr 1718 als Neuauflage mit Verbesserungen und Vermehrungen herausgegeben wurde.

war sehr geschätzt, was die vielen Auflagen beweisen, von denen folgende Theo Hamacher bekannt waren: 1. Köln 1633; 7. Köln 1710; 8. Köln 1718 usw. Es waren 1960 noch über 20 Auflagen nachzuweisen. Der Kölner Drucker Franz Metternich dedizierte das Büchlein den Patres, Lehrern und Professoren des Gymnasiums der Gesellschaft Jesu. Dies ist verständlich, da es vollständig lateinisch ist. Das Dichten mehr im schulmäßigen Sinn⁷, zum Beispiel in der Übersetzung lateinischer Hymnen ins Deutsche und deutscher Hymnen ins Lateinische, gehörte damals auch zur Ausbildung an den Gymnasien.

Es ist bedauerlich, dass kein Exemplar des Erstdrucks von 1633 existiert; denn wohl nur an Hand dieser Ausgabe könnte eruiert werden, ob Friedrich Spee auch aktiv an der Herausgabe beteiligt war oder vielleicht nur »indirekt«, indem er durch Überlassung seiner eigenen Liedtexte einen Ordensbruder oder mehrere bei der Edition unterstützte. Der Herausgeber war gemäß Theo Hamacher der Jesuitenpater Johannes Heringsdorf (1606–1665), ein Westfale. Bei seinem Aufenthalt im Jesuitenkolleg in Trier 1633/34 traf er mit Friedrich Spee zusammen und weilte 1634–1637 in Köln. In Trier hat er sich möglicherweise von Speeliedern, die später im *Geistlichen Psalterlein* (Köln 1637) erstmals erschienen, Abschriften machen können, die er dann selbst für sein Büchlein von 1633 ins Lateinische übersetzte oder übersetzen ließ (von wem?).

War nun Johannes Heringsdorf, der Lehrer der alten Sprachen Latein und Griechisch und Musiklehrer, ein einseitiger Verfechter der lateinischen Lieddichtung? Dieses dürfte wohl nicht der Fall gewesen sein. Der Jesuitenbibliothekar Nathanael Southwell, der als erster Pater Heringsdorf als Verfasser des *Psalteriolum Cationum* bezeichnete,⁸ schrieb im Jahr 1676 über Heringsdorf: *Collegit ex antiquis et novis etiam diversarum nationum melodiis ediditque Germanice et Latine, suo nomine ommissio Psalteriolum Cationum Catholicarum 1633 Coloniae et alibi saepius recusum* (Er stellte aus alten und neuen Melodien, auch von verschiedenen Nationen, das *Psalteriolum Cationum Catholicarum* zusammen und gab es lateinisch und deutsch, ohne Nennung seines Namens, heraus. Es wurde 1633 in Köln und

⁷ Hamacher, *Psalteriolum* (wie Anm. 5), S. 291.

⁸ Ebenda, S. 286.

anderswo öfter aufgelegt). Theo Hamacher freilich übersetzte »ex melodiis« mit »aus Gesängen«. Ich bin der Ansicht, dass damit die Übernahme von Melodien gemeint ist. Auch Friedrich Spee tat dies, zum Beispiel mit Melodien von französischen und niederländischen Volksliedern. Außerdem interpretierte Hamacher den Ausdruck »Germanice et Latine« in der Weise, dass mit »Germanice« das *Geistliche Psalterlein* von 1637 gemeint sei; dass also Nathanael Southwell (Sothvellius) geschrieben habe, Pater Heringsdorf habe nicht wörtlich das lateinische *Psalteriolum* übersetzt, sondern als Gegenstück hierzu das deutsche *Psalterlein* herausgebracht, weshalb er ihn als den Herausgeber beider Büchlein bezeichnete. »Germanice et Latine« könnte jedoch so interpretiert werden, dass Pater Heringsdorf 1633 zugleich auch ein deutsches *Psalterlein* edierte, das sich eng an das lateinische anlehnte, das aber leider verschollen ist. In der Lebensbeschreibung von Pater Heringsdorf wird darauf hingewiesen, dass er insbesondere deutsche Gesänge verfasst hat, und im Nekrolog ist zu lesen, dass er sich für die Christenlehre insbesondere der deutschen Kirchenlieder bedient und solche verfasst hat. »In den neugeschaffenen lateinischen Gesängen« des *Psalteriolum* von 1633 »haben wir«, wie Theo Hamacher schreibt⁹, »wertvolle Proben der letzten Nachblüte lateinischer Hymnendichtung, die für die Zeit ihrer Entstehung, aber auch noch für zwei weitere Jahrhunderte beispielhaft gewirkt haben.« Wir fragen: Welcher Anteil kann dabei Friedrich Spee zugeschrieben werden?

Da der Erstdruck verloren gegangen ist, kann das Folgende, aus Hamacher Entnommene¹⁰, nur mit Einschränkung konstatiert werden. Es ist nicht festzustellen, ob die folgenden lateinischen oder latinisierten Lieder auch im Erstdruck von 1633 enthalten sind:

1. »Nova, dum pastor vigilo, fert angelus cum gaudio« als Übertragung des Speeliedes »Als ich bei meinen Schafen wacht«,
2. »Attolle paulum lumine« als Übertragung von »Jesus ruft dir, o Sünder mein«,
3. »O coeli obstupescite« als Übertragung von »Himmel und Erdschau, was die Welt«,

⁹ Ebenda, S. 297.

¹⁰ Ebenda, S. 294, Anm. 54.

4. »Regina coeli jubila, gaude Maria« als Übertragung von »Freu dich du Himmelskönigin«.

Die genannten lateinischen Hymnen gehören zu den Gesängen, die schon vor 1710 im *Psalt. Cant. Cath.* zu finden sind. Gemäß van Oorschots tentativem Verzeichnis¹¹ erschienen die deutschen Texte obiger Lieder als Spee zuzuweisende zwischen 1621 (Nr. 1) und 1628. Als Beispiel für die lateinische Lieddichtung im *Psalt. Cant. Cath.* soll das der Auflage von 1718 entnommene Lied »Nova dum pastor vigilo« und zum Vergleich das bekannte Speelied »Als ich bei meinen Schafen wacht« von 1621 untersucht werden.

Nova dum pastor vigilo¹²

1. Nova, dum pastor vigilo, fert angelus cum gaudio;
Dess bin ich froh/ bin ich froh/ froh/froh/froh/
ô/ ô/ ô/ benedicamus Domino.
2. Natum dicebat parvulum, in Bethlehem infantulum: Dess bin ich froh ...
3. Hunc esse mundi dominum et salvatorem hominum: Dess bin ich froh ...
4. In paupero tugurio jacere in praesepio: Dess bin ich froh ...
5. Ad stabulum ut venio, puerulum reperio: Dess bin ich froh ...
6. Os erat lana purius, lacte melleque dulcius: Dess bin ich froh ...
7. Dum labia iungo labiis, cor meum natat gaudiis: Dess bin ich froh ...
8. Dum volui discedere, me noluit dimittere: Dess bin ich froh ...
9. O mane, clamo, Jesule, o mane mecum blandule: Dess bin ich froh ...
10. Tu cordis mei gaudium, tu mentis mi solacium: Dess bin ich froh ...
11. Nil praeter te desidero, te diligam, dum vivero: Dess bin ich froh ...

¹¹ In: Anton Arens: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. Mainz 1984, S. 75–81.
¹² *Psalt. Cant. Cath.* (wie Anm. 6), S. 50 unter den *Sirenes Nathaliae*, Siren 6.

Als ich bei meinen Schafen wacht¹³

1. Als ich bey meinen Schaffen wacht/ Ein Engel mir die Botschafft bracht/
Das bin ich froh/ Bin ich froh/ Froh/ froh/ froh/ O/ o/ o/ *Benedicamus Domino.*
2. Er sagt es sol geboren sein/ Zu Bethlehem ein Kindelein/ Das bin ich froh ...
3. Er sagt das Kind leg da im Stall/ Vnd sol die Welt erlösen all/ Das ...
4. Als ich das Kind im Stall gesehn/ Nicht wol könt ich von dannen gehn/ Das ...
5. Daß Kind zu mir sein äuglein wand/ Mein Hertz gab ich in seine Hand/ Das ...
6. Demütig küst ich seine Füß/ Dauon mein Mund wurd Zuckersüß/ Das ...
7. Als ich heim gieng das Kind wolt mit/ Vnd wolt von mir abweichen nit/ Das ...
8. Das Kind legt sich in meine Brust/ Vnd macht mir da all Hertz lust/ Das ...
9. Den Schatz muß ich bewahren wol/ So bleibt mein hertz der Frewden voll/ Das ...

Das deutsche Lied, von Spee »Ein Christlied oder *Echo* der Hirten oder Schäffern«¹⁴ genannt, ist so konzipiert, dass es abwechselnd vom »Chor« und »Echo« gesungen wird. Es erschien schon 1621 im Druck und umfasst nur neun Strophen. Beide Liedfassungen korrespondieren in den übrigen Strophen, wobei durch den Refrain »Dess bin ich froh« das lateinische Lied fast zum Mischlied wurde. Ob Friedrich Spee auch der Autor des Hymnus ist, wissen wir nicht, es ist aber möglich.

Ob der Hymnus »In Bethlehem transeamus« in den »*Cantiones Nataliciae*« von 1633 (S. 31 ff.)¹⁵ in irgend einem Zusammenhang steht,

¹³ M. Härting (wie Anm. 2), S. 202–206. Aus dem *Würzburger Lustgärtlein*, 1621.

¹⁴ Ebenda, S. 205, Lesarten.

¹⁵ Überliefert in *Sirenes Symphoniae*, Köln 1678; vgl. Wilhelm Bäumker: Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Bd. I. Freiburg 1886, Nr. 169.

eventuell mit Spees Meisterlied »Zu Bethlehem geboren«, müsste noch untersucht werden. Ich zitiere die erste Strophe:

In Bethlehem transeamus, amoris gressibus,
Et natum videamus mentis excessibus.

Jedenfalls erinnert dieser Vers an den bekannten »Transeamus usque in Bethlehem et audiamus hoc verbum quod factum est«.

Der Paderborner Hymnenexperte Theo Hamacher, der, wie oben dargestellt, Friedrich Spee die Autorschaft von »O Jesu mellitissime« zuweist, äußerte die naheliegende Vermutung, dass Spee als Vorlagen für seine deutschen Kirchenlieder auch zeitgenössische lateinische Gesänge benutzt hat. Und am Schluss seines instruktiven Aufsatzes von 1960 schreibt er, Pater Heringsdorf habe viele Lieder Spees redigiert, sie mit Melodien versehen und zum erstenmal in einem Psalter herausgegeben. Er hätte sich demnach als erster für die Dichtungen Spees eingesetzt und diese allgemein und für eine spätere Zeit bekannt gemacht. Offenbar ist Heringsdorf ein gelehriger Schüler Spees gewesen.¹⁶

2. Das *Geistliche Psalterlein* von 1637 und der *Geistliche Psalter* von 1638

Auch der Erstdruck des *Geistlichen Psalterleins* von 1637, das nach Theo Hamachers Ansicht ebenfalls Pater Johannes Heringsdorf zum Verfasser hat, ist verschollen. Von seiner Existenz haben wir Kenntnis durch seine Erwähnung bei Wilhelm Bäumker und Josef Gotzen. In der Ausgabe von 1649 wird behauptet, dass es einer einzelnen Person nicht zugeeignet werden könne und dass es von einem kölnischen Kollegium auf diese Form gebracht worden sei, und zwar um das Jahr 1636. Aus diesem Grunde vermuten heute Speeforscher, dass an der Herausgabe das rheinische »Triumvirat« Spee, Heringsdorf und Gippenbusch beteiligt gewesen sei. (Zu Gippenbusch mehr in einem späteren Kapitel.) Das Büchlein dürfte zu den bedeutendsten katholischen deutschsprachigen Gesangbüchern im 17. Jahrhundert gehö-

¹⁶ Vgl. Hamacher (wie Anm. 5), S. 304.

ren.¹⁷ Bis 1813 erschienen weit über 30 Auflagen. Zwar ist die Erstausgabe von 1637 verschollen, jedoch kamen 1638 zwei neue Auflagen heraus, eine kleinere mit dem Titel *Geistliches Psalterlein* und eine größere mit Grobschrift und Melodien mit dem Titel *Geistlicher Psalter*. Letztere Ausgabe enthält 241 deutsche Lieder mit 100 beigedruckten Melodien. Darin befinden sich viele neue, in früheren deutschen katholischen Gesangbüchern noch nicht vorgekommene Gesänge, Übertragungen lateinischer Hymnen und Cantionen, die auch im *Psalteriolum Cantionum* erscheinen. Der *Geistliche Psalter* ist somit ein charakteristisches Beispiel für das wechselseitige Verhältnis von deutschen und lateinischen Ausgaben katholischer Gesangbücher im 17. Jahrhundert.

Im *Geistlichen Psalter* von 1638, von dem eine Faksimileausgabe durch die Friedrich-Spee-Gesellschaft in Trier geplant ist, stehen unter anderem auch 14 Lieder von Spee, die 10 Jahre später in dessen *Trutz-Nachtigall* (1649) bzw. im *Güldenem Tugend-Buch* (1649) erschienen sind. Da schon 1636 (vielleicht auch noch früher) mit der »Stoffsammlung« für das *Psalterlein* begonnen wurde, dürfte eine Mitwirkung Spees aktiv oder/und passiv gewiss sein.

3. Das *Psalteriolum Harmonicum* von 1642

Das 1652 in zweiter und 1662 in dritter Auflage erschienene *Psalteriolum* enthält eine Auswahl von 37 lateinischen und 80 deutschen Gesängen, teils aus dem *Psalteriolum Cantionum*, teils aus dem *Geistlichen Psalter*. Herausgeber war der Musikpräfekt der Kölner Jesuiten, Jakob Gippenbusch (1612–1664), Drucker war der Kölner Peter Grevenbruch. Der vereinfachte Titel lautet: *Psalteriolum Harmonicum Sacrarum Cantilenarum*. Dieses *Psalteriolum* war in erster Linie bestimmt für den Gebrauch von Angehörigen der Sodalitäten, für Katecheten und Gymnasiasten.

Im Jahr 1991 ist es der Friedrich-Spee-Gesellschaft in Trier gelungen, eine Faksimile-Ausgabe zu erstellen mit einem Kommentar von

¹⁷ Siehe auch Anton Arens: Unbekannte Lieder von Friedrich Spee im *Geistlichen Psalter* von 1638 (1637). In: Ders. (wie Anm. 11), S. 83–94.

Rudolf Ewerhart.¹⁸ Anton Arens wies in seinem Nachwort zu dieser Ausgabe darauf hin, dass sich Gippenbusch auf das *Psalteriolum* von Johannes Heringsdorf von 1633 und auf das *Geistliche Psälterlein* von 1637 beziehungsweise auf den *Geistlichen Psalter* von 1638 stützen konnte. Mehr als die Hälfte der von Gippenbusch melodisch für das *Psalteriolum* bearbeiteten Lieder gehen in ihrer Textgestalt auf Friedrich Spee zurück. Im *Psalteriolum*, dessen Melodien vierstimmig sind, wurde nur jeweils die erste Strophe abgedruckt, weil, wie wir sehen werden, als Voraussetzung die Kenntnis der Lieder des *Geistlichen Psälterleins* beziehungsweise des *Geistlichen Psalters* gegeben war.

Eine weitere Liedsammlung mit Melodien Gippenbuschs ist verloren gegangen.¹⁹ Zur Ausgabe doppelsprachiger Liedertexte sei hier noch darauf hingewiesen, dass der »Speeschüler« Wilhelm Nakatenus S.J. (1617–1682) sein 1662 in deutscher Sprache erschienenenes Gebet- und Gesangbuch *Himmlisch Palmgärtlein* 1667 ins Lateinische übersetzte und unter dem Titel *Coeleste Palmetum* herausbrachte. Darin sind viele lateinische Hymnen (Lieder) enthalten und ebenso viele deutsche, die teilweise an Friedrich Spee »angelehnt« sind.²⁰ Gippenbuschs *Psalteriolum* von 1642 enthält »nur« eine Auswahl aus dem *Psälterlein* von 1637. Es sind etwa 30 »Kirchenlieder« sowie 14 Lieder aus der *Trutz-Nachtigall* und dem *Gülden Tugend-Buch*, insgesamt also 44 von über 100 Speeliedern des *Geistlichen Psalters*. Aufgrund der reichen Autorschaft Spees brachte die Friedrich-Spee-Gesellschaft in Trier 1991 eine Auswahl aus Gippenbuschs *Psalteriolum* mit 26 Speeliedern heraus.²¹

Um die Einsicht in die komplizierten Zusammenhänge zwischen den Drucken von 1633, 1637, 1638 und 1642 zu veranschaulichen, füge ich hier tabellarische Übersichten bei. Zuvor gebe ich einige Hinweise

¹⁸ Rudolf Ewerhart: Das »Psalteriolum Harmonicum« von Jakob Gippenbusch (1642). Eigenart, Inhalt und Wirkungsgeschichte. In: *Psalteriolum Harmonicum*. Faksimile-Ausgabe im Selbstverlag der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier. Trier o.J., S. 225–261.

¹⁹ Vgl. ebenda, S. 232 und Anm. 22 und 30.

²⁰ Siehe auch Karl Keller: Das Himmlisch Palmgärtlein des Wilhelm Nakatenus S.J. (1617–1682) in Gelderner Archiven. In: Geldrischer Heimatkalender (1985), S. 161.

²¹ »Mein ganze Seel dem Herren sing«. 72 geistliche Gesänge durch das Kirchenjahr mit 26 Liedern von Friedrich Spee [...]. Köln 1642. Trier 1991.

dazu: Die 31 lateinischen Liedtexte im *Psalteriolum* von 1642 sind außer »De St. Ursula« alle dem *Psalteriolum* von 1633 entnommen, 76 deutsche Liedtexte dem *Geistlichen Psälterlein* von 1637. Circa 30 Lieder der 97²² Gesänge sind originale Schöpfungen Spees. Das Verhältnis zwischen 1637 und 1638 sowie das Verzeichnis der Erstdrucke sind den oben erwähnten Forschungen von Michael Härting, Theo van Oorschot und Anton Arens entnommen. Die lateinische Fassung des St. Michaelliedes »O heros invincibilis« wurde von mir bisher²³ als 1642 zum erstenmal gedruckt bezeichnet. Wie aus der Übersicht ersichtlich ist, steht es jedoch bereits im *Psalteriolum* von 1633. Die beiden St. Ursula-Lieder im *Psalteriolum* von 1642, S. 168–171, bei denen kein Hinweis auf Übernahme von 1633 steht, sind wahrscheinlich von Jakob Gippenbusch (oder Spee?) verfasst.

Die Seitenhinweise für die Ausgaben 1642 und 1638 wurden den Werken selbst entnommen. Im *Psalteriolum* 1642 erscheinen über den deutschen Texten Seitenhinweise, die die Stelle bezeichnen, wo sie im *Psälterlein* 1637 zu finden sind. Auch der *Geistliche Psalter* 1638 gibt immer die Seitenzahl von 1637 an. Die Hinweise in 1638 und 1642 stimmen überein. Weitere Seitenhinweise in 1642, diesmal über den lateinischen Texten, bezeichnen höchstwahrscheinlich jene Seiten im *Psal. Cath. Cant.* 1633, auf denen diese Texte sich befanden.

Nr.	Liedtitel	1642	1637	1638	1633	Nachweisb. Erstdruck
1a	Creator alme siderum	1f.	1	–	5	
1b	Wolauß nun laßt uns singen all	„	„	1	–	
2	Gleich wie der Hirsch	2–4	3	4	–	1625
3a	Ave Maria gratia plena, so grüssen die Engel	4f.	12	14	–	
3b	Es ist ein Roß entsprungen	6f.	14	15	–	
4a	Dies est laetitiae in ortu regali	8–10	–	–	13	
4b	Der Tag der ist so freudenreich	„	26	28	–	
5a	Diei solemnia	10f.	–	–	19	
5b	Dich grüssen wir o Jesulein, schöns Kind	„	42	44	–	
6a	Ecce nova gaudia	12f.	–	–	28	
6b	Der Menschen Heil ein kleines Kind	„	39	42	–	

²² 31 lateinische und 76 deutsche Liedertexte ergeben 97 Lieder, weil zu 10 Liedern sowohl der lateinische als auch der deutsche Text steht.

²³ Vgl. Karl Keller (wie Anm. 1).

Nr.	Liedtitel	1642	1637	1638	1633	Nachweisb. Erstdruck
7a	Parvulus nobis nascitur	14f.	–	–	27	
7b	Uns ist ein Kindlein heut geboren	„	49	52	–	
8a	Puer natus in Bethlehem Amor	16f.	–	–	10	
8b	Ein Kindt gebohren zu Bethlehem	„	28	31	–	
9a	Puer natus in Bethlehem in hoc anno	18f.	–	–	11	
9b	Ein Kind geboren zu Beth. in diesem Jahr	„	31	33	–	
10a	Puer natus in Beth. O Deus	20f.	–	–	11	
10b	Ein Kind geb. zu Bethlehem	„	32	34	–	
11a	Puer nobis nascitur	22–27	–	–	27	
11b	Uns ist gebohren ein Kindelein	„	44	46	–	
12a	Est virgo caeli rore repleta	28–31	–	–	29	
12b	Es fiel ein Himmels thawe	„	20	22	–	
13a	Dies est laetitiae nam processit	32f.	–	–	15	
13b	Dieser tag vol freuden ist	„	77	83	–	
14a	Beata immaculata Virgo puerpera	34f.	–	–	22	
14b	Wie selig und Gott gefällig bistu	„	78	84	–	
15	Laßt uns das Kindlein wiegen	36	64	69	–	
16	Pie Jesu redemptor hominum	37–39	–	–	41	
17	Dulcis Jesu dulce nomen	40f.	–	–	39	
18a	O quam amabilis es bone Jesu	42f.	–	–	41	
18b	Wie lieblich bistu mir gütigster Jesu	„	86	93	–	
19a	Jesu dulcis memoria	44f.	–	–	43	
19b	Jesu wie süß wer dein gedenckt	„	83	90	–	
20	Christ spricht zur menschenseel	46f.	280	309	–	
21	Ein Schäfflein außerkoren	48f.	246	272	–	1637
22	Thue auff thue auff du edles blur	50f.	244	270	–	1637
23	O alme vindex criminum	52	–	–	88	
24a	Cur mundus militat sub vana gloria	53	–	–	90	1637?
24b	Sag was hilfft alle welt	„	248	276	–	1621
25	Wo kompt es here das citel Ehre	54f.	251	278	–	
26	Christe der du bist Licht und Tag	56f.	93	101	–	
27	Patris sapientia veritas divina	58f.	–	–	54	
28	Da Jesus an dem Creutze stund	60f.	99	108	–	
29	O mensch bewein dein sunde groß	62–64	²⁴⁾	–	–	

²⁴ »pag. 22. in adjunctis«. Dieser Hinweis im *Psalteriohum* 1642 verweist auf den Anhang irgendeiner vor 1642 erschienenen Auflage des *Psalterleins* 1637.

Nr.	Liedtitel	1642	1637	1638	1633	Nachweisb. Erstdruck
30	Ach Jesu ach unschuldigs blur	65	101	110	–	1623
31	Jesu rufft dir o sunder mein	66–68	105	116	–	1637
32	O Trawrigkeit o hertzenleidt	69	123	136	–	1637
33	Salve mundi salutare	70f.	–	–	45	
34	Himmel vnd erd schaw	72f.	107	118	–	1637
35	Jesu dein wunden grüsse ich	74f.	113	124	–	
36	O wie jammerlich an das Creutz geschlagen	76–78	124	137	–	
37	O du hochheiliges Creutze	79	115	127	–	
38a	Stabat mater dolorosa	80f.	–	–	75	
38b	Christi Mutter stund in schmerzen	„	116	129	–	
39	Vexilla regis prodeunt	82f.	–	–	??	
40	Frew dich du Himmelkönigin	84f.	137	152	–	1623
41	Alleleluja All. Heut lebendig der heilig Christ von todt er auffgestanden ist	86f.	131	145	–	1623
42	Am sonntag eh die sonn auffgang	88f.	140	156	–	1623
43	Nicht ruhen Magdalena kund	90f.	141	157	–	1623
44	Die gantze welt Herr Jesu Christ	92f.	142	158	–	1623
45	Es frewt sich billig jung vnd alt	94f.	144	160	–	
46	Jst das der leib Herr Jesu Christ	96f.	146	162	–	1623
47	Erstanden ist der heilig Christ	98f.	133	148f.	–	1623
48	Christus ist auffgestanden (<i>Mischlied</i>)	100f.	147	164	–	1623
49	Alleluja so singen wir	102f.	²⁵⁾	–	–	1628
50	Nun bitten wir den heiligen geist	104f.	149	166	–	
51	Veni creator spiritus (<i>vollständig</i>)	106ff.	–	–	61	
52	Gelobt sey Gott der Vatter (<i>vollständig</i>)	112f.	151	167	–	1607/1623
53	Pange lingua gloriosi	116f.	–	–	64	
54a	Lauda Sion Saluatorem	118f.	–	–	68	
54b	Lobe Sion deinen Herren	„	156	172	–	
57	Das heil der welt Herr Jesus Christ	120f.	162	178	–	1637
58	O Christ hie merck	122f.	160	176	–	1621
59	Wem schmerz vnd elend ist vmb's Hertz	124f.				
60	Meine gantze seel	126	161	177	–	1637
61a	Omni die dic Mariae	127	–	–	71	

²⁵ »pag. 33. in adjunctis«. Siehe die vorige Anm. Auch in einem Exemplar des *Geistlichen Psalters* 1638 (heute in der Univ. Bibliothek von Straßburg) befindet sich dieses Lied in einem Anhang auf S. 19–21.

Nr.	Liedtitel	1642	1637	1638	1633	Nachweisb. Frstdruck
61b	Alle tage sing vnd sage	„	169	17	–	
62	Aue Maria du HimmelKönigin	128 f.	164	182	–	1588/1623
63	O Königin gnadigste frau	130 f.	183	203	–	1621
64	Aue Maria klare du liechter Morgenst.	132 f.	166	183	–	
65a	Stella caeli exstirpauit	134 f.	–	–	80	
65b	Hochgeehrte Mutter Gottes	„	192	212	–	
66	Gegrüßet seystu edleste Königin	136 f.	168	186	–	1608/1623
67	Maria wir verehren	[138]	181	200	–	1621
68	Jungfrau außerköhren (<i>Mischlied</i>)	139	197	219	–	1623
69	Ein Jungfrau zart von edler art	140 f.	175	193	–	
70	O Roß schone roß in S. Annae schoß	142/4	196	217	–	1621
71	Maria jung vnd zart	145	198	220	–	1621
72	Stella maris, O Maria	146 f.	–	–	81	
73	Dich frau vom Himmel ruf ich an	148 f.	203	226	–	
74	O jhr freund Gottes	150 f.	213	236	–	1623
75a	O Heros invincibilis	152 f.	–	–	87	1637?
75b	O Vnüberwindlicher Held	„	206	229	–	1621
76	Sanct Gabriel O edler Geist	154 f.	207	230	–	1623
77	Tröst die betrangten ... Sanct Raphael	156 f.	207	230	–	1623
78	O jhr schutzengel alle	158 f.	208	231	–	1623
79	Kompt her kompt her all land vnd leut	160 f.	219	243	–	1619/1623
80	Xauerius mit schmerzen	162 f.	225	249	–	1623
81	O Gott vnd fürst der ehren	164 f.	229	253	–	(1637?)
82	Es war S. Catharina	166 f.	238	263	–	1637
83a	O vernantes Christi Rosae (S. Ursula)	168 f.	–	–	–	1642
83b	O Blumen Christi rosen zart	170 f.	–	–	–	1642
84	O Himmel schön O Vatterland	172 f.	287	317	–	
85	Ierusalem du schöne statt	174 f.	289	320	–	
86	Wacht auff jhr schöne vögelein	176 f.	299	331	–	1637
87	Ad perennis vitae fontem	178	–	–	114	
88	Ach wann doch Jesu Liebster mein	209 f.	311	345	–	TN/GTB ²⁶)

²⁶ Friedrich Spee: Trutz-Nachtigall. Hrsg. von Theo G. M. van Oorschot. Bern 1985, S. 29–33, und Spee: Güldenes Tugend-Buch. Hrsg. v. dems., München 1968, S. 236–239.

Der Verleger des *Psalterleins*, Grevenbruch in Köln, bemerkte in der *Dedicatio* zur Ausgabe 1638, »daß dies bereits das dritte Bändchen mit ›Cantiones‹ sei. Demnach müßte dem Psalter nicht nur das Psalterlein, sondern noch ein anderer Druck vorangegangen sein.«²⁷ Möglicherweise trifft dies auf die 1638 erschienene zweite Auflage des *Psalterleins* zu,²⁸ eher jedoch, so Rudolf Ewerhart, könnte damit das *Psalteriolum* von 1633 gemeint sein, das Grevenbruch ebenfalls herausbrachte. Allerdings erwähnt Ewerhart zudem einen Druck mit der Jahreszahl 1637. Es liegt also ein Druckfehler vor (»1637« statt »1633«), oder es hat auch eine Auflage von 1637 gegeben.

4. Friedrich Spee und das *Psalteriolum* von 1642

Etwa 40 originale deutsche Speelieder enthält das *Psalteriolum* von 1642, und zwar die Nr. 21 f., 24b, 30–32, 34, 40–44, 46–49, 52, 57 f., 60, 62 f., 66–68, 70 f., 73 f., 75b, 76–80, 82, 83b, 85 f., 88. Es wurden unter anderem von Arens die Nr. 2, 3a, 5b, 6b, 11b und 15 Spee zugewiesen. Nur dem St. Michaelslied (Nr. 75a und b) wurde eine lateinische Parallelfassung beigegeben, was darauf schließen lässt, dass gemäß Spees Mitarbeit bei der Vorbereitung des *Psalterleins* – er war ja bereits 1635 gestorben – aus der Fülle seiner Lieder nur seine katechetischen deutschen Liedtexte übernommen wurden, falls es überhaupt lateinische Liedtexte Spees gab. Die Speelieder Nr. 21 und 22, die erst 1649 im Druck erschienen sind, stammen vermutlich aus den Manuskripten von Spees *Trutz-Nachtigall* beziehungsweise des *Güldenen Tugend-Buches*. Da der lateinische und der deutsche Text des St. Michaelsliedes schon oft abgedruckt wurden, der Text von *Cur mundus militat* und »Sag, was hilft alle Welt« kaum bekannt ist, kann ich mich auf die Reproduktion der ersten Strophe aus dem *Psalteriolum* von 1642 (S. 53) beschränken; die deutschen Strophen 2 bis 9 des Druckes von 1621 werden aus Härtling²⁹ ergänzt.

²⁷ Ewerhart (wie Anm. 18), S. 253, Anm. 4.

²⁸ Vgl. Bäumker (wie Anm. 15), B IV, Hrsg. von Joseph Gotzen. Freiburg 1911, S. 37, Nr. 54.

²⁹ Härtling (wie Anm. 2), S. 147 f.

1. Cur mundus militat sub vana gloria,
cujus prosperitas est transitoria.
Sag was hilfft alle welt mit ihrem gut und geld
Alles verschwind geschwind gleich wie der rauch im wind.
2. Was hilfft der hohe Thron? Das Scepter? Vnd die Cron?
Scepter vnd Regiment/ hat alles bald ein Endt.
3. Was hilfft sein hüpsch vnd fein? Schön wie die Engel sein?
Schönheit vergeht im Grab/ Die Rosen fallen ab.
4. Was hilfft ein Goldgelb Har? Crystall die Augen klar?
Lefftzen Corallen roth/ Alles vergeht im Todt.
5. Was ist das Güldenstück? Von Gold Zier vnd Geschmuck?
Gold ist nur rothe Erdt; Roth Erdt ist nicht viel werth.
6. Was ist das Roth Gewand? Das Purpur wird genant?
Von Schnecken auß dem Meer/ kompt alle Purpur heer.
7. Was ist der Seidenpracht? Wer hat den Pracht gemacht?
Es haben Würm gemacht Den gantzen Seidenpracht.
8. Was sein dann solche Ding? Die jhr schätzt nicht gering?
Würmdreck: Erd: Schneckenblut: Jst das vns zieren thut.
9. Jst das nicht Phantasey? Vnd grosse Narrerey?
Alles ist Narrerey/ Vnd lauter Phantasey.

II. Die Übertragungen älterer lateinischer Hymnen durch Friedrich Spee

Aus dem Inhalt des 1. Teils dieser Abhandlung ist ersichtlich, dass offenbar ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der deutschsprachigen geistlichen Lieddichtung als »Volkslied« und der lateinischen liturgischen Hymnendichtung bestand, soweit es das »Jesuitentrio« Spee, Heringsdorf und Gippenbusch betrifft. Deshalb ist auch Spees Übertragung bekannter lateinischer Hymnen in deutsche Kirchenlieder unter diesem Aspekt zu sehen, vor allem im Hinblick darauf, dass damals zum ersten Mal in größerem Umfang deutsche katechetische Lieder verfasst wurden.

1. Habrecht, Ulenberg, Canisius und Vetter als Repräsentanten der deutschsprachigen Lieddichtung und Gleichgesinnte Spees

Friedrich Spee schrieb seine *Cautio Criminalis* in lateinischer Sprache. Er hätte sie selbst gerne in die deutsche Sprache übertragen oder übertragen lassen, wie er selbst darin vermerkt.³⁰ Doch war ihm dieses nicht vergönnt. Der Humanist Friedrich Spee beherrschte also die lateinische Sprache in Wort und Schrift. Zwar war der Humanismus als Weltanschauung schon im 16. Jahrhundert überwunden, aber die von ihm initiierte Bildung blieb und wirkte weiter. Ja, es war das Ideal aller Bildung, so reden, schreiben und dichten zu können wie die alten Griechen und Römer, vor allem wie die Lateiner. Im Gegensatz zum Volk missachteten vielfach die »Gebildeten« den Gebrauch der deutschen Sprache und deren Form. Die Sprache der Wissenschaft und der gelehrten Unterhaltung war das Lateinische. Das Bildungsgut deutscher Art und Sprache fand Anwendung in der »Volksschule«. Friedrich Spee forderte bekanntlich Elementarunterricht für alle Kinder, in der Katechese und im kirchlichen Volkslied, in den Volkskongregationen und Bruderschaften.

Im 15. Jahrhundert bildete sich das so genannte Neulatein heraus. Zwar war das Lateinische selbst niemandes Muttersprache, aber es war auch keine tote Sprache. Es blieb die Sprache der Liturgie, der Schulen und der Universitäten, der Fachliteratur, der Verwaltung, des Rechtswesens und der Diplomatie, nicht zuletzt auch der Dichtung. Die Gemeinschaft der Lateinsprechenden benutzte ihre Sprache ohne wesentliche Beeinträchtigungen durch volkssprachliche oder gar politische Grenzen. Wäre es unter diesen Umständen nicht selbstverständlich, dass Friedrich Spee auch in lateinischer Sprache geistliche Lieder (Hymnen) verfasst hätte?

Er aber erspürte die volkssprachliche Lücke in der katholischen Liturgie und konzentrierte sich voll und ganz darauf. Spee stand auf der

³⁰ Friedrich Spee: *Cautio Criminalis*. Hrsg. von Theo van Oorschot. Tübingen und Basel 1992: »non inutile futurum erat, versionem Germanicam meditari« (S. 195). Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis*. München 2000: »[...] was sonst recht nutzbringend sein würde, eine deutsche Übersetzung ins Auge zu fassen« (S. 289).

Seite derjenigen, deren Bestreben Isaac Habrecht³¹ folgendermaßen Ausdruck verlieh:

An die Teutsche Musa
 Nun, Teutsche Musa, tritt herfür,
 Laß kecklich deine stimm erklingen!
 Warumb woltestu fürchten dir,
 In deiner Mutter sprach zu singen?
 Meint man, Teuschlandt sey ohne sinnen?
 Soll dann der Grichen pracht,
 Oder die Römisch macht
 Der Poetrei Kleinodt allein gewinnen?

Und Friedrich Spee gab gleichsam darauf eine Antwort, indem er in einem lateinischen Distichon, das er als »Auftakt« seinen *Trutz-Nachtigall*-Liedern vorausschickte, die sizilischen Musen um Beistand für sein Bemühen bat, eine der lateinischen adäquate deutsche geistliche Dichtung zu kreieren:

Sicelides Musae Sacrum decorate Poëtam
 qui vos Germano nunc facit ore loqui.
 (Sizilische Musen, schmückt den geistlichen Dichter,
 der jetzt in deutscher Sprache euch sprechen lässt).

Er wolle, fügt Spee in der Einleitung zur *Trutz-Nachtigall* hinzu, beweisen, dass man in der deutschen Sprache ebenso gut dichten könne wie in der lateinischen. »Ebenso gut« bedeutet: Friedrich Spee drückt darin seine Anerkennung für die Qualität lateinischer Dichtung aus; denn er hält sie für »gut«. Also war es sein Bestreben, »ebenso gut« in deutscher Sprache zu dichten. Zwar bezieht sich das Distichon inhaltlich »nur« auf die Lieder in der *Trutz-Nachtigall*. Aber es ist gewiss angebracht, es auch auf Spees Kirchenliederdichtung zu beziehen.

³¹ Das Habrechtsche Zitat entnahm ich aus: Theo G. M. van Oorschot: Friedrich Spee. Was ein Jesuit mit seiner Dichtung erstrebte. Vortrag von 1975. In: Friedrich Spee-Gedächtnis. Bearb. von Valentin Probst. Trier 1988, S. 560–566. Hier: S. 561 (ohne Quellenangabe).

Sicherlich war Spee beeindruckt von Kaspar Ulenberg, der von 1576 bis 1583 Pfarrer in Spees Geburtsort Kaiserswerth war. Dieser gehörte zu den namhaften Vorkämpfern des muttersprachlichen Gesanges in der katholischen Kirche. Ebenso kann wohl Konrad Vetter als »Vorgänger« Spees bezeichnet werden, dessen *Paradeißvogel*, der 1613 in Ingolstadt erschien, Spee bekannt gewesen sein dürfte.³²

Friedrich Spee steht auch in der Tradition seines Ordensbruders Petrus Canisius (1521–1597), dessen Katechismuswerk in lateinischer und deutscher Sprache abgefasst und damit für sämtliche Bevölkerungsgruppen zugänglich ist.³³ Es erlebte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts mehr als 200 Auflagen und bildete für Jahrhunderte die Grundlage der katholischen Glaubensunterweisung, das heißt des katechetischen Unterrichts. Der so genannte kleine Katechismus von 1594 steht als Katechismusgesangbuch am Anfang der vielen Gesangbuchausgaben, die von Jesuiten veranlasst wurden. Er enthält in seinem zweiten Teil 35 deutsche und 21 lateinische Lieder sowie zwei lateinisch-deutsche Mischtexte (ohne Melodien). In das im Verlags-haus Quentel in Köln 1621 erschienene Gesangbuch, das auf dasjenige des Petrus Canisius von 1594 zurückgeht, wurden in einen Anhang elf anonyme Liedertexte von Spee aufgenommen. Es dürfte offenkundig sein, dass Friedrich Spee in irgend einer Form an der Herausgabe dieses Gesangbuches beteiligt war. Gleiches gilt, so meine ich, für die Kölner Gesangbücher von 1623, 1625 und 1628 und wahrscheinlich auch für die 1628 erschienenen Gesangbücher von Paderborn, Mainz, Speyer und Würzburg.³⁴

Friedrich Spees Muttersprache war die niederdeutsche Gebrauchssprache. Ein Hoch- oder Literaturdeutsch gab es noch nicht.³⁵ Die Gebrauchssprache auf dem Lande war Plattdeutsch. Der Gemeinde-

³² Siehe auch Karl-Jürgen Miesen: Friedrich Spee. Pater, Dichter, Hexen-Anwalt. Düsseldorf 1987, S. 15–29 und 245–250; ferner Theo G. M. van Oorschot: Spee als Prokurator. In: Spee-Jahrbuch 2 (1995), S. 7–22, hier S. 9–11; ders.: Friedrich Spee – Vom Katechismuslied zum Kunstlied. In: Kaiserswerther Vorträge, Bd. 1. Kaiserswerth 1995, S. 51–70.

³³ Anton Arens: Friedrich Spee als Dichter im Dienst der Seelsorge. In: Ders. (wie Anm. 11), S. 95–133; hier S. 99–105.

³⁴ Härting (wie Anm. 2), S. 22.

³⁵ Curt Hohoff: Friedrich von Spee. Zum 350. Todestag am 7. August 1985. In: Friedrich-Spee-Gedächtnis (wie Anm. 31), S. 506.

gesang in den Kirchen – und für diesen dichtete Spee seine Kirchenlieder – war ins Deutsche übertragene Liturgie. In seiner gesamten Dichtung hält Spee sich eng an die kirchliche Lehre, nur wenige Lieder haben einen abstrakt-theologischen Gehalt. Anschaulichkeit und Eingängigkeit sind seine Charakteristika.

2. Zu Spees Übertragung (Umdichtung) lateinischer Hymnen ins Deutsche

Im Sinne von Beispielen sollen nun Fassungen von älteren lateinischen Hymnen erwähnt beziehungsweise mitgeteilt werden, bei denen die Gewissheit besteht, dass die deutschen Texte authentische Speelieder (Hymnen) sind, und zwar:

- a. Adoro te devote latens Deitas – O Christ hie merck ...
- b. Pange lingua gloriosi – Mein Zung erkling vnd frölich sing ...
- c. Veni creator spiritus – Kom heylger Geist, Schöpffer mein ...
- d. Stabat mater dolorosa – Beim Creutz mit Lieb vnd Leid verwundt ...
- e. Regina coeli laetare – Frew dich, du Himmelkönigin ...
- f. O gloriosa domina – O Königin gnädigste Fraw ...

Die Reproduktion der lateinischen und deutschen Texte von Nr. a bis d würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Sie können als bekannt vorausgesetzt werden. Deswegen sollen zur Illustrierung von Spees »Übertragungsfertigkeit« die lateinischen und deutschen Texte von Nr. e und f mitgeteilt werden. Die lateinischen Texte dieser Marienhymnen sind dem 1851 von Pfarrer Johann Fenger herausgegebenen Wallfahrtsbüchlein³⁶ von Düren nach Kevelaer entnommen, das 1706 zum ersten Mal erschienen ist und im Gelderner Archiv aufbewahrt wird.

e) Als die Zeit der Entstehung des lateinischen Textes dieses Liedes wird das 12. Jahrhundert angegeben. Der deutsche Speetext ist zum ersten Mal 1623 in dem verschollenen Kölner Druck erschienen; hier ist er dem Nachfolgedruck Köln 1625 entnommen.

³⁶ Siehe Karl Keller: Lieder von Friedrich Spee im Geistlichen Wegweiser für die Wallfahrer von Düren nach Kevelaer (1851). In: Spee-Jahrbuch 5 (1998), S. 129–139.

1. Regina coeli iubila, gaude Maria. Jam pulsa cedunt nubila, Alleluia, laetare o Maria.
 2. Quem digna terris gignere, vivus resurgit funere.
 3. Confracta mortis spicula, Jesu iacet mors subdita.
 4. Acerbitas solacium, Luctus redonat gaudium.
 5. Turbata sputis lumina, Phoebea vincunt fulgura.
 6. Manum pedumque vulnera sunt gratiarum flumina.
 7. Transversa ligni robora sunt scepra regni fulgida.
 8. Idem, velut praedixerat/ vivus sepulcro prodiit.
 9. Manavit hortus sanguine/ et sanguis ille balsamum.
 10. Lucet arundo purpura/ ut salva terrae viscera.
 11. Permixta felle pocula/ sunt cymamonum saccharum.
 12. Catena, clavi, lancea/ sunt scepra regni fulgida.
 13. Ergo Maria plaudito/ clientibus succurrito.
-
1. Frew dich, du Himmelkönigin/ Frew dich Maria/
Frew dich das Leid ist alles hin/ Alleluia/ Bitt Gott für vns Maria.
 2. Für Leyd jetzt frewd/ für sawr jetzt süß/ &c.
Jetzt frewd vom Haupt biß auff die Füß/ all. &c.
 3. Dein Sohn im Garten schwitzte Blut/ &c.
Jetzt Blut ist Balsam köstlich Gut/ alle. &c.
 4. Die streich vnd schlag an deinem Sohn/ &c.
Wie lauter stern jetzt glantzen schon/ alle. &c.
 5. Verwund sein Leib vnd gar verschend/ &c.
Leucht jetzt gleich wie das Firmament/ &c.
 6. Die Dörn/ daß Rohr/ vnd purpurkleidt/ &c.
Jetzt Berl/ jetzt Golt/ jetzt herrligkeit/ &c.
 7. Der Tranck/ der Essig vnd die Gall/ &c.
Jetzt Honigsüß/ wie Zucker all/ &c.
 8. Daß Creutz/ das Speer/ der Henckerzeig/ &c.
Jetzt krönlein/ Palm/ vnd Ehrenzweig/ &c.
 9. Darumb frew dich O Königin/ Frew dich Maria/
Frew dich daß Leid ist alles hin/ Alleluia. Bitt Gott für vns Maria.

f) Der deutsche Text steht mit acht Strophen im Würzburger Büchlein von 1621,³⁷ die Herkunft des lateinischen ist mir nicht bekannt. Ich zitiere ihn so, wie er bei Fenger (im Geistlichen Wegweiser für die Wallfahrer von Düren nach Kevelaer, S. 285 f.) erscheint:

1. O gloriosa domina/ sublimis inter sidera. O domina Maria/ Maria o domina.
O Königin! gnädigste Fraw/ O Königin! Zu vns herab von Himmel schaw/ O Königin! Maria Maria O Königin.
2. Qui te creavit parvulum/ lactente nutris ubere.
O Mutter der Barmherzigkeit! &c. Bitt für die gantze Christenheit. &c.
3. Quod Eva tristis abstulit/ tu reddis almo germine.
Bitt daß vns Gott barmhertzig sey/ Bitt daß vns Gott mach sünden frey.
4. Intrent ut astra flebiles/ Coeli recludis cardines.
Bitt daß Gott vns geb Krafft vnd gnad Daß vns an Seel vnd Leib nichts schad.
5. Tu regis alti ianua/ et aula lucis fulgida.
Bitt daß Gott vns den Frieden geb/ Bitt daß Gott Mord vnd Krieg aufheb.
6. Vitam datam per virginem/ gentes redemptae plaudite.
Bitt für das Feld vnd Ackerland/ Behüt vns auch für Fewr vnd Brand.
7. Jesu tibi sit gloria/ qui natus es de virgine.
Halt ab den gähen bösen Todt/ Vnd bitt für vns in aller Noth.
8. Cum patre et almo spiritu/ in sempiterna saecula.
Ach steh vns bey am letsten Endt/ O Mutter dich nicht von vns wend.

Dass der lateinische Hymnus Friedrich Spee vermutlich lediglich den Anstoß zu seinem eigenen deutschen Hymnus gegeben hat, ist ersichtlich aus den inhaltlichen Unterschieden.

³⁷ Härting (wie Anm. 2), S. 100f.

3. Problembeladene Liedbeispiele

a. »O alme vindex criminum« – »O du gestrenger Richter mein«

Der lateinische Text steht vollständig im *Psalterium* von 1718. Die Zuweisung des deutschen Textes an Friedrich Spee als Autor unter anderem durch Gotzen, Zwetsloot und Härting – der deutsche Text erschien zum ersten Mal im Druck im *Geistlichen Psälterlein* 1637 – wird von Theo van Oorschot, der den deutschen Text 1995 vollständig edierte, bestritten, unter anderem wegen des unspeeisch häufigen Wechsels der Perspektive; sogar wenn dieser durch den zugrunde gelegten lateinischen Text bedingt wäre, hätte Spee diesen Wirrwarr nicht übernommen.³⁸

b. »En membra Christi vivida« – »Ist das der Leib, Herr Jesu Christ« und vier Edelsteine in Marias Krone in »Von Mariae Krönung«

In anderem Zusammenhang habe ich im *Spee-Jahrbuch* 1995³⁹ den deutschen Liedtext und die lateinische Parallelfassung vollständig zitiert und darauf hingewiesen, dass Spees deutsches »Meisterlied« 1623 zum erstenmal im Druck erschien. Ich konnte den lateinischen Text eruieren, und zwar im so genannten, in Trier gedruckten, Klausener Gesangbuch von 1653.⁴⁰ In diesem Zusammenhang nun erscheint es mir wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Im Eigenteil des katholischen Gebet- und Gesangbuches *Gotteslob* von 1975 für das Erzbistum Freiburg steht bei dem deutschen Liedtext der Hinweis: »*En membra Christi vivida*. Übertragung von Friedrich Spee (1591–1635). M. Köln 1623«. Danach also hat Spee den lateinischen Text als Grundlage für sein deutsches Lied benutzt. Inzwischen konnte ich feststellen, dass Spee vermutlich den lateinischen Text für einen weiteren »Zweck« benutzt hat, nämlich für die Strophen 4 bis 8 seines

³⁸ Theo G. M. van Oorschot: Welche geistlichen Lieder hat Friedrich Spee wirklich verfaßt? In: Gunther Franz (Hrsg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Paderborn 1995, S. 245–263, hier S. 249f.

³⁹ Karl Keller: Das Auferstehungslied »Ist das der Leib, Herr Jesu Christ« und das kopernikanische Weltbild. In: *Spee-Jahrbuch* 2 (1995), S. 89–104.

⁴⁰ Beide Texte wurden auch aufgenommen von Alex Stock: Friedrich Spee. »Ist das der Leib, Herr Jesu Christ?«. In: Friedrich Spee als Theologe. Hrsg. von Gunther Franz und Hans-Gerd Wirtz. Trier 1997, S. 75–98.

Marienhymnus' »Von Mariae Krönung«. ⁴¹ Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die drei Liedtexte zum Vergleich vollständig zu zitieren:

1. En membra Christi vivida ex morte nuper livida.
Homo novam Victoriam Christique cerne Gloriam Alleluja/
Alleluja.
 2. Haec membra fulgent splendida Crystallus ut pellucida:
Quod corporis Corallia Hoc vena membris indita.
 3. Haec membra nulli vulneri subiecta sunt vel funeri,
Gelu nec illa congelant caloribus nec aestuant.
 4. Ceu vitra transit flammeum illaesa solis spiculum
Haec sic penetrant omnia subtilitate maxima.
 5. Haec motibus celerrimis et gressibus citissimis
Velocitatem fluminis celerisque vincunt fulminis.
 6. Haec ergo Christi gloria laeteris et victoria,
Laetando, amando talia, potes potiri praemia.
1. Ist das der Leib HErr Jesu Christ/ Der todt im Grab gelegen ist/
Kom/ kom/ O kom/ Kom Jung vnd alt/ Kom schaw die schone
Leibsgestalt/ Alleluia/ Alleluia.
 2. Der Leib ist klar/ klar wie Christall/ Die Adern roth/ roth wie Co-
rall/
Die Seel hierdurch glantz hüpsch vnd fein/ Wie tausentmal der
Sonnenschein/ Alleluia.
 3. Der Leib hat die Vnleidenheit/ Bleibt vnverletzt in Ewigkeit/
Gleich wie die Sonn bleibt eben klar So vil vnd so vil tausent Jahr/
Alleluia.
 4. O wie subtil! O Leib wie zart/ Du gehst durch Stahl vnd Eisen hart/
Gleich wie die Sonn das Glaß durchgeht/ Da nichts den Strahlen
widersteht/ Alleluia.
 5. Schnell ist der Leib vnd ist geschwind/ Gleich wie ein Pfeil/ vnd
gleich dem Wind/
Gleich wie die Sonn viel tausent Meil/ Die Welt vmbblaufft in schnel-
ler eil/ Alleluia.

⁴¹ Härting (wie Anm. 2), S. 91–93.

6. Nun deck/ nun deck die Augen zu/ Daß dir der Glantz nicht scha-
den thu/
Im Leib die Gottheit schawen an/ Kein Mensch/ kein Aug auff Er-
den kan. Alleluia.

Und der »neu entdeckte Text« aus »Von Mariae Krönung« ⁴² lautet:

5. *Corporis splendor, seu claritas.*
Der fünffte Stern/ ein grosser Glantz
Durch jhren Leib/ durch gantz vnd gantz.
Die Klarheit wie die Sonn so klar/ die Sonn so klar/
Ja auch die Sonn so klar nie war.
6. *Impassibilitas.*
7. *Agilitas.*
Der sechste Stern Vnleydenheit.
Der siebende Geschwindigkeit.
Den Engeln gleich vnd gleich dem wind/ vnd gleich dem wind/
Vnsterblich jhr Leib vnd geschwind.
8. *Octava stella, Subtilitas.*
Der achte Stern/ das vierdt Kleinot/
Das jhrem Leib hat geben Gott/
Ist solch subtil Subtilitet/ Subtilitet/
Daß sie durch Stahl vnd Eysen geht.

Zu den nachträglichen Entdeckungen gehört auch folgende Feststel-
lung: Ähnliche marianische Eigenschaften wie in Christi Auferste-
hungslied und in Marias Krönungslied erscheinen auch in der 6. Stro-
phe des Liedes »Von Mariae Himmelfahrt« ⁴³: »Jhr Seel durch sie
glantz vberall/ Alleluia«. Friedrich Spee hat 1621 das Krönungs-
gedicht Marias veröffentlicht bzw. veröffentlichen lassen, ohne es
vollendet zu haben, was schon der fehlende Text bei *Impassibilitas*
beziehungsweise die Zusammenfassung von Strophe 6 und 7 beweist,
außerdem der schwer verständliche Text »Der achte Stern/ das vierdt
Kleinot«. Letzteres, das heißt die doppelte Zählung acht ist gleich vier,

⁴² Ebenda, S. 92 f.

⁴³ Ebenda, S. 87–90.

ist nur verständlich, wenn man voraussetzt, dass die Vierergruppe 5–6–7–8 *claritas-impassibilitas-agilitas-subtilitas* eine selbstständige Gruppe bildete, ebenso wie beim Auferstehungslied Christi »Ist das der Leib«.

Der Autor des lateinischen Hymnus ist (bis jetzt) nicht bekannt. Friedrich Spee kommt, meine ich, nicht in Frage. Vermutlich war es so: Friedrich Spee fand um 1621 den Text des lateinischen Hymnus, den er zunächst auf Maria bezog und um 1623 auf Christus. Demnach entstand der (zeitgenössische) lateinische Hymnus vor 1621.

Die Aufzählung lateinisch-deutscher Paralleltex-te, deren Autoren unbekannt sind, könnte gewiss noch erweitert werden. So bleibt die Frage bestehen: Dienten in der Tat nicht nur altlateinische, sondern auch zeitgenössische Hymnentexte, deren Autoren jeweils (bis jetzt) nicht nachgewiesen werden können, Friedrich Spee zur Grundlage für seine entsprechenden deutschen Liedtexte? Wenn ja, dann ist dieses Faktum ein weiterer Beweis für Spees Bestreben, möglichst viele lateinische Hymnen ins Deutsche zu transponieren. Wollte Friedrich Spee überhaupt lateinische Texte aus seinen Liedern eliminieren? Darauf wird uns das nun folgende Kapitel möglicherweise eine Antwort geben.

III. Friedrich Spee und die lateinisch-deutschen Mischlieder

Michael Härting schrieb 1979 in seiner Ausgabe der anonymen Speelieder⁴⁴: »Aus der vornehmlichen Bestimmung für den Katechismusunterricht und aus der gegenreformatorischen Intention entspringt auch der stark hervortretende didaktische Grundzug [der Lieder Spees ...] Ein drittes Band verbindet Spees Lieder auf eine noch kaum offengelegte Weise mit der lyrischen Dichtung der Mittel- und Neulateiner. Nicht nur für die Versmetrik erhielt Spee Anregungen, auch sprachliche (*Deminutiva*) und rhetorische Formen, Stoffe und Motive bezog er von dorthier. Einstweilen sind nur kleine Teile der Zusammenhänge sichtbar.« Eine solche Untersuchung und Darstellung ist jedoch nicht der Gegenstand meiner Beiträge in den Spee-Jahrbüchern 1998–2000, in denen zunächst die Frage beantwortet werden sollte,

⁴⁴ Ebenda, S. 46f.

ob Spee auch selbst lateinische Hymnen verfasst hat. Bevor jedoch unter diesem Aspekt auch die deutsch-lateinischen Mischlieder untersucht werden, möchte ich eine erweiterte Antwort zu geben versuchen, aus welchem Grunde Friedrich Spee so viele katechetische Lieder geschaffen hat. In der Vorrede zum Würzburger Druck von 1622⁴⁵ schrieb Spee: »Diß alles hastu *ordine quodam*, fein Teutsch in kurtzen Worten/ vnd süssen Melodeyen/ &c. Wie gründtlich aber/ wirstu finden *in Notis* am end eines jeden Tractätls. Was mehr im Luft/ wird die Zeit auch geben/ *Vale*.« Dieses »fein Teutsch« und »in notis«, das heißt in lateinischen Kommentaren zu den Quellen seiner Lieder, sowie die Ankündigung neuer Lieder bezieht sich auf die Advents- und Weihnachtslieder, die Spee in »Tractätlein« aufgeteilt hat. Die Kommentare beschränken sich auf die ersten vier dieser Traktätlein.

Gehören die von Friedrich Spee vor 1623 konzipierten deutsch-lateinischen Mischlieder »nur« einer Übergangsphase zu seinen ausschließlich deutschen katechetischen Liedern an, die die zum großen Teil lateinischen Hymnengesänge ablösten? Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Mischlieder waren schon vor Spee sehr beliebt. Hat er von den zahlreichen Mischliedern im Würzburger Büchlein 1622, die Michael Härting in seine Edition von 1979 aufnahm und alle Friedrich Spee als Autor zugesprochen hat, wirklich alle selbst verfasst, oder hat er manche übernommen und teilweise verändert? An Hand eines Beispiels wenigstens können wir Übernahme und Veränderung nachweisen, nämlich an »In dulci Jubilo«⁴⁶.

Dieses Mischlied ist das einzige lateinisch-deutsche, während alle anderen deutsch-lateinische sind. Schon Emmy Rosenfeld⁴⁷ hatte 1958 darauf hingewiesen, dass Friedrich Spee auch dieses Lied aus dem »Patrimonium altdeutscher Hirten- und Wiegenlieder« entnommen und teilweise umgeschrieben hat. Und Härting urteilte: »Möglicherweise ist« dieses »Kontrafakt auf das mittelalterliche »In dulci iubilo« eine [...] »Vollparodie; z.Z. können für die Strophen 1–4 die

⁴⁵ Ebenda, S. 160.

⁴⁶ Sämtliche hier zu besprechende Mischliedertexte sind entnommen aus Michael Härting (wie Anm. 2).

⁴⁷ Emmy Rosenfeld: Friedrich Spee von Langenfeld. Eine Stimme in der Wüste. Berlin 1958, S. 182.

Vorbilder ermittelt werden, nicht aber für Strophe 5 (Neudichtung?).⁴⁸ Neuerdings schreibt Bernhard Schneider: Das »aus dem 14. Jahrhundert stammende Lied *In dulci jubilo nun singet* kann nach neueren Untersuchungen von Konrad Ameln wohl kaum noch als teilweises Speelied gelten«.⁴⁹

1. *In dulci iubilo*, Nun singet vnd seydt froh/
Vnsers Hertzen Wonnel/ *Ligt in praesepio*, (liegt in der Krippe)
Leuchtet als die Sonnel/ *Matris in gremio*, (in der Mutter Schoß)
Kind *Alpha es & O*, Mach vns von Hertzen froh. (Du bist das
A und O, Alpha und Omega)
2. *O Iesu paruule*, Nach dir ist mir so weh/ (Kindelein)
Tröst mir mein Gemüthel/ *Tu puer optime*, (du bester Knabe)
Durch alle deine Gütel/ *O princeps gloriae*, (O Fürst der
Herrlichkeit)
Ach *trahe me post te*, So geht hin all mein Weh. (zieh mich zu dir
hin)
3. O Jesu was ist das? O Lieb! *ô Charitas!* (o Liebe)
Wir waren all verdorben *Per nostra crimina*, (durch unsere Ver-
gehen)
Nun hastu vns erworben *Coelorum gaudia*. (Des Himmels
Freuden)
Quas tibi gratias? O summa Charitas! (Welcher Dank dir/ Du
höchste Liebe)
4. *Vbi sunt gaudia?* Nirgendt mehr denn da: (Wo sind die Freuden)
Da die Engel singen *Noua cantica* (neue Gesänge)
Da die Schellen klingen *Super aethera*. (Über den Äther hinaus)
Eia weren wir da/ Eia weren wir da.
5. Hie helff o Fraw *Fides!* Vnd jhr o Jungfraw *Spes*, (Glaube,
Hoffnung)

⁴⁸ Härting (wie Anm. 2), S. 42.

⁴⁹ Bernhard Schneider: Die Wirkungsgeschichte der Lieder Friedrich Spees in katholischen Gesangbüchern vom Barock bis zur Gegenwart. In: Gunther Franz (Hrsg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Paderborn 1995, S. 265–348; hier S. 267, Anm. 14. In dieser Anmerkung verweist Schneider auf Amelns Aufsätze im Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 29 (1985), S. 23–78 und in Italo M. Battafarano: Friedrich von Spee. Trient 1988, S. 209 f.

Charitas mach offen/ *Quae coeli clavis es*, (Liebe, die du der
Himmelschlüssel bist)
Gib was wir da hoffen/ *Diuina soboles*, (göttliche
Nachkommenschaft)
Zu diesen *gaudia*, Hilff Jungfraw *Maria*. (Freuden)

Deutsch-lateinische Mischlieder von Friedrich Spee

Insgesamt erschienen, und darin einmalig, soweit mir bekannt, vor 1623 im Würzburger Büchlein von 1622 elf und im Kölner Quentel-
druck von 1621 zwei deutsch-lateinische Mischlieder. Dabei ist als
Kuriosum zu vermerken, dass die fünfte Strophe des Liedes »O Jesu-
lein zart/ Das Kripplein ist hart«, das sonst kein Mischlied ist, aus
einem einzigen 14maligen jubelnden »Alleluja« besteht, also als »Al-
leluja-Hymnus« bezeichnet werden könnte.

Mit dem Lied »Das Heyl der Welt/ ein kleines Kind«⁵⁰ setzen die
Mischlieder am Schluss des 2. Traktätleins ein und finden sich dann
bis zum Ende des kleinen Büchleins zerstreut zwischen den deutschen
Liedern. Dieses achtstrophige Lied mit der Überschrift »Von der Gott-
heit vnnnd Menschheit« ist ein typisches Beispiel für die Spee'sche Ge-
staltung der Mischlieder: In zwei Versen wird der deutsche Liedtext
gesungen und der zweite lateinische Teil lautet: *Quapropter cuncti
mortales Hilariter, hilariter, hilariter, hilariter coniubilemus* (deshalb
wollen wir, alle Menschen, zusammen fröhlich ... frohlocken). Dieser
Jubelruf »hilariter« erschallt also zu jeder einzelnen Strophe:

1. Das Heyl der Welt/ ein kleines Kind/
Man jetzund hie auff Erden find/
2. Das Kind ist Gott vnd Mensch zugleich/
O Menschheit! o wie gnadenreich!
3. O Menschheit! O du Güldne Kist/
Der Schatz darin die Gottheit ist.
4. Monstrantz O Menschheit! O Monstrantz/
Jn dir hastu die Gottheit gantz.

⁵⁰ Härting (wie Anm. 2), S. 178–180.

5. O Sonn! in einer Wolcken schon/
Jn Fleisch vnd Blut O Gottes Sohn!
6. O Roß im Knopff! O schöne Roß!
Jn Fleisch vnd Blut O Gottheit groß!
7. O *Agnus Dei* in Gold gefast!
Kind du in dir die Gottheit hast.
8. Gott ist der Menschheit einuerleibt/
Vnd ewig in der Menschheit bleibt.

Dieselbe Zweiteilung hat das achtstrophige Lied »Das ist das wahre gülden Jahr/ Jn dem Maria Gott gebahr«⁵¹ mit dem einheitlichen Refrain *Laetamini in Domino, In hoc anno aureo* (Lasst uns erfreuen im Herrn in diesem goldenen Jahr). Und noch größer ist der lateinische Anteil bei dem Lied »Merckt wol/ o merckt jr Christenleut *In hoc anno*. Was diese Zeit deß Jahrs bedeut/ *Hoc in anno gratulemur, Genitricem veneremur, cordis iubilo. Christum natum adoremus, nouo cantico*«⁵² (In diesem Jahr lasst uns gratulieren, die Gottesgebäerin verehren mit Jubel im Herzen, den geborenen Christus anbeten in einem neuen Jubelgesang). Eigentlich könnte man den Kehrsvers dieses Speeliedes, auch wegen der metrischen Kunst und Reimgestaltung als einen eigenen Hymnus auf die Jahreszeit der Geburt Christi bezeichnen, der für sich dann lautet: *Hoc in anno gratulemur, Genitricem veneremur cordis iubilo, Christum natum adoremus nouo cantico*.

Zu den beiden zuletzt besprochenen Liedern gab Spee einige lateinische Erläuterungen, die uns einen Einblick in seine »Werkstatt« als Kirchenlieddichter vermitteln und die ich deshalb übertrage: »Bekannt sind vier Zeitalter. Das silberne war das Zeitalter der Unschuld (Paradies). Das eiserne kam danach, in dem die eisernen Menschen von der Sintflut betroffen lebten. Das eherne erstreckte sich von Moses bis hin zu Christus. Das wirklich goldene Zeitalter ist das der Geburt des Herrn. Aus diesem strömten allen Menschen Gold, Gnade und Verdienste zu, die auf der Erde seit dem Fall Adams irgend etwas an Gold hatten. So schreibt Barradas,⁵³ Band I, Buch 8, Kap. 16. ...

⁵¹ Ebenda, S. 183f.

⁵² Ebenda, S. 185–187.

⁵³ Seb. Barradas: *Commentarii in Concordiam et Historiam evangelicam*. Coimbra 1599, Mainz 1609.

Christus wurde empfangen am Frühlingsäquinoktium (Tag- und Nachtgleiche) und geboren im winterlichen Solstitium (Sonnenwende), wie der hl. Augustinus Sermo 18 schreibt.« Friedrich Spee zog also jeweils ältere und zeitgenössische Kommentatoren zu Rate und setzte diese prosaischen Texte in geistliche Liedpoesie zur Vermittlung von Glaubensinhalten um. Auf diese Weise gestaltete er auch die weiteren Strophen des Liedes »Merckt wol/ o merckt jr Christenleut, was diese Zeit deß Jahrs bedeut«:

2. Diß Jahrzeit bringt den Sonnenschein.
Die Sonn Mariae Söhnelein.
3. Gott ist nit von der Erden weit
Gleich wie die Sonn vmb Weynacht zeit.
4. Die Sonn jhr Liecht nach Christag mehrt
Wann Gott vns selbst erleucht vnd lehrt.
5. O güldne Sonn! Mensch Gottes Sohn
Dein Gnad glantz vber Sonn vnd Mon
6. O Sonn! erleucht vns gantz vnd gantz
Mit deinem grossen Schein vnd Glantz.

Ebenfalls mit einem größeren Anteil am lateinischen, jedoch nicht gereimten Text ist das Lied (mit 11 Strophen), wovon die erste Strophe zitiert sei: »Jhr Kinder von Jerusalem/ *Laetetur concio*, Kompt frölich ab nach Bethlehem/ *Laetetur chorus hodie, laetetur puerorum chorus hodie, Canticorum canticis laetitiae* (Das Beisammensein möge euch erfreuen, erfreuen möge heute der Chor, der Knabenchor, mit Freudengesängen).⁵⁴

Wir können hier natürlich nicht alle deutsch-lateinischen Mischlieder Friedrich Spees besprechen, sondern nur eine Auswahl und Exemplarisches. Dazu gehört zweifelsohne auch das Lied »O Lieb wie groß«, ebenso das Lied »Mensch Gottes geboren ist«. Das erstere Lied hat einen zweisprachigen Refrain, lateinisch und deutsch. Die erste Strophe des achtstrophigen Liedes lautet:

⁵⁴ Härting (wie Anm. 2), S. 211.

O Lieb wie groß! wie groß O Lieb wie groß/
 All Gut gibt vns gibt vns die Lieb in Schoß/
 Amor, amor, amor, amor, amor, amor,
 O Lieb/ o Lieb/ o Lieb/ o Lieb/ o Lieb/ o Lieb/
 Amor, amor, amor, Ô quantus est amor,
 O Lieb/ o Lieb/ o Lieb/ Wie groß/ wie groß o Lieb.⁵⁵

Den allgemein bekannten Spruch »Wessen das Herz voll ist, dessen läuft der Mund über« könnte man auf diesen überströmenden Liebesausbruch anwenden: neunmal »amor« und neunmal »O Lieb« und als Abschluss »Wie groß ist die Lieb«. Und so wird die überströmende Liebe in den folgenden Versen begründet:

2. Das Gut ist Gott/ das höchste Gut/
 Gott Mensch: Gott Sohn: in Fleisch vnd Blut.
3. O Kind! o Gut! o Gottes Sohn!
 Voll Lust/ voll Frewd/ voll Hertzenwohn!
4. Mit dir o Kind! o Schatz in dir/
 All Gut/ all Gnad empfangen wir.
5. Den Sohn gibt Gott zum Creutz vnnd Todt/
 Auff daß er vns helff auß der Noth.
6. Die Lieb o Mensch/ die Lieb bedenck/
 Vnd auch Gott dich von hertzen schenck.

Als Hinweis zur Entstehung dieses Liedes gibt der Autor in seinem lateinischen Kommentar⁵⁶ an: »Gott hat uns geliebt: süß, weise, mutig (dulciter, sapienter, fortiter), süß weil er Fleisch annahm, weise weil er Schuld vermied, mutig weil er den Tod erduldet. So der hl. Bernhard in der 20. Predigt zum Hohenlied. Und Augustinus im 7. Traktat zum Johannesevangelium: Wenn wir zu faul waren zum Lieben, sollen wir nicht zu bequem sein, vom Herrn wiedergeliebt zu werden.«

Als letztes soll das weihnachtliche Mischlied »Mensch Gottes Sohn geboren ist« hier herangezogen werden, dessen erste Strophe lautet:

⁵⁵ Ebenda, S. 220.

⁵⁶ Ebenda, S. 240.

Mensch Gottes Sohn geboren ist/ *Qui regnabat sursum,*
 Vnd ligt im Stall/ in Stanck vnd Mist/ *Qui regnabat sursum, sursum,*
Patitur deorsum, vt nos trahat sursum, Patitur deorsum, vt nos tra-
*hat sursum.*⁵⁷
 (Der in der Höhe regierte, duldet es herabzusteigen, um uns zu sich hinaufzuziehen.)

Auch zu diesem Lied machte Spee ausführliche Quellenangaben,⁵⁸ indem er sich auf den Kirchenvater Hieronymus, auf den hl. Bernhard und auf Gregor von Nazianz beruft. Viele der den Mischliedern zugrunde gelegten Melodien lassen erkennen, dass Friedrich Spee zahlreiche Melodien aus den Ausgaben des Paderborner Gesangbuches von 1609 und 1616 und aus den Melodien zu den zahlreichen »Puer-natus-Liedern« entnommen hat.

Zur Problematik der Übertragung Spee'scher Lieddichtung ins Lateinische

In meiner Speebiographie⁵⁹ referierte ich über lateinische Bearbeitungen von Speeliedern der *Trutz-Nachtigall*, und zwar über zwei bekannt gewordene Bearbeitungen (Übersetzungen) des Werks ins Lateinische. Die eine erfolgte 1719 in Frankfurt, wahrscheinlich durch den bekannten Philosophen Gottfried Wilhelm von Leibniz. Sie ist verschollen. Die andere erfolgte um 1660. Ihr Autor ist unbekannt. Einige »Kostproben« daraus konnte ich mitteilen. Ich äußerte die Vermutung, dass der Speeschüler Jakob Masen der Übersetzer gewesen sei. Inzwischen fand ich zufällig interessante Hinweise bei Anton Fahne⁶⁰, der Friedrich Spee eine umfangreiche Würdigung widmete und dabei Spees Werke zitierte. Nach der Angabe des Gesamttitels der *Cautio criminalis* fährt er fort: »Trutznachtigall oder geistlich-poetisches Lust-Wäldlein, *Luscinia Germanica Ascetica* P. Friderici Spee, Coellen, typo Wilhelmi Friessem 1649–1660 und öfter. Goldenes Tu-

⁵⁷ Ebenda, S. 222.

⁵⁸ Ebenda, S. 240.

⁵⁹ Karl Keller: Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635). Leben und Werk des Seelsorgers und Dichters. Geldern 1990, S. 101–103.

⁶⁰ Anton Fahne: Die Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Boholz. Köln 1859, Bd. 1, Abt. 2, S. 164.

gendbuch, das ist Werk und Uebung der drei göttlichen Tugenden Glaubens, Hoffnung und der Liebe. R. P. Fr. Spee sive *Exercitia aurea trium virtutum Theologiarum*, Coloniae, typo Wilhelmi Friessem, 1649 und öfter«. Kann man daraus entnehmen, dass der Kölner Drucker Friessem im Jahr 1649 nicht nur die beiden Speewerke in deutscher Sprache herausbrachte, sondern auch in lateinischer Übertragung? Franz Rudolf Reichert⁶¹ führte 1984 die deutschsprachigen Drucke der *Trutz-Nachtigall* durch Friessem von 1649, 1654, 1656, 1660 usw. bis 1709 auf, jedoch keine lateinische Übertragung dieses Werkes. Kann man vielleicht aus Fahnes Zitat entnehmen, dass Friessem 1649 auch eine Parallelausgabe von *Trutz-Nachtigall* und *Güldenem Tugend-Buch* herausbrachte, deren Existenz heute nicht mehr bekannt ist? Die Antwort muss »nein« lauten, solange kein lateinisches Exemplar von 1649 gefunden wird. Vielleicht meinte Fahne mit der *Luscinia Germanica Ascetica* die oben erwähnte Übertragung der *Trutz-Nachtigall* von 1660 und eine nach 1649 entstandene (bis jetzt nicht bekannte) Übertragung des *Güldenem Tugend-Buches* als *Exercitia aurea trium virtutum Theologiarum*. Möglicherweise hat Fahne die beiden Titel nur latinisiert oder einer lateinischen Biographie über Friedrich Spee entnommen. Freilich ist dabei zu beachten, dass bei Fahne die *Trutz-Nachtigall* »Luscinia Ascetica« genannt wird, während sie bei der Übertragung von 1660 als »Philomela provocatoria« bezeichnet wird. Ob die Speegedichte im *Güldenem Tugend-Buch* oder gar dieses selbst in Teilen oder vollständig ins Lateinische übertragen worden sind, ist nicht bekannt.

Ergebnisse der Untersuchungen

Was die Menge der katechetischen oder Kirchenlieder betrifft, so hat Friedrich Spee selbst keine Übertragung von seinen Liedern oder von Teilen derselben ins Lateinische vorgenommen. Sollten künftig solche Übertragungen aufzufinden sein, dann könnten unter anderem folgende »Neulateiner« als Übersetzer in Frage kommen: Johannes Heringsdorf (1606–1665), Jakob Gippenbusch (1612–1664), Wilhelm Naka-

⁶¹ In: Arens (wie Anm. 11), S. 247.

renus (1617–1682), Jakob Masen (1606–1681), Jakob Balde (1604–1668) und Mathäus Rader.

Ein von Friedrich Spee verfasstes lateinisches katechetisches Lied ist bislang nicht nachgewiesen. Eventuelle Ausnahmen sind »O heros invincibilis« und »O Jesu mellitissime«. Friedrich Spee scheinen die deutschen Kirchenlieder seiner Zeit und der Zeit vor ihm nicht seinem poetischen Genius entsprochen zu haben, weshalb er eine Fülle (über 100) neuer deutscher Kirchenlieder oder Teile davon schuf. Auch bezüglich der Kirchenlieder wollte er den Nachweis erbringen, dass man in der deutschen Sprache ebenso gut dichten könne wie in der lateinischen. Zugleich trieb ihn dazu die Notwendigkeit, für den katechetischen Unterricht mit Kindern und sonstigen des Lateinischen unkundigen Personen das Glaubensgut auf diese Weise »eingängiger« vermitteln zu können. Dafür übertrug er eine Reihe von älteren lateinischen Hymnen ins Deutsche, wobei die sogenannte Mischpoesie einen Übergang zur rein deutschen Lieddichtung darstellt. Wie Friedrich Spee als »Neu-Deutscher« zu den Intentionen der kollegialen »Neu-Lateiner« innerhalb seines Ordens stand, ist noch nicht nachgewiesen. Er wollte nicht die lateinische Sprache zugunsten der deutschen verdrängen, weder in der Prosa noch in der Dichtung. »Verdrängen« allerdings wollte Spee das »weltliche« Liedgut möglichst durch den religiösen Gesang. Schon der 30jährige Spee brachte dieses zum Ausdruck in der von ihm verfassten (oder initiierten) Vorrede im vollmarschen *Würzburger Lustgärtlein*⁶², wo es heißt: »Wir singen aber viele alte/ doch sonderlich diese alt-newe Stücklein/ welche auch die kleine Kinder/ gleich als junge Nachtigallen lustig lernen: Wie auch vor 1300. Jahren die Kinder in den Wiegen das heylig *Alleluia* lernten/ spricht S. *Hieronymus ad Laetam*. Vnnd das darumb/ damit die Kinder täglich bey jhrer Arbeit etwas guts zu gedencken/ zu sagen vnd zu singen haben/ vnd Himlische Ding gleich als Zucker vnnd Hönig im Mund käwen/ hergegen aber das Pestilenzisch Gifft der Weltlichen Liedlein/ so jhnen das Hertz abstossen möchte/ nit vber die Zungen bringen. Also spricht S. *Basil. l. de Spir. S. c. 7.* daß vor so viel hundert Jahren/ die erste vnd frömbste Christen das *Gloria Patri* &c. auff der Werckstatt gesungen/ &c. Also spricht auch S. *Chrysost. Hom. in*

⁶² Härtling (wie Anm. 2), S. 63.

Psalm. 41 daß auch die Weiber Geistliche Gesäng bey ihrem spinnen/ &c. gesungen. Also spricht auch *S. Hieronym. epist. 17. ad Marcel- lam*, daß der Bawr auff dem Feldt hinder dem Pflug das Göttliche Lob vnd *Alleluia* gesungen/ &c. ... Diesem nach die Edle ... Würtz- burgische liebe Kinder/ &c.«.

Die Fülle der deutschsprachigen Speelieder entspringt auch Spees Wil- len, für die besonderen Anlässe des Kirchenjahres und überhaupt wäh- rend des gesamten Kirchenjahres entsprechende deutsche Liedtexte zur Verfügung zu stellen.

Abschließende Bitte

Zum Schluss möchte ich eine Bitte aussprechen: Möge diese Abhand- lung »Friedrich Spee und die lateinische Hymnendichtung« als eine Art Basisbeitrag für weitere diesbezügliche Nachforschungen angese- hen werden, die von mir aus Altersgründen nicht mehr vorgenommen werden können.

Nürnberg – Literaturstadt?

Vom herzlosen Umgang mit reicher Tradition*

Kurt Wölfel zugebracht

»O seculum! o literae! iuvat vivere, etsi quiescere nondum iu- vat, Bilibalde. Vigent studia, florent ingenia. Heus tu, accipe laqueum, barbaries, exilium prospice.«

Es ist nun nicht meine Absicht, Traumata vergangener Lateinstunden wiederzubeleben; eine deutsche Übersetzung werde ich daher rasch nachliefern. Wenn indes von den reichen Dichtungstraditionen der al- ten Reichsstadt Nürnberg die Rede sein soll, wird man den Blick von *der* literarischen Kultur, die sich in jener – mittlerweile fremd gewor- denen – Sprache artikulierte, nur um den hohen Preis der Verkümmere- rung historischer Vielfalt abwenden können.

Die soeben zitierte, in geschliffener Latinität gehaltene Textstelle beschließt eines der erregendsten Dokumente neulateinischer Brief- kunst und frühneuzeitlich vorwärtsdrängenden Erkenntnisinteresses im nordeuropäischen Renaissancehumanismus. In der Form des »Zu- rufs«, der in dieser Zeit seinesgleichen sucht, sind die »Hoffnungen und Erwartungen der humanistischen Intelligenz« zur Sprache ge- bracht:¹

* Im folgenden ist, von leichten Änderungen abgesehen, der Text eines Einführungsvortrages, zu dem mich Herr Dr. Reinhard Knodt für die 4. NÜRNBERGER AUTO- RENGESPRÄCHE vom 13.–15. 10. 2000 eingeladen hatte, wiedergegeben. Diese 4. Autorengespräche sollten »Von der Literatur als Pflege und von der Pflege der Literatur« handeln; mir war darin die Aufgabe zugewiesen worden, über den literari- schen Reichtum der alten Reichsstadt und den Umgang mit ihm zu sprechen.

¹ Vgl. zuletzt die gelungene Studie von Wilhelm Kühlmann: *Edelmann – Höfling – Humanist: Zur Behandlung epochaler Rollenprobleme in Ulrich von Hutten's Dialog »Aula« und in seinem Brief an Willibald Pirckheimer*. In: August Buck (Hrsg.): *Hö- fischer Humanismus*, Weinheim 1989 (Deutsche Forschungsgemeinschaft. Mitteil- ungen der Kommission für Humanismusforschung, XVI), S. 161–182, hier S. 161.

»O Jahrhundert! O Wissenschaften! Es ist eine Lust zu leben, wenn man auch noch nicht ausruhen darf, Willibald. Die Studien blühen auf, die Geister regen sich. He du, Barbarei, nimm einen Strick und erwarte deine Verbannung!«

Der Autor des derart in rhetorischer Durcharbeitung sich zuspitzenden Zeugnisses ist Ulrich von Hutten, das Zeugnis selber eine briefliche *ratio vitae* – ein Lebensbericht, in dem der größte literarische Repräsentant des weitverzweigten fränkischen Reichsrittergeschlechts gegenüber dem Briefempfänger seinen Eintritt in den Hofdienst des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg plausibel zu machen trachtet. Niedergeschrieben während des Augsburger Reichstages im Sommer 1518 und im Herbst desselben Jahres gedruckt, richtet sich die 30 Seiten umfassende Bilanz an Willibald Pirckheimer; aber sie ist nicht weniger an Nürnberg adressiert. Über die persönliche Zuwendung und den konkreten Anlaß hinaus ist sie zugleich von Motiven mitgeprägt, die die alte Reichsstadt – nicht ohne Hintergedanken – als eines der Kraftzentren des deutschen Humanismus erweisen sollen und erweisen.

Hutten möchte das Verständnis des großen Pirckheimer für ein weitreichendes Anliegen gewinnen: Hofdienst müsse die *studia humanitatis*, und das heißt im Selbstverständnis des Humanismus: das Studium der Fächer Grammatik, Rhetorik, Poesie, Geschichte und Moralphilosophie² nicht ausschließen, ja im Hofdienst liege sogar eine bildungsgeschichtlich nicht zu unterschätzende Chance für die literarische Alphabetisierung des auf dem Lande sitzenden, also weithin ungebildeten Adels. Dazu erinnert Hutten den Gelehrten Pirckheimer, der *jetzt* in der Zurückgezogenheit des *otium*, der Muße, seinen wissenschaftlichen und literarischen Neigungen und Ambitionen lebt, an die *zuvor* langjährige politische Tätigkeit im Nürnberger Rat. Und diese Erinnerung kleidet der Briefschreiber Hutten unter anderem in eine hochliterarische Form – in eine solche nämlich, die zu garantieren vermag, daß bestimmte mit ihr gesetzte Erwartungen zugleich indivi-

² Vgl. Dieter Mertens: Deutscher Renaissance-Humanismus, in: Humanismus in Europa. Hrsg. v. der Stiftung »Humanismus heute« des Landes Baden-Württemberg, mit einem Geleitwort v. Helmut Engler, Heidelberg 1998, S. 187–210, hier S. 188.

duellen Anliegen des Verfassers unabsichtlich-absichtsvoll entgegenkommen können:

»Und wie Reuchlin sein Schwaben gefördert und geziert hat, so hast du die Jugend deiner Stadt – guter Gott, [und] wie geschickt! – zu solcher Bildung geführt. Das kann man an deinen Verwandten, den Geuders, sehen, die dank deinem Einfluß Griechisch und Latein verstehen, und zwar vorzüglich; du hast sie zuerst in deinem Hause unterrichtet und dich als Patrizier nicht gescheut, den Knaben diese Speise mundgerecht einzufloßen; danach hast du sie sogar nach Italien geschickt. Das sahen deine Mitbürger und machten es selbst ebenso, indem sie sich an dir ein Beispiel nahmen, wie wichtig es ist, sich richtig zu bilden und richtig zu lernen. Und dies geschah ganz nach deinem Wunsche, wobei ich es zu deinem besonderen Glück rechne, daß du in einer Stadt geboren bist, die einerseits von allen deutschen Städten am meisten mit schönen Talenten ausgestattet ist und beständig solche aufweist; und andererseits weiß sie diese auch gebührend zu schätzen und war stets in einzigartiger Weise jedweden schönen Künsten zugegan, und lange war sie es einzig und allein. Denn bereits zu Zeiten unserer Väter hat sie als einzige den Johannes Regiomontanus, meinen Landsmann, hoch geachtet, mit Geldmitteln versehen und mit dem Bürgerrecht beschenkt, während die anderen darin blind waren und die Vorzüge dieses Mannes nicht erkannten – ihn, der in der Beherrschung der Mathematik nach dem allgemeinen Urteil sogar dem Archimedes die Siegespalme entriß und als einer der ersten in unserer Zeit nicht nur in Deutschland, sondern der ganzen Welt rein und ohne Fehler griechisch und lateinisch gesprochen und geschrieben hat, als zu damaliger Zeit die Wissenschaften eben erst wieder auflebten.

Und in den letztvergangenen Jahren hat es den Dichter Konrad Celtis in Ehren gehalten – zu einer Zeit, als die Bezeichnung »Dichter« in Deutschland noch unbekannt war – und mit Geldmitteln unterstützt und auch zahlreiche andere ehrenvoll aufgenommen und großzügig gefördert.«³

Nehme man nun den Text nicht für bare Münze. Hutten bedient

³ Ulrich von Hutten an Willibald Pirckheimer am 25. Oktober 1518. Zit. nach: Der deutsche Renaissancehumanismus. Abriß, Auswahl, Übersetzung, Anmerkungen, Zeittafel und Nachwort v. Winfried Trillitzsch. Leipzig 1981, S. 450–480, hier S. 454 f.; das frühere Zitat S. 479.

sich hier bei seinem Überzeugungsversuch einer wirkungsvollen literarischen Strategie; er integriert nämlich in seinen Lebensbericht wesentliche Elemente des literarischen Genres »Städtelob«, *laus urbis*. Auch Huttens Lob der Stadt Nürnberg entbehrt dabei nicht der Empirie, aber es lebt insbesondere vom genretypischen Charakter des Entwurfs: also nicht allein davon, was »Stadt« ist, sondern was »Stadt« zudem sein kann und sein sollte – ein Ort der sprichwörtlichen Urbanität, eine Stätte der »Kultur«, das heißt der Pflege der Wissenschaften, der Bildung und der literarischen Weltläufigkeit. Die *laus urbis*, das »Städtelob« ist ein »normatives Genre«. (Auch in der zeitgleichen und »verwandten« Gattung der literarischen Utopie, etwa des berühmtesten englischen Humanisten, Thomas Morus, ist dieser normsetzende Grundzug bestimmend.)

Große städtische Vorläufer hatte darin Hutten: Beispielsweise den Augsburger Sigismund Meisterlin, der, als Benediktiner seit 1481 in der Pfarre zu Großgründlach tätig, 1488 mit finanzieller Unterstützung Nürnbergs die »Chronica Neronbergensium« vollendet und so dem selbstbewußten Anspruch der politischen Klasse auf patrizische Stadtherrschaft und auf Freiheit der Stadt gegenüber Reich und Burggrafschaft⁴ frühe Grundlagen parat hält. Beispielsweise Konrad Celtis, »des deutschen Reiches Erzhumanist«, dem in all den Jahren seiner wechsellvollen Karriere nicht zuletzt seit seiner Dichterkrönung 1487 auf der Kaiserburg durch Kaiser Friedrich III. Nürnberg »der geistige Mittelpunkt von Freundschaft und Gespräch« blieb: etwa mit Pirckheimer und Dürer oder auch mit dem begüterten Unternehmer und Bankier Sebald Schreyer (1446–1520); Celtis gelang ja mit der 1505 gedruckten »Norimberga« eine *laus urbis* von besonderer Vorbildhaftigkeit – eine Nürnberg-Beschreibung natürlich als Städtelob in der genretypischen Normativität, verfaßt von einem Autor, der »seinen Führungsanspruch unter den Dichtern und Intellektuellen in Deutschland« mit den elegischen Versen seiner »Amores«-Gedichte (II,8,63) unverrückbar meißelte:

⁴ Vgl. Frank Fürbeth: Art. »Meisterlin, Sigismund«. In: Literatur-Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Hrsg. v. Walther Killy, Bd. 8, Gütersloh/München 1990, S. 87f.; vgl. insbesondere die Darstellung von Paul Joachimsen: Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland, Heft 1: Die Anfänge. Sigismund Meisterlin, Bonn 1895, hier S. 159–167.

»Ich bin der erste, der den Ehrennamen ›Poet‹ trägt,
die Hand des Kaisers hat mir den Lorbeerkranz gewunden.«⁵

16 Jahre später wird sich Hutten erinnern und im Brief an Pirckheimer auf dieses 1502 erschienene Distichon anspielen. Freilich, es ist auch dieser Celtis, der gleichzeitig mit den sparsamen, nein: kniepigem Nürnberger Kaufleuten den »Konflikt um eine Aufbesserung des Honorars« von lächerlichen acht Gulden für die »Norimberga« in Form einer Ode führte – einer Ode »Ad senatum Noricum«, in der nicht gespart wird mit grobianischen Ausfällen gegen die »arroganten Krämerseelen zu Nürnberg«, den »Geburts- und Geldadel, das Patriziat und die Pfeffersäcke«.

Mit anderen Worten: Der hohe Verpflichtungsgrad des Genres *laus urbis* zum Loben und die Selbstwertfrage des Schriftstellers, ob Kunst nach Brot gehen soll – diese konfliktreiche Spannung wird zu Recht als eine für die künstlerische Freiheit bedrohliche »Diskrepanz« zwischen der elitären Selbstbestimmung des Dichters der frühneuzeitlichen »Moderne« und seinem »tatsächlichen Sozialprestige« verstanden.⁶ Und es kommt darin ein basaler Konflikt zum Austrag, der noch immer aktuell ist – zumal wenn man die kulturinstitutionellen Grenzlinien in diesem Konflikt nur hinlänglich verschiebt: etwa von der mätzenatischen zur städtischen und staatlichen Förderung der Kunst.

*

Schnitt: 1972 publizierte Reinhard Baumgart – promovierter Germanist, Kritiker, Essayist, Erzähler und Dramatiker – einen zunächst für das Studio Nürnberg des Bayerischen Rundfunks geschriebenen Beitrag in der »Süddeutschen Zeitung«, der dann in eine Sammlung von

⁵ Vgl. die schöne Studie von Günter Hess: Von der Kunst zu überleben. Die Scheltrede des Konrad Celtis an den Rat von Nürnberg (Oden III,11). In: Handbuch der Literatur in Bayern. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Geschichte und Interpretationen. Hrsg. v. Albrecht Weber, Regensburg 1987, S. 163–174, hier S. 169ff.; S. 169 die Übersetzung von Celtis' Amores II,8,63.

⁶ Hess (wie Anm. 5), S. 170. Vgl. in bezug auf W. Pirckheimer die in vieler Hinsicht kritisch-desillusionierende Studie von Niklas Holzberg: Willibald Pirckheimer. Schwierigkeiten humanistischer Tätigkeit in der Reichsstadt. In: Literatur in der Stadt. Hrsg. v. Horst Brunner, Göttingen 1982, S. 143–166.

20 Essays über »Kunst und Gesellschaft« einging: »Nürnberg ohne Goldzähne« lautet der ziemlich phantasielose Titel des Essays. Baumgart teilte darin Resultate seiner Suche nach dem geschichtlich unverstellten Nürnberg mit. Es war eine Suche, die etwas zufällig 1964 zusammen mit Hans Magnus Enzensberger, dem, wie es da heißt, »Nürnberger Gedichteschreiber und Gesellschaftskritiker«, begann, über das Jahr 1968 mit dem Hintergrund der Studentenrevolte weiterführte und ins »Dürerjahr« 1971 einmündete. Allerdings, den Namen »Nürnberg« von den Vorstellungen und Bildern frei zu machen, die als geschichtliche Patina auf ihm lasten, erweist sich denn doch als schwieriges Unterfangen:

»Nürnberg – ein Wort im Lexikon, das sich dort paart mit lauter anderen Worten und dann hinweist auf Nürnberger Lebkuchen, Prozesse, Spielwaren, Nürnberger Reichstage, Parteitage, Gotik, Trichter, Nürnberger Bratwürste und Meistersinger, ein Wort also, das wahllos Waren wie ganze Geschichtsepochen signalisiert, das je nach Zusammenhang duftet, stinkt, glänzt oder sich verfinstert, zu dem ich auf Kommando im Schlaf den ganzen Himmel und die ganze Hölle alter Bürgerlichkeit zusammenassoziiert hätte: Fachwerk, Blumenkästen und Erker, Fanfaren, Behagen, Beschränktheit, Bratenduft, Hakenkreuze, Idylle und Muff. Man sieht schon: wir alle, die wir fremd in diese Stadt einfallen, haben immer noch einen bunten Nebel aus Wackenroder, Wagner und Streicher im Kopf. Wir erwarten dort nichts als Geschichte, kaum Gegenwart.«⁷

Wie dieser geschichtliche Nebel aufzulösen sei, das insinuiert Baumgart dann zunächst, in Form einer Anekdote, mittels einer Begegnung mit einem Rückflugpassagier von Berlin nach Nürnberg:

»Ihr mit Eurer Kultur! Schrie dort zwei Nächte später ein Mann, dem der 1. FC näher stand als Albrecht Dürer: Alles Quatsch! Schrie er: das hier ist eine Arbeiterstadt! Er schrie,

⁷ Reinhard Baumgart: Nürnberg ohne Goldzähne (1971). In: Ders.: Die verdrängte Phantasie. 20 Essays über Kunst und Gesellschaft, Darmstadt/Neuwied 1973 (Sammlung Luchterhand), S. 49–68, hier S. 50.

weil er mich leider für seinen Feind hielt. Ich glaubte ihm aber aufs Wort.«⁸

Die »Sympathien« des Essayisten waren natürlich eindeutig verteilt; sie galten 1971, im Kontext des sehnächtig erwarteten und revolutionär geforderten gesellschaftlichen Wandels, der »Arbeiterstadt«:

»In einem Keller neben St. Sebald sah ich drei Männer, die schossen tagtäglich einen guten Kilometer Darm voll mit 8 bis 12 Tausend Nürnberger Würsten. Das sind so Tagesläufe in der Arbeiterstadt Albrecht Dürers. Für diese Leute, ahnte ich, wird eine Kultur für die Zukunft wichtiger sein als alle tief aus der Vergangenheit heraufgeholt.«⁹

Der kunstkritische Essayist entwarf denn auch – noch ganz im Geist der »Kunst ist tot«-Debatte der 68er-Generation – ein Schlußbild, zu dem ihn der Satz seines Tankstellenwärters, daß er jetzt wieder arbeiten müsse, anregte:

»Da stelle ich mir vor, wie Dürer das gesagt hat zu Frau Agnes, und wie es ihn dann zurückzieht vom Mittagessen in die Werkstatt, diesen Handarbeiter mit dem bürgerlichen Kopf: endlich eine Allegorie für das ganze Nürnberg.«¹⁰

Mit dieser Apotheose schließt Baumgarts Nürnberg-Essay. Und mit ihr drängt sich ein konsequenzenreiches Fazit hinsichtlich der Frage »Nürnberg – eine Literaturstadt?« auf: In dem Maße, wie die Vorstellung von Nürnberg als »Arbeiterstadt« zum kulturellen Identifikationsmuster sich ausprägt, hat die Kunst wenig mehr zu lachen. Jener Vorstellung mangelte es nämlich immer an einem Erbe-theoretisch begleiteten Diskurs über die literarischen Traditionen. Dazu bietet Baumgarts »Städte lob« selber hinreichend kritischen Anlaß. Dessen apothetisches Schlußbild ist ja nun alles andere als eine »Allegorie

⁸ Ebd., S. 59.

⁹ Ebd., S. 62 f.

¹⁰ Ebd., S. 67 f. Wie ein Postulat längst in Realität übergegangen ist, zeigt der Artikel »Geschmeidige Gangart«. Demoskopien und Ökonomen haben die langweiligste Großstadt Deutschlands ermittelt: Nürnberg. In: Der Spiegel 46, 1992 (27. Juli), Nr. 31, S. 43–46.

für das *ganze* Nürnberg«. Bei näherem Besehen erweist sie sich vielmehr als eine *partielle* ebenso wie *sozialromantische* Umschreibung der Nürnberger Literaturkultur – und dies keineswegs nur im Hinblick auf ihren zeitgenössischen und gegenwärtigen Zusammenhang, sondern auch hinsichtlich ihrer historischen Genesis und geschichtlichen Geltung. Über Letzteres ist hier zu sprechen.

*

Das *Partielle* der Nürnberger Literatur- und Kunstallegorie Baumgarts ergibt sich schon aus seinem fiktiven Stadtlexikon. In ihm nämlich sind ganze historische Literaturlandschaften epochalen Zuschnitts *terra incognita*. Unbekannt ist offenbar jene Epoche, mit der ich meine Darstellung begonnen habe und die jüngst eine Buchpublikation propagiert hat als »Nürnberg's große Zeit«¹¹. Da indes auch in diesem von Historikern getragenen Sammelband nur ein literarisch orientierter Beitrag – über Pirckheimer – zu Wort kommt, fülle ich die Lücke skizzenhaft auf.

Der Humanismus in Deutschland so gut wie in Nürnberg ist ohne die Verflechtungen mit dem europäischen Renaissancehumanismus nicht angemessen zu begreifen. Als Beispiel diene zunächst Helius Eobanus Hessus, der in jeder Hinsicht in die repräsentative Autorenreihe der »Nürnberger« Humanisten Konrad Celtis (gest. 1508) – Willibald Pirckheimer (gest. 1530) – Johannes Cochlaeus (gest. 1552) – Joachim Camerarius (gest. 1574) paßt, auch wenn er dank seiner allseits gerühmten poetischen Eleganz, die ihm durch Martin Luther den Ehrentitel »Dichterkönig« (*rex poetarum*) eingetragen hat, literarisch herausragt. Geboren 1488 im Hessischen – übrigens wie Celtis, Bebel, Cordus, Lotichius und Chytraeus Bauernsohn –, studiert er ab 1504 an der Universität Erfurt und schließt sich dort dem Humanistenkreis um Mutianus Rufus an. Zu Erasmus von Rotterdam wallfahrt er nach Löwen in die südlichen Niederlande, sympathisiert im berühmten

¹¹ Oscar Schneider (Hrsg.): Nürnberg's große Zeit: Reichsstädtische Renaissance, europäischer Humanismus, Cadolzburg 2000. Der Herausgeber, ehemaliger Bundesminister, folgt darin seinem ehemaligen baden-württembergischen Landesminister Helmut Engler (siehe Anm. 2).

»Judenbücher-Streit« mit Reuchlin, Crotus Rubeanus und Hutten – letztere die Verfasser der parodierenden und satirischen »Dunkelmännerbriefe« –, nimmt für Luther Partei. Seit 1518 wirkt er als Professor für Latein in Erfurt, nachdem er zuvor mehrjährig in Ostpreußen und Frankfurt an der Oder tätig gewesen ist. Auf Empfehlung des Camerarius (d. Ä.) und Melanchthons, der sich 1525 und 1526 als Berater in Schul- und Kirchenfragen in Nürnberg aufhält, wird er 1526 Lehrer der Poetik und Poesie am neugegründeten Egidien-gymnasium in Nürnberg. 1533 kehrt er als Professor nach Erfurt zurück und geht schließlich an die Universität in Marburg, wo er 1540 stirbt.¹²

Beispielhaft kann dieser Lebenslauf einiges deutlich machen: Die geradezu mittelalterlich zu nennende mönchische Ortsbindung, die *stabilitas loci*, gilt nicht mehr; statt dessen sind räumliche Beweglichkeit und geistige Versatilität die als selbstverständlich vorausgesetzten Verhaltensformen, um in der *Respublica litteraria*, in der süd-, west- und mitteleuropäischen »Gelehrtenrepublik« angenommen zu werden und bestehen zu können. (Heute werden Erasmus- und Sokrates-Programme von der EG aufgelegt, um diese Beweglichkeit in der *universitas litterarum* wiederzugewinnen.) Ist, was selten vorkam, Seßhaftigkeit erzwungen, bildet der in die Tausende gehende Wechsel von Briefen regen Ersatz. »Verständigungsmedium« der internationalen Gelehrten-gemeinschaft ist die lateinische Sprache, ihre Beherrschung »Qualifikationsmerkmal« und »Statussymbol« in einem.¹³ Garant des auf vielfältige Weise blühenden Austausches der Gelehrsamkeit, die immer auch eine Lebensform ausbildet, sind in der frühen Hochphase des europäischen Renaissancehumanismus vor allem die ober- und mittelitalienischen Universitäten (Bologna, Pavia, Padova, Siena und viele andere). Ohne den bildungsgeschichtlichen Humus der Gelehrtschulen und Universitäten – von der beginnenden Akademiebewegung in Europa ganz zu schweigen – ist der frühneuzeitli-

¹² Alle Angaben nach der vorzüglichen zweisprachigen Ausgabe: Humanistische Lyrik des 16. Jahrhunderts. Lateinisch und deutsch, ausgew., übers., erl. u. hrsg. v. Wilhelm Kühlmann, Robert Seidel u. Hermann Wiegand, Frankfurt/M. 1997 (Bibliothek der Frühen Neuzeit: Bd. 5, Bibliothek deutscher Klassiker: Bd. 146), S. 1097f.

¹³ Vgl. Wilhelm Kühlmann u. Hermann Wiegand: Art. »Neulateinische Literatur«. In: Literatur-Lexikon, Hrsg. v. Walther Killy, Bd. 14: Begriffe, Realien, Methoden. Hrsg. v. Volker Meid, Gütersloh/München 1993, S. 151–158.

che, die Antike amalgamierende und nicht selten gegen mittelalterliche Traditionen gerichtete literarische »Avantgardismus« schlechterdings nicht seriös zu beschreiben, mögen auch Bedeutung und Einfluß der Höfe auf die Herausbildung der intellektuellen Eliten nach und nach wachsen. Oder anders und kurzum: »Dichter« verdient genannt zu werden, wer in diesem umfassenden Sinne ein *poeta doctus* ist.

Vollzieht sich, wie in dieser Epoche, Dichten auf gelehrter Grundlage, erweist sich die historische und literarhistorische Orientierung allein am großen Einzelnen natürlich als problematisch.¹⁴ Im Prozeß der Aufnahme und Aneignung der Antike dienen die Namen der antiken Autoren lediglich als Kennmarken für vorbildliche Verwirklichung der jeweiligen literarischen Gattung, Schreibweise und Stilrichtung: so steht beispielsweise der Name Vergil für »Epos« oder »Idylle«, Seneca für »Trauerspiel«, Heliodor für »Staatsroman«, Horaz für »Ode«, Statius für »Casualcarmen« wie etwa »Städtelob« oder auch »Herrscherlob«, Martial für »Epigramm« und »Xenie«, Ovid für »Liebeselegie«, Plutarch für »Biographie« und »Apophthegma«, Tacitus für »Geschichtsschreibung«, Cicero für »Rede«, Platon für »Dialog«, Menippos für »Satire«, Lukian für »Totengespräch«, Longinos für »Hypsos« / »Stil des Erhabenen«, Aristoteles für »Poetik«, Quintilian für »Rhetorik« usw. Was damit gesagt ist? Aufgrund der gelehrt-produktiven Rezeption der literarischen Welt der Antike schafft der neulateinische Humanismus der Frühen Neuzeit, in den der literarische Humanismus der alten Reichsstadt Nürnberg gänzlich eingebettet ist, ein expansives, vielgestaltiges und variables Literatursystem, das die nötigen literaturtheoretischen und poetologischen Grundlegungen mit einschließt.

Dies alles nun ist nicht mit einem einzigen Schlagwort, und sei es auch noch fragwürdigster Art und Herkunft, in Reinhard Baumgarts

¹⁴ Der verdienstvolle Sammelband von Wolfgang Buhl (Hrsg.): *Fränkische Klassiker. Eine Literaturgeschichte in Einzeldarstellungen*. Nürnberg 1971, der insgesamt sehr brauchbare Beiträge u. a. über Celtis, Pirckheimer, Hutten, Dilherr, Harsdörffer, Klaj, Birken, Francisci und v. Greiffenberg enthält, leider eben unter dieser zu kritisierenden Perspektive. Im Hinblick auf die Frühe Neuzeit völlig beliebig und mißglückt ist die Textauswahl von Steffen Radlmaier (Hrsg.): *Das Nürnberg-Lesebuch*, Cadolzburg 1994.

fiktivem Nürnberg-Lexikon oder gar in seinem eigenen Stadtlob Nürnbergs erwähnt, geschweige denn erinnert.

Baumgarts Allegorie »für das ganze Nürnberg«, bereits auf der Folie des Humanismus der hiesigen Region also partiell, ist darüber hinaus noch hinsichtlich einer zweiten Epoche literarischen Reichtums *ignorant*: hinsichtlich des literarischen Barock. Zeitlich anzusetzen zwischen 1644 und 1744,¹⁵ lebt sein Ruf nicht zuletzt von den Gipfelleistungen des Dreigestirns Harsdörffer, Johann Klaj und Sigmund von Birken. Möglich wurden sie durch ein entschiedenes Überschreiten der Grenzen der heimischen Literaturprovinz im wörtlichen wie übertragenen Sinn. Ich beginne wieder mit einem Beispiel: Georg Philipp Harsdörffer.

Geboren 1607 als Sohn eines weitgereisten und polyglotten Nürnberger Patriziers, beginnt Harsdörffer noch nicht 16jährig an der Heimatuniversität, in Altdorf, nach den *studia humanitatis* die »berufsorientierte Ausbildung« in der Jurisprudenz, begleitet vom Besuch von Mathematikveranstaltungen des Orientalisten und Mathematikers Daniel Schwenter. 1626 wechselt er an die Universität der evangelischen freien Reichsstadt Straßburg und hört unter anderem bei der internationalen Kapazität Matthias Bernegger; von Straßburg aus beginnt er seine *peregrinatio academica*, die langjährige Bildungsreise: Sie führt ihn über Genf nach Frankreich mit Unterbrechung und längerem Aufenthalt im Paris der beginnenden Herrschaft Richelieus, dann in die Niederlande und nach England; von hier aus geht es eilig zurück durch Frankreich nach Italien, nicht zuletzt um der rechtswissenschaftlich bedeutendsten Universitäten zu Bologna und Padua sowie Siena willen; längere Aufenthalte wie die in Venedig, Florenz, Rom und Neapel dienen zugleich dazu, die kulturellen und literarischen Programme der Gelehrtenwelt im südlichen Europa kennen zu lernen. Diese fünfjährige *peregrinatio* ist ihrem Umfang wie ihrer Weitläufigkeit nach ganz und gar zeitüblich und international im Sinne des europäischen Renaissancehumanismus. Verständigungsmedi-

¹⁵ Vgl. die Arbeit von Renate Jürgensen: »Utile cum dulci: Mit Nutzen erfreulich«. Die Blütezeit des Pegnesischen Blumenordens in Nürnberg 1644 bis 1744. Wiesbaden 1994; die Arbeit ist als »Begleiter« durch die Ausstellung konzipiert, die aus Anlaß der Gründung der Gesellschaft vor 350 Jahren im Sommer 1994 in Nürnberg veranstaltet wurde.

um ist freilich nicht mehr ausschließlich die lateinische Sprache; gerade an der Korrespondenz Harsdörffers kann man, auch wenn sich vergleichsweise wenige der in die Tausende gehenden Briefe erhalten haben, hervorragend studieren, daß und wie sich neben der lateinischen und nun auch beginnenden deutschen Briefkultur eine französische und italienische herausbildet. Harsdörffer gehört als barocker *poeta doctus* sprachlich-kulturell wie gesellschaftlich der europäischen Gelehrtenschicht, der internationalen »Standeskultur« an.¹⁶ Die sprachliche Kompetenz macht sie herausragend geeignet für diplomatische Dienste, in die die Barockautoren von Stadt, Hof oder Territorialherrschaft genommen werden; die jurisdendentische Kompetenz bildet die Grundlage für den international sich vollziehenden Prozeß der römischen und kanonischen Verrechtlichung aller Rechts- und teilweise auch schon Lebensverhältnisse gerade auch in Reichsstädten wie Nürnberg; die wissenschaftlich unterlegten Teilkompetenzen machen sie interessant für die expandierenden Administrationen – und was bleibt für die literarische Kompetenz?

Dazu nun muß man wissen, daß die konkreten Kulturerfahrungen eines Harsdörffer und aller anderen Barockautoren von Rang in den süd- und westeuropäischen »Gelehrtenrepubliken« in ihnen die Erkenntnis reifen ließen, daß sich dort auf der Grundlage einer antik-römischen und humanistisch-neulateinischen Akkulturation eine muttersprachlich-nationale Entfaltung der Literatur vollzogen hatte, die Deutschland nicht vorweisen konnte – eine Erkenntnis, die später dazu beitrug, von der deutschen als »verspäteter Nation« zu sprechen.

Beizukommen war der »Verspätung« nur durch einen ähnlichen Prozeß der Angleichung, wie er in Süd- und Westeuropa bereits stattgefunden hatte: in Italien zu Zeiten eines Pietro Bembo (1470–

¹⁶ Vgl. Theodor Verweyen: Georg Philipp Harsdörffer – ein Nürnberger Barockautor im Spannungsfeld heimischer Dichtungstraditionen und europäischer Literaturkultur. Vortrag, gehalten am 14. Juli 2000 auf der Mathematiker-Tagung »Kopf oder Zahl – Vom Rechenpfennig zum Rechenchip« des »Cauchy-Forum-Nürnberg: Interdisziplinäres Forum für Mathematik und ihre Grenzgebiete« in Nürnberg (Druck vorgesehen). Mit dem Ausdruck »Standeskultur« verweise ich natürlich auf den grundlegenden Aufsatz von Erich Trunz: Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur. In: Zeitschr. f. Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 21 (1931), S. 17–53.

1547),¹⁷ in Frankreich Mitte des 16. Jahrhunderts vor allem in der Pléiade, in den Niederlanden durch die Rederijker und in England zur Zeit des Sir Philip Sidney vor der Jahrhundertwende. In Deutschland wurde dann Martin Opitz mit seiner Literaturreform von 1624 einer der großen Inauguratoren, Harsdörffer einer ihrer großen Multiplikatoren. Die Reformbemühungen bezogen sich dabei auf die sprachliche so gut wie die literarische Ebene.

Der folgende Auszug aus Harsdörffers Rhetorik, dem Buch »Prob und Lob der Teutschen Wolredenheit« von 1653, mag zunächst die zeitgenössischen Versuche illustrieren, die der sprachlichen *puritas*, der sog. »Sprachrichtigkeit« gegolten haben; das Kapitel hat die Überschrift »Von den Fremden Wörtern in der Teutschen Sprache«:

»Die Sprachen lassen sich in vielen Stucken mit den Metallen vergleichen. Diese ligen in ihren Gründen verborgen / werden mit grosser Mühe an das Tages-Liecht gebracht / gereinigt / geläutert / und durch die Kunstmässige Feuer-Arbeit / zu Nutz gebracht: Gleicher Weiß ist der Schatz mancher Sprache in seinem Grunde verborgen / wird mit vielfältiger Bemühung untersucht / die Wörter unterschieden / das dienliche von dem undienlichen abgesondert / und nach langer Zeit und vieler Verständigen gesamt Hülfe mit vollständiger Zier / zu nutzlichem Gebrauch befördert.

12. Wie nun kein Metall ohne Schlacken und Unreinigkeit zufinden [...] Also ist fast keine Sprache aus ihren Gründen erhoben rein und selbstständig zu nennen: nicht nur deßwegen / weil etliche Wörter mit andern gleichen Laut- und Deutung haben [...]; sondern auch wegen der Räisen / Handelschaft und Gemeinschaft der Völker / welche uns fremde Wahren bringen und zugleich fremde Wörter / darmit sie genennet werden / aufdringen. Ja wie fast kein Metall / ohne deß ander Zusatz dienen kan / also muß man auch solche fremdeingeschaltne Wörter nothdringlich gebrauchen. [...]

15. Ist nun eine Sache von Altersher fremd als unbekante

¹⁷ Das Hauptwerk Pietro Bembos: »Prose della volgar lingua« (»Abhandlung über die Volkssprache«) erschien 1525; nach Hugo Friedrich wird in ihm der Übergang vom »Lateinhumanismus« zum »Nationalhumanismus« vollzogen.

Thiere / Wurtzel / Kräuter / Geretschafft und hat einen gantz fremden Namen / den doch ein jeder versteht / als etwan *Musquet / Trompet / Pandelier etc.* So scheint unsrer Meinung nach / ohne Maßgebung mehr Verständiger Gutachten / viel verantwortlicher / solche zubehalten / als mit neuerdichten Worten sich lächerlich und von vielen verächtlich zu machen.¹⁸

Es ist hier von Sprachpflege die Rede; ihr dient seit der Antike die Rhetorik, und ihr hat somit auch die Harsdörffersche zu dienen. Die sprachpraktisch orientierte Theorie des Nürnbergers, wie immer auch die moderne Sprachwissenschaft sie beurteilen mag, hält dabei an einer Grundidee der Sprachpflege fest: *puritas* ja, Purismus nein. Ein liberales Konzept – womöglich eine Erfahrung der Zeit in Italien – bewahrt der Literatur den linguistischen Spielraum literarischer Sprachverwendung.

Und welcher Art ist die Reform auf der *literarischen* Ebene? Die Antwort ist völlig bestimmt vom Gedanken der *translatio artium*, dem international geltenden Gedanken des »Transports der literarisch-kulturellen Güter« über alle Ländergrenzen hinweg: durch Übersetzung! Harsdörffer beispielsweise hat für sein Hauptwerk der »Frauenzimmer Gesprächspiele« nicht nur aus Werken italienischer, französischer und spanischer Autoren stoffliche und formale Anregungen geschöpft, sondern darüber hinaus das Modell des Konversationsspiels vor allem aus den französischen und italienischen »Kontaktformen intellektueller Geselligkeit« gewonnen; zudem hat ihm die Leistung seiner Übertragungen aus der europäischen Novellistik in jüngsten Forschungen der Vergleichenden Literaturwissenschaft italienischer, französischer, spanischer, niederländischer, auch deutscher Herkunft den Ehrentitel »Ein deutscher Dichter und europäischer Gelehrter«¹⁹ eingetragen. Und was hier mit Harsdörffer im einzelnen zu zeigen möglich wäre, kann auf unterschiedlichste Weise für die Nürn-

¹⁸ G. Ph. Harsdörffer: *Poetischer Trichter*. (Reprogr.) Darmstadt 1969: »Dritter Theil« (1653), S. 9–12; vgl. den entsprechenden Abschnitt in: Eberhard Mannack (Hrsg.): *Die Pegnitz-Schäfer. Nürnberger Barockdichtung*. Stuttgart 1968 (RUB: 8545–48), S. 88 ff.

¹⁹ Vgl. Italo Michele Battafarano (Hrsg.): *Georg Philipp Harsdörffer: ein deutscher Dichter und europäischer Gelehrter*. Bern u. a. 1991 (IRIS: 1).

berger Barockautoren generell in Anschlag gebracht werden: für die Autorenreihe Johann Klaj (gest. 1656) – Johann Michael Dilherr (gest. 1669) – Sigmund von Birken (gest. 1681) – Maria Katharina Stockfleth (gest. 1692) – Catharina Regina von Greiffenberg (gest. 1694) – Erasmus Francisci (gest. 1694) – Magnus Daniel Omeis (gest. 1708) und viele andere. Harsdörffer und Klaj gründen die Dichtergesellschaft »Löblicher Hirten- und Blumen-Orden an der Pegnitz« und nehmen damit das Vorbild vor allem der italienischen Akademien auf; Birken entwirft, als Lutheraner, im Anschluß an Schriften der altchristlichen Kirchenväter und an frühneuzeitliche Theoriebildungen eine »theologische Poetik«²⁰; die Nürnberger insgesamt experimentieren mit metrischen und strophischen Formen, mit den klangmalenden und graphisch-visuellen Möglichkeiten der Sprache; sie intensivieren die im 16. Jahrhundert durch Andrea Alciato erstmals emblematisch organisierten Text-Bild-Beziehungen; Bukolik, Schäfergedicht, Schäferroman, Schäferspiel werden im Rückgriff auf europäische Traditionen gepflegt; die große Offenheit für den Roman und der Beitrag zur Entwicklung einer geschmeidigen Prosa sind gar nicht zu überschätzen; hinzu kommen Schulactus, Oratorium, Oper, Ballett, Groß- und Kleinformen theatraler Kunst.²¹

Fazit: Nach der grundlegenden Literaturreform durch Martin Opitz (und die Heidelberger Kreise um 1600 und 1618) bilden die Nürnberger auf dieser Basis die experimentierfreudigste, an einer literarischen Kultur der Geselligkeit interessierte Gruppe unter den zahlreichen deutschen Dichtergesellschaften des 17. Jahrhunderts; ihr Programm

²⁰ Vgl. Joachim Dyck: *Ticht-Kunst. Deutsche Barockpoetik und rhetorische Tradition*. (1966), 3., erg. Aufl., Tübingen 1991 (Rhetorik-Forschungen: 2), S. 135 ff.: »Christliche Literaturtheorie«; Theodor Verweyen: *Daphnes Metamorphosen. Zur Problematik der Tradition mittelalterlicher Denkformen im 17. Jahrhundert am Beispiel des »Programma Poeticum« Sigmund von Birken*. In: *Rezeption und Produktion zwischen 1570 und 1730*. FS Günther Weydt. Hrsg. v. Wolfdietrich Rasch, Hans Geulen, Klaus Haberkamm. Bern/München 1972, S. 319–379.

²¹ Vgl. das Nachwort Mannacks (wie Anm. 18), S. 271–287; Michael Titzmann: *Zur Dichtung der Nürnberger »Pegnitz-Schäfer« [...]*. In: Albrecht Weber (Hrsg.): *Handbuch der Literatur in Bayern. Vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart. Geschichte und Interpretationen*. Regensburg 1987, S. 221–234, hier S. 222 f.; vgl. Markus Paul: *Reichsstadt und Schauspiel. Theatrale Kunst im Nürnberg des 17. Jahrhunderts*. Diss. masch. Erlangen-Nürnberg 2000 (im Druck: Reihe »Frühe Neuzeit«).

läßt, was für diese Zeit striktester Konventionen erstaunlich ist, über ihre utopische Dimension hinaus bereits gewisse Realisierungen auf dem Weg zu einer eigenen Lebensform erkennen: etwa wenn unter Birken, dem zweiten Ordenspräsidenten, 12 von 58 Mitgliedern schreibende Frauen sind oder wenn das Ehepaar Stockfleth gemeinsam Romane hervorbringt. Weitreichend vor allem ist der Ertrag der vielen Unternehmungen im Hinblick auf ein formenreiches Literatursystem in deutscher Sprache; an ihm werden sich die folgenden Epochen abarbeiten.

Zur Illustration endlich eine kleine Kostprobe aus der von Harsdörffer und Klaj verfaßten »Gründungsurkunde« des »Hirten- und Blumenordens«, aus dem »Pegnesischen Schäfergedicht« von 1644: als Prosaekloge hilft es, eine neue Gattung im literarischen Formengefüge der Zeit etablieren, realisiert zugleich – Hinweis auf Formen- und Strukturenreichtum – ein Städtelob auf Nürnberg in der lyrischen Grundform des Sonetts und bleibt dabei doch thematisch auf den noch immer nicht beendeten Großen Krieg bezogen.

Der Schäfer Clajus, so sieht es die Fiktion vor, nähert sich Nürnberg:

»Mitletweile kam ihm im Fortwandern zu Gesichte die Altadelische Neronsburg. Er wuste nicht / in was Betrachtung er erstlich seine Augen ergetzen solte / der hohen Kirchthürne und der herrlich erbaueten Rahthaus vergöldete Spitzen / schimmereten gleich dem Abendstern. Die grosse Statt war aller Orten mit prächtigen Palästen köstlich an- und ausgebaut / mit festen Mauren / starkken Basteyen / weitümfangenen und in die Runde mit hochaufgeführten Thürnen bezirket / so viel er in der Ferne abnemen kunte. In solcher Verwunderung wurde er gleichsam entzuket und sang folgendes: [am Rand: »An die Stadt Nürnberg.«]

Du schöne Kaiserin / du Ausbund Teutscher Erden /
Prinzessin dieses Lands / des Kriegesgottes Zelt /
Der Pallas Ehrentron / du Sonne dieser Welt /
Du / derer noch kein Feind hat können Meister werden:

Ob er dich gleich ümringt mit Wagen und mit Pferden /
Wie hat doch dich geliebt der grosse Nordenheld /

Eh als er abgereist hin in das Sternenfeld /
Dich ehrt das gantze Reich und aller Völker Heerden.

Deß süßen Himmels Gunst erfreue deine Mauren:
Es sey vor deinem Thor entfernet Leyd und Trauren:
Das Fasten sey dein Fest / das Feuer sey dein Feyr /

Es werde dein Gefild mit Weitzen angefüllet /
Vnd deines Hertzens Wunsch in Fried und Ruh gestillet /
Diß wünschet mein Gemüt / diß singet meine Leyer.«²²

Auch solche Literatur und deren Epoche bleiben aus Reinhard Baumgarts »Allegorie für das ganze Nürnberg« ausgeschlossen. Deren Partzialität, so will mir scheinen, beruht auf einem entschiedenen Traditionsverzicht und einer symptomatischen Geschichtsverdrossenheit, wenn nicht gar Geschichtsfeindlichkeit.

*

Nun habe ich an dieser »Allegorie« vermeintlich »für das ganze Nürnberg« nicht nur das Partielle hervorgehoben, sondern auch von »sozialromantischer Verklärung« gesprochen. Triftigerweise? Es hätte jetzt zunächst eine Skizze der Kunst des Meistergesangs und Fastnachtsspiels, der Komödie und Tragödie, des Schwanks und der Posse oder auch des literarischen Spruchs zu folgen – und zwar mit einer Autorennreihe, die einen Zeitraum von ca. 1450 bis 1630 übergreift: Hans Rosenplüt (gest. ca. 1470) – Hans Folz (gest. 1513) – Lienhard Nunnbeck (eingebürgert um 1515) – Hans Sachs (gest. 1576) – Jakob Ayrer (gest. 1605) – Ambrosius Metzger (gest. 1632); auf ihre Darstellung darf ich hier in Nürnberg verzichten.

Zu folgen hätte sodann eine ideengeschichtlich und ideologiekritisch orientierte Rezeptionsgeschichte des Wahrnehmungsmusters, das Baumgarts Nürnberg-Allegorie »Dürer als Handarbeiter mit bür-

²² Zit. nach: Georg Philipp Harsdörffer, Sigmund von Birken, Johann Klaj: Pegnesisches Schäfergedicht. 1644–1645. Hrsg. v. Klaus Garber. Tübingen 1966 (Deutsche Neudrucke, Reihe: Barock, 8), S. 8; vgl. das instruktive Nachwort des Herausgebers, S. 3*–27*, bes. S. 6* ff.

gerlichem Kopf« bestimmt. Statt dessen und ersatzweise deute ich mit einer romantischen *laus urbis* die Bruchstelle an, der zufolge »Nürnberg als literarische Provinz in unserem Geschichtsbild nicht durch die Dichter des Barocks« und erst recht nicht des Renaissancehumanismus, »sondern durch die Meistersinger und Hans Sachs«²³ vertreten wird:

»Nürnberg! Du vormals weltberühmte Stadt! Wie gerne durchwanderte ich deine krummen Gassen; mit welcher kindlichen Liebe betrachtete ich deine altväterischen Häuser und Kirchen, denen die feste Spur von unsrer alten vaterländischen Kunst eingedrückt ist! Wie innig lieb' ich die Bildungen jener Zeit, die eine so derbe, kräftige und wahre Sprache führen! Wie ziehen sie mich zurück in jenes graue Jahrhundert, da du, Nürnberg, die lebendigwimmelnde Schule der vaterländischen Kunst warst [...] – da Meister Hans Sachs und Adam Kraft, der Bildhauer, und vor allen, *Albrecht Dürer* mit seinem Freunde, *Wilibaldus Pirkheimer* [...] noch lebten! Wie oft hab' ich mich in jene Zeit zurückgewünscht! Wie oft ist sie in meinen Gedanken wieder von neuem vor mir hervorgegangen, wenn ich [...] über den Folianten des wackern Hans Sachs, oder über anderem alten, gelben, wurmgefressenen Papier brütete. [...]«²⁴

Mit dieser Textpassage eröffnet Wilhelm Heinrich Wackenroder das »Ehrendenkmahl unsers ehrwürdigen Ahnherrn Albrecht Dürers«; es bildet die Mitte der »Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders« von 1796 und gilt als »initiatorisches« Dokument der deutschen Frühromantik, selbst wenn dabei Goethes Sturm und Drang-Gedicht »Hans Sachsens poetische Sendung«²⁵ ein wichtiger

²³ Vgl. die feine Studie von Kurt Wölfel: Nürnberg als poetischer Trichter. Über das literarische Leben in der Reichsstadt. In: Wolfgang Buhl (Hrsg.): Barock in Franken. Würzburg 1969, S. 109–141, hier S. 110; ergänzend weise ich hin auf K. Wölfel: Barockdichtung in Nürnberg. In: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt. München 1971, S. 338–344.

²⁴ Wilhelm Heinrich Wackenroder: Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders. In: Sämtliche Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe, Hrsg. v. Silvio Vietta u. Richard Littlejohns, Bd. 1. Heidelberg 1991, S. 90. Vgl. Ludwig Grote: Die romantische Entdeckung Nürnbergs. München 1967, bes. S. 20–27. Die betuliche Darstellung bestätigt K. Wölfels kritische Reflexion (s. unten zu Anm. 26).

Bezugstext wäre. Daß in Wackenroders *laudatio* Nürnbergs und des »Handwerker-Poeten« eine aus der Erfahrung der Ungunst seiner Zeit kommende Verklärung einer bestimmten Vergangenheit zur Sprache kommt, kann hier nicht ausgeführt werden. Daß solches Lob jedoch auch leicht in einer Weise funktionalisiert werden konnte, die ich »sozialromantisch« nenne, das hat eine kritische Literaturgeschichtsschreibung mit Blick auf Rezeptionen im 19. und 20. Jahrhundert plausibel umrissen. Ein Resultat dieser Betrachtungsweise lautet etwa: Hans Sachs, »von Goethe bedichtet, von Richard Wagner glorifiziert, (gewann) einen symbolischen Platz im System deutsch-bürgerlicher Lebensdeutung (...): als Beispiel und Sprecher altdeutscher Biederkeit und Treue, handwerklich-bürgerlichen Fleißes, schlichter Kraft und beständiger Ordnung«.²⁶

*

Das Resultat muß nach- und bedenklich stimmen – und zwar schon deswegen, weil es R. Baumgarts Nürnberg-»Allegorie« aufs genaueste trifft. Aber zugleich weist es über sie hinaus. Charakteristisch scheint mir nämlich zu sein, daß sich an dem von Kurt Wölfel beschriebenen Wahrnehmungsmuster kaum etwas geändert hat: die Einseitigkeiten und Reduktionen sind geblieben.

Impressionen und Beispiele:

Die erneuerte Version des »Stadtlexikons Nürnberg« von 2000 enthält neben den Hauptartikeln zu H. Sachs und »Meistergesang« zehn weitere Einträge von »Hans-Sachs-Brunnen« über »H.-S.-Feiern« bis zu »H.-S.-Spielgruppe«, hinzu zu nehmen wäre noch »Bardentreffen«;²⁷ demgegenüber verbindet sich etwa mit dem Namen Konrad Celtis nur der Hauptartikel, mit dem Namen Georg Philipp Harsdörffer neben den Hauptartikeln über den Autor und den »Pegnesischen

²⁵ Goethes Werke. Hrsg. v. Erich Trunz, Hamburger Ausgabe, Bd. 1, 1958, S. 135–139. Erstdruck 1776 in Wielands Periodikum »Der Teutsche Merkur«. In: »Dichtung und Wahrheit«, Teil IV, Buch 18 (HA, Bd. 10, 1959, S. 122) skizziert Goethe im Zusammenhang mit der »eigentlichen genialen Epoche unsrer Poesie« auch den Rekurs auf Hans Sachs.

²⁶ Wölfel (wie Anm. 23), S. 110 f.

Blumenorden« nur noch ein weiterer Eintrag. Dabei neige ich gegenüber dem Aussagewert lexikalischer Kollektivität durchaus zur Skepsis, gleichwohl: Zufall können diese Proportionen kaum sein. – Denn: im Kalendarium zur 950-Jahrfeier der Stadt etwa ist nicht ein einziger Veranstaltungstag jenen »epochal« zu nennenden Literaturen des Renaissancehumanismus und des Barock reserviert gewesen. – Als 1994, um ein weiteres Beispiel für konsternierende Vernachlässigung der Barockliteratur anzuführen, an das 350-jährige Bestehen des »Pegnischen Blumenordens« *intra muros* erinnert werden sollte, war es ein amerikanischer Germanist, der ein interdisziplinäres Kolloquium mit internationaler Besetzung zusammenbringen mußte; die Kulturreferentin der Stadt ward nach ihrer herzlosen Einführung nicht mehr gesehen; die öffentlichen Vorträge im Alten Rathausaal sind, von der vielberufenen »literarischen Öffentlichkeit« nicht wahrgenommen, im wörtlichen Sinne »verhallt«. – Aufgrund mangelhafter finanzieller Unterstützung kommt eine zu Recht großangelegte Edition der Schriften und Briefe Birkens, eines fürwahr barockliterarischen Eisberges, nicht vom Fleck, obwohl die Fachleute noch vorhanden sind und bereit wären. – Die Existenz einer reichen theatralen Kunst im Nürnberg des 17. Jahrhunderts wird in stadtgeschichtlichen Darstellungen bis in die jüngste Gegenwart rundweg bestritten, das Gegenteil ist der Fall (und soeben in einer Dissertation nachgewiesen).²⁷ – Abgängern von Gymnasien Nürnbergs und der Region habe ich kürzlich in einem literaturwissenschaftlichen Seminar des germanistischen Grundstudiums beiläufig die Frage nach bedeutenden Autoren der hiesigen Literaturlandschaft in der Frühen Neuzeit gestellt, die Antworten fielen desaströs aus: Namen wie die von Celtis – Pirckheimer – Harsdörffer, Klaj, Birken – Johann Peter Uz sagten samt und sonders den künftigen Deutschlehrern und späteren »Kulturschaffenden« nicht nur nichts, sie waren ihnen nicht einmal mehr bekannt; den Schulen ist das nur zum geringeren Teil anzulasten, weit mehr dafür den von sogenannten Kulturpolitikern und didaktisierenden Pädagogikfunktionären ausgeheckten Lehrplänen. Ich könnte die Reihe der *exempla vitii*, der

²⁷ Michael Diefenbacher u. Rudolf Endres (Hrsg.): Stadtlexikon Nürnberg. Nürnberg 2000: s. v.

²⁸ Markus Paul (wie Anm. 21).

schlimmen Beispiele, fast beliebig fortsetzen: so hat die zweitgrößte Universität Bayerns, Erlangen-Nürnberg, eine Professur für fränkische Literaturgeschichte, die als Pendant zum Lehrstuhl für bayerische Literaturgeschichte – natürlich – in München eine gewisse Abhilfe im kulturhistorischen Notstand würde leisten können, nie einzurichten vermocht.

Wenn mir am Ende denn nun nochmals die Frage gestellt würde: »Nürnberg – Literaturstadt?«, wüßte ich allenfalls zu antworten: Norimberga war es!



Joseph von Görres (1776–1848) – Zeichnung von 1837 von Edward Steinle (1810–1886)

ECKHARD GRUNEWALD

Eine »zehnfache Bürgerkrone« für Friedrich Spee

Joseph Görres' Zusammenfassung und Würdigung der
Cautio Criminalis

Joseph Görres (1776–1848) ist weithin bekannt als romantischer Publizist von Volkspoesie (*Die deutschen Volksbücher*. 1807), als patriotischer Herausgeber des *Rheinischen Merkur* (1814–1816) und als wortgewaltiger Vorkämpfer eines politischen Katholizismus (*Athanasius*. 1838; *Die Wallfahrt nach Trier*. 1845) – als Laudator Friedrich Spees und der *Cautio Criminalis* ist er bislang nicht in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Und doch bietet er in seinem Spätwerk *Die christliche Mystik* (1836–1842)¹ eine ausführliche Würdigung Spees und eine Übersetzung von Auszügen aus dessen Kampfschrift gegen das Unwesen der Hexenprozesse², die in der deutschen Publizistik um die Mitte des 19. Jahrhunderts keine Parallele finden.

Es ist ein seltsamer Kontext, in dem Spees *Cautio Criminalis* hier erscheint. Die *Christliche Mystik* gehört bis heute zu den umstrittensten Werken des ohnehin umstrittenen Joseph Görres – von den einen als genialer Wurf dantesker Dimension gepriesen, von den anderen als fossiles Relikt mittelalterlicher Rückständigkeit geschmäht und verlacht, von den meisten freilich erst gar nicht zur Kenntnis genommen. In die historisch-kritische Ausgabe der Werke Görres' sollte die *Christliche Mystik* zunächst keinen Eingang finden; inzwischen der Aufnahme für würdig befunden, läßt das Erscheinen der Bände auf sich warten. Interessierte Leser sind allerdings nicht gezwungen, nach der immer seltener werdenden Erstausgabe Ausschau zu halten: Die *Christliche Mystik* ist in drei Nachdrucken (1879/80³,

¹ Joseph Görres: Die christliche Mystik. Bd. 1. Regensburg, Landshut 1836; Bd. 2. Regensburg, Wien 1837; Bd. 3. Regensburg 1840; Bd. 4/1–2. Regensburg 1842 [im Folgenden zit. als Görres: Mystik].

² Görres: Mystik 4/2, S. 638–642, 646–648.

³ Joseph von Görres: Die christliche Mystik. 5 Bde. Regensburg 1879/80.

1960⁴, 1989⁵) und in mehreren Auswahleditionen⁶ greifbar – eine reiche Stoffsammlung für Mentalitätshistoriker und eine unerschöpfliche Fundgrube für esoterische Gemüter, für die »hinter allem Magie (steckt)«⁷.

Beide Lesergruppen hatte Görres, als er seine *Christliche Mystik* zu Papier brachte, nicht als Rezipienten im Sinn. Sein Ziel war es weder ein Quellenbuch für historische Psychologie noch ein Handbuch für Anhänger dämonologischer Weltentwürfe herauszugeben; er suchte vielmehr in einem historisch-physiologisch-naturphilosophisch-theologischen Kraftakt den an den Grundfesten der Kirche rührenden aufklärerisch-materialistischen Strömungen seiner Zeit entgegenzusteuern. Der Versuch, den Menschen zwischen Himmel und Hölle neu zu positionieren beziehungsweise ihm seinen seit Jahrhunderten angestammten Platz mit neuen Argumenten erneut zuzuweisen, war in seiner generellen Zielsetzung wie in den einzelnen Schritten seiner Realisierung überaus problematisch und trug den Keim des Scheiterns von vornherein in sich.⁸ Noch im Abstand von mehr als einem Jahrhundert ist die Einschätzung des Görresschen Monumentalwerks selbst im katholischen Lager kontrovers.

Wolfgang Frühwald, der 1978 im Rahmen seiner kommentierten Görres-Ausgabe auch Auszüge aus der *Christlichen Mystik* publizier-

⁴ Joseph von Görres: Die christliche Mystik. 5 Bde. Graz 1960.

⁵ Joseph von Görres: Die christliche Mystik. 5 Bde. Hrsg. von Uta Ranke-Heinemann. Frankfurt/Main 1989.

⁶ Zu den umfangreichsten Auswahlausgaben zählen: Joseph von Görres: *Mystik, Magie und Dämonie*. »Die christliche Mystik« in Auswahl. Hrsg. von Joseph Bernhart. München, Berlin 1927; Joseph von Görres: *Hinter der Welt ist Magie*. Geschichten von Heiligen und Sehern, Zaubern und Dämonen aus der »Christlichen Mystik«. Hrsg. von Max Adler. Dresden 1931; Joseph Görres: *Ausgewählte Werke in zwei Bänden*. Hrsg. von Wolfgang Frühwald. Freiburg, Basel, Wien 1978, Bd. 2, S. 459–571, 854–875; Joseph von Görres: *Hinter der Welt ist Magie*. Hrsg. von Helmut Werner. München 1990.

⁷ Vgl. den Titel der Auswahlausgaben von 1931 und 1990 (Anm. 6).

⁸ Zur Rezeptionsgeschichte des Werks vgl. Heribert Raab (Hrsg.): *Joseph Görres (1776–1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776–1876)*. Paderborn, München, Wien, Zürich 1985 (Joseph Görres: *Gesammelte Schriften*. Erg.-Bd. 1), S. 782 (Werkregister); Albert Portmann-Tinguely (Bearb.): *Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776–1848) und Görres-Ikonographie*. Paderborn, München, Wien, Zürich 1993 (Joseph Görres: *Gesammelte Schriften*. Erg.-Bd. 2), S. 310–314.

te, verwies auf den hohen wissenschaftsgeschichtlichen Stellenwert des monumentalen Werks und suchte Görres' letztlisches Scheitern aus der vielfachen Überforderung seiner Leserschaft zu erklären: »Görres' *Mystik* – und dies erweist die Bedeutung, aber auch die Schwierigkeit des Werkes – steht am Ausklang des abendländischen Universalismus und zieht so nicht nur die Summe einer Zeit, sondern einer ganzen Epoche der Geistesgeschichte; es enthält aber auch einen Vorklang des spezialistischen, wissenschaftlichen Jahrhunderts, so daß die Verstehensschwierigkeiten nochmals gemehrt werden.«⁹

Friedrich Heer, der in Görres vornehmlich eine »tragische Erscheinung« und »deutsche Tragödie« erblickte¹⁰, konnte in der *Christlichen Mystik* nur »ein wahres Pandämonium« erkennen, ein Werk, das die verzweifelte Situation des Katholizismus, »die pathologischen Strukturen eines neurotisierten Christentums«¹¹ um die Mitte des 19. Jahrhunderts spiegelt: »Wahllos, hemmungslos sammelt Görres aus der Mythen- und Mysteriengeschichte aller Zeiten, aus der Krankheitsgeschichte Deutschlands, aus der Pathologie der Christenheit im Mittelalter und im 18. und 19. Jahrhundert alles Material, das ihm dienlich erscheint, um zu beweisen: alles in der Welt und Weltgeschichte ist ein Kampf zwischen Gott und Teufel. Görres ist tief manichäisch im Blut verseucht; [...] von einer christlichen, christbezogenen Mystik ist in den vier Bänden seiner »christlichen Mystik« so gut wie gar nicht die Rede. Um so mehr von Naturmagie, Dämonie, Teufelswerk.«¹²

Der dritte und vierte Band der *Christlichen Mystik* aus den Jahren 1840–1842 sind ganz dem Wirken des Satans gewidmet, dem »längst todesagten Revenant«¹³, »umgeben vom schönsten höllischen Ameublement«¹⁴, wie Görres es romantisch-ironisch in Briefen dieser Zeit formuliert. Im zweiten Teil des vierten Bandes (»Das Hexen- und

⁹ Görres: *Ausgewählte Werke* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 862 f.

¹⁰ Friedrich Heer: *Europa, Mutter der Revolutionen*. Stuttgart 1964, S. 595.

¹¹ Ebd., S. 606.

¹² Ebd., S. 605.

¹³ Brief an Bruno Friedrich Leopold Liebermann vom 7. 7. 1837. In: *Josef von Görres' Ausgewählte Werke und Briefe*. Hrsg. von Wilhelm Schellberg. Bd. 2. Kempten, München 1911, S. 505–507, hier S. 507.

¹⁴ Brief an Josef Freiherrn von Giovanelli vom 14. 7. 1837. Ebd., S. 507–509, hier S. 508.

Zauberwesen«) bringt Görres – nachdem er die Ursachen des vor allem im 17. Jahrhundert in Deutschland grassierenden Hexenwahns dargelegt hat¹⁵ – die Sprache auf Friedrich Spee und seinen Kampf gegen die »Landplage« der Hexenprozesse, diese »blutige Geißel«, die – »ärger denn der schwarze Tod«¹⁶ – über Deutschland geschwungen wurde:

»[...] es bedurfte nur noch eines Mannes, der, – was die Schaar der Beichtväter oder Hofprediger nicht gekonnt, oder nicht gewollt, oder nicht gewagt –, auch den Fürsten die Augen über den wahren Stand der Sache öffnete. Ein solcher ist im Jesuiten Spee aufgestanden, und er ist ein Wohlthäter der Menschheit damit geworden, und hat nicht eine, sondern eine zehnfache Bürgerkrone sich damit verdient. Er lebte in Mitte all der Greuel, und hat wahrscheinlich jene fränkischen Brände gesehen. Sein Herz blutete im Anblicke solchen Unheils, und er schrieb die *Cautio criminalis*, die 1631 zum erstenmal gedruckt erschien. Schon hatten die besseren Theologen der Zeit gegen das Verfahren sich geäußert: und Tanner, der Ordensbruder von Spee, hatte in seiner Theologie (*Disp. 4 de Justitia quaest. 5. Dub. 5. n. 123*)¹⁷ seine schweren Bedenken kund gegeben, und Vorschläge zur Milde gemacht, die den Zorn der Terroristen ihm zugezogen. Als Beichtvater vieler der Hingerichteten hatte Spee die beste Gelegenheit, vom wahren Stand der Sachen Einsicht zu nehmen, und überzeugte sich bald: daß von fünfzig Verurtheilten nicht fünf, ja vielleicht kaum zwei schuldig seyen.¹⁸ Nun schrieb er, ohne Menschenfurcht und gewissenlose Zaghaftigkeit, sein Buch; aus dem wir oben die Schilderung

¹⁵ Vgl. Görres: *Mystik* 4/2, S. 636 f.

¹⁶ Ebd., S. 645.

¹⁷ Der Hinweis auf Tanner findet sich bei Friedrich Spee: *Cautio Criminalis*. Hrsg. von Theo G. M. van Oorschot. Tübingen, Basel 1992 (Friedrich Spee: *Sämtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe* 3), S. 24 [im Folgenden zit. als CC]; Übersetzung: Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis* oder *Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse*. Aus dem Lateinischen übertr. und eingel. von Joachim-Friedrich Ritter. 6. Aufl. München 2000 (dtv 30782), S. 9 [im Folgenden zit. als Ritter].

¹⁸ Vgl. CC, S. 102; Ritter, S. 135.

des Verfahrens im Auszuge mitgeteilt,¹⁹ worin er die ganze Iniquität dieser Wütherei aufdeckt. Damit trat er vor die Fürsten, ihnen auslegend: wie die Richter dies ihr Verfahren durch beständiges Gedrängtwerden von oben entschuldigten; wie das aber eine schwere Gewissenssache nicht allein für ihre Räte und Beichtväter, sondern auch für sie selber sey; und wie sie Alle deswegen einst vor dem höheren Richter Rechenschaft davon zu geben hätten.²⁰ Sie möchten die Theologen darüber befragen, und die würden ihnen Auskunft geben: daß man mit Menschenblut nicht kurzweilen dürfe, und Menschenhäupter dürfe man nicht leichtsinnig wie Kegelklötze hinwerfen, wie es jetzt die Hexenrichter sich erlaubten, die auf das leichteste Gerücht sogleich zur Folter eilten, und selbst solche, für die Frömmigkeit und ein tadelloses Leben Zeugniß ablegten, auf ihr peinlich befragten. Wir Alle müssen einst zum Richterstuhle der Ewigkeit, sagt er, und wenn dort jedes unnütze Wort verantwortet werden muß, was wird mit solchen blutigen Thaten geschehen? [*Cautio criminalis* p. 188. *Dub. XXIX.*]²¹. Allmählig erloschen nun die Scheiterhaufen; die Bewegung ging vom Main und Rheine aus, und verbreitete sich bald über ganz Deutschland [...].²²

Görres hat, wie die Seitenangabe »*Cautio criminalis* p. 188. *Dub. XXIX.*« zeigt²³, die *Cautio Criminalis* in der (Erst-)Ausgabe von 1631 benutzt; und er hat den Text gründlich gelesen und durchgearbeitet. Ein Vergleich der in der *Christlichen Mystik* »zitierten« Passagen aus dem 29. Dubium mit dem lateinischen Original läßt freilich schnell deutlich werden, daß es sich hier nicht um eine Wort-für-Wort-Übersetzung handelt. So lautet etwa der oben am Schluß zitierte Abschnitt (»Sie möchten die Theologen darüber befragen, [...] was wird mit solchen blutigen Thaten geschehen?«) in der *Cautio Criminalis*:

¹⁹ Der entsprechende Text (Görres: *Mystik* 4/2, S. 638–642) wird hier S. 127–132 zitiert.

²⁰ Vgl. CC, S. 101; Ritter, S. 134.

²¹ Die Quellenangabe erscheint bei Görres als Fußnote (*Mystik* 4/2, S. 647, Anm. 1).

²² Görres: *Mystik* 4/2, S. 646 f.

²³ In der zweiten Ausgabe der CC (Frankfurt [Köln] 1632) findet sich die entsprechende Passage auf S. 211.

»[...] consulant Theologos, & et invenient in humano sanguine ludi non posse, nec capita nostra esse pilas, quas pro libitu leviter temereque iactare liceat, ut nunc quidam optimorum Principum non optimi Inquisitores facere videntur, cum ad levissimum quemque suspicionis rumusculum ad adeo periculosas torturas prosiliunt: & quidem illos etiam in quaestiones vocant, quorum apud omnes probitatis & integerrimae vitae fama vel gravissimis indiciis elidendis sola sufficeret. *Ubi nunc quod in iure metus torturae ipsi torturae aequiparatur? quodque gravissimi auctores hunc solum incuti sufficere putant? Cur non id potius amplectimur, & non nisi severissimi esse volumus in re tam periculosa? Quicquid sit, ad hoc quamprimum Principes animum conferant, ut omni qua possunt & sua & suorum Consiliariorum industria, tum quaestionibus moderationem, tum innocentibus maiorem securitatem inveniant: Syllogismus quem dedi bonus est; stringit conclusio; & vel tolli quaestiones, vel absque dicto innocentum periculo exerceri vincit: Alterutrum horum effugere non est; viderint quid agant. Imus omnes ad aeternitatis tribunal; ubi si de quovis verbo otioso explicanda ratio est, quid par est de humano sanguine existimare?»²⁴*

²⁴ CC, S. 101 f. (Die von Görres ausgelassenen Passagen sind hier und in der nachstehenden Übersetzung durch Kursivdruck gekennzeichnet.) – Übersetzung (Ritter, S. 134 f.): »Sie sollen nur ihre Theologen zu Rate ziehen, da werden sie finden, daß man mit Menschenblut nicht Kurzweil treiben darf und daß unsere Köpfe keine Spielbälle sind, mit denen man so ohne weiteres zum Vergnügen leichtfertig um sich werfen darf, wie es vielleicht gar manches trefflichen Fürsten schlechter Inquisitor tut. Auf jedes noch so geringe Gerüchtchen schreiten sie mit Windeseile gleich zu so gefährlichen Folterungen. Ja sie schleppen da auch Leute zur peinlichen Frage, die ganz allgemein im Rufe des ehrenhaftesten, untadeligsten Lebenswandels stehen, daß allein das schon genügen sollte, auch die schwersten Indizien zu entkräften. *Wo bleibt heutzutage der Rechtsgrundsatz, daß schon die bloße Furcht vor der Tortur der Tortur selbst gleichzustellen ist? Und wie steht es damit, daß die gewichtigsten Autoritäten die Meinung vertreten, es sei schon genug, nur die Furcht vor dieser Tortur zu erregen? Warum machen wir uns dies nicht lieber zu nutze? Warum wollen wir in so gefahrvoller Sache nur die alleräußerste Strenge walten lassen? Wie dem auch sei, die Fürsten sollten sich in erster Linie zur Aufgabe machen, mit äußerster Tatkraft zusammen mit ihren Ratgebern dahin zu wirken, daß die Folter gemildert und den Schuldlosen größere Sicherheit gewährleistet werde. Der eingangs mitgeteilte Gedankengang ist richtig, die Folgerung zwingend. Sie macht überzeugend klar, daß die Tortur entweder gänzlich abgeschafft oder doch nur unter gleichzeitiger Ver-*

Görres behält in seinem ›Zitat‹ zwar über weite Strecken den Wortlaut der Vorlage bei, erlaubt sich aber – durchaus im Einklang mit den Zitiergewohnheiten seiner Zeit²⁵ – Kürzungen durch Zusammenziehen von Sätzen und Auslassen ganzer Abschnitte (oben kursiv hervorgehoben), ohne dies im Druck kenntlich zu machen. Sein Ziel ist es, durch das Wegschneiden entbehrlich erscheinender Passagen zu einer Verdichtung des Textes zu gelangen und damit den Erwartungen des Lesepublikums entgegenzukommen, das nicht am Abdruck einer Auswahl in sich geschlossener Ausschnitte des Originals interessiert ist, sondern an der Komposition eines Gesamtbildes, dessen Verbindlichkeit sich aus der Authentizität der einzelnen Textbausteine ebenso herleitet wie aus dem ingeniosen Zugriff des ordnenden Bearbeiters.

Diese Zitierweise kennzeichnet auch die ausführliche – in der *Christlichen Mystik* mehr als vier Seiten umfassende – Textwiedergabe aus der *Cautio Criminalis*, anhand derer Görres seinen Lesern die Argumentationsstrategie Friedrich Spees zu demonstrieren sucht²⁶:

»Also heißt es: Diese Pest, die Land und Leute verdirbt, muß mit aller Schärfe ausgerottet werden. [1] Die Richter und Räte werden sofort angewiesen, gegen das Zaubergeschmeiß zu procediren. [2] Damit haben die Fürsten nun das Ihre gethan, der Krebs wird jetzt ausgeschnitten, allem Schaden des Satansvolkes wird gewehrt, sie sind ihrem Berufe nachgekommen, und haben ihren Eifer gezeigt, Gottes Ehre zu schützen, und gegen

meidung der geschilderten, allen Unschuldigen drohenden Gefahren durchgeführt werden muß. Einen anderen Ausweg gibt es nicht; mögen die Fürsten also bedenken, was sie tun. Wir müssen alle vor den Richterstuhl der Ewigkeit treten. Wenn dort schon über jedes müßige Wort Rechenschaft abzulegen ist, wie schwer wird da erst Menschenblut gewogen werden.»

²⁵ Zu den Zitiergewohnheiten der Zeit vgl. Wolfram Mauser: Vorbemerkung [zu den] Anmerkungen. In: Joseph von Eichendorff: Literarhistorische Schriften I: Aufsätze zur Literatur. Auf Grund der Vorarbeiten von Franz Ranegger hrsg. von Wolfram Mauser. Regensburg 1962 (Joseph Freiherr von Eichendorff: Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe VIII/1), S. 169–184, hier S. 172–184.

²⁶ Zur besseren Orientierung und zur Erleichterung des Vergleichs mit der Vorlage wird der Text hier in voller Länge wiedergegeben. Die in eckigen Klammern erscheinenden Ziffern zu Beginn eines Satzes bzw. einer Satzgruppe beziehen sich auf die Quellenübersicht auf S. 133 f.

seine Feinde mit Feuer und Strick zu wüthen. [3] Sie haben ihr Gewissen nun entlastet, und die Verantwortung auf die Schultern der Beamten gewälzt; von ihrer Höhe hinab können sie nicht näher zusehen, ob Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit im Verfahren walte. Die Justizbeamten aber sind ihrerseits nicht gemeint, die Verantwortung auf ihre Schultern zu nehmen; mögen wohl mitunter Unschuldige bluten, das bekümmert uns nicht, das ist Sache des Fürsten, er hat sein Gewissen, und muß wissen, was ihm obliegt, wenn er uns drängt; er mag zusehen, an uns ist es, zu gehorchen.

[4] Die Richter sollen also nun beginnen; ihnen fehlen aber alle Indizien und Beweise, selbst gewissermaßen die Verbrecher. Sie wissen also den Anfang nicht zu finden, und zögern eine Weile. [5] Sie werden zum ersten, zweiten und dritten Male gemahnt. Die Leute schreien: ihre Lässigkeit habe gute Gründe. Dasselbe wird den Fürsten weiß gemacht; [6] gegen diese anzustoßen aber ist in Teutschland eine schwere Sache; denn was sie thun, ist wohlgethan, also glaubt die Servilität der Zeit. [7] Sie fügen sich also zuletzt, nachdem sie einen Anfang am Faden sich geschnitten; [8] oder wenn sie noch länger anstehen, wird ein außerordentlicher Commissär eigens zu der Sache abgeordnet; ein unerfahrener Neuling etwa, dessen plumpes Ungeschick aber als Eifer für die Gerechtigkeit gilt, [9] und den der Preis von 4–5 Thaler auf den Kopf, und andere Nebenvortheile noch weiter zum Werke aneifern. [10] Das Wort eines Besessenen, oder eine boshafte Rede gegen irgend ein altes Weib wird ihnen zugetragen; mit ihr wird also angefangen. [11] Unterdessen nach dem bloßen Gerede kann man doch keinen Prozeß beginnen. Also wird auf ihr vergangenes Leben gespäht, und es müßte übel zugehen, fände das nicht mit übelm Leumund sich behaftet; denn sie hat etwa allerlei Arg sich zu Schulden kommen lassen, und es wird bald klar, von Übel zu Übel ist sie endlich bis zum Quellbrunn aller Übel vorgedrungen. Oder ihr Leben war untadelhaft, sie ist oft zur Kirche gegangen und zu den Sacramenten; das ist ein eben so sprechend Indizium wie das vorige; denn die Hexen pflegen sich, wie man weiß, hinter Scheinheiligkeiten zu verbergen. [12] Es wird also geboten, die mit

Recht Verdächtige zu verhaften. Dabei ergeben sich wieder neue Zeichen, die auf ihre Schuldbarkeit hindeuten. Sie zeigt sich dabei etwa nämlich furchtsam und erschrocken, weil sie schon weiß, welche grausame Marter ihr bevorsteht: das ist ein ganz gewisses Zeichen ihrer Sträflichkeit; denn das Gewissen klagt sie der Verbrechen an. Oder sie zeigt sich unerschrocken, und auf ihre Unschuld vertrauend: abermal ein trefflich Indizium; denn es ist die Art der Hexen, eiserne Stirne zu zeigen, und sich für ganz und gar unschuldig auszugeben. [13] Um weitere Proben einzusammeln, werden eigene Spürer ausgesendet; meist gottlose Leute, denen es kaum mißlingen kann, irgend etwas auszufinden, was auf Zauber sich deuten läßt; um so leichter, wenn sie der Gefangenen schon übel wollen. Nun wird gesagt: starke Indizien lägen vor. [14] Sie wird also ins Verhör genommen; [15] kein Vertheidiger wird ihr gestattet, denn es wird gesagt: ihr Verbrechen sei ein Exzeptionalfall; und es finden sich auch nicht leicht solche, die die Vertheidigung übernehmen mögen, weil sogleich der Verdacht sich an dieselben hängt; wie denn auch Alle, die reden wollen in der Sache, und den Richter zur Behutsamkeit ermahnen, gar leicht als Hexenpatrone verrufen werden. [16] Sie wird also vorgeführt, und die Indizien werden ihr vorgelesen. [17] Wenn sie sich nun vollkommen von ihnen reinigt, und gegen Alle sich rechtfertigt, das hilft sie [!] ganz und gar nichts, die Anklagen bleiben alle in ihrer Kraft; sie wird nur in den Kerker zurückgeführt, um dort näher zu überlegen: ob sie obstinat bleiben will; denn sie ist immer obstinat, wenn sie sich von der Anklage zu reinigen sucht. Das ist also ein neues Indizium; denn sie wäre nimmer so beredt, wenn sie nicht eine Hexe wäre. [18] Ein anderer Tag wird ihr daher anberaunt, und hat sie wirklich sich bedacht und ist hartnäckig geblieben, dann wird das Decret der Folter ihr notifizirt.

[19] So wird nun das schwache, kraftlose Weib diesem höllischen Werkzeuge Preis gegeben; nachdem zuvor die sorgfältigste Nachsuchung am ganzen Leibe vorangegangen, ob sie nicht etwa ein geheimes Zaubermittel gegen den Schmerz bei sich führe. [20] Und diese Schmerzen, sie wären unerträglich,

wenn sie auch nur eine halbe Viertelstunde, ja auch nur die Hälfte dieses Zeitraumes dauerten; und nun wird, trotz dem Verbote von Papst Paul dem dritten, die Zeit der noch geschärften über eine halbe Stunde ausgedehnt; ja die Folter wird unzureichend erklärt, wenn sie nicht eine Stunde dauert. Die Allerstärksten haben bekannt: die Pein sei so übergroß, daß sie, um loszukommen, ohne Anstand die allerärgsten Verbrechen bekennen würden, selbst auf Gefahr ihres künftigen Heiles hin. Manche, die die Überzeugung haben, sie seien ewig und unrettbar verloren, wenn sie unschuldig zu solchem Laster sich bekennen, kämpfen lange gegen den ungeheuren Schmerz, unterliegen aber doch zuletzt; und verfallen dann im Kerker in die größte Betrübniß und Verzweiflung, weil niemand ist, der sie aufrichtet und tröstet. Viele werden dadurch getödtet, Andere auf Lebenszeit verkrüppelt; Viele wurden so zerrissen und zerfleischt, daß der Henker nicht wagte, bei der Hinrichtung die Schultern vor dem Volke zu entblößen; manche auf dem Wege zum Gerichte hingerichtet werden mußten, damit sie nicht zusammenbrechen. [21] Mit dem, was sie eine gelinde, oder vielmehr keine Folter nennen, wird angefangen; eine gezähnte eiserne Presse wird über die Schienbeine gelegt, und das Fleisch bis zum Ausprützen des Blutes damit platt gedrückt. Die Gepeinigten bekennen nun etwa gleich von vorn herein; und dann ist sie von Rechtswegen verloren. Oder sie läugnet; dann wird die Tortur wiederholt, und zweifach, dreifach, vierfach geschärft, bis ihre Hartnäckigkeit überwunden ist. [22] Wohl untersagen die Gesetze die Wiederholung auf die alten Indizien; aber da hat man die Auskunft gefunden, die Zeit der Folter auf etwa fünf Viertelstunden zu bestimmen, und diese dann unter drei Tage zu vertheilen. In den Peinen wird die Unglückliche scharf beobachtet: [23] wälzt sie die Augen, dann wird geurtheilt: Seht! sie sucht ihren Buhlen; bleiben die Augen aber starr geöffnet, dann heißt's: sie hat ihn gefunden! Schweigt sie, dann ist es das *maleficium Taciturnitatis*; laufen Zuckungen durch ihre Gesichtsmuskeln, dann wird gesagt: sie habe gelacht; bringt die Natur im übergroßen Grad des Schmerzes einen Schlaf über die Unglückliche, dann ist ihre Schuld über allen Zweifel bewährt;

wird sie hellsehend, dann hat man, was man wollte; [24] stirbt sie, dann hat der Satan ihr den Hals gebrochen, damit sein Geheimniß nicht auskommen möge, und sie wird nun unter dem Galgen verscharrt. [25] Die Richter müssen zu dem Amte, das sie nicht selber ausüben können, anderer Werkzeuge, der Henker, sich bedienen; ein rohes Volk, voll Bosheit und Herzenshärte, dem sich nun die Unglücklichen Preis gegeben finden. Sie regeln das ganze Geschäft, und führen es mit ihrer grausamen Roheit; sie fragen, treiben an, drängen, drohen mit wilder Stimme, schärfen die Peinen nach Belieben. Sie setzen eine Ehre darein, daß keine ihrem Ungestümme [!] widerstanden; und die, welche dann zu diesem Ruf gelangt, werden vor allen Andern aufgesucht und verwendet. [26] Auf keinen Mitschuldigen soll nach dem Gesetze namentlich inquirirt werden, diese Peiniger aber setzen darüber sich hinaus; [27] schon bei der Vorbereitung werden die Schlachtopfer ermuntert, die oder jene zu nennen, die schon öfter vorgekommen: sie dürften sich nicht scheuen und gutem Rathe folgen, dann werde auch gelind verfahren. [28] Denn sie halten es für eine Schande ihrer Kunst, eines schwachen Weibes nicht Meister zu werden; [29] darum auch plagen sie in alle Weise die Verhafteten, schon außer der Folter, durch den Unrath der Kerker, Frost und Hitze; bis sie endlich ermüdet und gebrochen zu falschen Bekenntnissen sich verstehen, die ihnen, wie gesagt, zuvor in den Mund gelegt worden. [30] Bei den Geistlichen, sollte man denken, müßten die Unglückseligen doch wenigstens eine Zuflucht finden. Freilich sollten die Obern nur milde, fromme Leute von gutem Urtheil und geprüfter Klugheit, wahrhaft vom Geiste der Religion durchdrungene Männer senden, die nun auch den Geist der Menschen zu prüfen, und die Geheimnisse des Herzens zu ergründen wissen. Aber solche würden wenig zum übrigen Verfahren passen; man hätte unbequeme Beobachter in der Nähe, denen die Iniquität des ganzen Processes nicht entgehen könnte. Dergleichen also werden als untauglich von vielen Gerichten entfernt, [31] nur stürmische, heftige, unerfahrene Eiferer werden gern gesehen; sie, die sogleich voraussetzen: die Schuld unterliege keinem Zweifel, darum vor Allem nun auf Eingeständ-

niß dringen; all ihr Bemühen dahin richten, daß sie sich schuldig geben; durch zweideutige Versprechungen sie zu täuschen suchen, und der leiblichen Folter in solcher Weise nur noch eine geistige beigefügen, die oft bis an den Rand des Scheiterhaufens fortgesetzt wird. [32] So von allen Seiten bestürmt, vom Schmerz zerrissen, wird der Unglücklichen ein Geständniß abgepreßt; worauf sie dann selbst verloren ist, und in der Regel Andere, die auf gleichem Wege zum gleichen Ziele geführt werden, nach sich in's Verderben zieht; weil die, die sich selber nicht retten kann, auch Anderer nicht verschont. Stirbt sie aber nicht auf der Folter, und bekennt auch nicht, daß man sie, ohne neue Indizien, doch nicht weiter zu peinigen, noch auch zu verbrennen wagt; dann wird sie in noch engerer Haft wohl ein ganzes Jahr gehalten. Denn sie wollen in ihrem blinden Eifer Opfer haben, und halten es für eine Schande, wenn sie allzuleicht loslassen; das würde ihnen eine üble Nachrede machen. Es wird so lange nachgeforscht, bis neue Indizien gefunden sind; [33] dann wird zum Überfluß wohl auch der Exorzism über sie gesprochen, und sie an einen andern Ort gebracht, um das Malefizium des Stillschweigens zu brechen; sie wird dann auf's Neue gefoltert, und endlich doch den Flammen übergeben, wo ihr letzter Schrei das Zeugniß der Folter keineswegs entkräftet. «

Görres bietet den Text als Extrakt aus der *Cautio Criminalis*, als »Schilderung des Verfahrens [der Hexenprozesse] im Auszuge«²⁷, verzichtet jedoch – anders als bei der oben zitierten Passage aus Dubium 29 – auf jede Kapitel- oder Seitenangabe. Bei einem Textvergleich stellt der Leser recht bald fest, daß Görres in seinem »Auszug« teilweise weit auseinanderliegende Textpassagen zu einer neuen Einheit verbunden hat. Es ist zunächst das – schon von Spee selbst als Resümee konzipierte – Dubium 51 »Quae brevis sit summa & methodus processuum contra Sagas hodie apud multos in usu, digna quam Divus Caesar intelligat, & Germania consideret? [Wie eine kurze Übersicht des heutzutage bei vielen im Hexenprozesse gebräuchlichen Verfahrens aussieht, die es wert wäre, daß der verehrungswürdige Kaiser sie

²⁷ Görres: *Mystik* 4/2, S. 647.

kennenlernte und das deutsche Volk sie sorgfältig betrachtete?]²⁸«, auf das hier in großem Umfang zurückgegriffen wird (Dub. 51, 3–19, 26, 28, 29, 32, 33, 35, 36), darüber hinaus werden Passagen aus Dubium 6 »An bene faciant Principes Germaniae, cum in crimen Sagarum acriter procedunt? [Ob die deutschen Fürsten recht daran tun, daß sie strenge gegen die Hexerei einschreiten?]«, Dubium 8 »Quam caute Principes & eorum Officiales in hoc crimine procedere debeant? [Wie vorsichtig die Fürsten und ihre Beamten im Verfahren gegen die Hexerei sein sollen?]« (Dub. 8, V), Dubium 9 »An Principes sat liberent conscientiam, si parum ipsi solliciti, curam omnem in Officiales suos reiiciant? [Ob die Fürsten ihr Gewissen genügend entlasten, wenn sie sich selber nur wenig bemühen und die ganze Arbeit auf ihre Beamten abschieben?]« (Dub. 9, Anfang, V–VII), Dubium 20 »Quid de Tormentis seu quaestionibus sentiendum? An periculum morale & frequens innocentibus inducant? [Was von der Folter oder Peinlichen Frage zu halten ist? Ob es wahrscheinlich ist, daß sie häufig auch für Unschuldige Gefahren birgt?]« (Dub. 20, VIII, IX, XI–XIII), Dubium 22 »Cur multi Iudices hoc tempore aegre reas absolvant, etsi se in tortura purgant? [Warum heute viele Richter die Angeklagten ungerne freilassen, auch wenn sie sich in der Tortur gereinigt haben?]« (Dub. 22, [3], [4]) und Dubium 23 »Quo praetextu obtineri posse videatur ut liceat tormenta repetere sine novis indiciiis? [Unter welchem Vorwand man wohl behaupten kann, die Folter dürfe ohne neue Indizien wiederholt werden?]« (Dub. 23, IV) herangezogen – letztere vornehmlich um die Grausamkeit der Richter und Henker und der von ihnen angewandten Foltermethoden anzuprangern. Im einzelnen verteilen sich die Abschnitte aus der *Cautio Criminalis* wie folgt auf den von Görres komponierten Text:

- | | |
|-------------------|---|
| [1] Dub. 51, 3 | Prozeßbeginn auf Anordnung der Fürsten |
| [2] Dub. 6 | Pflichten der Fürsten |
| [3] Dub. 9, V–VII | Wechselseitiges Zuschieben der Verantwortung zwischen Fürsten und Beamten |
| [4] Dub. 51, 4 | Verzögerung des Prozeßbeginns mangels Indizien |

²⁸ Diese und die folgenden Übersetzungen von Ritter (s. Anm. 17).

- [5] Dub. 51, 5 Druck der Öffentlichkeit und der Fürsten
 [6] Dub. 51, 6 Servilität der Deutschen gegenüber Fürsten
 [7] Dub. 51, 7 Beginn des Prozesses
 [8] Dub. 51, 8 Einsatz eines Inquisitors
 [9] Dub. 8, V Kopfgeld als Motivation
 [10] Dub. 51, 9 Ausspähen des ersten Opfers
 [11] Dub. 51, 10 Suche nach Indizien
 [12] Dub. 51, 11 Verhaftung des Opfers
 [13] Dub. 51, 12/13 Suche nach weiteren Indizien
 [14] Dub. 51, 14 Beginn des Verhörs / der Folter
 [15] Dub. 51, 15 Verweigerung eines Verteidigers
 [16] Dub. 51, 16 Bekanntgeben der Indizien zu Prozeßbeginn
 [17] Dub. 51, 17 Verurteilen jeder Richtigstellung als Verstocktheit
 [18] Dub. 51, 18 Verlesen des Folterbeschlusses
 [19] Dub. 51, 19 Leibesvisitation durch den Henker
 [20] Dub. 20, VIII Dauer und Art der Folter
 [21] Dub. 20, IX Geständnisse »ohne Folter«
 [22] Dub. 23, IV Zeitliche Aufteilung der Folter
 [23] Dub. 51, 26 Deutung der Reaktionen der Folteropfer
 [24] Dub. 51, 28/29 Verhalten des Gerichts beim Tod des Folteropfers
 [25] Dub. 20, XI Grausamkeit der Henker
 [26] Dub. 20, XII Unrechtmäßiges Ausfragen der Folteropfer nach Mittätern
 [27] Dub. 20, XIII Anstiften der Opfer zu Denunziationen durch die Henker
 [28] Dub. 22 [3] Berufs»ehre« der Henker
 [29] Dub. 22 [4] Menschenunwürdige Haftbedingungen
 [30] Dub. 51, 33 Ausschluß erfahrener Geistlicher von der Seelsorge beim Hexenprozeß
 [31] Dub. 51, 32 Heranziehen geistlicher Eiferer als Seelsorger
 [32] Dub. 51, 36 Denunziationen durch »geständige« Folteropfer
 [33] Dub. 51, 35 Unvermeidlicher Feuertod auch der nicht »geständigen« Folteropfer

Was Görres hier bietet, ist weniger als eine Übersetzung der Speeschen Vorlage und doch zugleich mehr. Abgesehen von kurzen eigenständigen Überleitungsformeln ist der Text ausschließlich aus originalen Komponenten der *Cautio Criminalis* zusammengesetzt. Görres orientiert sich in der Gesamtstruktur weithin an der Gedankenfolge des 51. Dubiums, nimmt aber auch hier Umstellungen vor (s. die vier letzten Abschnitte); vor allem aber integriert er in den Hauptgedankengang immer wieder Abschnitte aus den vorausgegangenen Dubia, wenn es darum geht, der in Dubium 51 mitunter zu allgemein und abstrakt gehaltenen Argumentation durch Beispiele aus der Gerichts- und Folterpraxis des 17. Jahrhunderts kräftigeres Kolorit und schärfere Konturen zu verleihen. Erreicht wird auf diese Weise eine komprimierte Fassung der Speeschen Schrift, die durch die vorgenommenen Kürzungen, Umstellungen und Einfügungen nicht nur nichts von ihrer ursprünglichen Brisanz verliert, sondern durch die inhaltliche Konzentration und kompositionelle Neugestaltung sogar an Überzeugungskraft gewinnt.

Der Görresschen Bearbeitung der *Cautio Criminalis*, die – dieses anachronistische Gedankenspiel sei erlaubt – auch die Zustimmung Spees gefunden haben dürfte, ist bislang die ihr gebührende Aufmerksamkeit versagt geblieben – was freilich kaum verwundern kann: Wer bringt schon die Kraft auf, sich durch das dämonologische Dickicht des vierten Bandes der *Christlichen Mystik* bis zu den aufgeklärten Gefilden (auf den letzten Seiten des Buches) durchzuarbeiten, auf denen Friedrich Spee als einem »Wohlthäter der Menschheit« die »zehnfache Bürgerkrone« überreicht wird? Es gibt Werke, die neben oder auch gegen den Hauptstrom der aktuellen Wissenschaft gestellt sind und die dann doch im Zuge eines Paradigmenwechsels in das Zentrum des allgemeinen Interesses rücken können. Die gegen ihre Zeit, aber auch an ihrer Zeit vorbei geschriebene *Christliche Mystik* des Joseph Görres dürfte kaum zu dieser Kategorie gehören, und dies wird niemand ernstlich bedauern. Zu bedauern ist nur, daß mit dem Gesamtwerk auch dessen helllichtige Passagen, für die das Loblied auf Friedrich Spee und seine *Cautio Criminalis* ein Beispiel ist, unverdienter Vergessenheit anheimfallen – sofern nicht ein literarischer Schatzgräber sich der Mühe unterzieht, unter der unübersehbaren Fülle tauben Gesteins nach weiteren Goldadern zu suchen.

A 1957

1318

Psalmboof

Dat heet:

Christlige Leeder vör sassische Lüd

von

H. Hansen
Pastor to Kropp



Tweede vermehrte Uplag

1919

Richard Hermes Verlag / Hamborch

THEO VAN OORSCHOT

Speelieder auf Plattdüütsch

Die Vorrede zum ersten Druck (1649) lässt den Dichter der *Trutz-Nachtigall* für sich »das Privilegium [...] Dialecten zu gebrauchen« in Anspruch nehmen. Als er sich über die Gründe auslässt, die ihn zu diesem Verfahren bewegten, redet er aber von der deutschen Sprache im allgemeinen. Er war davon überzeugt, dass »nicht allein in Lateinischer sprach/ sondern auch so gar in der Teutschen/ man recht gut Poetisch reden vnnnd dichten könne«. Nichts anderes wird von ihm »gesucht noch begehrt [...] als daß Gott auch in Teutscher sprach seine Poeten hette/ die sein lob vnd namen eben so künstlich/ als andere in jhren sprachen singen vnd verkünden könnten; vnd also deren menschen hertz/ so es lesen oder hören werden/ in Gott vnd Göttlichen sachen ein gnügen vnd frolocken schöpfen«.¹ Spee spricht also eher von dem Unterschied zwischen der lateinischen Gelehrtensprache und der deutschen Volkssprache, hat aber – so spürt man – ebenso sehr das Gefälle zwischen Hochdeutsch und Mundart sowie die geistig-religiöse Verwurzelung in und die Verbundenheit mit der Heimat im Blick.

Anlass zu diesem kleinen Aufsatz war eine Zusendung mit Übersetzungen von Kirchenliedern ins Plattdeutsche, die Herr Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Walter Mittweg (Oldenburg) freundlicherweise der Redaktion zugehen ließ. Es handelt sich um drei evangelische Gesangbücher und ein katholisches.

PB = H. Hansen (Pastor to Kropp): Psalmbook. Dat heet: christlige Leeder vör sassische Lüd. Tweede vermehrte Uplag. Hamborch 1919.

Das Gesangbuch enthält unter 80 Liedern (60 in der 1. Auflage 1916) nur ein Speelied: »To Bethlehem gebaren«.

¹ Diese drei Zitate in Friedrich Spee: *Trutz-Nachtigall*. Hrsg. von Theo van Oorschot. Bern 1985, S. 332f.

DS = Dor kummt een Schipp. Plattdüütsch Gesangbook. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Plattdüütsch in de Kark Niedersachsen/Bremen. Hermannsburg 1992.

Dieses Gesangbuch enthält die Speelieder:

- »O Heiland, doo den Himmel op«.
- »As ik bi Schaap un Lammer weer«.

Einige Zeilen in der ersten Strophe des Liedes »Jesus, uns' Heiland von'n Himmel kaamen« stammen aus dem Lied »Schönster Herr Jesu«, das von einigen Forschern Spee zugeschrieben wird.

Im Jahr 1995 ließ dieselbe Arbeitsgemeinschaft zu DS ein »Plattdüütsch Choralbook« erscheinen, das zu einer Reihe Gesängen aus dem größeren Gesangbuch einen vierstimmigen Satz bringt. Aus den drei obengenannten Liedern wurde nur »As ik bi Schaap un Lammer weer« darin übernommen.

EGP = Dat Evangelische Gesangbook in us plattdüütsch Mooderpraak överdraagen von Wilhelm Beneker, Ahlhorn. Aurich 1995 (Eine Bearbeitung des *Evangelischen Gesangbuchs* – EG – in plattdeutscher Mundart).

Das Gesangbuch enthält die sechs folgenden Speetexte:

- »O Heiland, kaam von' Himmel daal«.
- »In Bethlehem daar wurd boorn«.
- Von »O Truer groot, / o Hartensnot« stammt nur die 1. Strophe von Spee, die übrigen von Johann Rist.
- »De heele Welt, Herr Jesus Christ«.
- »Schönster Herr Jesus«, das – wie gesagt – von vielen Speeforschern Spee zugeschrieben wird.
- »Christus ist auferstanden«, ein einstrophiges Speelied, das in EGP anfängt »Christ is ut den Dod upstaahn!« und von der Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut um drei Strophen vermehrt wurde.

GLP = Gottesdienst und Gedichte in plattdeutscher Sprache. Hrsg. von Hubert Wübken. Coesfeld 1986 (Eine Bearbeitung des katholischen Gesangbuchs *Gotteslob* – GL – in plattdeutscher Mundart). Die Speelieder sind alle gekürzt:

»O Heiland, reit denn Himmel loss«. Drei statt sechs Strophen.
 »In Bethlehem geboohen«. Drei statt sechs Strophen bei Spee und fünf Strophen im *Gotteslob*.

»Du Welten-Heiland, Jesus Christ« (= »Das Heil der Welt, Herr Jesus Christ«). Drei statt fünf Strophen bei Spee und vier im *Gotteslob*.

»Schönster Häer Jesu«. Vier statt fünf Strophen.

»I Hill'gen all', met Gnah' bedacht« (= »Ihr Freunde Gottes allzugleich«). Zwei Strophen statt vier bei Spee und fünf im GL.

Zunächst soll untersucht werden, was die Vor- und Nachworte dieser kirchlichen Gesangbücher zu sagen haben zu der Frage, was in der Mundart verfasste Lieder für das religiöse Empfinden bedeuten. Anschließend wird gefragt, inwieweit die niederdeutschen Übersetzungen/Bearbeitungen die Texte Spees dem Inhalt und der Gefühlswelt sowohl des Originals als auch der Mundart entsprechend umgesetzt haben.

Mundart und religiöses Empfinden

PB: Die »Vörred to de eerste Uplag« begründet das Erscheinen dieser Übersetzung folgendermaßen: »Dat Book is vör de, de unse leewe sassische Landesprak vun Harten leew hebbt, und ick weet, se freut sick mit mi daröwer, datt dat Book herrutkamen is. ... Dar sint frielig hüddigen Dags noch immer welke, de meent, unse sassische Sprak is nichd hillig noog vör dat Hillige. Awer dat is en heel verkehrde Meening; se is ebenso hillig as de hochdüdsche Sprak, in de nutotieds Godd's Woord bi uns predigd wardt. Vör'n drüddehalvhunderd Jahr'n word öwerall in sassische Sprak predigd und lehrd; und dat wär ock billig und rechd, denn en jedereen schall Godd lawen und Godd's Woord hör'n in sin Sprak und nichd in en frömbde. Unse leewe, eddele und schöne Sprak, de vör uns de beste up de Welt is, is lange Tied en Aschenpuddel west. Dat hett nu awer en End, se is nu wedder to Ehr'n kamen, und dat mid Rechd, denn se hett et verdeend.«

Die »Vörred to de tweede Uplag« fügt eine Begründung aus der Bibel hinzu: »An mennig Steden in't düdsche Riek hett man anfungen, wedder sassisch to predigen und ock to singen. So is't ock rechd, denn,

as de Apostel seggt, alle Tungen schölt bekennen, datt Jesus Christus de Herr is, Godd den Vader to Ehr'n. Nu denn, leewe Landslud', singt man to ut Bost und Hart, und seht man to, datt noch immer mehr Lüd' ehr Vermaak darut hebbt!«

Das Bibelzitat in der zweiten Vorrede stammt aus Philipper 2,11: »und alle Zungen bekennen sollen, das Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes des Vaters« (Lutherbibel). Auch der Schluss des ersten Absatzes der ersten Vorrede findet sich in der Bibel und zwar zusammengesetzt aus zwei Bibelstellen: »Wir hören sie mit unsern Zungen die großen Taten Gottes reden« (Apostelgeschichte 2,11) und: »Alle Zungen sollen Gott loben« (Römer 14,11). Mit diesen Zitaten wird der Anspruch unterstrichen, dass auch auf Plattdeutsch Gottes Lob gesungen und Gottes Wort gepredigt werden soll. Denn, setzt der Herr Pfarrer voraus, gerade in der Mundart kann man aus voller Brust und mit ganzen Herzen singen, so dass man erst dann den richtigen »Vermaak« (= niederl. vermaak = Vergnügen) am Singen religiöser Lieder hat.

DS: Nachdem das Nachwort sich ausführlich über das Entstehen des Gesangbuchs geäußert hat, wird das Ziel, das die Verfasser des Gesangbuchs sich gesteckt haben, wie folgt formuliert: »De hoochdüütschen Vörlaagen sünd so ümsett, dat se in Plattdüütsch dörgahns eegen Klöör kriegt, faakenins [= oft] sünd se ok so ümarbeidt, dat se beter in uns' Tiet passen doot. Geern harrn wi noch mehr ganz nee'e Leeder hatt. De dor sünd, hebbt wi to'n Deel ut't Butenland haalt. Wo in de Hansetiet dat Middelnedderdüütsche henkaamen is, nah Holland, England, Dänemark, Norwegen, Schweden un Finnland, dor is nu nah Johrhunnerte 'n beten von weer bienanner. ›Dor kummt een Schipp: will hülpen, dat de Lüüd in uns' Land ok von anner Christen wat wieswarden doot un Lust kriegt, in de Kark un in't Huus eenmit'nanner to singen. Jesus sien Evangelium een den annern tosingem, dat is'n gooden Deenst för Gott un uns Minschen. Un wokeen alleen is, de findt in dit Book ok wat to'n Besinnen un to'n Beden.«

Durch die Umsetzung ins Plattdeutsche haben die Lieder also eine eigene Farbe (Klöör) erhalten, das heißt, sie entsprechen jetzt besser der vielleicht unbewussten, geistlichen und geistig-seelischen Verfassung norddeutscher Menschen. Nicht unmittelbar mit dem Plattdeutschen hängt das Bestreben eines »Aggiornamento« des Liedschatzes,

einer Anpassung an die heutige Zeit zusammen. Beim Suchen nach neuen Liedern aus dem Ausland sind die Herausgeber aber beabsichtigt oder unbeabsichtigt vor allem in dem früheren Hansebereich gelandet, wodurch das Norddeutsche mehr oder weniger zum Auswahlkriterium der ausländischen Lieder geworden ist. Die Verfasser freuen sich darüber, dass die nordeuropäischen Länder in ihrer Sammlung jetzt wie früher wieder ein bisschen (»'n beten weer«) zusammen sind.

EGP: In den »Anmarken«, einer Art Vorwort, heißt es über das Anliegen des Buchs nur: »Wenn dit Book daarto helpt, dat ook in us plattdüütsch Mooderspraak Gott sin Ehr in us Welt un in de Minschenharren rinsungen ward, will ick dankbaar un tofreen ween.«

Gott in der Mundart loben schlägt tiefere Wurzeln ins Menschenherz.

GLP: Im Vorwort betont der Vorsitzende eines Arbeitskreises die Bedeutung der Mundart für Leben und Religion der Mundartspredenden. »Der Arbeitskreis bemüht sich besonders um die Pflege unserer plattdeutschen Sprache. Die Möglichkeiten und Wege, dieses Anliegen zu verwirklichen, sind vielfältig und zahlreich. Besonders wirksam sind sie, wenn sie den emotionalen, den geistig-seelischen Bereich der Bevölkerung ansprechen und mit erfassen. Dies geschieht erfahrungsgemäß beim Gottesdienst in starkem Maße, also durch Gebet, durch Gesang, durch Verkündigung des Wortes Gottes.«

In der nachfolgenden Einleitung fragt Pfarrer Heinrich Holtkamp (Billerbeck): »Warum liegt uns die Erhaltung der plattdeutschen Sprache so sehr am Herzen? Frankreich hat seine Dialekte weitgehend verloren, dies gilt auch für das Elsaß. Gottlob gilt dies nicht für Deutschland. Der Bayer ist stolz auf seinen Dialekt, ebenso der Schwabe. Wir Norddeutschen, besonders wir Münsterländer müßten endlich einsehen, daß wir allen Grund haben, unser Plattdeutsch hochzuschätzen, zu lieben und selbstverständlich auch darauf stolz zu sein. So sehr wir das Hochdeutsche schätzen, die Sprache auch unserer größten deutschen Dichter und Denker, und so sehr wir uns für seine Pflege und Förderung verantwortlich fühlen, genau so sehr sollten wir uns verantwortlich fühlen für die Rettung der plattdeutschen Sprache, dies umso mehr, als sie in größter Gefahr ist, unterzugehen. Wir Münster-

länder wissen doch, was im Plattdeutschen drinsteckt an Wärme, an Menschlichkeit, an gegenseitiger Hochachtung, an echter Verbundenheit mit Nachbarschaft und Gemeinde (im Gegensatz zur Anonymität in der verstädterten Bevölkerung), an Verständnis für menschliche Fehler, an Treue zum Althergebrachten. Wer etwas tiefer hineingeschaut hat in die ›Seele des Plattdeutschen‹, der wird diese Sprache lieben und alles daransetzen, daß sie nicht untergeht. Wir heutigen Münsterländer dürfen es nicht sein, die dem Plattdeutschen den Todesstoß versetzen.«

Besser als dieses Vorwort und diese Einleitung kann auch ich nicht formulieren, was für das Ansprechen des emotionalen, geistig-seelischen Bereichs, für die Wärme, die Menschlichkeit und die weiteren hier oben aufgezählten humanen Werte sowie für den Gottesdienst und das religiöse Erleben das Singen in der Mundart bedeutet.

Die Übersetzungen und Bearbeitungen

Nicht immer war es möglich, die unmittelbare Vorlage der einzelnen Übersetzungen und Bearbeitungen zu ermitteln. Das erschwerte die Beurteilung der von dem jeweiligen Autor erbrachten Leistung. Sicherlich hatte dieser oft nicht den authentischen Text Spees vor sich liegen, sondern eine Fassung aus irgendeinem späteren Gesangbuch. Im Übrigen erfolgt hier nicht der Abdruck aller Texte. Nur von »Zu Bethlehem geboren« und »O Heiland reiß die Himmel auf« werden alle verfügbaren Fassungen gedruckt und miteinander verglichen. Sonst beschränkt sich der Aufsatz auf einschlägige Beispiele.

Spees Lied »Zu Bethlehem geboren« erschien zum ersten Mal im *Geistlichen Psalterlein* 1637 in Köln. Weil von diesem Druck kein Exemplar erhalten blieb, ist der früheste verfügbare Text jener aus dem *Geistlichen Psalter* (Köln 1638), der mit dem aus 1637 identisch sein dürfte.

Zu Bethlehem geboren
Jst vns ein kindelein
Daß hab ich außerkoren/
Sein eygen will ich sein
Eya/ Eya sein eigen will ich sein.

Jn seine Lieb versencken
Will ich mich gar hinab;
Mein Hertz will ich jhm schencken/
Vnd alles was ich hab Eya etc.

O Kindelein von Hertzen
Dich will ich lieben sehr:
Jn frewden vnd in schmerzen
Je länger mehr vnd mehr. Eya etc.

Darzu dein Gnad mir gebe
Bitt ich auß Hertzen grund/
Daß ich allein dir lebe
Jetzt vnd zu aller stund. Eya etc.

Dich wahren Gott ich finde
Jn meinem Fleisch vnd Blut/
Darumb ich dann mich binde
An dich mein höchstes Gut Eia etc.

Laß mich von dir nicht scheiden/
Knüpff zu/ knüpff zu das band:
Die Liebe zwischen beyden
Nimbt hin mein Hertz zu pfand. Eia etc.

Die Fassung in dem heutigen Gesangbuch *Gotteslob* der katholischen Bistümer ist zum größten Teil damit identisch. Die 4. und 5. Strophe sind vertauscht; wahrscheinlich weil das GL die 6. Strophe trotz des eindringlichen »Knüpff zu, knüpff zu« ausließ – sind die letzten beiden Zeilen zu schwer verständlich? – und weil dann Spees 4. Strophe einen besseren Abschluss bildet. Sonst wurde in der 4. Strophe »Daß ich al-

lein dir lebe« durch »dass dir allein ich lebe« ersetzt und damit Spees starke Betonung des »dir« metrisch abgeflacht. Die Umänderung von »dann mich binde« in »fest mich binde« halte ich für eine Verbesserung.

Pastor Hansen arbeitete 1916 Spees Text zwar eingreifend um, behielt aber vieles daraus bei. Spees Lied hat zum Beispiel eine ganz klare Struktur. Zunächst stellt der Ich-Erzähler die Tatsache der Geburt eines Kindes fest und betont durch das Wort »uns« die alle Menschen betreffende Bedeutung dieser Geburt. Dadurch weckt er die Anteilnahme seiner Hörer. Darauf erzählt das Ich in den ersten zwei Strophen von der eigenen Reaktion auf diese Geburt, von seiner Liebe zu diesem Kinde. Damit schließt der narrative Teil; das Ich wendet sich in der Anredeform an das Kind. Nur die beiden abschließenden Zeilen des Liedes sind wieder narrativ. Diese Rahmung relativiert gewissermaßen die sehr subjektive Innigkeit des mittleren Teils, was in der katholischen Kirche nötig sein dürfte, damit ein Lied überhaupt Kirchenlied werden kann. Pastor Hansen hat in verkürzter Form den Anfangsrahmen beibehalten:

To Bethlehem gebaren
Is uns en Kindken fien,
dat will'k in't Hart verwahren,
dar schall't up ewig sien. (schall't: soll es)
Ei ja, ei ja, dar schall't up ewig sien.

Min Leewd' will ick Di gewen, (Leewd: Liebe)
Du geewst Din' Leewde mi;
o Kindken, all min Lewend (Lewend: Leben)
dat lew ick gans vör Di.
Ei ja, ei ja, dat lew ick gans vör Di.

As wahre Godd to finden
bist Du in Fleesch und Blood;
an Di will ick mi binden
in't Lewend und in'n Dood.
Ei ja, ei ja, in't Lewend und in'n Dood.

Datt ick bi Di mag bliwen,
knütt to, knütt to dat Band!
Di will'k mi gans verschriewen,
hier hest' min Hart as Pand!
Ei ja, ei ja, hier hest' min Hart as Pand!

Der Rahmen musste hier nicht so klar herausgearbeitet werden, weil die Liebe nicht in mystischer Terminologie zum Ausdruck kommt. Bei Spee: sich ganz in die Liebe hinab versenken, gleichsam in die Liebe Jesu hineingezogen werden; bei Hansen fast sachlich: Meine Liebe will ich dir geben, du gibst deine Liebe mir. Das speesche Ich findet den »wahren Gott« in »meinem Fleisch und Blut«; dieses »meinem« fehlt bei Hansen. Sein »ick« sagt am Schluss resolut: Hier hast' mein Herz als Pfand; dagegen stellt Spees Ich beglückt fest: Es ist die Liebe zwischen dem Kind und mir, die sich mein Herz als Pfand nimmt. So ließe sich die behutsamere, feinfühligere Art, wie Spee die Liebe zum Kind in der Krippe aussagt, noch weiter belegen. Aber das Gesagte soll genügen zu der Schlussfolgerung, dass es wohl das robustere Wesen des Plattdüütschen ist, das in Hansens Bearbeitung zum Ausdruck kommt, die deshalb als gelungen und seiner Zielsetzung entsprechend betrachtet werden kann.

Die Bearbeitung im plattdeutschen EGP (1994) hat die Struktur von Spees Lied teilweise übernommen. Die ersten zwei Strophen weisen die narrative Form auf, die zwei anderen sind in der Anredeform gehalten; die Abschlussrahmung fehlt aber. Sonst ist die Behauptung »Text nach Friedrich Spee« arg übertrieben; denn die Übereinstimmung mit Spees Lied beschränkt sich eigentlich nur auf die Melodie, die auch Spee schon vorgefunden hatte. Gleich sind außerdem nur noch die erste und letzte Zeile der ersten Strophe, und dann und wann gibt es in irgendeinem Wort oder Ausdruck einen Anklang an Spees Text. Diese Fassung stellt eine durch Spees Lied inspirierte Neudichtung dar mit derselben Melodie, die auch Spee heranzog.

In Bethlehem daar wurd boorn/
een Kind, för us schall't ween./ (ween: wesen, sein)
Nu bin ick nich mehr verloorn,/
sin eegen will ick ween./
Eia, eia, sin eegen will ick ween.

He will sin Leew mi schenken,/ (Leew: Liebe)
 ick nehm se dankbaar an./
 Min Lewen will he lenken,/ (Lewen: Leben)
 mit em breckt de Freud an./
 Eia, eia, mit em breckt de Freud an.

Ick will min Leew di gewen, /
 du Kind, daar in de Kripp, /
 du schenkst mi rieken Segen, /
 Gott's Gnaad de bringst du mit./
 Eia, eia, Gott's Gnaad de bringst du mit.

Nehm an ut Gnaad min Lewen,/
 von Harten bitt ick di,/
 dat ick up all min Wegen/
 kann blieven an din Siet./
 Eia, eia, kann blieven an din Siet. Text na
 Friedrich von Spee 1637

Kennzeichnend für Spees Texte ist der gedanklich logische und gefühlsmäßig stimmige Aufbau. Kennzeichnend für manch andere Kirchenlieder ist ein unstrukturiertes Hin- und Herschweifen von Gedanken und Gefühlen, wie es auch in dieser Bearbeitung festgestellt werden muss. Der größte Wert dieser Fassung liegt wohl darin, dass die Gläubigen in der eigenen Mundart eine eingängige Melodie singen können. Wenn das Lied wirklich nach der Melodie aus dem *Geistlichen Psalter*, Köln 1638, gesungen werden soll, ist mir nicht klar, wie dieses in der ersten und dritten Zeile der ersten Strophe realisiert werden kann.

Die Fassung im GLP geht nur in den beiden Anfangszeilen auf Spee zurück. Im Übrigen handelt es sich um einen völlig anderen Text, der zum Beispiel ganz neue Sprachbilder einführt: das Kind kriegt einen Platz im Herzen, wird dort wie auf dem Arm der Mutter getragen und gewiegt. Diese absolute Neudichtung hat keine andere Beziehung zu Spees Lied als durch die Melodie. Aber es spricht daraus eine liebevol-

le Zuneigung, die wahrscheinlich besser in der Mundart als in der Hochsprache zum Tragen kommt.

In Bethlehem geboohen
 is us een Kind so minn; (minn: klein)
 Datt krigg bi mi een Plätzken,
 In't Hiärt, ganz midden drinn!
 Eja, Eja, in't Hiärt, ganz midden drinn!

Dao will ick't sacht' dann weigen,
 Et hollen tüttke-warm. (angenehm warm halten)
 Et sall bi mi sick föhlen, (föhlen: fühlen)
 As wöert upp Moders Arm!
 Eja, Eja, äs wöert upp Moders Arm!

In't Hiärt sall't Kind dann finnen,
 Watt all' an Leiw's dao ligg. (Leiw's: Liebes)
 Mien Hiärt mogg fromm auk säggen,
 Wat mienen Mund verschwigg!
 Eja, Eja, watt mienen Mund verschwigg!

»O Heyland reiß die Himmel auff« eröffnete die Sammlung von Advents- und Weihnachtsliedern, die Spee 1622 in Würzburg erscheinen ließ. Es gehört also zu seinen frühen Liedern. Auffällig ist auch in diesem Lied die klare, zweiteilige Struktur. Die Strophen 1–3 setzen Verheißungen Jahwes an das Volk Israels poetisch um (Jes. 63,19; 45.1.2.8; 11.1, alles nach der Vulgata). Mit weiteren Bibelzitenen² beklagt die Wir-Gemeinde fast verzweifelt das Ausbleiben der Erfüllung dieser Versprechen. Noch immer sind »wir« ohne Trost im Jammertal, noch scheint die Sonne nicht, sondern sind wir in Finsternis, noch vom Tode bedroht in der Verbannung (»Elend«).

O Heyland reiß die Himmel auff/
 Herab/ herab vom Himmel lauff/
 Reiß ab vom Himmel Thor vnd Thür/
 Reiß ab was Schloß vnd Riegel für.

² Siehe Theo van Oorschot: Einige Bemerkungen zu Adventsliedern Spees. In: Spee-Jahrbuch 6 (1999), S. 59–80, hier S. 77.

O Gott! ein Thaw vom Himmel gieß/
 Jm Thaw herab O Heylandt fließ.
 Jhr Wolcken brecht vnd regnet auß/
 Den König vber Jacobs Hauß.

O Erdt schlag auß! schlag auß O Erdt!
 Daß Berg vnd Thal grün alles werdt.
 O Erdt herfür diß Blümle bring/
 O Heylandt auß der Erden spring.

Wo bleibstu Trost der gantzen Welt/
 Darauff die Welt all Hoffnung stelt/
 O kom! ach kom! vom höchsten Sal/
 Kom tröst vns hie im Jammerthal.

O klare Sonn/ du schöner Stern/
 Dich wolten wir anschawen gern.
 O Sonn geh auff: ohn deinen Schein/
 Jm Finsternuß wir alle sein.

Hie leyden wir die gröste Noth/
 Vor Augen steht der ewig todt.
 Ach kom/ führ vns mit starcker Handt/
 Vom Elend/ zu dem Vatterlandt.

Das GL (1975) und das neue EG (1996) haben den Text in behutsam modernisierter Orthographie bis auf eine kleine Änderung wörtlich übernommen. Um das doppelte »Welt« zu vermeiden, verbesserten sie »Darauff die Welt all Hoffnung stelt« in »darauf sie all ihr Hoffnung stellt«. Das EG fügt noch eine siebte, nicht von Spee stammende, 1631 in David Gregor Corners *Groß Catholisch Gesangbuch* veröffentlichte Strophe hinzu:

Da wollen wir all danken dir, /
 unserm Erlöser, für und für; /
 da wollen wir all loben dich /
 zu aller Zeit und ewiglich.

Die Fassung in DS ist inhaltlich eine gelungene Übertragung in die Sprache der Mundart. Die Gedanken, Bilder, Affekte aus Spees Lied kommen, getragen von einem geeigneten Metrum und Rhythmus, herüber. Nur die Struktur von Spees Lied, die eindringliche Gegenüberstellung von Gottes Verheißungen und dem realen Zustand der Welt, ist leider verwischt. Das viermalige »uns« in den ersten drei Strophen, die zeitmäßig ungenaue Wendung, dass der König *nun* regiert, und vor allem das Wort »Traum« lassen zu sehr im Dunkeln, dass hier an Gottes allgemeine, für die ganze Welt gültige Verheißungen appelliert wird. Spee betont den Gegensatz zwischen Verheißungen und Realität, indem er das Versprochene: Trost, Licht, Leben und Heimat abhebt gegen Jammertal, Finsternis, Elend und Fuchtel des Todes. Es dürfte kein Zufall sein, dass in der Übersetzung die Wörter »Jammerthal« und »Elend« fehlen. So heftig wie bei Spee kommt das Leiden am Ausbleiben des verheißenen Messias nicht zum Ausdruck.

O Heiland, doo den Himmel op,
 to uns, to uns von'n Himmel loop;
 riet weg von'n Himmel Damm un Döör,
 riet weg, wo Slott un Slötel vör!

O Gott, den Dau von'n Himmel schick
 un in den Dau den König mit,
 de jung un nee nu Volk un Land (nee: neu)
 regeert mit Gnaad un Segenhand!

Gröön op, o Eer, gröön op, o Eer,
 bring Gras un Bloomen to uns her;
 o Heiland, allerschöönste Bloom,
 bleih du uns op ut Nacht un Droom! (bleih: blühe)

Wo bliffst du, Herr? De ganze Welt
op di alleen ehr Hoffen stellt;
o kumm, o kumm von'n Himmel groot
un stah uns bi in all uns' Noot!

Du helle Sünn, du Steern so blied, (blied: froh)
Kumm to uns her, blief doch nich wiet;
haal du uns ut all Düsternis
in dien hell Licht, Herr Jesus Christ!

Als »nach Friedrich Spee« gedichtet bezeichnet EGP seine Bearbeitung, die sich aber weit von Spees Konzeption entfernt. Von Verheißungen Gottes, deren Ausbleiben fast zur Verzweiflung führt, ist nicht mehr die Rede. Hier handelt es sich vom Anfang bis zum Ende um die Gemeinde, die Herde Jesu Christi, die um Gnade und Hilfe auf ihrem Weg durchs Leben in den Himmel bittet. Einzelne Zeilen, Gedanken, Bilder Spees wurden in die Bitten eingearbeitet. Es ist zu einem braven Kirchenlied geworden.

O Heiland, kaam von' Himmel daal,
riet weg de Dör von' Himmelssaal,
kaam us tomööt, du leewe Herr,
hool för us free de Himmelsdör.

Legg up us din Woort at een Dau,
kaam in din Woort, Herr, kaam doch gau.
Laat regen över us din Gnaad,
du König, wees doch för us praat.

Up Eerd laat wassen din Gemeen,
Haapen schall bi de Minschen ween.
Wi red' von di, Herr Jesus Christ,
in't Tüügnis du lebennig bist.

Wees bi us mit din Trost, Herr Christ,
de du de Welt ehr Haapen bist,
bliev du de Harder von din Heerd,
denn köönt wi lewen hier up Eerd.

Wies us den Weg, Herr, dör din Lecht,
denn find wi in de Welt torecht.
De hel1e Sünnenschien bist du,
verdriffst de Düsternis in' Nu.

Herr, disse Welt maakt faaken Not, (faaken: oft)
wi lewt in groode Angst vör'n Dod.
Wees bi us, Herr, mit starke Hand,
föhr us na di in't Vaaderland.

Herr Jesus Christ, wi singt din Loff,
du, de Erlöser, kummst von Gott.
Wi dankt di, Herr, vull groode Freud,
hier un in all de Ewigkeit.

Text na Friedrich von Spee 1622,
de 7. Stroph na Gregor Corner 1631.

Hubert Wübken, der Herausgeber des GLP, hat Spees Lied um die Hälfte gekürzt, war aber vielleicht gerade dadurch imstande, nicht wenig von der poetischen Dichte der Vorlage in die der Mundart eigenen dichterischen Möglichkeiten hinüberzutragen. Allerdings hat auch er vieles gemildert. Der Riegel wird nicht abgerissen, sondern geschoben; die Wolken brechen nicht. Aber auf jeden Fall findet Wübken hier zu dem Wort »krus«, das der Niederrheiner Spee in seiner Dichtung oft und in vielfältiger Bedeutung gebrauchte.³ Die dritte Strophe hat Wübke als zweite Zeile in die Strophe zwei eingearbeitet, wobei das Bild der aufblühenden Erde nicht verloren ging, indem er es gekonnt, sogar mit alliterierendem *k*, durch das ebenfalls biblische Bild der neuen Welt ersetzte. Den Umschwung zwischen der ersten und zweiten Hälfte in Spees Text und die aus einer verzweifelten Lage hervorbrechenden Bitten des zweiten Teils hat jedoch auch Wübken nicht übernommen.

³ Vgl. Karl Heinz Weiers: Zur Bedeutung des Wortes *krus* in Spees *Trutz-Nachtigall*. In: Spee-Jahrbuch 5 (1998), S. 117–128.

O Heiland, reit denn Himmel loss,
 O ku-emm to us, well arm un boß!
 Von'n Himmelspatt un Himmelsdör
 Schuw all's datt wegg, watt ligg in't Spör!

Äs Dau, o Heiland, ku-emm henndahl,
 Maak nie de Welt, well kaolt un kahl.
 In Riängen schick, ut Wolken, krus,
 Denn Küönink üöwer Jacobs Hus.

Äs gold'ne Sunn, äs schönen Stern,
 So seih wi, Heiland, di so gern!
 O Sunn goah upp un löcht in Pracht,
 Verdriew bi us de düstre Nacht!

Notizen zu einigen weiteren Liedern

Das Lied »Schönster Herr Jesu« findet sich in hochdeutscher Form in GL, Nr. 551 und EG, Nr. 403, parallel dazu auf Plattdeutsch in GLP und EGP unter denselben Nummern. Ich persönlich glaube immer weniger daran, dass Spee dieses Lied verfasste. Es tauchte erst nach 1670 in Münster auf, 35 Jahre nach Spees Tod. Der Stil ist eher hochbarock, was auf Entstehen nach 1650 hinweist. Und vor allem ist der das Lied tragende Vergleich der Schönheit von Sternenhimmel und Erde mit der sie unendlich übertreffenden Schönheit Jesu in der 1670er Fassung noch sehr unvollkommen ausgearbeitet. Das hätte Spee besser gemacht! Erst Heinrich August von Fallersleben hat 1842 mit einer neuen zweiten Strophe eine klare Struktur geschaffen, und spätere Fassungen haben noch einmal das Ihrige dazu beigesteuert. In diesem Aufsatz, der sich mit plattdeutschen Übersetzungen von Speeliedern befasst, macht eine weitere Behandlung dieses Liedes also wenig Sinn.

»Die ganze Welt, Herr Jesu Christ« bringen GL, Nr. 219 und EG, Nr. 110 in der ursprünglichen Fassung, nur der für die heutigen Gläubigen unverständliche Kehrsvers »Hilariter, hilariter« ist durch »Halle-

luja, Halleluja« ersetzt. Auch EGP hält sich nahe bei Spees Text. Zeilen wie »is vull Freud, dat du upstaahn bist« und »Gröön ward all'ns, wat gröön weerden kann« machen auf mich allerdings einen träg fließenden, schwerfälligen Eindruck, der der leichtfüßigen Freude von Spees Osterlied nicht entspricht. Aber eine gewisse Schwerfälligkeit dürfte der münsterländischen Mundart gerade eigen sein. Bedauerlicherweise hat diese Übersetzung die vorletzte Strophe »Der Sonnenschein jetzt kompt herein/ Vnd gibt der Welt ein newen schein« ausgelassen. Gerade dieser Vers beschreibt nicht nur den neuen Glanz der Natur durch das Licht des einbrechenden Frühlings, sondern auch metaphorisch die seelische und geistliche Erneuerung des Menschen. Die spirituelle Konnotation des Liedes gerät hier in den Hintergrund.

Spees Lied »Als ich bey meinen Schaffen wacht« hat DS als Nr. 22 übernommen, oder besser: es findet sich dort Spees erste Strophe. Das Übrige ist eine sehr freie Nachdichtung, die sich weit von der devot-innigen, an Mystik erinnernden Haltung des Ich in Spees Lied entfernt. Spees Strophen 5–8 mögen seine Haltung belegen.

- 5 Daß Kind zu mir sein äuglein wand/ etc.
 Mein Hertz gab ich in seine Hand/ etc.
- 6 Demütig küst ich seine Füß/ etc.
 Dauon mein Mund wurd Zuckersüß/ etc.
- 7 Als ich heim gieng das Kind wolt mit/ etc.
 Vnd wolt von mir abweichen nit/ etc.
- 8 Das Kind legt sich in meine Brust/ etc.
 Vnd macht mir da all Hertenlust/ etc.

DS hat die Subjektivität merklich gedämpft. Die eingreifende Änderung des Textes erklärt sich in diesem Fall weniger vom Gebrauch der Mundart als von der Tatsache her, dass es ein Lied für evangelische Gemeinden sein soll.

As ik bi Schaap un Lammer weer,
een Engel broch de Böskup her, (Böskup: Botschaft)
dat freit mi so, *Echo* freit mi so,
so so so, *Echo* so so so.
Benedicamus Domino, *Echo* Benedicamus Domino.

He see, dor was en Kind upstahn,
ik sull in Draft nah Bethl'em gahn, etc. (Draft: Trab)

Dat Kindje was uns' Gott, de Heer,
he wull uns geven Free up Eer, etc. (Frieden auf Erde)

Ik funn dat Kind dor, bloot un arm,
man't was so blied, dat mi't verbarm, etc.

Auch vom Lied »Christus ist auferstanden« (EG, Nr. 559, EGP, Nr. 550) geht nur die erste Strophe auf Spee zurück, die drei weiteren Strophen sind Neudichtung aus dem Jahr 1983. Und von »O Traurigkeit, o Herzeleid« bringt zwar GL, Nr. 188 Spees Text, in EG und EGP, Nr. 80 jedoch folgen nach Spees erster Strophe die 1641 von Johann Rist verfassten Strophen 2–5. Beide Lieder können in unserem Zusammenhang außer Betracht bleiben. Dasselbe gilt auch für Spees Lied »O ihr Freund Gottes all zu gleich«, das bereits in GL, Nr. 608 eingreifend abgeändert wurde. In GLP, das diese Fassung zu zwei Strophen kürzte, blieben nur wenige Reminiszenzen an Spees Text übrig.

Am Schluss dieses Beitrags fragt der Verfasser sich, ob er vielleicht zu sehr danach gefragt hat, ob der gedankliche Inhalt und die poetische Form genügend in den plattdeutschen Übersetzungen herüber gekommen sind? Standen für die Übersetzer nicht die Melodie, der Heimatklang der Wörter, die Vertrautheit der Bilder an erster Stelle? Nur Hubert Wübken hat wirklich versucht, in die Mundart übersetzend zu dichten – mit dem Ergebnis, dass seine Texte sich sehr weit von denen Spees entfernten.

WERNER ORWAT

Die Stiftung der Spee-Gedenktafel am Markt in Peine*

Späte Nachwehen von Spees Peiner Mission

In den Jahren 1985 und 1986 wurde der 350. Todestag von Friedrich Spee von Langenfeld in Peine mit einer Gedenkfeier und Ausstellung begangen. Vorbereitend dazu erschienen unter anderem in der Ausgabe der *Peiner Allgemeinen Zeitung (P.A.Z.)* vom 3./4. August 1985 unter der Rubrik »Der Heimatspiegel« einige Beiträge.



Spee-Gedenktafel in Peine, Am Markt 22

Unter einer Abbildung der Spee-Gedenktafel am Markt lautet die Bildunterschrift: »Im Februar 1909 stifteten die katholischen Frauen der Gemeinde diese Erinnerungstafel, die heute am Haus Am Markt 22 hängt. Wie wir der Chronik *Vergangenes und Gegenwärtiges aus der katholischen Pfarrgemeinde Peine* entnehmen, gab es seinerzeit

* Dem Text liegt ein Teil des Vortrags »Unveröffentlichtes aus dem Pfarrarchiv Hl. Engel« zugrunde, in dem der Verfasser am 5. Juni 2000 vor dem Kreisheimatbund Peine e. V. über erste Ergebnisse seiner vom Bistumsarchiv Hildesheim begleiteten Sicherung, Sichtung und Erschließung des umfangreichen Pfarrarchivs berichtet hat.

Differenzen. Der damalige Bürgermeister (Dr. Julius Meyer) wollte die Bezeichnung S.J. (für *Societas Jesu*) hinter dem Namen Spee nicht gestatten. Am 25. November 1908 erklärte er Pastor Reinhard, daß die Einwohner daran Anstoß nehmen würden. Schließlich wurde gestattet, ein P. (für *Pater*) vor den Namen zu setzen.¹

Daneben druckte die P.A.Z. einen Beitrag ihres Redakteurs Jürgen Dieckhoff ab: ›Ehrenplatz in europäischer Kulturgeschichte‹. In seiner Würdigung Spees stellte Dieckhoff unter anderem fest: ›Die Ansicht, Spee sei es gewesen, der sich bei der Gegenreformation rüdester Methoden bedient hätte, hielt sich in Peine bis in unsere Tage.‹

Meine Absicht ist nicht, die Berechtigung dieser Kritik² zu bestätigen oder zu widerlegen, sondern es soll ein zwispältiges Kapitel der Spee-Rezeption vorgestellt werden. Denn Peine, eine mehrheitlich von Protestanten bewohnte Stadt³, hat nicht immer das Andenken des berühmten Mitbewohners der Jahre 1628 und 1629 sichtbar bewahrt, und es gab am Anfang des 20. Jahrhunderts tatsächlich Vorbehalte gegenüber Spee. Als Beleg für diese Behauptung soll die Stiftungsgeschichte der Spee-Gedenktafel am Markt dienen, deren Ereignisse und Verhandlungen ich zunächst insbesondere anhand zweier Sachakten aus dem Pfarr-⁴ und Stadtarchiv⁵ schildern möchte.

1908 besuchte der deutsch-amerikanische Richter August H. Bode seine Vaterstadt Peine. Er hatte seine Kindheit in Peine verbracht,

¹ Vgl. Vergangenes und Gegenwärtiges aus der katholischen Pfarrgemeinde Peine. Dechant Johannes Magar zum 25jährigen Ortsjubiläum gewidmet. Verantwortlich für den Inhalt und Hrsg.: Pfarrgemeinderat ›Zu den hl. Engeln‹. Peine 1978, S. 13–14.

² Neuere Darstellungen des spannungsvollen Speeschen Wirkens in Peine finden sich z. B. in: Theo G. M. van Oorschot: Friedrich Spees Rolle und Schicksal bei der Rekatholisierung von Peine in den Jahren 1628–1629. In: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. Hrsg. von Anton Arens. Mainz 1984, S. 21–35. – Ders.: Friedrich Spee von Langenfeld. Zwischen Zorn und Zärtlichkeit. Göttingen 1992, S. 29–34. – Karl-Jürgen Miesen: Friedrich Spee. Pater, Dichter, Hexenanwalt. Düsseldorf 1987, S. 172–182.

³ Um 1909 gehörten zur Pfarrei rd. 3.000 Katholiken (vgl. Pfarrarchiv ›Hl. Engel‹ Peine, Sign. 271) bei einer Peiner Gesamtbevölkerung von rd. 17.000 (vgl. Adreßbuch der Stadt und des Kreises Peine sowie der nächsten Ortschaften des Kreises Burgdorf und des Herzogtums Braunschweig. Peine 1909, S. 1).

⁴ Pfarrarchiv ›Hl. Engel‹ Peine, Sign. 53.

⁵ Stadtarchiv Peine, Sign. AF 7,24.

war dort protestantisch erzogen worden, und kein geringerer als der Kirchenlieddichter Superintendent Karl Johann Philipp Spitta (1801–1859) hatte ihn auf die Konfirmation vorbereitet. Bode war vor allem an den Dichtern Spee, Spitta und Friedrich von Bodenstedt (1819–1892) interessiert, deren Namen mit Peine verbunden sind. Nach Rückkehr in die USA veröffentlichte er am 23. August 1908 im *Sonntagsblatt der Cincinnatier Freien Presse* seine Reiseerinnerungen.⁶

Zur Wirkungsgeschichte Spees merkt er an: ›Das Andenken an Spee ist vollständig in Peine verschwunden; vielleicht haben die Einwohner Bodenstedt's Rath befolgt, wenn er sagt: Tritt die Vergangenheit mit Füßen, Wenn sie nicht kommt, Dich zu erfreu'n [-] und viel Freude kann man in Peine wohl nicht aus der Behandlung schöpfen, die Friedrich von Spee durch unsere werthen Altväter erlitten hat.‹

Eine Ausgabe des Sonntagsblatts mit den Reiseerinnerungen Bodes findet schon bald den Weg nach Peine⁷ und ist vermutlich letzter Anstoß zur Gründung eines katholischen Damenkomitees, bestehend aus Frau Lerch, Paula Sabieray und der Volksschullehrerin Catharina Vogler⁸. Im Auftrag dieser Gruppe, die sich ›Komitee für die Anbringung einer Gedenktafel des Jesuitenpaters Friedrich v. Spee‹ nennt, unterbreitet Frau Vogler am 2. November 1908 dem Magistrat das Vorhaben und bittet, die Tafel unter den Schutz der Stadt zu nehmen. Nach dem im Stadtarchiv erhaltenen Aktenvermerk⁹ sollte die Ehrung dem ›Dichter‹ Spee gelten. Daß Bodes Reiseerinnerungen einziger Anlaß für das Vorhaben der drei Damen waren, ist eher unwahrscheinlich, denn 1907 war im Trierer Dom das Spee-Denkmal enthüllt worden. Eine Notiz des ehemaligen Peiner Kaplans Georg Wolpers (1865–1948) in seinen handschriftlichen Exzerpten zur Pfarreigeschichte¹⁰ bezeugt, daß man in Peiner Katholikenkreisen davon wußte.

⁶ Die biographischen Informationen zu Bode sind seinen Reiseerinnerungen bzw. der Eingabe von Frau Sabieray (vgl. Anm. 12) entnommen. Weiteres konnte ich nicht ermitteln.

⁷ Pfarrarchiv ›Hl. Engel‹ Peine, Sign. 53.

⁸ Frau Vogler war seit 1889 Lehrerin an der katholischen Schule in Peine (Pfarrarchiv ›Hl. Engel‹ Peine, Sign. 530/531). Mehr biographische Details zu den Damen des Komitees konnte ich nicht eruieren.

⁹ Stadtarchiv Peine, Sign. AF 7,24.

¹⁰ Pfarrarchiv ›Hl. Engel‹ Peine, Sign. 6: Annalen der Kapuzinermission und Beiträge

Bürgermeister Dr. Julius Meyer (1874–1942) antwortet auf das Gesuch, aber nicht dem Damenkomitee, sondern dem damaligen Pfarrer ›Zu den hl. Engeln‹, Pastor Johannes Reinhard (1865–1915). In der Stadtarchiv-Akte ist dazu nichts vermerkt. Die zugehörige Notiz von Pastor Reinhard in der Pfarrchronik lautet: ›Merkwürdigerweise wollte der Bürgermeister Dr. Meyer die Bezeichnung S.J. hinter dem Namen Spee nicht gestatten, weil, wie er dem Pastor Reinhard gegenüber am 25. Nov. 1908 erklärte, die protestantischen Einwohner der Stadt Peine daran Anstoß nehmen würden.‹¹¹

Am 1. Dezember 1908 protokolliert der Magistrat den Beschluß, die Gedenktafel für den ›Dichter‹ Spee in den Schutz der Stadt zu übernehmen. Doch die Modalitäten sind offensichtlich noch nicht hinreichend geklärt, denn im Auftrag des Komitees macht Paula Sabieray knapp fünf Wochen später am 5. Januar 1909 eine erneute Eingabe:¹²

›Da unsere Stadt Peine nicht viel Sehenswürdigkeiten aufzuweisen hat, andererseits aber in der Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle spielt, muß allen, die ihre Stadt Peine lieben, daran gelegen sein, wenigstens beachtenswerte geschichtliche Tatsachen den Einwohner[n] wie Fremden bekannt zu geben und dadurch die Stadt für den Besucher interessanter zu gestalten. Aus diesem Grunde und von [sic!, gemeint ist ›um‹] dem Vorwurfe des amerikanischen Richters Aug. Bode, eines Peiner Kindes, daß Peine seine Dichter schlecht behandle, zu begegnen, hat sich hier ein Komitee von Frauen gebildet, das dem Dichter und bekannten Vorkämpfer gegen die Hexenprozesse, dem Jesuitenpater Friedrich v. Spee eine Gedenktafel stiften will an dem ehemaligen Brinkmann'schen Hause (jetzt Herrn Kaufmann Rauls am Markt), wo der Pater in den Jahren 1628/29 gewohnt hat. Für diese Tafel war folgende Inschrift geplant:

zur Geschichte der kath. Kirche in Peine, zusammengestellt von Pastor Georg Wolpers in Steinbrück, 1906 (mit nicht datierten Nachträgen). Wolpers war 1896–1897 Kaplan in Peine und hat sich durch regionale Katholizismusforschungen einen Namen gemacht.

¹¹ Pfarrarchiv ›Hl. Engel‹ Peine, Sign. 3, Bd. 2, Doppels. 88.

¹² Stadtarchiv Peine, Sign. AF 7,24; so ausführlich zitiert, da alle Streitpunkte und die ganze Argumentation enthalten sind.

Hier wohnte 1628/29
P. Friedrich von Spee S. J.
Dichter, Vorkämpfer gegen die
Hexenprozesse.

Wir hatten geglaubt, daß es dem Magistrate sehr willkommen sei, daß dieser bedeutende Mann, der auch hier in Peine gewohnt, geehrt würde. Es wurde deshalb die Lehrerin Fräulein Vogler beauftragt, den Plan dem Magistrate zu unterbreiten und denselben zu bitten[,] die Tafel unter den Schutz der Stadt zu nehmen. Wider unser aller Erwarten hat der Herr Bürgermeister Meyer uns durch den Herrn Pastor Reinhardt [sic!], der mit der Sache gar nichts zu tun hat, mitteilen lassen, daß der Magistrat aus konfessionellen Rücksichten wünsche, daß die beiden Buchstaben S.J.[.] durch welche die Zugehörigkeit Spee's zum Jesuitenorden ausgedrückt wird, fortblieben. Gegen diese Auffassung möchten wir aber hierdurch entschieden Protest einlegen. Hätten wir Friedrich v. Spee auf der Tafel den Titel ›Reformator‹ gegeben und damit auf seine hiesige Wirksamkeit angespielt, so wollten wir es gelten lassen, daß manche Protestanten sich dadurch verletzt fühlen könnten. So aber können wir in der Anführung eines ihm geschichtlich zustehenden Titels, der ihm nicht zur Unehre gereicht, mit dem besten Willen nichts den konfessionellen Frieden Störendes erblicken. So engherzig und unduldsam können wir unsere evangelischen Mitbewohner von Peine nicht einschätzen.

Wir können nicht glauben, daß heute noch in Peiner [sic!] jener Geist herrscht, den der oben erwähnte Richter Aug. Bode in einem Artikel des *Sonntagsblatt der Cincinnatier Freie Presse* [sic!] als Erklärungsgrund angiebt, warum in Peine das Andenken an Spee völlig geschwunden sei.

Wir sind der Ansicht, daß weder der Magistrat noch wir Rücksicht zu nehmen brauchen auf einige intolerante Hetzer.

Indes wollen wir nicht diejenigen sein, die vielleicht etwas tun, wovon vermutet wird, daß dadurch der hier in der Stadt bestehende konfessionelle Friede gestört werden könnte. Wir sehen deshalb ab, uns in dieser Sache an die Öffentlichkeit zu wenden, und wir erklären uns bereit, die beiden Buchstaben S.J. fortzulassen, wenn es auch jetzt noch der Wunsch des Magistrates ist.

Um so mehr glauben wir auf das Wohlwollen des Magistrats rechnen zu dürfen, wenn wir bitten, nunmehr die Tafel unter den Schutz der Stadt zu nehmen mit folgender Inschrift:

Hier wohnte 1628/29
P. Friedrich v. Spee
Dichter, Vorkämpfer gegen
die Hexenprozesse.

Anstatt der Buchstaben S. J. haben wir vor Friedrich v. Spee ein P. gesetzt, wodurch ausgedrückt wird, daß er ein Ordensmann war. Das weiß aber nur der Kenner, jeder andere mag Paul oder Peter daraus lesen. Wir bemerken noch, daß das Komitee selbständig und unabhängig ist und müssen eine Vermittlung durch Geistliche ablehnen.

Einer geneigten Antwort sieht entgegen
das Komitee für die Gedenktafel Friedrich v. Spee
I. A.

Paula Sabieray[,] Goethestr. Nr. 11.◀

Eine Antwort des Magistrats an das Damenkomitee ist nicht überliefert. Erhalten geblieben ist ein kurzer Brief vom 25. Januar 1909¹³, aus dem der Steinmetzmeister (und Bürgervorsteher) Adolf Schulz erfährt, »daß der Magistrat gegen die von Ihnen heute vorgelegte Fassung der Tafel für Friedr. von Spee Einwendungen nicht erhebt«. Dieser Brief ist von Bürgermeister Dr. Meyer unterzeichnet. Der zugehörige Magistratsbeschluß, der erneut allein die Ehrung des »Dichters« Spee betont, datiert allerdings erst vom 29. Januar 1909.

Bild- und Steinmetzmeister Schulz hat die Gedenktafel daraufhin angefertigt. Der ausgeführte Wortlaut entspricht bis auf die Kürzung des Vornamens in »Friedr.« und einen anderen Zeilenumbruch dem Vorschlag des Damenkomitees vom 5. Januar 1909. Am 18. Februar wurde die Tafel angebracht. Sie kostete 115 Mark, welche das Komitee durch eine Sammlung aufbrachte. Ein Teil der Spenden erfolgte anonym.

¹³ Pfarrarchiv »Hl. Engel« Peine, Sign. 53.



Peine, Am Markt 22: An dem Nachfolgebau des 1910 abgerissenen Rauls'schen vormals Brinkmann'schen Hauses, in dem Spee 1628/29 wohnte, ist die Spee-Gedenktafel angebracht.

Ein undatierter Zeitungsausschnitt (vielleicht aus der *Peiner Tages-Post?*), der in die Pfarrchronik eingeklebt ist, berichtet nur von der Anbringung, ohne irgendwie zu werten. Eine Wertung veröffentlicht zuerst die *Braunschweigische Landeszeitung und Braunschweiger Tageblatt* am 21. Februar 1909: ›T. Peine, 19. Februar. (Gedenktafel.) Gestern wurde hierselbst am früher Rauls'schen Hause am Markt, neben dem Rathaus, eine dem Andenken des Pastors Friedrich v. Spee gewidmete Denktafel angebracht. Die Tafel aus schwarzem Marmor enthält in Goldschrift die Worte: ›Hier wohnte 1628/29 P. Friedrich [sic!] v. Spee, Dichter, Vorkämpfer gegen [sic!] Hexenprozesse.‹ Stifter dieser Tafel sind hiesige katholische Frauen. – v. Spee verherrlichte Peine und dessen Umgebung durch verschiedene Gedichte. Sein Aufenthalt hier war nicht von langer Dauer.‹ Ein Hinweis auf das Woltorfer Attentat beschließt die Zeitungsnotiz.

Die *Peiner Zeitung* berichtet sogar erst am 24. Februar 1909 über die neue Gedenktafel:

›Gedenktafel. In aller Stille¹⁴ ist am Donnerstag am alten Rauls'schen Hause neben dem Rathause¹⁵ eine dem Andenken des Jesuitenpaters Friedrich Spee von Langenfeld gewidmete Gedenktafel angebracht. Sie ist aus schwarzem Marmor und trägt folgende Inschrift:

Hier wohnte 1628/29
P. Friedrich [sic!] von [sic!] Spee
Dichter, Vorkämpfer
gegen die Hexenprozesse.

Eine Würdigung Spee's als Dichter, Mensch u. Gegenreformer finden unsere Leser in der *Eule* Nr. 2 u. 3¹⁶. Mit Sympathie nimmt die hiesige Bevölkerung, auch die nichtkatholische, von dieser Ehrung des Dichters Kenntnis. Sie erblickt in dieser Gedenktafel weniger die Ehrung des eifrigen Gegenreformators und Jesuiten, als vielmehr ein

¹⁴ Also nicht etwa nach vorheriger Bekanntmachung und verbunden mit einer Feier!

¹⁵ Zu beachten ist, daß die Gedenktafel somit an einem exponierten Platz angebracht wurde. Heute befindet sich die Stadtverwaltung nicht mehr am Markt, sondern in der Kantstraße.

¹⁶ Die *Eule*. Beilage zur *Peiner Zeitung*, Nr. 2 (16. Februar 1909), S. 7 f., Nr. 3 (1. März 1909), S. 12.

verdientes Werk des Gedächtnisses an den geistvollen Dichter, den guten Menschen und großen Geist, an den mutigen Vorkämpfer für Kultur und Menschlichkeit und den Bekämpfer der Hexenprozesse.‹

Die Würdigung in der Zeitungsbeilage *Die Eule* möchte ich zunächst zusammenfassend referieren. Sie ist nicht namentlich gezeichnet und stammt aus der Feder eines gut informierten und Spee auch grundsätzlich wohlgesonnenen Verfassers. Den Leser heute befremdet allenfalls sein Versuch, Speesche Lieder auf die kurze Peiner Wirkungszeit zurückführen zu wollen, ohne dafür einen einzigen konkreten Beleg zu nennen. Der vorletzte Absatz der Würdigung lautet: ›Mit Sympathie begrüßt auch die nichtkatholische Bevölkerung Peine's das Anbringen der Gedenktafel am Marktplatz. Sie sieht darin weniger eine Ehrung des Gegenreformators und Jesuiten, als des geistvollen Dichters und Kämpfers für Menschlichkeit und Kulturfortschritt.‹¹⁷ Die engen Berührungen zur Notiz in der *Peiner Zeitung* vom 24. Februar 1909 lassen vermuten, daß Notiz und Würdigung denselben Verfasser haben, evtl. Adolf Arnold¹⁸, damals verantwortlicher Redakteur der Zeitungsbeilage.

Seine besondere Prägung erhält der etwas über 4 Spalten lange Beitrag in der *Eule* dadurch, daß er sich im zweiten Teil auf die Veröffentlichung *Gegenreformation in Peine 1628* von Pastor Karl Knoche (1865-?, 2. Pastor an der evangelisch-lutherischen St.-Jakobi-Kirche in Peine bis 1935) stützt, die wenige Jahre zuvor im Juni 1906 als Separatabdruck der *Peiner Zeitung* erschienen war. Auf dem zweiten Teil, welcher mehr als die Hälfte des Gesamtartikels ausmacht, liegt auch inhaltlich das Hauptgewicht der Würdigung. Explizit kritikwürdig ist dem ungenannten Verfasser Spees hartes Vorgehen als Gegenreformer. Beispielhaft für leidvolle Erfahrungen der Peiner Lutheraner führt er unter Zitierung der von Knoche veröffentlichten Quelle¹⁹ die sog. ›Jesuitische Beichte‹ an:

¹⁷ Ebd., Nr. 3, S. 12.

¹⁸ Die Lebensdaten sind mir unbekannt.

¹⁹ Aus einem älteren, verloren gegangenen Kirchenbuch ist ein Bericht über die Gegenreformation von 1628 wortgetreu in das älteste (angelegt 1669) in der 2. lutherischen Pfarre in Peine noch erhaltene Kirchenbuch übernommen worden (vgl. Karl Knoche: *Gegenreformation in Peine 1628*. Separatabdruck der *Peiner Zeitung*. Peine 1906, ohne Seitenzählung).

›Den 7. März sind zu Peine ... die christlichen evangelischen Priester ihres Amtes entsetzt und ist ihnen die Kanzel verboten. Dagegen ist ein Jesuite (Ohm)²⁰ in die Kirche geführt und hat die erste Predigt gehalten, auch diese greuliche und erschreckliche Beichte den Bürgern vorgelegt, vorgelesen und zu lernen anbefohlen bei Verlust ihrer Häuser, Aecker und sämtlicher Güter, und lautet wie hernach folgt:

Ich armer elender Sünder bekenne vor Eurer Ehrwürdigkeit anstatt Gottes und der Jungfrau Mariae und aller Heiligen, daß ich so lange und viele Jahre (als es ungefähr sein möchte) der verführerischen, verdammlichen, greulichen, ketzerischen Lehre, die man die lutherische nennet, beigewohnt und unter dem schrecklichen Irrtum gesteckt; ich bin auch zu ihren greulichen Sakramenten gegangen und habe allda nichts anderes empfangen als ein schlecht gebackenes Brot, auch nichts anderes als einen schlechten Wein aus einem Fasse; solchem greulichen Irrtum und verdammlicher Lehre entsage ich und verspreche hiemit nun und nimmermehr beizuwohnen, so wahr mir Gott helfe und alle Heiligen.«

Bemerkenswert erscheint mir, daß die sog. ›Jesuitische Beichte‹ hier ausführlich im Zusammenhang mit einer Würdigung Spees vorgestellt wird, da dieser ja noch gar nicht in Peine war, als den lutherischen Pastoren im März 1628 die Kanzel verboten wurde! Spee kam erst im Herbst 1628 nach Peine.²¹

Auch hinsichtlich der Eingabe von Frau Sabieray an den Peiner Magistrat ist eine Richtigstellung nötig. Schon im ersten Textvorschlag für die Gedenktafel (falls die Schreiberin diesen richtig zitiert) stand das ›P.‹ für *Pater*, also fällt in der zweiten Version nur das ›S.J.‹ (für *Societas Jesu*) weg. Außerdem klingt ihr Argument, nur ›Kenner‹ wüßten, was das dem Namen ›Friedrich v. Spee‹ vorangestellte ›P.‹ bedeute, nicht recht überzeugend, da das Damenkomitee selbst zu erwarten scheint, daß die evangelischen Mitbürger mit dem Zusatz ›S.J.‹ ohne Schwierigkeiten Spees Zugehörigkeit zum Jesuitenorden verbinden würden.

²⁰ Erläuternder Zusatz der Würdigung, der nicht im Kirchenbuch steht (vgl. ebd.).

²¹ Vgl. Miesen (wie Anm. 2), S. 176f.

Einige weitere Beobachtungen:

Das Komitee stellt seine ›Selbständigkeit und Unabhängigkeit‹ heraus, lehnt eine ›Vermittlung durch Geistliche‹ ab und verneint ausdrücklich, daß Pastor Reinhard etwas mit der ›Sache‹ zu tun habe. Warum diese massive Betonung? Wenn meine bisherigen Recherchen auch wenig Konkretes erbracht haben, so sei es doch mitgeteilt.

Mußte sich Pastor Reinhard im Hintergrund halten, da es in Peine ihm gegenüber Vorbehalte gab? Polemische Berichte der *Peiner Tages-Post* von 1910 (also aus nur wenig späterer Zeit) finden sich im Pfarrarchiv.²² Oder gab es Widerstand gegen die Katholische Kirche als Institution, und Pastor Reinhard hatte sich dem als Repräsentant seiner Kirche zu stellen? Beispielsweise notierte Pastor Wolpers 1906 in seinen Exzerpten zur Pfarreigeschichte: ›Es wehte in Ilsede²³ schon ein den Katholiken ungünstiger Wind, der Geist des evangelischen Bundes.‹²⁴ Und in der *Peiner Zeitung* erschienen vom 31. Januar – 7. Februar 1908 allein vier Artikel, die sich sehr kritisch mit der gegen modernistische Schriftsteller gerichteten Enzyklika *Pascendi* (1907) von Papst Pius X. und deren Rezeption in der Katholischen Kirche auseinandersetzten. Dennoch wäre es falsch, eine allgemeine antikatholische Haltung für Peine zu unterstellen. Schließlich hatte die Stadt durchaus die Interessen ihrer katholischen Mitbürger im Auge und 1905 mit großem finanziellen Aufwand eine neue katholische Volksschule erbaut.

Wer sind die ›intoleranten [protestantischen?] Hetzer‹, von denen Frau Sabieray in ihrer Eingabe spricht? – Auch hier gibt es bislang nur wenig Konkretes. Die Veröffentlichung *Gegenreformation in Peine 1628* des Lutheraners Knoche (1906), auf die sich die in der *Eule* abgedruckte Würdigung Spees weitgehend stützt, ist meines Erachtens auf gar keinen Fall eine Hetzschrift, da sie unter breiter Zitierung der Quellen und in sachlicher Sprache die damaligen Geschehnisse schil-

²² Pfarrarchiv ›Hl. Engel‹ Peine, Sign. 373.

²³ Wenige Kilometer südlich von Peine gelegen, damals ein von Schwerindustrie und Arbeiterschaft geprägter Ort, der pastoral zeitweise durch Priester der Pfarrei mitbetreut wurde (vgl. Pfarrarchiv ›Hl. Engel‹ Peine, Sign. 1864). Gab es auch in der Stahlstadt Peine einen vergleichbar ›ungünstigen Wind‹?

²⁴ Wolpers (wie Anm. 10), S. 172.

dert. Daß der konfessionelle Hintergrund des Verfassers durchscheint, darf nicht überraschen.²⁵

Festeren Boden betritt man, wenn man die Zeitungsberichte über die Anbringung der Spee-Gedenktafel analysiert. Sie ehren uneingeschränkt den ›Dichter‹ Spee bzw. den ›Menschen‹, ›mutigen Vorkämpfer für Kultur und Menschlichkeit‹ und ›Bekämpfer der Hexenprozesse‹. Der ›Gegenreformer und Jesuit‹ Spee wird von dieser Würdigung deutlich abgesetzt. Auch die Magistratsbeschlüsse vom 1. Dezember 1908 bzw. 29. Januar 1909 ehren nur den ›Dichter‹ Spee. All dies verrät: der Begriff ›Jesuit‹ war für Evangelische in Peine noch Anfang des 20. Jahrhunderts untrennbar mit der Erinnerung an die Rekatholisierungsversuche während des Dreißigjährigen Krieges verknüpft, und zwar selbst für einen Autor, der am Ende seines Beitrags vehement Kulturfortschritt einfordert: ›Sind wir in den 300 Jahren [seit Spees Auftreten gegen den Hexenwahn] so wenig in der Kultur vorgeschritten?‹²⁶

Ich versuche ein Resümee:

Bürgermeister Dr. Meyer verlangte nicht ›merkwürdigerweise‹ (so Pastor Reinhard), den Namenszusatz ›S. J.‹ auf der Spee-Gedenktafel zu streichen, sondern er handelte tatsächlich im Interesse des konfessionellen Friedens in Peine, einer Stadt, die, wie erwähnt, auch die Interessen ihrer katholischen Mitbürger berücksichtigte. Die ›veröffentlichte Meinung‹ sah jedoch in dem Begriff ›Jesuit‹ immer noch ein Reizwort. Das zeigt der negative Beiklang, den ›Jesuit‹ in den von mir zitierten Beiträgen der *Peiner Zeitung* offensichtlich hat. Das zeigt

²⁵ 1907 erschien eine von Pastor Georg Wolpers verfaßte Artikelserie ›Geschichte der katholischen Pfarrei Peine‹ im *St.-Bernwards-Blatt* in Hildesheim (später als Buch herausgebracht: Ders.: *Geschichte der katholischen Pfarrei Peine und des ehem. dortigen Kapuzinerklosters*. Hildesheim 1908), in der er, gestützt auf profundes Quellenstudium, sehr lebendig und mit manchem Seitenhieb in protestantische Richtung die Vorgeschichte der Pfarrei (Spee!), die Peiner Kapuzinermission ab 1669 und die ersten Jahrzehnte der 1830 gegründeten Pfarrei ›Hl. Engel‹ schildert. Zur sog. ›Jesuitischen Beichte‹ merkt er an (ebd., S. 11): ›Was der Bericht des lutherischen Kirchenbuches aufischt ... schmeckt zu sehr nach der Methode damaliger Zeit, wie sie von den Schülern Luthers gehandhabt wurde, um auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch erheben zu können.‹

²⁶ Die Eule (wie Anm. 16), Nr. 3, S. 12.

indirekt die Argumentation von Paula Sabieray: eine überwiegend protestantische Bevölkerung muß nicht ›Kenner‹ sein, um zu wissen, daß ›S. J.‹ die Zugehörigkeit zum Jesuitenorden bezeichnet.

Ressentiments gegen Jesuiten, insbesondere gegen eine angebliche ›Jesuitenmoral‹ – Der Zweck heiligt die Mittel! –, gibt es seit der Aufklärung. 1872 war in Deutschland der Jesuitenorden während Otto von Bismarcks Kulturkampf gegen die Katholische Kirche verboten worden. Zwar durften sich seit 1904 einzelne Jesuiten wieder in Deutschland aufhalten, aber erst 1917 wurde das Jesuitengesetz formell aufgehoben.²⁷

Der Vollständigkeit halber sei noch nachgetragen, daß im Dezember 1910 das alte Rauls'sche Haus am Markt für einen Neubau abgerissen wurde. Nach dessen Fertigstellung neu angebracht, erinnert die Spee-Gedenktafel noch heute den Betrachter an einen herausragenden Mitbewohner der Eulenstadt aus fernen Tagen.

²⁷ Vgl. Karl-Heinz zur Mühlen: *Jesuiten, 3. Geschichte*. In: *Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie*. Hrsg. von Erwin Fahlbusch u. a. Bd. 2. 3. Aufl. Göttingen 1989, Sp. 819–822, hier Sp. 821.



Tschechische Übersetzung des »Gülden Tugendbuches« von Friedrich Spee.
Titelblatt

BERNHARD SCHMITT

Auswahlbibliographie der neuerschienenen Spee-Literatur (1998–2000)

Die nachfolgende Literaturzusammenstellung versteht sich als Fortsetzung der früheren, von Franz Rudolf Reichert und Michael Embach erstellten Bibliographien zu Leben und Werk Friedrich Spees sowie der vom Verfasser im Spee-Jahrbuch 6, 1999 veröffentlichten Auswahlbibliographie.¹ Sie berücksichtigt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – ausschließlich die Neuzugänge der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier aus den Jahren 1998–2000 sowie Nachträge aus den Vorjahren. Die in Klammern hinter dem jeweiligen Titel angezeigten Signaturen geben die Standortnachweise dieser Bibliothek wieder. Die Ansetzung der Titel erfolgte nach den Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB).

Battafarano, Italo Michele: Friedrich Spee im Sog der General-Entschuldigungen am Ende eines Millenniums. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 161–166. (V 4616:7).

Becker, Horst Josef: (Bericht) Im Namen Friedrich Spees: Im Mittelpunkt der ältere Mensch – Senioren als Mitarbeiter gefragt. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 160–162. (V 4616:5).

¹ Franz Rudolf Reichert: Friedrich-Spee-Bibliographie. In: Anton Arens (Hg.): Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften: Beiträge und Untersuchungen. Mainz 1984. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte; Bd. 49), S. 243–281; Franz Rudolf Reichert u. Michael Embach: Die Spee-Dokumentation in der Bibliothek des Trierer Priesterseminars: Ein Zwischenbericht mit Nachträgen zur Friedrich-Spee-Bibliographie von 1984. In: Gunther Franz (Hg.): Friedrich Spee: Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Kaiserswerth 1591 – Trier 1635. Katalog der Ausstellung in Düsseldorf 1991. Trier 1991. (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken; Nr. 10 A), S. 271–297; Michael Embach: Neuerschienene Spee-Literatur: Eine Auswahlbibliographie der Erscheinungsjahre 1991–1993. In: Gunther Franz (Hg.): Friedrich Spee zum 400. Geburtstag: Kolloquium der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier. Paderborn 1995, S. 377–385; Bernhard Schmitt: Auswahlbibliographie der neuerschienenen Spee-Literatur (1994–1997). In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 123–143.

- Becker, Horst Josef: (Bericht) Eine neue Friedrich-Spee-Akademie. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 179–180. (V 4616:6).
- Becker, Thomas P.: Die Arbeitsgemeinschaft ›Hexenprozesse im Trierer Land‹. Eine Vorstellung der ersten vier Bände eines umfangreichen Projekts. In: Festgabe Wilhelm Janssen zum 65. Geburtstag / Schriftleitung: M. Nikolay-Panter. Bonn 1999. (Rheinische Vierteljahresblätter; Bd. 63), S. 290–295. (V 364:63).
- Behringer, Wolfgang: Hexen: Glaube, Verfolgung, Vermarktung. München 1998. (Beck'sche Reihe; Bd. 2082: C. H. Beck Wissen). Darin: mehrfache Erwähnung Friedrich Spees: S. 56, 66, 68 f., 81, 100, 104 u. 109. (HA 723).
- Berkensträter, Christiane: (Bericht) ›Gleich Sie das Flämlein spüret ...‹: Die Katholische Studenten- und Hochschulgemeinde Hannover auf den Spuren Friedrich Spees. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 171–178. (V 4616:6).
- Christoffel, Edgar: Die Stadt Trier und das Trierer Land: Begegnungen, Verbindungen, Austausch, Zusammenarbeit und Spannungen zwischen Stadt und Land in Vergangenheit und Gegenwart. 1. Aufl. Trier 1999. Darin: Würdigung Friedrich Spees, S. 18 u. 99–101. (FB 5753).
- Decker, Rainer: Hintergrund und Verbreitung der römischen Hexenprozeß-Instruktion (1657). In: Historisches Jahrbuch 118, 1998, S. 277–286. (BRB 7913).
- Decker, Rainer: Mit merklichem Nachteil der Gerechtigkeit?: Wie die römische Inquisition Schweizer Hexenkinder vor dem Scheiterhaufen rettete. In: FAZ Nr. 51 vom 2. März 1998, S. 9. (Ztg.).
- Decker, Rainer: Spee und Tanner aus der Sicht eines römischen Kardinal-Inquisitors. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 45–52. (V 4616:6).
- Dillinger, Johannes: *Nemini non ad manus adesse deberet Cautio illa Criminalis*: Eine frühe Spee-Rezeption in der dörflichen Prozeßpraxis Südwestdeutschlands. In: Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung / hrsg. von Gunther Franz u. Franz Irsigler. Trier 1998. (Trierer Hexenprozesse; Bd. 4), S. 277–286. (FB 4790).
- Dillinger, Johannes: ›Böse Leute...‹: Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich. Trier 1999. (Trierer Hexenprozesse; Bd. 5). Zugl.: Trier, Univ., Diss., 1998. (FB 6912).
- Dillinger, Johannes: Friedrich Spee und Adam Tanner: Zwei Gegner

- der Hexenprozesse aus dem Jesuitenorden. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 31–58. (V 4616:7).
- Doms, Sophia: Gedanken zwischen Nacht und Tag: Ein Gefangener begegnet Friedrich Spee. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 119–122. (V 4616:6). Auch in: Ortsgedächtnis / hrsg. von Sigfried Gauch u. a. 1. Aufl. Frankfurt a. M. 1999 (Rheinland-pfälzisches Jahrbuch für Literatur; Bd. 6) (Literarisches Programm; Bd. 72), S. 37–39. Auch in: Ulmer Echo: Gefangenenmagazin aus der JVA Düsseldorf Ulmer Höh' 26, 2000, Nr. 4, S. 18–19.
- Embach, Michael: Spee, Friedrich, SJ: * 25. Februar 1591, + 7. August 1635. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon / hrsg. von Traugott Bautz. Bd 14. Herzberg 1998, Sp. 1497–1506. (BRC 2007).
- Embach, Michael: (Besprechung) Jutta Schubert: Hexenbrennen: Schauspiel zum Leben und Werk des Jesuitenpaters Friedrich Spee. Mit einem Nachw. Hrsg. von Gunther Franz. Trier: Spee-Verlag, 1997. 128 S. In: Mitteilungsblatt der AKThB 45, 1998, S. 239–240. (V 693/4).
- Finger, Heinz: (Besprechung) Hans Müskens: Friedrich Spee: Keine Hexerei. Aachen 1996. (Religion betrifft uns 1996, 5). In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 173–175. (V 4616:5).
- Finger, Heinz: Beziehungen des Jesuitenordens zu den rheinischen Erzbischöfen zur Zeit Friedrich Spees. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 7–44. (V 4616:6).
- Finger, Heinz siehe auch: Friedrich Spee und das nördliche Rheinland.
- Fischer, Balthasar: Friedrich Spee als Erzieher zur Schöpfungsfrömmigkeit. In: Balthasar Fischer: Frömmigkeit der Kirche: Gesammelte Studien zur christlichen Spiritualität / hrsg. von Albert Gerhards u. Andreas Heinz. Bonn 2000. (Hereditas; Bd. 17), S. 278–296. (FB 7057).
- Franz, Gunther: Das Geheimnis um den Druck der ›Cautio Criminalis‹ in Köln 1632. In: Jutta Schubert: Hexenbrennen / mit einem Nachwort hrsg. von Gunther Franz. Trier 1997, S. 114–123. (HA 1778). Auch in: Friedrich von Spee: Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹. Aus dem Lat. übertr. u. eingel. von Joachim-Friedrich Ritter. Unver. Nachdr. d. Ausg. Weimar, Böhlau,

1939. 6., erw. Aufl. München 2000, S. 303–308. (HA 6121 u. HA 6122).
- Franz, Gunther u. Franz Irsigler (Hg.): Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trier 1998. (Trierer Hexenprozesse; Bd. 4). (FB 4790).
- Franz, Gunther: Die Arbeitsgemeinschaft ›Hexenprozesse im Trierer Land‹. In: Gunther Franz u. Franz Irsigler (Hg.): Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trier 1998. (Trierer Hexenprozesse; Bd. 4), S. 23–41. (BRB 7876).
- Franz, Gunther: (Bericht) Die Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier in den Jahren 1997 und 1998. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 149–154. (V 4616:5).
- Franz, Gunther: (Berichte) Die Arbeitsgemeinschaft der Friedrich-Spee-Gesellschaften
– in den Jahren 1997 und 1998. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 154–156. (V 4616:5).
– in den Jahren 1998 und 1999. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 153–155. (V 4616:6).
- Franz, Gunther: (Bericht) Fünfter Friedrich-Spee-Förderpreis verliehen. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 167–170. (V 4616:6).
- Franz, Gunther: Prominente Gegner der Hexenprozesse in Luxemburg und Kurtrier. In: Incubi – Succubi: Hexen und ihre Henker bis heute. Ein historisches Lesebuch zur Ausstellung / hrsg. von Rita Voltmer u. Franz Irsigler. – Luxembourg 2000. – (Publications scientifiques du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg; Bd. 4), S. 145–165. (BRC 2227).
- Franz, Gunther: siehe auch: Weber, Helmut.
- Friedrich Spee: 1591–1635; Dichter – Seelsorger – Bekämpfer des Hexenwahns. In: Gemeindebrief / Evangelische Kirchengemeinde Trier 39, 7/8, 1998. (BRB 7871).
- Friedrich Spee und das nördliche Rheinland: eine Ausstellung der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (11. September – 13. Oktober 2000) / Auswahl u. Gestaltung d. Ausstellung: Heinz Finger. – (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf; Bd. 33). Düsseldorf 2000. (FB 7117).
- Fuge, Boris: siehe Kierspel, Anne: Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen.

- Fuß, Klaus-Peter: Dreifaltigkeitskirche Trier, ›Friedrich-Spee-Gedächtnisstätte‹ (Skulptur und Gruft) und ›Sakramentshaus‹ (Tabernaculum). Trier 1998. Trier, Theol. Fak., Hausarbeit. (EC 4018).
- Gemert, Guillaume van: (Besprechung): Gunther Franz u. Hans-Gerd Wirtz (Hg.): Friedrich Spee als Theologe. Trier 1997. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 168–169. (V 4616:5).
- Gemert, Guillaume van: Vondel und Spee: Zur geistigen Kohärenz barocker geistlicher Dichtung am Beispiel der Xaverius-Gedichte. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 81–118. (V 4616:6).
- Großfeld, Bernhard: Friedrich von Spee. In: Westfälische Jurisprudenz: Beiträge zur deutschen und europäischen Rechtskultur. Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Juristischen Studiengesellschaft Münster / hrsg. von Bernhard Großmann u. a. – Münster-New York-München-Berlin 2000, S. 123–128. (BRB 9000).
- Grunewald, Eckhard: ›Annotatio alicujus Lectoris‹: Ein handschriftlicher Kommentar aus dem Jahre 1792 zu Friedrich Spees *Cautio Criminalis*. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 59–69. (V 4616:5).
- Grunewald, Eckhard: (Besprechung) Stefan Rieger: Speichern / Merken: Die künstlichen Intelligenzen des Barock. München 1997. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 176–177. (V 4616:5).
- Grunewald, Eckhard: ›Religiöse Minnelieder‹: Anmerkungen zu Joseph von Eichendorffs Spee-Rezeption. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 145–160. (V 4616:7).
- Grunewald, Eckhard: siehe auch: Spee, Hermann Joseph Graf von.
- Haub, Rita: Unbequemer Mahner seiner Zeit: Friedrich Spee von Langenfeld SJ (1591–1635); Vorkämpfer der Menschenrechte und Anwalt der Frauen. In: Ökumenische Information / Katholische Nachrichten-Agentur vom 8. Dez. 1998, 50, S. 5–14. (BRC 2053). Auch in: Rita Haub: Jesuiten: Pädagogik-Wissenschaft-Menschenrechte; zum Profil der Gesellschaft Jesu. Bonn 2000, S. 58–67.
- Haub, Rita: Friedrich Spee von Langenfeld SJ (1591–1635): Vorkämpfer der Menschenrechte, Anwalt der Frauen. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 108, 1999, S. 95–109. (BRB 8896).
- Hillenbrand, Karl: Friedrich Spee – Impulse für unsere Zeit. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 95–106. (V 4616:5).

- Hüttner, Willi K.: Zur Geschichte des von Speeschen Hauses in Engers, 2. In: Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied 1998 (1997), S. 118–120. (BRB 7712).
- Jugend auf Kult-Tour: Wettbewerb der Schülerinnen und Schüler Klassen 10–13, Literatur-Reportagen / Landesarbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften in Rheinland-Pfalz. Bad Bertrich 1998. Darin: Friedrich Spee: S. 33–44. (BRB 8123).
- Keller, Karl: Lieder von Friedrich Spee im Geistlichen Wegweiser für die Wallfahrer von Düren nach Kevelaer (1851). In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 129–139. (V 4616:5).
- Keller, Karl u. Theo G. M. van Oorschot: ›Surrexit Dominus vere, Alleluia‹: ›Erstanden ist der Heilig Christ‹. Das Speelied und andere Varianten im ›New Mayntzisch Gesangbuch‹ von 1628. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 121–132. (V 4616:7).
- Keyser, Peter: (Berichte) Die Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier
– in den Jahren 1998 und 1999. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 149–153. (V 4616:6).
– in den Jahren 1999 und 2000. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 196–200. (V 4616:7).
- Keyser, Peter: (Bericht): Schülerwettbewerbe. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 180–183. (V 4616:6).
- Kierspel, Anne u. Tino Schmitt: (Bericht) Hexenverfolgung und Gerichtspraxis: Tagung vom 25.–27. Februar 1999 in Wittlich. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 155–167. (V 4616:6).
- Kierspel, Anne u. Boris Fuge: (Bericht) Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen: Tagung vom 19.–21. Mai 2000 in Trier. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 173–185. (V 4616:7).
- Kranz, Gisbert: Zehn Nothelfer. St. Otrilien 1999. Darin: Friedrich Spee, S. 74–114. (FB 6730:1,3).
- Letzelter, Arno u. Karl Heinz Weiers: Zu ›Ein Distichon in Friedrich Spees Handschrift?‹ (Spee-Jahrbuch 1999). In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 169–171. (V 4616:7).
- Loichinger, Alexander: Friedrich von Spee und seine ›Cautio criminalis. In: Teufelsglaube und Hexenprozesse / hrsg. von Georg Schwaiger. – 4., durchges. Aufl. – München 1999. (Beck'sche Reihe; Bd. 337), S. 128–149. (HA 3217).
- Maierhof, Jens: Die Uhrenkapitel im Guldnen Tugend-Buch als

- Grundmuster für die Frömmigkeit und die seelsorgerlichen Anliegen Friedrich Spees. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 103–120. (V 4616:7).
- Maisch, Ingrid: Maria Magdalena: Zwischen Verachtung und Verehrung; das Bild einer Frau im Spiegel der Jahrhunderte. Freiburg 1996. Darin: Friedrich Spee: S. 89–95. (FB 1696).
- Materialien zur Ausstellung ›Friedrich Spee: Dichter – Seelsorger – Bekämpfer des Hexenwahns‹ / zusammengest. von Peter Keyser. Trier 1998. (BRC 2256).
- Maurel, Olivier siehe Spee, Friedrich: Allemagne 1660.
- Miesen, Karl-Jürgen: Das Frauenbild Friedrich Spees und sein Kampf gegen die Hexenverfolgung. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 9–29. (V 4616:7).
- Miesen, Karl-Jürgen: Leibniz und Spee. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 167–168. (V 4616:7).
- Münster-Schröer, Erika: Hexenverfolgungen in Jülich-Berg und der Einfluß Johann Weyers. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 59–102. (V 4616:7).
- Müskens, Hans: Friedrich Spee als literarische Gestalt: Ein Erzählgedicht von Karl Heinrich Brokerhoff. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 143–146. (V 4616:5).
- Müskens, Hans: (Berichte) Die Friedrich-Spee-Gesellschaft Düsseldorf
– im Jahr 1997/1998. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 147–149. (V 4616:5).
– im Jahr 1998/1999. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 144–149. (V 4616:6).
– im Jahre 1999/2000. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 185–191. (V 4616:7).
- Müskens, Hans: (Bericht) Kaiserswerth ehrt Professor Italo Michele Battafarano. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 162–164. (V 4616:5).
- Müskens, Hans: (Besprechung) Marielies Saatkamp: ›Bekandt daß sie Zaubersche were‹: Zur Geschichte der Hexenverfolgung im Westmünsterland. Vreden 1993. (Westmünsterland – Quellen und Studien; Bd. 2). In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 177–179. (V 4616:5).
- Müskens, Hans: (Besprechung): Marielies Saatkamp u. Dick Schlüter (Hg.): Van Hexen un Düvelslüden: Über Hexen, Zauberei und

- Aberglauben im niederländisch-deutschen Grenzraum – Over heksen, toverij en bijgeloof in de Nederlands-Duitse grensstreek. Vreden 1995. (Westmünsterland – Quellen und Studien; Bd. 4). In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 179–182. (V 4616:5).
- Müskens, Hans: Auf dem Weg zu einer gerechteren Welt: Über Friedrich Spee von Langenfeld; *1591 in Kaiserswerth + 1635 in Trier. In: Kaiserswerth 1300 Jahre: 698–1998; Festschrift / Red.: Helmut Cornelius u. Dieter Ziob. o. O. 1998, S. 59–65. (HA 2004).
- Müskens, Hans: Auf der Suche nach der Wahrheit. In: Die Fundgrube für den Ethik- und Religions-Unterricht: Das Nachschlagewerk für jeden Tag / hrsg. von Almut Löbbecke, Berlin 1999, S. 98–105. (HA 4219).
- Müskens, Hans: (Bericht) 15 Jahre nach Gründung der Friedrich-Spee-Gesellschaft: ›Eine Wohnung für Friedrich Spee‹. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 192–196. (V 4616:7).
- Müskens, Hans: (Besprechung) Gisbert Kranz: Zehn Nothelfer (Werke in Einzelausgaben; Bd. 3). St. Ottilien 1999. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 201–203. (V 4616:7).
- Oestmann, Peter: Friedrich Spee und das Reichskammergericht im Kampf gegen die Hexenprozesse. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 9–58. (V 4616:5).
- Oorschot, Theo G. M. van: Entwicklungen in einigen geistlichen Liedern Friedrich Spees. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 70–94. (V 4616:5).
- Oorschot, Theo G. M. van: Spee und ein Hildegardislied. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 140–142. (V 4616:5 u. BRB 8192).
- Oorschot, Theo G. M. van: (Besprechung) Andrea Rösler: Vom Gotteslob zum Gottesdank: Bedeutungswandel in der Lyrik von Friedrich Spee zu Joseph von Eichendorff und Annette von Droste-Hülshoff. Paderborn 1997. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 169–173. (V 4616:5).
- Oorschot, Theo G. M. van: Einige Bemerkungen zu Adventsliedern Spees. In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 59–79. (V 4616:6).
- Oorschot, Theo G. M. van: (Besprechung) Friedrich Spee von Langenfeld: *Allemagne 1660: Un confesseur de sorcières parle. Cautio Criminalis. Réquisitoire contre les procès de sorcières par un pretre allemand du dix-septième siècle. Première réédition en français de-*

- puis le XVIIe siècle avec une introduction, des notes, une chronologie, et un index par Olivier Maurel. Paris-Montréal 2000. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 204–206. (V 4616:7).
- Oorschot, Theo G. M. van: siehe auch: Keller, Karl: ›Surrexit Dominus vere, Alleluia‹.
- Pohl, Herbert: Zauberglaube und Hexenangst im Kurfürstentum Mainz: Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. 2., überarb. u. erw. Aufl. Stuttgart 1998. (Hexenforschung; Bd. 3). Zugl.: Osnabrück, Univ., Diss., 1988. – 1. Aufl. u. d. T.: Hexenglaube und Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz (Geschichtliche Landeskunde; Bd. 32). (FB 5145).
- Pohle, Frank: Friedrich Spee und Franz Xaver: Poetische Reaktionen eines Daheimgebliebenen. In: Johannes Maier (Hg.): ›... usque ad ultimum terrae‹. Göttingen 2000. (Studien zur Außereuropäischen Christentumsgeschichte; Bd. 3), S. 13–37. (BRB 8740).
- Pritzkat, Joachim: ›Wo bleibstu Trost der gantzen Welt?‹: Zur Spannung zwischen Diesseitsangst und Jenseitshoffnung bei Friedrich Spee und Andreas Gryphius. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 107–116. (V 4616:5).
- Pritzkat, Joachim: O Heiland, reiß die Himmel auf: Zur 374jährigen Geschichte eines Liedes von Friedrich von Spee. In: Kirchenlied interdisziplinär: Hymnologische Beiträge aus Germanistik, Theologie und Musikwissenschaft / hrsg. von Hermann Kurzke u. Hermann Uhlein. Frankfurt a. Main u. a. 1999, S. 131–172. Vollst. zugl. Mainz, Univ., Wiss. Prüfungsarbeit, 1996 u. d. T.: Das Adventslied ›O Heiland, reiß die Himmel auf‹ von Friedrich von Spee. (HA 2661).
- Repplinger, Hermann-Josef: Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635): Denker, Seelsorger und Dichter in dürftiger Zeit. In: Frisenbrief, H. 65, März 1991, S. 104–117. (BRB 8965).
- Repplinger, Hermann Josef: Fasziniert von allem, was Gott sucht: Eine Predigt über Friedrich Spee von Langenfeld. In: Camillo: Zeitung von Christinnen und Christen in Niedersachsen 1994, H. 3–4, S. 11–14.
- Reuther, Eva-Maria: ›Er war kein stummer Hund... Die Friedrich-Spee-Gesellschaft in Trier. In: Trierischer Volksfreund – Wochenend-Journal, 14. März 1998, S. 3. (Ztg.).

- Rößler, Martin: Das 17. Jahrhundert. In: Kirchenlied und Gesangbuch: Quellen zu ihrer Geschichte. Ein hymnologisches Arbeitsbuch / hrsg. von Christian Möller. Tübingen-Basel 2000. (Mainzer hymnologische Studien; Bd. 1), S. 128–169. (FB 7156).
- Saatkamp, Marielies: (Bericht) Symposium in Tecklenburg. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 164–167.
- Schmitt, Bernhard: Auswahlbibliographie der neuerschienenen Spee-Literatur (1994–1997). In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 123–143. (V 4616:6).
- Schmitt, Tino: siehe Kierspel, Anne: Hexenverfolgung und Gerichtspraxis.
- Schwaiger, Georg: Das Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung. In: Teufelsglaube und Hexenprozesse / hrsg. von Georg Schwaiger. 4., durchges. Aufl. München 1999. (Beck'sche Reihe; Bd. 337), S. 150–179. (HA 3217).
- Spall, Alfred: (Bericht) Konzeption des Friedrich-Spee-Hauses in Würzburg. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 156–160. (V 4616:5).
- Spee, Friedrich von: Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse: Mit acht Kupferstichen aus der ›Bilder-Cautio‹ / aus dem Lat. übertr. u. eingel. von Joachim-Friedrich Ritter. München 2000. (dtv; 30782). – Unveränd. Nachdr. d. Ausg. Weimar, Böhlau, 1939, 6. erw. Aufl. (HA 6121 u. HA 6122).
- Spee, Friedrich: Allemagne 1660: Un confesseur de sorcières parle. Cautio Criminalis. Réquisitoire contre les procès de sorcières par un pretre allemand du dix-septième siècle. Première réédition en francais depuis le VXII siècle avec une introduction, des notes, une chronologie, et un index par Olivier Maurel. Paris-Montréal 2000. (Allemagne d'hier et d'aujourd'hui). (HA 5150).
- Spee, Hermann Joseph Graf von: Ein Distichon in Friedrich Spees Handschrift? (Mit einem Kommentar von Eckhard Grunewald). In: Spee-Jahrbuch 6, 1999, S. 53–58. (V 4616:6).
- Steinruck, Josef: Professor Dr. Helmut Weber 70 Jahre. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 7–8. (V 4616:7).
- Stock, Alex: Und die alten Lieder singen: Umgangsweisen mit der Liedtradition bei der Entstehung des Einheitsgesangbuches ›Gotteslob‹. In: Kirchenlied interdisziplinär: Hymnologische Beiträge aus Germanistik, Theologie und Musikwissenschaft / hrsg. von Her-

- mann Kurzke u. Hermann Ühle. Frankfurt a. Main u. a. 1999, S. 27–45. (HA 2661).
- Weber, Helmut u. Gunther Franz: Friedrich Spee: (1591–1635); Leben und Werk und sein Andenken in Trier. 2., erw. Aufl. Trier 1998. (BRB 7882).
- Weiers, Karl Heinz: Zur Bedeutung des Wortes *kraus* in Spees *Trutz-Nachtigall*. In: Spee-Jahrbuch 5, 1998, S. 117–128. (V 4616:5).
- Weiers, Karl Heinz: Die Bedeutung von ›schweben‹ in der *Trutz-Nachtigall*. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 133–143. (V 4616:7).
- Zahnhausen, Wolfgang: Cautio Criminalis: An Friedrich Spee. In: Spee-Jahrbuch 7, 2000, S. 172. (V 4616:7).



Plato: Cstnostna kniha
 Wiry, nadege, Lasty.
 P. Frydrycha Spee, S. J. w nemeckze rzezi. Sepšana
 nyní na Cielsto přeložena.

Tschechische Übersetzung des »Gülden Tugendbuches« von Friedrich Spee. Gedruckt in der Prager Altstadt 1662. Einziges bekanntes Exemplar (erwähnt in der Hist.-kritischen Ausgabe S. 575). Mit Spenden von Mitgliedern von einem Antiquariat durch die Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier erworben und der Stadtbibliothek Trier als Depositum übergeben. Titellkupfer, Nachstich von Jo. Ch. Smischeck.

Berichte

Die Friedrich-Spee-Gesellschaft Düsseldorf im Jahre 2000/2001*

September 2000: Zusammenarbeit mit einer Schülergruppe aus Ratingen unter anderem in Kaiserswerth. Das übergeordnete Thema hieß: Persönlichkeiten des Bergischen Landes. Die Gruppe hatte Friedrich Spee als Schwerpunkt gewählt (Recherchen vor Ort, Interviews, Sammeln von Informationen, Fachgespräche, Auswerten von Fachliteratur usw.). Das Ergebnis ist in einem Video dokumentiert.

20. Oktober 2000: Eröffnung des Spee-Archivs am Stiftsplatz 11 in Düsseldorf-Kaiserswerth: Lesen – Studieren – Begegnen.

18. November 2000–18. Februar 2001: »Gottes Lob am Niederrhein«. Eine Ausstellung aus Anlass des 350. Geburtstages von Joachim Neander im Oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen-Hösel. Die Ausstellung thematisierte unter anderem Joachim Neander, Kaspar Ulenberg, Friedrich Spee und Gerhard Tersteegen. Im Rahmen dieser Ausstellung fand in Zusammenarbeit mit unserer Gesellschaft am 17. und 18. November 2000 eine Tagung zum gleichen Thema statt.

15. Dezember 2000: Veranstaltung im Museum Kaiserswerth zur

Erinnerung an Gregor Menges, Mitbegründer unserer Gesellschaft.

23. Januar 2001: In Zusammenarbeit mit dem Angermünder Kulturkreis Vortragsveranstaltung im Bürgerhaus. Thema: Auf der Suche nach der Wahrheit – Friedrich Spee von Langenfeld (1591-1635). Referent und Gesprächspartner: Hans Müskens.

27. und 28. Januar 2001: Konferenz der Katholischen Ärzteschaft Deutschlands und der St. Albertus-Magnus-Apothekergilde in Maria Laach.

Thema: Gehorsam und Widerstand – Nachfrage bei Friedrich Spee.

– Prof. Dr. Michael Sievernich SJ, St. Georgen, Frankfurt/Main: Gehorsam und Widerstand - Leben und Wirken des Friedrich Spee;

– Prof. Dr. Sabine Demel, Regensburg: Streiten kann verbinden;

– Rita Waschbüsch, Lebach: Die Schwangerschaftskonfliktberatung – Konflikte und Alternativen;

– Hans Müskens, Düsseldorf: Mit Friedrich Spee durch das Kirchenjahr;

– Konzert und Textlesung in der Abteikirche (mit dem Chor der Pfarrgemeinde St. Josef, Grevenbroich);

– Msgr. Hans Adolf Hutmacher, Siegburg und Neuss: Friedrich Spee – die Autorität des Gewissens und

* Der Bericht kann in diesem Jahr nur Daten und Stichworte nennen und nicht genauer auf die Inhalte eingehen.

die Krise des historischen Kirchengehorsams.

2. März 2001: In Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Bürgerverein Kaiserswerth Vortragsveranstaltung in der Rheinhauskapelle aus Anlass des 410. Geburtstags von Friedrich Spee mit Prof. Dr. Heinz Finger: Das Verhältnis Friedrich Spees und seiner Familie zu den Kölner Erzbischöfen.

13. März 2001: In Zusammenarbeit mit dem Familienkreis St. Suitbertus in Ratingen Vortragsveranstaltung zum Thema: Wie kam es zur Hexenverfolgung? Referent: Hans Müskens.

17. März 2001: In Zusammenarbeit mit den Lintorfer Heimatfreunden: Besuch des Spee-Archivs und Führung durch Kaiserswerth unter dem Thema: Kaiserswerth mit den Augen Friedrich Spees; Leitung: Hans Müskens.

25. März 2001: Mit Friedrich Spee durch das Kirchenjahr – Textlesung und Musik in der Pfarrkirche St. Josef in Grevenbroich; Chor der Pfarrgemeinde St. Josef; Textauswahl und Lesung: Hans Müskens. Von dieser Veranstaltung gibt es eine CD.

26. April 2001: Im Rahmen der Ausstellung »>Sonne entdecken< – Christoph Scheiner 1575-1650« im Oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen-Hösel fand in Zusammenarbeit mit unserer Gesellschaft unter

dem gleichen Thema eine Textlesung statt. Musik: Ulrike von Weiss; Textauswahl und Lesung: Hans Müskens. Der Bogen der Text- und Musikauswahl spannte sich vom 17. bis zum 21. Jahrhundert.

10. Mai 2001: In Zusammenarbeit mit der Frauengemeinschaft von St. Peter und Paul in Ratingen: Besuch des Friedrich Spee-Archivs und Führung durch Kaiserswerth unter dem Motto: Kaiserswerth mit den Augen Friedrich Spees; Leitung: Hans Müskens.

18. Mai 2001: Tagung der evangelischen Kirche in Westfalen in Dortmund zum Thema »Hexenverfolgung«. Unsere Gesellschaft war eingeladen und konnte die Position Friedrich Spees mehrfach deutlich machen und an unterrichtlichen Projekten mitarbeiten.

Juni 2001: Das Museum Kaiserswerth wird unter der Leitung von Wilhelm Meyer 10 Jahre alt. 1991 war es mit einer denkwürdigen Ausstellung zum 400. Geburtstag Friedrich Spees eröffnet worden.

Herzliche Gratulation auch auf diesem Weg an Professor Dr. Walter Scheele und Dr. Theo G. M. van Oorschot. Beide konnten in diesem Jahr ihren 75. Geburtstag feiern.

Hans Müskens

Die Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier im Jahre 2000/2001

Veranstaltungen von Juli 2000 bis Juni 2001

Die Tradition gewordene Messe zur Erinnerung an Friedrich Spees Todestag zelebrierte am 7. August 2000 Prof. Dr. Wolfgang Lentzen-Deis, der Rektor der Theologischen Fakultät Trier, in der Trierer Jesuitenkirche. Eine kurze Andacht folgte in der Spee-Gruft.

Schon am Vorabend, dem 6. August 2000, war im Quadrathof des Priesterseminars Spees gedacht worden. In Verbindung mit der Ausstellung im Kreuzgang des Trierer Doms »2000 Jahre Christen in Trier« wurde nach einem Besuch von Spees Grab der Film von Wolfgang Lohmeyer »Cautio criminalis oder Der Hexenanwalt« (ZDF 1974) gezeigt.

Zu einem Vortrag am 18. August 2000 von Prof. Dr. Franz Irsigler »Machtkampf und Hexenwahn. Der skandalöse Prozess gegen den Bitburger Schöffen Schweistal 1509–1608« konnte die Spee-Gesellschaft in das Haus Beda in Bitburg einladen.

Am 27. August 2000 hielt unser Mitglied Kaplan Patrik Schmitt in der Sparkasse Binsfeld (bei Wittlich) einen Vortrag zur Ausstellungseröffnung von Drucken der Werke des Trierer Weihbischofs Peter Binsfeld aus den Beständen der Trierer Stadtbibliothek, unter anderem seines Traktats über die Hexenprozesse (Erstausgabe 1589). Die Restaurierung von zwei Bänden übernahm die Gemeinde Binsfeld.

Am gleichen Tag sprach Dr. Peter Keyser zu den Teilnehmern an einer Fußwallfahrt der Pfarreien des Dekanats Wadern, geleitet von Dechant Jakob Spaniol, in der Jesuitenkirche über Friedrich Spee.

Zum Chorkonzert unseres Vorstandsmitglieds Prof. Klaus Fischbach am 17. September 2000 im Trierer Dom lud auch die Spee-Gesellschaft ein. Damit verabschiedete sich Prof. Fischbach, der als Domkapellmeister in den Ruhestand gegangen ist.

Am 28. Oktober 2000 fand im Johanneshaus in Hermeskeil ein Friedrich-Spee-Abend statt. Bei dieser Veranstaltung des Heimat- und Kulturvereins Kreis Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit der Kath. Erwachsenenbildung im Rahmen der Kreiskulturtag 2000 mit Speeliedern (Chorleitung: Stephan Tinnes), Spee-Rezitationen von Michael Geisen, Szenen aus »Die Hexe« von der Laienspielgruppe Burg Grimburg und einem Vortrag über Spee von Dittmar Lauer stellte Dr. P. Keyser die Spee-Ausstellung kurz vor.

Im Rahmen der »liturgischen Nacht« führte Prof. Dr. G. Franz am 8. Dezember 2000 einen nächtlichen Rundgang »Auf den Spuren Friedrich Spees in Trier«.

Bei der Festveranstaltung der Realschule in Neumagen-Dhron anlässlich ihres 40jährigen Bestehens

und der Namensgebung »Friedrich-Spee-Realschule« am 30. März 2001 hielt der Vorsitzende der Spee-Gesellschaft, Prof. Dr. Bernhard Schneider, eine Festrede.

In der Feier mit musikalischen und szenischen Darbietungen der Schülerinnen und Schüler blickte die Konrektorin Doris Hermesdorf in ihrer Ansprache auf die erfolgreiche Schulgeschichte zurück. Prof. Schneider hob Spees zeitlose Vorbildlichkeit hervor, da man sich an seinem Einsatz für die Würde der Menschen und an seiner Standfestigkeit gerade heute orientieren könne, und beglückwünschte die Schulgemeinschaft zur Wahl dieses Namenspatrons, dem auch ein Drittel der Festschrift gewidmet ist (vgl. unten). Landrätin Beate Läsch-Weber wies bei der Übergabe der »Tauf«-Urkunde auf die Werte hin, für die Spee steht: Zivilcourage, Toleranz, Humanität und soziales Engagement.

Des Weiteren war die Spee-Gesellschaft bei der Jahrestagung und Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V. vom 14. bis 17. September 2000 vertreten. Das Thema der Tagung in Karlsruhe im Museum für Literatur am Oberrhein lautete »Dichterrhäuser im Wandel – Wie sehen Literaturmuseen und Literatúrausstellungen der Zukunft aus?«.

Den Jugend-Literatur-Wettbewerb »SchrittMacher« in Rheinland-Pfalz unterstützte die Spee-Gesellschaft als Mitglied der Landesarbeitsge-

meinschaft literarischer Gesellschaften in Rheinland-Pfalz zum zweiten Mal durch die Mitarbeit in der Jury und durch Buchpräsentation für die Preisträger, die am 4. November 2000 in einer festlichen Preisverleihung bei den 9. Bad Bertricher Literaturtagen übergeben wurden.

Vorstandswahl

Am 27. Oktober 2000 fand in der Stadtbibliothek Trier, Weberbach, die Jahresmitgliederversammlung statt, bei der turnusgemäß nach vier Jahren der Vorstand neu gewählt werden mußte. Nach den Regularien Arbeitsbericht, Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht, Entlastung des Vorstands fand die Wahl statt, zu der sich Prof. Dr. Gunther Franz wegen seiner starken beruflichen Belastung nicht wieder als Vorsitzender stellen konnte. In einer angemessen ausführlichen Laudatio würdigte Oberstudiendirektor i.R. Valentin Probst seine hervorragenden Verdienste seit der Vorbereitung der Spee-Ausstellung von 1985 und als Vorsitzender, der wegen der Erkrankung des ersten Vorsitzenden der Gesellschaft, Domkapitular Dr. Anton Arens, ab 1991 die Geschäftsführung übernahm und nach Dr. Arens' Tod seit 1993 auch als gewählter Vorsitzender die Gesellschaft geleitet hat. Im Einzelnen ging Valentin Probst unter anderem auf den Forscher, den Autor, Herausgeber, Ta-

gungsorganisator und -leiter und vielfachen Anreger Gunther Franz ein, dessen außerordentlichem Engagement die Spee-Gesellschaft ihr heutiges Ansehen zu verdanken hat.

Als letzte Amtshandlung als Vorsitzender konnte Prof. Franz die von der Spee-Gesellschaft erworbene tschechische Übersetzung des *Gülden Tugend-Buches* (Prag 1662) zeigen. Spenden von Mitgliedern ermöglichten den Kauf dieser bibliophilen Rarität, die nun der Trierer Stadtbibliothek als Dauerleihgabe anvertraut wurde.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Bernhard Schneider gewählt. Wieder gewählt wurden Prof. Dr. Helmut Weber als 1. Stellvertreter, Sparkassendirektor Gerd Burscheid als Schatzmeister, ferner Prof. Klaus Fischbach, Dr. Michael Embach, Prof. Dr. Gunther Franz, Dr. Peter Keyser, Frau Dorothee Serwe und Dr. Hans-Gerd Wirtz. Auch die Rechnungsprüfer Ordinariatsdirektor i.R. Domkapitular Richard Feichtner und Gerhard Biewer, Ökonom des Bischöflichen Priesterseminars, wurden wieder gewählt.

Nach der Vorstellung der Planungen und gegenwärtig laufenden Arbeiten wurde beschlossen, den Mitgliedsbeitrag auf DM 40,- und ab 1. 1. 2002 auf EU 20,- zu erhöhen.

Im Anschluß daran stellten Prof. Fischbach seine neue CD »Singt auf, lobt Gott« und Prof. Gunther Franz die Neuauflage der dtv-Ausgabe der *Cautio*-Übersetzung vor (vgl. unten).

Vorstandssitzungen am 28. No-

vember 2000 und am 8. März 2001 dienten vorwiegend der Geschäftsverteilung und der Vorbereitung der internationalen Tagung »Friedrich Spee. Spuren – Rezeption – Nachwirkungen«, die in Zusammenarbeit mit der Kathol. Akademie vom 26.–28. April 2002 in Trier stattfinden wird.

Veröffentlichungen

Seit dem Herbst 2000 liegt die CD »SINGT AUF; LOBT GOTT. Musik zu Liedern von Friedrich Spee« vor. Unter Leitung von Prof. Klaus Fischbach wurde sie mit dem Trierer Domchor, dem Madrigalchor Klaus Fischbach und Gesangs- und Instrumentalsolisten und -ensembles eingespielt. Zusammen mit dem Begleitheft mit den Texten sowie einer kurzgefaßten Spee-Biographie von Theo van Oorschot und Hinweisen zu den einzelnen Liedbearbeitungen will die CD die praktische Verwendung der Spee-Lieder anregen und beleben.

Prof. Gunther Franz steuerte zur 6. Aufl. der *Cautio Criminalis*-Übersetzung von Joachim-Friedrich Ritter (dtv München 2000) ein Nachwort »Das Geheimnis um den Druck der CAUTIO CRIMINALIS in Köln 1632« bei.

In der *Festschrift zum 40-jährigen Jubiläum und zur Namensgebung Friedrich-Spee-Realschule Neumagen-Dhron* (Neumagen-Dhron 2001) stellt Gunther Franz Friedrich Spee

als »einen Mann von Wort und Tat« vor. Dem folgt eine »Kleine Spee-Fibel. Texte aus Friedrich Spees Werken« von Hermann Erschens und Peter Keyser.

Eine inhaltlich und äußerlich neu gestaltete, 20-seitige Informationsmappe zur Foto-Ausstellung »Friedrich Spee – Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns« liegt nunmehr zu Werbezwecken vor.

Ausstellung

Die Liste der Ausstellungsorte der Spee-Ausstellung konnte um weitere sieben Stationen verlängert werden.

Nachdem sie bis 12. Juli 2000 in der Kath. Hochschulgemeinde in Dortmund aufgestellt war (vgl. *Spee-Jahrbuch* 2000, S. 199), stand sie vom 21. bis 30. August 2000 in Rüthen im dortigen Friedrich-Spee-Gymnasium als Beitrag zur 800-Jahr-Feier Rüthens. Einen Vortrag zur Eröffnung hielt Dr. Keyser.

Vom 11. bis 28. September 2000 war die Ausstellung in St. Wendel in der Volksbank durch eine Initiative der Kolpingfamilie zu sehen und vom 28. Oktober bis 3. November 2000 in Hermeskeil im Johanneshaus der Kath. Erwachsenenbildung. Dort wurde sie mit einem Friedrich-Spee-Abend eröffnet (s. oben). In der Ev. Kirchengemeinde Bad Oeynhausens Altstadt war sie vom 3. Dezember 2000 bis 15. Januar 2001 ausgestellt.

In Bonn stand sie vom 1. bis

23. März 2001 im Collegium Josephinum, Gymnasium und Realschule, ergänzt durch eine Ausstellung zur »Rezeption Friedrich Spees in Literatur und Kunst vom 19. bis 20. Jahrhundert« aus der Sammlung des Initiators Studiendirektor i.R. Günther Nicolin und Gemälden der Künstlerin Frau Welte zu Spees *Cautio* und *Trutz-Nachtigall*. Zur Eröffnung fand eine Schulfeier am Ausstellungsort, der Aula der Schule, statt, mit Spee-Liedern (Chor-Leitung: Studienrat Bernhard Lückge), der Rezitation ausgewählter Gedichte durch Armin Buch (Jg. 13) und Vorträgen von Studienrat Manfred Sieburg und Günther Nicolin.

Für die Aufstellung in Neumagen-Dhron vom 30. März bis April 2001 war der Anlaß die Namensgebung der Realschule zu ihrem vierzig-jährigen Jubiläum. Jubiläum und neuer Name »Friedrich-Spee-Realschule« wurden in einer Festveranstaltung gefeiert (vgl. oben).

Schließlich war die Ausstellung vom 11. Mai bis 10. Juni 2001 in Kenzingen i. Breisgau, im Bürgersaal des Rathauses. Hier war sie eine von mehreren Ausstellungen – zur gleichen Zeit an verschiedenen Orten – zum Themenkreis »Hexenwahn / Gegner der Hexenlehre / Folter – damals und heute«. Bei der von Spee-Liedern des Kirchenchors umrahmten Eröffnungsveranstaltung hielt der Initiator Jürgen H. Koch, der sich intensiv für amnesty international einsetzt und aus dessen Sammlung zur Geschichte der Folter zahlreiche Stücke in den Ausstellungen

zu sehen waren, und Dr. Keyser Vorträge.

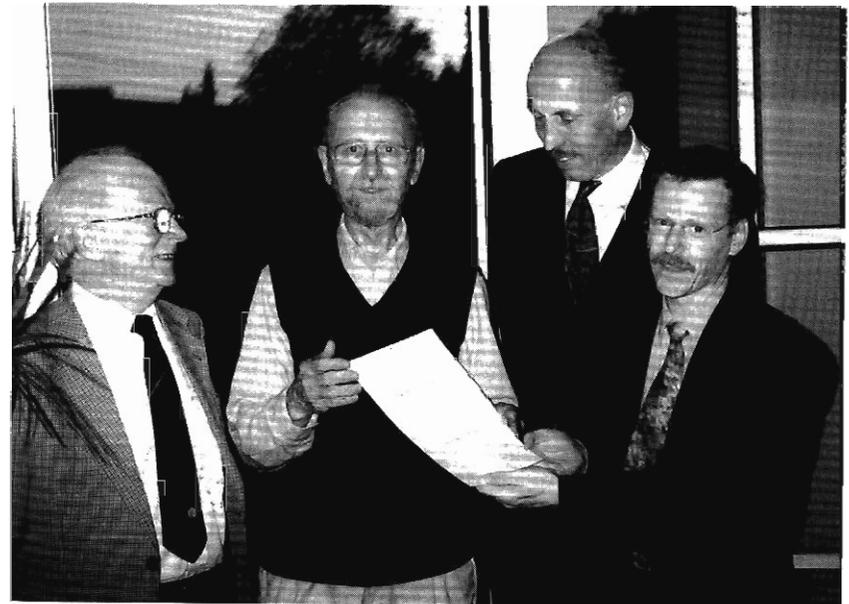
In drei weiteren Ausstellungen wurde Spee ebenfalls gewürdigt, und zwar im Domkreuzgang in Trier in der Ausstellung: »... aber bei euch soll alles anders sein. – 2000 Jahre Christen in Trier« mit einem Video-Ausschnitt aus dem Spee-Film des ZDF (1974) von Wolfgang Lohmeyer, in der Luxemburger Ausstellung »Incubi Succubi. Hexen und ihre Henker bis heute« von Mai bis Oktober 2000 (vgl. *Spee-Jahrbuch* 2000, S. 197 u. 199) und im Rheinischen Landesmuseum Trier in der Ausstellung »Morituri. Menschen-

opfer, Todgeweihte, Strafgerichte« von Mai bis November 2000, wo ein Raum der Hexenverfolgung und Friedrich Spee gewidmet war.

Mitglieder

Bibliotheksdirektor Dr. habil. Michael Embach ist als Privatdozent seit 2000/2001 Lehrbeauftragter an der Universität und der Theologischen Fakultät Trier.

Am 10. Mai 2001 hielt der Vorsitzende Prof. Dr. Bernhard Schneider



Überreichung der Urkunde der Ehrenmitgliedschaft an Dr. Theo van Oorschot (2. von links) anlässlich seines 75. Geburtstages durch Prof. Bernhard Schneider, Prof. Gunther Franz und Dr. Peter Keyser (von rechts)

seine Antrittsvorlesung: »Feminisierung der Religion des 19. Jahrhunderts? Eine These im Kontext des deutschen Katholizismus«. Er ist seit Oktober 2000 Nachfolger von Prof. Dr. Josef Steinruck auf dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Theologischen Fakultät Trier.

Dr. Theo van Oorschot wurde anlässlich seines 75. Geburtstags mit der ersten Ehrenmitgliedschaft unserer Gesellschaft geehrt. In einem kleinen Kreis überreichte Prof. Schneider die Urkunde nach einer Laudatio von

Prof. Franz, die Dr. van Oorschots unzählbaren Verdienste in der Spee-Forschung nur im Umriß würdigen konnte.

Im vergangenen Jahr erreichte uns die Nachricht vom Tod unserer Mitglieder Dr. med. Hans Brach aus Trier; Akad. Direktor an der Universität Trier Dr. Alfred Heit aus Trier; Dr. E. Jansen aus Elz; Pfarrer Josef Pauken, Regionaldekan i.R., aus Mayen und Adolf Witzel aus Saarburg.

Peter Keyser

Buchbesprechung

Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der »Bilder-Cautio«. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter. München 2000 (6. Auflage im dtv-Verlag). 308 S.

Im Jahre 1939 gelang es dem Böhlau-Verlag in Weimar trotz widriger Zeitumstände die von J. F. Ritter erstellte Übertragung der *Cautio Criminalis* zu drucken und erscheinen zu lassen. Fast 30 Jahre später veranlasste die Wissenschaftliche Buchgesellschaft einen unveränderten reprographischen Nachdruck des Werkes (Darmstadt 1967). Danach dauerte es wieder 15 Jahre, bis 1982 beim dtv-Verlag in München eine Lizenzausgabe herauskam. Aber dann ging es mit dem Drucken dieser Ausgabe Schlag auf Schlag: April 1983, Oktober 1985, Oktober 1986, 5. Auflage November 1987. Damit hörte die Serie plötzlich auf, so dass nach wenigen Jahren alle Exemplare vergriffen waren. Die von vielen Seiten gewünschte 6. Auflage erschien nicht mehr. Erst das Angebot eines Trierer Verlags, die Lizenz zu übernehmen, dürfte den dtv zu dem längst fälligen Neudruck ermutigt haben.

Die Erörterung von Inhalt und Bedeutung der *Cautio* kann aus dem gleichen Grund wie die Hervorhebung der besonderen Qualität von

Ritters Übersetzung hier unterbleiben. Dieses alles ist genugsam bekannt. Die vorliegende Rezension wird sich daher zunächst auf die Eigenheiten der 6. Auflage der dtv-Ausgabe beschränken. Zu diesen Eigenheiten gehört nicht, dass es sich, was den übersetzten Text betrifft, um einen unveränderten Neudruck handelt. Das gilt für alle vorangegangenen Ausgaben ebenfalls. Seit 1939 ist an diesem Text nichts umgestaltet worden; er ist sogar bis heute seitengetreu nachgedruckt worden. Wohl hat Ritter selber 1983 für die erste dtv-Ausgabe die Einleitung und den Anhang neu bearbeitet, die ihrerseits wiederum seitengetreu bis in den jetzigen Neudruck unverändert erhalten blieben. Was hat sich denn in dieser 6. Auflage überhaupt geändert? Zunächst einiges zum Guten. Angehängt wurde ein fünfseitiger Aufsatz von Gunther Franz, in dem dieser seine bereits publizierten Neuentdeckungen über die Drucklegung der 2. Auflage der *Cautio* im Jahre 1632 kurz zusammenfasst. Sie wurde nicht, wie auf der Titelseite dieser Auflage fiktiv angegeben, in Frankfurt bei Johannes Gronaeus gedruckt, sondern in Köln vom dortigen Drucker Johannes Kinckius, der viele Bücher für die Jesuiten druckte. Damit wird deutlich, dass Spee sein Werk nicht ohne Wissen der Oberen herausgab, im Gegenteil sein Provinzial P. Goswin Nickel Bescheid gewusst hat. Weiterhin wurden auf

S. 301 die Bemerkungen »Zu den Bildtafeln« an die neuesten Forschungsergebnisse angepasst. Nicht länger wird die Bonner »Bilder-Cautio« als das »einzig bekannte illustrierte Exemplar« bezeichnet, weil es in Edinburgh ein zweites gibt (siehe Gunther Franz: Die Druckgeschichte der *Cautio Criminalis*. In: Friedrich Spee: *Cautio Criminalis*. Hrsg. von Theo van Oorschot. Tübingen 1992, S. 525). Und die Behauptung, die Kupferstiche in der »Bilder-Cautio« seien »vermutlich eigens zur »Cautio« angefertigt« worden, verkehrte sich ins Gegenteil: »wahrscheinlich nicht für die »Cautio« geschaffen« (wie oben, S. 301).

Dass das sowieso knappe Literaturverzeichnis dem eisernen Prinzip geopfert wurde, jedes noch so kurze Kapitelchen habe auf einer rechten Buchseite anzufangen, ist bedauerlich und war unnötig, weil zwei Leerseiten zur Verfügung standen. Wirklich gravierend sind aber einige Fehler, die die am Anfang des Buchs eingefügte Vorstellung des Verfassers Friedrich Spee von Langenfeld verunzieren. Wieso dieser hier als »Friedrich von Langenfeld, genannt Friedrich von Spee« eingeführt wird, ist unverständlich. Hat doch er selber sich in lateinischen Texten nur *Fridericus Spee*, und in deutschen Texten nur Friedrich Spee unterschrieben, also das ihm und seiner Familie zustehende »von Langenfeld« weggelassen. Eine grobe Verkürzung und eine Anbiederung an ein verbreitetes Missverständnis stellt die Bezeichnung der *Cautio* als

»mutige Replik auf den berüchtigten »Hexenhammer« des Dominikaners Heinrich Kramer (Institoris)« dar. Spee hat sein Werk zuallererst aufgrund eigener Erfahrung und eigenen Nachdenkens verfasst und versucht, praktische Lösungen zu formulieren. Darüber hinaus war es natürlich auch nötig, die Schriften der Befürworter der Hexenverfolgung zu widerlegen. Dabei hat er wohl zuallermeist die *Disquisitiones* seines Mirbruders Peter Binsfeld ins Auge gefasst und dann auch den *Hexenhammer* und die Thesen vieler anderer Schriftsteller. Schließlich erscheint erneut die alte, längst entkräftete Geschichte, Spee sei als »Seelsorger in Bamberg und Würzburg« gewesen, »wo er in zwei Jahren 200 Unschuldige zum Scheiterhaufen begleiten mußte«. Es gibt in seiner Biographie keine Periode von zwei Jahren, nicht einmal von zwei Monaten, in denen er dort gewesen sein könnte.

Ritters Übersetzung ist inzwischen mehr als 60 Jahre alt. Wäre die Neuherausgabe in dem Trierer Verlag erfolgt, hätten wir die Gelegenheit benutzt, die Sprache behutsam zu modernisieren, einige Unklarheiten zu beseitigen und einige Fehler zu verbessern. Als Beispiele seien folgende genannt: Es gibt Flüchtigkeiten wie das Überschlagen der Worte »*certe viro cordato indignis*« im 20. Kap., VI. Grund (S. 82). Unübersetzt blieb auch das Wort *juvenes* in Spees Hinweis, dass bei den Römern nur Sklaven gefoltet wurden und auch diese nur dann, wenn sie »juve-

nes«, Männer bei voller Lebenskraft waren (S. 85), sicher keine »schwachen« Frauen. Dadurch wurde die Kraft von Spees Argumentation, seine Zeitgenossen gingen noch grausamer als die alten Römer vor, erheblich abgeschwächt. Mehr als eine Ungenauigkeit war es auch, als Ritter das Wort *licentia* in dem Satz »*Mirum est quo tandem loquendi licentia egrediatur*« als Erlaubnis auffasste: »Es ist erstaunlich, wie weit schließlich die Sprache mißbraucht werden darf« (S. 85). Spee hat dagegen die Tatsache im Blick, dass oft Schreckliches durch verharmlosendes Sprechen bagatellisiert wird, dass *willkürliches*, das heißt, unbedachtes oder absichtlich die Tatsachen verdrehendes Sprechen die moralischen Grenzen weit überschreitet. Ritters Übersetzung wäre richtig, wenn er – obwohl nicht »möglichst wortgetreu«, wie es seine Zielsetzung war (S. 297) – einfach geschrieben hätte: wie weit die Sprache mißbraucht *wird*. Nochmals auf S. 82 übersetzte Ritter »*neutrum quicquam merito habere momenti debeat*« als: »von Rechts wegen sollte keinem von beiden eine Bedeutung beigemessen werden«. Dass Ritter *merito* als »von Rechts wegen« verstand, während Spee sich mit diesem Wort auf den gesunden Menschenverstand beruft, was eher eine Übertragung wie *billigerweise* nahelegt, ist symptomatisch. Ritter war Jurist, kein Theologe, kein Fachmann für Kirchenrecht. Das zeigt sich in seiner Übersetzung von »*restitutio & satisfactio*« als »Genugtuung und Abbit-

te« (S. 83), obwohl es sich um zwei präzise Fachausdrücke handelt: »Erstattung und Schadenersatz«. »*Ex communi sententia*« (Ritter: »auf Grund allgemeiner Einsicht«, S. 82) trifft ebenfalls nicht ins Schwarze. Genau übersetzt, würde es heißen: »nach der übereinstimmenden Lehre aller *Theologen*«. In der Übertragung von »*Ex quo igitur infero in hunc modum*« als »Daraus ergibt sich für mich Folgendes« (S. 81) hat Ritter die Bedeutung nicht erkannt, die das Zeitwort *infero* in der scholastischen Logik besitzt. Für Spee ergibt sich die Schlussfolgerung nicht nur »für mich«. Nein, er hat die Beweisgründe zusammengetragen, nach der syllogistischen Methode geordnet und behauptet darauf: Jetzt ziehe ich daraus die *zwingende* Schlussfolgerung.

Die aufgezählten Unzulänglichkeiten stehen alle auf wenigen Seiten eng zusammen. Das ist kein Zufall; denn beim Vergleichen von Spees lateinischem Text mit Ritters Übersetzung fielen diese Seiten sofort auf, luden gleichsam zur genaueren Untersuchung ein. Ihre Fehlerquote dürfte also höher sein als anderswo im Buch, statistisch nicht relevant für die ganze Übersetzung. Aber sogar wenn sie es wäre, täte dieses der Güte von Ritters Arbeit nur wenig Abbruch. Bedauerlich ist allenfalls, dass eine Chance vertan wurde, sie noch weiter zu perfektionieren.

Theo van Oorschot

Mitarbeiter

Grunewald, Prof. Dr. Eckhard; Oldenburg; Germanist am Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und an der Universität Oldenburg

Keller, Dr. Karl; Geldern; Oberstudiendirektor i. R.

Keyser, Dr. Peter; Trier; Studiendirektor i. R.

Muskens, Hans; Ratingen; Studiendirektor, Vorsitzender der Friedrich-Spee-Gesellschaft Düsseldorf

van Oorschot, Dr. Theo G. M.; Mehren; Germanist i. R. der Katholischen Universität Nijmegen (Niederlande)

Orwat, Werner; Hohenhameln; Bibliothekar

Pelizaeus, Dr. Ludolf, M. A.; Mainz; Wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar I der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Schmitt, Dr. Bernhard; Trier; Bibliotheksrat an der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars

Schneider, Prof. Dr. Bernhard; Trier; Kirchenhistoriker der Theologischen Fakultät Trier, Vorsitzender der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier

Verweyen, Prof. Dr. Theodor; Erlangen; Lehrstuhlinhaber für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg